Google

Google

2171[a]
J. publ. G.
324[u]

Haxthausen

Digitized by Google

<36608263700013
<36608263700013
Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Ueber
die
Grundlagen unſerer Verfaſſung.

Manuſcript

von

Werner Freiherrn von Harthauſen.

Οὔτε λέγει, οὔτε κρύπτει, ἀλλὰ σημαίνει.

Delphic. Or.

Er ſpricht es nicht aus; er verbirgt es nicht, aber er deutet es an!

---

1 8 3 3.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA

Wer auf den Wind achtet, der ſäet nicht;
Und wer auf die Wolken ſiehet, der ärndtet nicht.

Prediger Salomo Cap. XI. V. 4.

Digitized by Google

Die weſtphäliſchen Provinzial-Landſtände ſind bekanntlich an die Stelle der ehemaligen Landſtände der einzelnen früher getrennten Länder, welche jetzt die Provinz Weſtphalen bilden, getreten; und theils nach altem Rechte und Herkommen, theils nach den Prinzipien der modernen Repräſentativ-Verfaſſungen gebildet worden.

Veranlaſſung und Entſchuldigung.

Ihre Wiedereinberufung in einer Zeit, die großen Entwickelungen entgegenſieht, giebt die Veranlaſſung zu dieſen Blättern, die weder auf vollſtändige und gründliche Erörterung der Prinzipien, noch weniger auf neue ungekannte Anſichten oder lichtvolle und künſtleriſche Darſtellung Anſpruch machen; aber nur die Hauptpunkte anzudeuten, und auf den innern und weſentlichen Zuſammenhang der geringfügig oder unbedeutend ſcheinenden Gegenſtände mit den ewigen Prinzipien des Rechts und der Geſchichte aufmerkſam zu machen wünſchen. Es dürfte anmaßend, vielleicht lächerlich ſcheinen, bei einem ſolchen Provinzial-Intereſſe, für höhere Probleme, und Lebensfragen der Politik, die Aufmerkſamkeit der Zeitgenoſſen in Anſpruch zu nehmen, und auf Prinzipien zurückzugehn, die ganz Europa bewegen, und hier wenig oder gar nicht in Betracht kommen möchten. Die Zeit

Digitized by Google

aber iſt ſo bewegt, die Verwirrung der politiſchen Ideen, wenn auch nur bei der ungebildeten Maſſe, ſo groß und allgemein, daß ſelbſt eine unbedeutende Veranlaſſung wichtig werden kann, und daher jeder wohlgemeinte Verſuch zur Verſtändigung, wenn nicht Lob, wenigſtens Entſchuldigung verdienen dürfte.

Die Criſis, welche über Europa verhängt worden, iſt nicht vorüber; die Bewegung hat das innerſte Leben aller Völker ergriffen. Wer dürfte zweifeln? Eine große Zeit iſt vor uns vorüber gegangen, und mitten unter uns, eine größere, wenigſtens noch inhaltſchwerere, wird folgen. Wir haben die Geſchichte, wie im Fluge, vorbeiſtürmen ſehen und ihre Gaben und Gerichte, wie in Conſommés und Extracten genoſſen. Das Alte ſcheint überall gebrochen und zerſtückt, und der Bau des Neuen nirgends vollendet. Die Bauleute laufen umher, und tragen allerlei Gerüſt, Material und Schnitzwerk zu Hauf, aber der Grundriß, den Gott gegeben und die Geſchichte bewahrt hat, ſcheint ihnen unverſtändlich und unbrauchbar. Sie möchten einen neuen entwerfen, und zanken ſich während der Arbeit ſelbſt noch um den Stil und die Grundlage, und die Sprache will ſich abermals verwirren, wie das erſtemal beim Thurme Babel im Lande Sinear!

Wer möchte da dem Geſetze Solon's nicht Beifall geben, oder wenigſtens jede Gelegenheit ergreifen, die Mißverſtändniſſe zu heben, und die Streitenden zu verſtändigen und zu verſöhnen?

Prinzip und Extreme der politiſchen Richtungen.

Zwei Richtungen ſind es, in welchen die Menſchen unſerer Zeit ſich bewegen.

Liberale.

Die Einen gehen aus von der Göttlichkeit, der menſchlichen, das heißt, der einzelnen erſcheinenden Vernunft, entweder des Einzelnen, deſſen Ausſprüche anerkannt werden, oder des ſogenannten Volkes, des

Aggregats der grade zu jeder Zeit lebendig herumlaufenden Menſchenkinder. Die Ausſprüche dieſer herrſchenden Vernunft, mögen ſie von Kathedern und Lehrſtühlen, oder in Büchern, Zeitſchriften und Schenken in den Reden der Volksvertreter, oder den Anordnungen der herrſchenden Beamten ſich kund geben, werden allgemeine Meinung, Zeitgeiſt, vox populi, vox dei genannt. Alle Form des Lebens ſcheint denen, welche dieſer Lehre zugethan ſind, zufällig, oder in ihrer innern Nothwendigkeit doch untergeordnet und dienſtbar. Von der Gleichheit der Geiſter und ihrer Unterſcheidung vor Gott ausgehend, ſcheinen alle Gliederungen der Menſchen in Ständen ihnen unnöthig, oder verderblich, früher vielleicht natürlich oder nothwendig, jetzt aber, oder künftig veraltet und unbrauchbar. Das Geſetz ſoll von der Vernunft der Einzelnen ausgehen, ſagen Einige, und damit alle Einzelne, die ihrige geltend machen können, und die rechte Idee durch die polariſchen Kräfte aller Ideen zum Durchbruch und zur Geburt komme, ſoll das Geſetz überall vom Volke ausgehen, das Volk ſelbſt aber nur geiſtig nach Talenten und Capacitäten ſich ſondern und einigen und durch keine geſchichtliche Schranken, in der Entwickelung ſeiner Kräfte und der Aeußerung ſeines Willens gebunden ſein. Andere wollen zwar die geſchichtliche Grundlage nicht ganz verwerfen, ſie meinen dies oder jenes werde nützlich beibehalten, und überall ſei das Neue dem Alten anzuknüpfen; aber die Grundlage, die anerkannt wird, ſoll rein geſchichtlich bleiben, die Entſcheidung über Werth und Beibehaltung den jetzt lebenden Menſchen unterworfen. Ein wirkliches unantaſtbares Recht kann ihrer Meinung nach nirgends dafür in Anſpruch genommen werden, und es hängt vom Zeitgeiſte ab, ob und wie viel von den alten Verfaſſungen, überhaupt von den Inſtitutionen vergangener Zeiten erhalten werden mag. Es ſind unter den Anhängern dieſer Lehre auch ſolche, welche überall die höchſte Vernunft, bereits im Staate, im Oberhaupt und deſſen Beamten verkörpert glauben.

Das Geſetz, meinen ſie, ſolle überall von den Beamten ausgehen, das ſei, wenn nicht hiſtoriſch, doch bei uns faktiſch und da hier nur die nothwendigſten Bedingungen, wiſſenſchaftliche Bildung, Theorie und Praxis vorausgeſetzt werden dürfen, auch vernünftig. Das faktiſch Vorhandene ſei überall als das einzig Rechte anzuerkennen. Die Gewalt der Ideen ſei überall das herrſchende Prinzip der Geſchichte, ſie werde überall durchdringen, und in ihren Repräſentanten, den wirklichen Beamten ſich offenbaren. — Eine Auflehnung gegen die Macht des Zeitgeiſtes ſei unmöglich; der König, wie der Unterthan, verdanke ihm ſeine Erziehung, ſeine Bildung, ſeine Ideen. Der Einfluß des Zeitgeiſtes, die immer fortſchreitende Kultur und Aufklärung werde den Herrſcher und die Beamten noch früher als das Volk erreichen, da ihre Stellung, ihr Beruf und das Leben ſelbſt ſie früher zum Erkenntniß des Wahren, zur Erfahrung und Beurtheilung führe, und zur Anerkennung des Zeitgeiſtes gewiſſermaßen zwinge. Es ſei daher mißlich, auf jeden Fall unnöthig, die Forderungen des Zeitgeiſtes, von dem Conflict der Ideen der Maſſe und ihren Ausſprüchen zu erwarten. Von Allen aber, ſie mögen dem Volke und ſeinen Repräſentanten, oder den Herrſchern und ihren Beamten, das Wort reden, wird anerkannt die Gewalt und das Recht der Gegenwart, die unbedingte Herrſchaft des menſchlichen Geiſtes, ein Reich der in der Zeit erſcheinenden Vernunft und des Willens der einzelnen grade lebenden Menſchen. Die Geſchichte iſt ihnen nur in ſofern wichtig, als ſie die früheren Zuſtände und was davon in die Gegenwart übergegangen iſt, als nothwendige Erſcheinungen einer beſtimmten, aber jetzt vergangenen Gegenwart nachweißt, und den Empirikern, Lehren der Erfahrung für ähnliche Fälle, dem Philoſophen aber die Offenbarung der ewigen Ideen zu zeigen vermag. Das Recht der Gegenwart ſcheint ihnen unbedingt, und wie der Vergangenheit das Recht zugeſtanden wird, zu ſein, wie ſie war,

Digitized by Google

ſo wird daſſelbe Recht für alle Zeiten in Anſpruch genommen. Dem Menſchen iſt nach ihrer Lehre die Gewalt gegeben und das Recht, die Gegenwart nach ſeinen Bedürfniſſen und deren Erkenntniß zu ordnen. Keine Rechte der Vergangenheit können ihn darin beſchränken und nur das allgemeine Wohl, dem das Wohl des Einzelnen untergeordnet erſcheint, iſt, wie ſie es erkennen und feſtſtellen, der Zweck und das Ziel des Staates. Salus publica suprema lex esto! Konſequent durchgeführt, kann es nach dieſer Lehre für den Einzelnen kein wohlerworbenes unantaſtbares Recht, weder des Beſitzes, noch der Exiſtenz geben, ſobald den Machthabern dieſes Recht dem allgemeinen Wohl, ihrer Meinung oder Ueberzeugung nach, zu widerſprechen ſcheint. „Es iſt uns „beſſer“, ſagt ſchon Caiphas, der alte Hoheprieſter dieſer Schule, „Ein Menſch ſterbe für das Volk, denn „daß das ganze Volk verderbe.“

Es verſteht ſich aber von ſelbſt, daß dieſe Lehre von ihren Anhängern nicht immer bis zu Mord- und Todſchlag konſequent durchgeführt wird, und im Einzelnen überall der verſchiedenſten Auslegungen und ſcheinbaren, wenn auch unrichtigen Folgerungen aus ihren Prinzipien fähig iſt. Von unſern Doktrinairs, Beamten und Volksvertretern bis zu den St. Simoniſten oder Aſſaſſinen des Alten vom Berge iſt immer noch ein bedeutender Abſtand. Auch finden mancherlei Modificationen ihre Stelle.

Was bei einigen Philoſophen die Konſtruktion der Ideen iſt, wird nach andern ſtillſchweigend vorausgeſetzt, oder als unpraktiſch dem Gezänk der Gelehrten überlaſſen. Was von Einigen nur der höhern Vernunft zugeſtanden wird, ſoll nach Andern Gemeingut des Verſtandes ſein, und überall dem untergeordneten Verſtande das Erkenntniß, wie die Ausführung anvertraut werden. Auch werden von denen, welche ſich des Prinzips und ſeiner Conſequenz nicht bewußt worden, noch manche andere

Digitized by Google

Schranken anerkannt, welche indeß nur in dieſem Mangel an Conſequenz Recht und Begründung finden. Es liegt außer den Grenzen dieſer Ueberſicht, die verſchiedenen Syſteme, welche in dieſem Sinne geherrſcht haben, oder noch herrſchen, näher zu unterſuchen. Wir wollen nur die allgemeine Richtung bezeichnen, die Richtung derjenigen, welche dem menſchlichen Geiſte und Willen, der erſcheinenden Vernunft oder dem Verſtande die unbedingte Herrſchaft über die Gegenwart zugeſtehen. Wir wollen ſie Liberale nennen, wie ſie ſich ſelbſt nennen und nicht mit Unrecht, da die Freiheit des menſchlichen Geiſtes, in ihrem Sinne aufgefaßt, das Prinzip ihres Syſtems darſtellen ſoll.

Servile. Die andere Richtung wird durch diejenigen bezeichnet, welche von einem göttlichen Rechte, und der Abhängigkeit des menſchlichen Geiſtes von einer poſitiven Geſetzgebung und Offenbarung in der Religion, wie in der Geſchichte, ausgehen. Das Recht iſt nach ihnen ewig und unantaſtbar, weil göttlichen Urſprungs, wie die Natur ſelbſt. Das Geſetz der Menſchen ſpricht es in den verſchiedenen Zeiten aus, und iſt in ſofern wandelbar, wie jede Erſcheinung des Göttlichen auf der Erde. Der Ausdruck des göttlichen Geſetzes in ſeiner irdiſchen Offenbarung iſt daher verſchieden nach Ort und Zeit; aber der Menſch kann es nach ihrer Lehre nicht ſchaffen, ſondern nur anerkennen, nur finden und weiſen.

Die Erſcheinung Gottes in der Geſchichte und dem Staat, iſt nach ihnen eben ſo reell und weſentlich, als ſeine Offenbarung in der Natur. Wie es dem menſchlichen Geiſte wohl vergönnt iſt, ſeinen individuellen Willen in der Natur zu bethätigen (manifeſtiren), ſeine Ideen in die ihrigen zu übertragen und die göttlichen Ideen der Natur als die ſeinigen zurückzunehmen; wie aber ſelbſt die kühnſte Konſtruktion, das Weſen und die Selbſtſtändigkeit der Natur nicht aufzuheben vermag, und das Denken ſelbſt als ein Sein in der Natur anerkennen,

Digitized by Google

muß; ſo wird auch die Geſchichte und der Staat von denen, die dieſer Richtung folgen, als eine lebendige Offenbarung Gottes, als ſelbſtſtändig und weſentlich, und als nothwendige Schranke des menſchlichen Geiſtes und ſeiner Freiheit anerkannt. Alle Rechte ſind nach ihnen in der Geſchichte, in der lebendigen That Gottes gegründet, und ihrem Weſen nach eben ſo heilig und unantaſtbar, wie die Geſetze der Natur. Alle Geſetzgebungen ſind daher ihrer wahren Beſtimmung nach nur menſchliche Organe des göttlichen Willens. Die göttliche Vernunft, der wahre Logos, als Geiſt der Geſchichte, wie der Natur, erſcheint nirgends in der einzelnen menſchlichen Vernunft vollkommen und ungetrübt, daher auch nirgends in der Vereinigung der Vernunft aller Einzelnen, ſondern iſt nur einmal erſchienen in Chriſtus, und lebt fort in der Kirche und der Gemeinſchaft der Heiligen. Dem Einzelnen iſt nur vergönnt, wie im Spiegel, das Ganze zu ſchauen, aber zugleich die Nothwendigkeit auferlegt, dem Ganzen, wie es Gott geſetzt hat, zu dienen, und den eigenen Willen, wie die eigene Vernunft, der Göttlichen, wie ſie in der Geſchichte und im Rechte ſich offenbart, unterzuordnen.

Wir nennen diejenigen, welche dieſe Richtung bezeichnet, Servile, wie ihre Gegner ſie genannt haben und nicht mit Unrecht und ohne Tadel, da ſolches Dienſtes und freiwilliger Abhängigkeit ſie ſich nirgends und nimmer zu ſchämen haben.

Zwiſchen dieſen beiden Richtungen, worin alle politiſchen Syſteme und Meinungen Raum finden, giebt es allerdings eine Mitte, welche beide ausgleicht und vereint. Eine Aufhebung des Gegenſatzes, eine Neutraliſation, welche von beiden ſich nähren und etwas konſerviren möchte, ohne ſich ſelbſt zu opfern; und eine höhere Vereinigung, die beide umfaßt und ausgleicht. Vermittlung.

Jene Mitte, das juste millieu unſerer Zeit, iſt die

breite Baſis der großen Maſſe der ſogenannt Gebildeten unſerer Zeit. Sie gleichen den empiriſchen Phyſiologen, welche die Natur des Schlafes erfahren möchten, und mit dem Wachen hinter ihm herlaufen, um den Moment des Einſchlafens auf der Gränze zu ertappen. Sie möchten die Religion nicht aufgeben, aber doch nur, in ſofern ſie ihnen vernünftig ſcheint; ſie möchten das Recht anerkennen, aber nur nicht im anſcheinenden Widerſpruche mit ihrer Vernunft, oder der ſogenannten allgemeinen Wohlfahrt; ſie meinen, man dürfe nur einfach miſchen, überall die Extreme vermeiden, dann finde ſich die Vermittlung von ſelbſt. Was drüber hinaus reicht, nennen ſie ultra, und fürchten nur das Entſchiedene, nur die Entſcheidung.

Dennoch giebt es auch eine richtige Mitte, eine wahre Vereinigung. Die menſchliche Vernunft, ſelbſt in ihrer Beſchränktheit und Unmündigkeit, iſt dennoch ein Abglanz der Göttlichen, welche in Chriſto Menſch geworden und in der Geſchichte, wie in der Natur, nur dieſelben Ideen offenbaren will.

Die Servilen dürfen nicht fürchten, daß Vernunft und Natur jemals ihrem Glauben und ihrem Gottesdienſte widerſprechen werden. Vernunft und Natur dienen demſelben Gott, der den Servilen in Chriſto erſchienen iſt, und auch für die Liberalen giebt es keine andere Vernunft, als die Vernunft der Natur, und wenn wirklich dieſer wahre Logos, dieſer einzig reelle Kern aller menſchlichen Erkenntniß ſich ihnen offenbaren mag, ſo wird der Glaube der Servilen ihnen nicht länger unvernünftig erſcheinen. Bacon ſagt ſchon: „wenig Philoſophie „entfernt den Menſchen von Gott, viel Philoſophie führt „ihn zu Gott zurück,“ und auch den Servilen iſt geſagt: „daß ſie nicht Kinder an dem Verſtändniſſe werden, „ſondern an der Bosheit Kinder ſein, an dem Verſtändniſſe aber vollkommen werden ſollen.“

Digitized by Google

So werden dann beide nur Eines wollen und finden, aber die Wege, auf denen wir ihnen begegnen, ſcheinen nur am Ende der Bahn ſich zu vereinigen. Die einzelne menſchliche Vernunft ſoll die Göttliche, ſo viel ſie vermag, in ſich aufnehmen und abſpiegeln. Wer aber verbürgt uns ihre Ausſprüche als göttliche Offenbarungen? und wo iſt eine andere Garantie dem Anerkenntniß und dem Gehorſam gegeben, als in dem poſitiven Glauben an die heilige Schrift, und in dem poſitiven Rechte, dieſer unmittelbaren Offenbarung und That Gottes und in dem Ausſpruche der Kirche, der fortlebenden Erſcheinung des Logos in der Geſchichte?

Der Kampf um irdiſche Intereſſen, der Krieg um Länder und Völker iſt in Europa wenn nicht verſchwunden, wenigſtens in den Hintergrund getreten. Der Kampf, der geführt wird, gilt die Prinzipien! Verſöhnung.

„Auch die Kreatur ſeufzt nach Erlöſung!“ Und wie Anfangs das Chriſtenthum nur den einzelnen Menſchen heiligte, und ihn mit ſich ſelbſt und der Natur verſöhnte, ſo will dieſesſelbe Chriſtenthum jetzt auch immer mehr durchdringen in die Gebilde der Erde, und endlich heiligen den Staat, dieſen größeren Menſchen nach dem Ebenbilde Gottes und mit ſich ſelbſt und der Natur verſöhnen. Das iſt die Aufgabe und der Zweck der Politik!

Wir werden unſern Beruf erfüllen, wenn wir nirgends und nie abweichen vom Pfade des Rechts und der göttlichen Anordnungen, und ſo viel an uns liegt, dazu beitragen, daß überall der Geiſt der Eintracht und des Friedens, die Völker, wie die Regierungen, zur innern That, zur Verſöhnung und zur Vollendung ihres Lebens einige.

Die Anſichten der Liberalen, wie der Servilen ſind ſo alt, wie die Geſchichte. Der Geiſt des hier bezeichne- Einfluß der verſchiede-

Digitized by Google

nen Syſteme auf die Verfaſſungen und Geſetzgebungen unſerer Zeit.

ten Liberalismus, der alte Hochmuth, die eigene Selbſtvergötterung, welche bereits vor aller Menſchengeſchichte den Luzifer geſtürzt und Adam verführt hat, damit ſeine Augen aufgethan, und er wie Gott ſein und wiſſen möge, was gut und böſe ſei, erſcheint immer von neuem unter anderer Geſtalt; früher als Lehre der geſunkenen Philoſophie, und Verderbniß des Einzelnen, jetzt aber zugleich, als Syſtem und Grundlage des Staates und der Geſchichte.

Die Geſetzgebungen unſerer Zeit, wie die modernen Verſuche ihrer Verfaſſungen, beruhen auf dieſer Grundlage, und können daher nur, wenn der Grundirrthum erkannt wird, einer beſſern Zukunft, und wahren Regeneration entgegen ſehen.

Den Servilen iſt die Geſchichte wie die Natur eine lebendige Offenbarung Gottes, welche der menſchlichen Vernunft nur durch Chriſtus zu erkennen vergönnt iſt. Die Geſchichte wie die Natur erſcheinen ihnen in der menſchlichen Vernunft — „durch einen Spiegel in einem „dunklen Wort“ und ſie halten ſich für beſtimmt, die göttlichen Offenbarungen in der reellen Natur, wie in der Geſchichte, und ihrem poſitiven Rechte anzuerkennen und ſich zuzueignen, aber nicht für befugt, in Gottes Werke willkührlich einzugreifen und ſich über die Schranken einer reellen Natur und eines poſitiven Rechts wegzuſetzen.

Sogenannt liberale Geſinnung und Politik; Liberalismus unſerer Zeit iſt unvereinbar mit Katholizismus und jedem wah-

Die Servilen ſind der Obrigkeit unterthan; quand même! wie die Vendeer ausriefen, denn es iſt keine Obrigkeit ohne von Gott, der Dienerin und Rächerin Gottes zur Strafe über den, der Böſes thut; ſie müſſen als Chriſten die eigene Privatvernunft den Ausſprüchen des göttlichen Geiſtes in der heiligen Schrift unterwerfen, und erwarten als Proteſtanten Gottes innere Erleuchtung, ſie zu erklären, oder finden dieſe, als Katholiken in der fortlebenden immer ſich erneuernden Offenbarung Gottes in der Kirche, der alles Meinen und Urtheilen der eigenen Vernunft unbedingt gehorchen muß.

Digitized by Google

Die Liberalen haben keinen ſolchen Stützpunkt. Ihnen iſt die in der Zeit und im Volke erſcheinende allgemeine menſchliche Vernunft die höchſte Geſetzgeberin. Der Ausſpruch derſelben, er mag vom höchſten Machthaber, dem Staatsoberhaupte und ſeinen Beamten ausgehen, wie in Monarchien, oder vom ſogenannten Volke, wie in Republiken, und konſtitutionellen Verfaſſungen, iſt das höchſte und einzige Geſetz, welches das Recht erſt ſchafft, aber nie und nirgends von demſelben beſchränkt wird. Nur die poſitiven Satzungen der Religion und Moral werden von Einigen, welche das Chriſtenthum nicht ganz verwerfen wollen, noch als nothwendige Schranken der Willkühr des Geſetzgebers anerkannt. Es ſind dies diejenigen Liberalen, welche Religion und Politik weſentlich trennen, die Religion für das innere Leben als bindend anerkennen, in allem übrigen aber ſich der modernen Aufklärung und dem alten Heidenthum anſchließen, und nicht einſehen, wie grundlos und unvernünftig ihre Religion und ihre Inkonſequenz, den tüchtigen und konſequenten Liberalen erſcheinen müſſe. Die Schranken, die demgemäß von ſolchen Halbliberalen anerkannt werden, ſind rein negativ. Die Religion iſt ihnen nicht Prinzip und Grundlage, auch des Rechts und der Politik. Ihren Ausſprüchen und Forderungen kann alſo nur ein veto, kein poſitives Gebot, kein belebendes Prinzip zugeſtanden werden.

Nur den Konſequenten, den wahren Chriſten, Katholiken wie Proteſtanten, iſt es unmöglich, die Grundſätze der Liberalen in der Politik als die ihrigen anzuerkennen. Sie würden ſich unmittelbar, wie das Prinzip mit ſeinen konſequenten Folgerungen ihnen klar geworden, von ihrer Religion und der Gemeinſchaft der Gläubigen losſagen. Dem konſequenten Chriſten ſind alle Rechte heilig und unantaſtbar, wie alle Obrigkeit und Verfaſſung. Dem konſequenten Liberalen kann kein Recht, keine Obrigkeit, keine Verfaſſung heilig und unantaſtbar ſein. Alles muß der Vernunft ihrer jetzigen

Meinung unterworfen ſein, und es giebt kein Mittel, keine Revolution, die nicht erlaubt, und im Dienſte einer ſolchen Herrſchaft und für eine ſolche Herrſchaft der Vernunft gerechtfertigt wäre.

Es iſt natürlich, daß mit dem Wechſel einer ſolchen erſcheinenden höchſten Vernunft auch ein ſteter Wechſel der herrſchenden Meinung über das, was recht oder dem Staate heilſam und zweckmäßig ſein ſoll, eintreten müſſe. Das Recht, was früher heilig, weil göttlichen Urſprungs, gehalten wurde, iſt ſeitdem der Willkühr und Wandelbarkeit des ſogenannten Zeitgeiſtes Preis gegeben. Die einzelnen Rechte wie die allgemeinen Inſtitutionen haben den Anſprüchen der ephemeren Lehre weichen müſſen, und nichts iſt ſtät und unverwüſtlich geblieben; es ſei dann der Dünkel und Irrwahn des herrſchenden Partheigeiſtes.

Kurze Ueberſicht der neuen Lehren vom Staate.

Der Staat, ſagen die Liberalen, iſt auf dem Wege der Gewalt oder des Vertrags entſtanden. Es iſt dabei gleichgültig, ob man neben dem Eigennutze des Hobbes mit Puffendorf noch das Gefühl des Wohlwollens, oder mit Hugo Grotius, Thomaſius, den beiden Coccejis, Wolff ꝛc. zugleich Sittlichkeit und Recht als Forderungen der menſchlichen Vernunft und als Grundlage des Staats annehme, oder ihn mit Kant auf die nothdürftige Sicherheit beſchränke, mit Fichte auf das reinvernünftige weſenloſe Ideal verweiſe oder endlich mit den neueſten Philoſophen, ihn für einen ewigen, und als Theil des Univerſums organiſchen Verein, der in keinem Momente als nicht vorhanden, oder unterbrochen gedacht werden ſoll, und deſſen Zweck allſeitige Entwickelung phyſiſch, pſychiſche Ausbildung der Menſchheit ſei, halte.

In dieſer ganzen Richtung und Ideenfolge hat Klugheit, irdiſches und ſinnliches, körperliches und geiſtiges Bedürfniß, Geſelligkeitstrieb, oder Gewalt, und

Digitized by Google

Fügen in die Gewalt, Noth und Berechnung den Menſchen zu einem Vertrage gebracht, und den Staat entſtehen laſſen. Sein Zweck daher irdiſches Wohlſein Aller, Schutz und Sicherheit, Ruhe oder Entwickelung der Kräfte aller Einzelnen, — eine Sicherheits- oder Nützlichkeitsanſtalt.

Das Recht iſt nicht etwas urſprünglich göttliches, ſondern rein menſchliches, wenn auch nothwendiges; eine Willkühr (im alten Wortverſtande), wodurch die vollkommene Freiheit des Einzelnen den Forderungen der menſchlichen Vernunft gemäß, und der allgemeinen Wohlfahrt halber nach dem vorausgeſetzten Socialvertrage modificirt und beſchränkt wird. Bei allen daher ein Poſtulat, ein Gedankending, ein Ideal, eine dunkle Macht, welche über allen Völkern, über jeden Einzelnen, über allem Leben in der Luft ſchwebt, wie das Schwert des Damokles, deſſen Herrſchaft uns als Ziel, und allein richtige und nothwendige Entwickelung des irdiſchen Lebens vorgeſtellt wird, deſſen Anforderungen die Völker wie die Einzelnen entſprechen müſſen; das allein ein Recht hat, dem jedes Partikularrecht weichen muß; ein Poſtulat höchſtens der allgemeinen Menſchen Vernunft einer einzelnen Zeit, dem jede einzelne Vernunft, ja jedes partikulare Daſein ſich unterwerfen oder weichen muß.

Wer nicht glückſelig werden will, iſt übel daran, es giebt für ihn nach der Lehre der Eudämoniſten keine Moral und dennoch ſoll er vom Staate zur Glückſeligkeit gezwungen werden. Wer ſich ſelbſt ſchützen möchte, muß aus dem Sicherheitskäfig entlaufen, wenn er die Freiheit retten will.

Der Staat iſt in Verlegenheit, was er thun oder laſſen darf, da jeder Einzelne ein anderes unveräußerliches Menſchenrecht in Anſpruch nehmen möchte, und der Einzelne fühlt ſich überall unbehaglich in dieſer allgemei-

Digitized by Google

nen Sclaverei, von der er nicht weiß, wozu ſie ihn künftig noch im Namen der Vernunft und Freiheit zwingen dürfte.

Die neuere Politik iſt überall ein Nachbild der früher herrſchenden Philoſophie.

Die philoſophiſchen Syſteme des letzten Jahrhunderts, aus denen die Anſichten über den Staat und die Politik hervorgegangen, bilden eben ſo viele Epochen unſerer modernen Geſetzgebung und Staatsgeſchichte, dies nefasti ihrer Herrſchaft. Aber der Staat zeigt die Verkörperung dieſer Ideen, die wirkliche Ausführung der herrſchenden doctrin in ſpäterer Nachbildung. Die Philoſophie iſt ſchon lange vorübergegangen; dem früheren Syſtem und der früher herrſchenden Anſicht iſt ſchon eine zweite und dritte gefolgt, da zeigt der Staat noch das Bild einer früheren Anſicht, die Ausführung eines von der Philoſophie des Tages ſchon lange aufgegebenen Syſtems.

Materialiſtiſche Anſicht des Staates.

Die ältere Schule der Liberalen denkt ſich den Staat als eine Maſchine, und liebt dieſes Bild im Einzelnen durchzuführen, wie denn die Philoſophie, der ſie angehört, und aus der ſie hervorgegangen, überhaupt nur Atome kennt, und ihre materialiſtiſche Anſicht auch über die Geſchichte ausdehnt. Wie ihre Weltweiſen und Pſychologen die Seele ſelbſt nach Kräften geſchieden und zertheilt haben und ein eigenes Begehrungsvermögen, eine Einbildungskraft und dergleichen, nicht als bloße Richtungen einer und derſelben Seele, ſondern vielmehr als beſondere Kräfte unterſcheiden und nachweiſen, ſo thun ſich auch ihre Politiker viel zu Gute auf die ſcharfſinnige Erfindung von der Trennung und Abwägung der Gewalten im Staate und von der ſogenannten Regierungskunſt als der Ausführung eines Syſtems todter Begriffe.

Die Lehre ſelbſt iſt zwar längſt verbraucht, ſie ſteht nicht mehr auf der Höhe der Wiſſenſchaft; die tiefere

Digitized by Google

deutſche Philoſophie hat uns längſt von der Erbärmlichkeit des Materialismus der Encyclopädiſten befreit, und die neuere Phyſik und Naturphiloſophie auch in der Naturkunde die Unhaltbarkeit ihrer Lehre von den Atomen und einer todten Natur, die nach ewigen Geſetzen wie ein Uhrwerk ſich bewegt, nachgewieſen.

Die jetzigen Inſtitutionen des Staats, und die herrſchenden Prinzipien ſeiner Geſetzgebung ſind indeſſen noch ganz aus dieſer materialiſtiſchen Anſicht hervorgegangen. Unſere Beamten gehören faſt ohne Ausnahme zu ihren Schülern, ſie wurden in einer Zeit, wo die Lehre der Encyclopädiſten wirklich die herrſchende war, gebildet, und haben im Drange der Geſchäfte noch keine Zeit gefunden, den Irrthum los zu werden und mit der Wiſſenſchaft und Philoſophie fortzuſchreiten. Daſſelbe gilt von den Doctrinairs des Auslandes; die deutſche Philoſophie iſt dort noch nicht durchgedrungen, und ſie nähren ſich fortwährend aus Noth, obwohl kümmerlich, mit den Atomen dieſer Weltweisheit, in allen Künſten und Wiſſenſchaften.

Die materialiſtiſche Anſicht, obwohl in der Wiſſenſchaft längſt verbraucht und abgethan, iſt noch immer die herrſchende in der Politik.

Die Lehre vom Staate als einer Maſchine iſt daher überall noch die herrſchende, und es wird nicht ſchwer ſein, ſie in allen unſern modernen Verfaſſungen und Geſetzgebungen, als das leitende Prinzip nachzuweiſen.

Es iſt nicht zu läugnen, daß beim Maſchinenweſen die ſogenannte Theilung der Arbeit große Vortheile gewährt. Nur durch Theilung der Arbeit, durch die großen Erfindungen unſerer Zeit, durch die Einrichtung, daß Tauſende von Arbeitern blos Nadelöhre einſchlagen, andere Tauſende blos die Knöpfe den Nadeln aufſetzen, iſt es möglich, wohlfeil und den Conjuncturen angemeſſen zu fabriziren.

Digitized by Google

Solche Vortheile will dieſe Schule auch in der Staatsmaſchine erproben. Sie ſcheidet und trennt nach Begriffen den Staat in geſetzgebende, executive und andere ſogenannte Gewalten, und erwartet großes Heil, Sicherung gegen Despotie und Anarchie, gegen Revolutionen und alle andere Uebel von der ſtrengen Sonderung. — Adminiſtration und Juſtiz in ihren mannichfachen Berührungen machen ihr dabei am meiſten zu ſchaffen, weil die Polizei, dieſer moderne Argus mit ſeinen hundert Augen überall unſtät dazwiſchen blickt, und nirgends dem armen weidenden Viehe, und ſeinen Hirten Ruhe gewährt.

Folgen der materialiſtiſchen Anſicht.

Auf die Schulen,

Früher, als man noch den Menſchen für ein ganzes untheilbares Weſen, für ein wahres Individuum hielt, war ihm auch im Staate vergönnt, ein Ganzes darzuſtellen. Als Kind wurde er im Vollen und Ganzen erzogen; es gab nur Klaſſenſchulen, und erſt wenn die Erziehung im Ganzen vollendet, traten die einzelnen geſonderten Fächer auf der Univerſität dem gereiften Jünglinge entgegen. Als Bauer oder Bürger, als Mitglied des Staats fand er Hülfe und Troſt bei dem vorgeſetzten Beamten, der die verſchiedene Gewalten, wie ſie es nennen, die Adminiſtration und Juſtiz, die volle Polizei im Sinne der Alten, in ſich vereinte, und erſt auf den höheren Stufen, die Juſtiz als geſonderte Entſcheidung der einzelnen Verwickelungen nöthig machte.

Jetzt werden nach dieſer materialiſtiſchen Staatsmaſchinenenlehre die Kinder, was ſonſt nur den Univerſitätsſchülern vergönnt war, ſchon in den Gymnaſien und untern Schulen, unter viele einzelne Lehrer nach Fächern zertheilt und zerriſſen, und der Bauer und Bürger weiß nicht mehr, welchen Theil ſeines Körpers er den adminiſtrirenden, welchen den judizirenden Staatsgewalten zuwenden ſoll. Die Gymnaſialſchüler ſind der läſtigen Subordination und ſtrengen, ſittlichen und religiöſen Erziehung

Digitized by Google

los geworden und haben ſich allen Unfug der Univerſitätsſtudenten arrogirt; und die Polizeifrevel aller Art, ſind auf dem Lande ſelbſtſtändig geworden, weil eigentlich Niemand weiß, wer ſie beſtrafen darf, ob der Vorſteher, Bürgermeiſter, Landrath, oder das Land- und Stadt-Gericht. Der unglückliche Frevler wird von Einem zum Andern verwieſen. Die Strafe, welche früher von einer und derſelben Behörde ausgeſprochen wurde, und die Buße für das Vergehen und zugleich die Entſchädigung für den Eigenthümer enthielt, wird jetzt zwiſchen dem Landrathe und ſeinen Polizeiliſten, von denen abermals der Frevler, damit nirgends die Strafe dem Vergehen unmittelbar folge, und es dadurch vielleicht für die Zukunft unterbleibe, binnen 10 Tagen an ein höheres adminiſtratives Gericht appelliren kann, und dem Land- und Stadtgericht als Civil-Entſchädigungsrichter getheilt, oder weil das Vergehen, wie häufig der Fall, in dieſen Begriffsſpalten keine feſte Stelle gefunden, ganz und gar unnöthig erachtet. auf die Polizei,

Die Verwaltung war früher der natürliche Haushalt des Volkes. Auch die Polizei und untere Juſtiz, als nothwendige Theile ſeines Lebens, waren in ſeinen Händen. Es galt noch das bekannte Sprichwort: le roi regne, mais il ne gouverne pas; oder wie die Inſchrift am Pallaſt des Dogen von Genua ſich ausdrückt: meglio regna chi meno governa. Das Volk war in Korporationen geſondert, und gefeſtigt und fand in ſich ſelbſt, in den eigenen Vorſtehern ſeiner freien Vereine, ſeinen Schutz und ſeinen Richter. Man kannte nur eine Adminiſtration des Landes, des Vermögens, der Sachen, aber nicht der Menſchen; jetzt iſt von Adminiſtrirten die Rede, und die Landräthe und Bürgermeiſter ſchämen ſich kaum dieſes Ausdrucks, weil die Staatsmaſchine nur Material, nur Sachen kennt, und von wirklichen Menſchen keine Notiz nehmen ſoll. auf die Verwaltung,

Ueber dem einzelnen Haushalt, über den Wirth-

Digitized by Google

ſchaften des Volkes ſtand die höhere Aufſicht und Leitung der Regierung, der einzelne Droſte, Oberamtmann, Statthalter oder Provinzialminiſter, alle Intereſſen des Landes, oder der Provinz beachtend, und alle Fäden der Regierung als höherer Schutz- und Schirmvogt in ſich vereinend. Jetzt ſind die Miniſterien bis unten hinab geſpalten. Die Forſten, die Steuern, die Soldaten, die Richter, ſelbſt der eigentliche Haushalt des Volks, das ſogenannte Innere, wie die Franzoſen es aufgebracht und bei uns eingeführt haben, hängen wie geſonderte einzelne Ketten in unzähligen Ringen aus der Hauptſtadt in alles Land hinab, und die Fachbeamten ſind entweder, wie in Baiern zum Theil auch in Frankreich bis zur tiefſten Stufe hinab, auf den großen Leitern vom Miniſter, der das Portefeuille trägt, bis zum Unterſecretair der es ausführt, neben einander unabhängig geſtellt, oder auf Mittelſtufen, wie in Preußen und andern Staaten, zu Kollegien, welche die Trennung unſchädlich ausgleichen ſollen, wieder vereinigt.

Alles Leben des Staates ſoll in Begriffen aufgefaßt, und ſorgſam getrocknet, wie in Herbarien, die von den Botanikern ja auch lebendig (herbaria viva) genannt werden, enregiſtrirt werden. Die Beamten ſind die Träger oder Repräſentanten dieſer Begriffe, und müſſen als Räder die Dampfmaſchine treiben. In einigen Staaten dieſer Schule, zum Beiſpiel in Frankreich, hat man zwar die ſogenannte Adminiſtration menſchlicher und lebendiger aufgefaßt, und (abgeſehen von dem politiſchen Character und Einfluß, der in Frankreich alle andere Rückſichten überwiegt) die Adminiſtration außerdem in die Hände großer Gutsbeſitzer, die ſchon durch Geburt, und Perſönlichkeit Einfluß gewonnen hatten, gelegt, und nur die Juſtiz und höhere Polizei, und andere mehr techniſche Fächer (Steuern ꝛc.) den eigentlichen Beamten κατ᾽ ἐξοχην überlaſſen. So wurden, der Graf von Merveld zum Präſidenten, die

Beamten-regierung.

Digitized by Google

Grafen von Spee und von Bork, die Herren von Keversberg, von Romberg ꝛc. in Weſtphalen von Napoleon zu Präfekten ernannt, und überall wurden in Frankreich bis zur neueſten Revolution, die alle Stellen in den Strudel der politiſchen Partheiung zurückgeworfen hat, die adminiſtrativen Stellen, Präfekturen ꝛc. bis zu den Mairien hinab nur mit den einflußreichſten Männern der Provinz beſetzt. —

Andere Staaten dagegen, konſequenter, als jene, welche den Anfang gemacht, und die Zentraliſation und große Beamtenkette in den Gang gebracht, haben auch die ſogenannte Regierung oder Verwaltung zu einem rein techniſchen Fache umgeſtempelt, und nur ſtrenge verſuchten, in ſolchen techniſchen Kenntniſſen examinirten und beſtandenen Beamten gleichviel, in welchem Verhältniſſe ſie übrigens mit dem Volke und der Provinz geſtanden, wofern ſie nur die Prinzipien der Examinatoren, das heißt der jetzigen Beamten theilten, anvertraut. Für die höhern Stellen, der Direktoren, Präſidenten, Ober-Präſidenten, Geheimen-Räthe, Ober-Finanz-, Ober-Regierungs-, Ober-Juſtizräthe, Miniſter ꝛc. ſcheint außerdem nur allenfalls nach dem Bekenntniſſe noch gefragt zu werden, da angeblich in dem katholiſchen Belgien, wohl Juden, aber keine Katholiken in ſolchen Stellen gefunden wurden. Bei den untern Stellen der Landräthe, Bürgermeiſter ꝛc., welche Ausnahms- oder vorzugsweiſe noch immer aus der Provinz gewählt werden ſollen, wird die Uebereinſtimmung mit den Grundſätzen der Examinatoren, die Brauchbarkeit für das Beamtenregiment, entſcheiden, und wenn man ſie nicht mag, weil ſie adlig oder doch unabhängig ſelbſtſtändig und nicht bureaukratiſch liberal genug ſein mögen, das geſetzlich vorgeſchriebene techniſche Examen überall Veranlaſſung und Gründe; Hülfsmittel und Rechtfertigung finden, die Grundbeſitzer abzuweiſen und die Beamten-Kette durch andere wirkliche geiſt- und ſinnverwandte Beamten zu vervollſtändigen. Die Hauptſache

Digitized by Google

iſt aber, daß überall, wo es ausführbar ſcheint, Komiſſionen, Kollegien, eine kleine Maſchine mit vielen Rädern ſtatt des einzelnen Menſchen das Fachwerk treibe. Selbſt der franzöſiſche und weſtphäliſche Friedensrichter, welcher beinah einem alten Gerichtsbeamten, einem Amtmann, oder Patrimonialrichter ähnlich ſah, ſchien ihnen noch zu voll, und aus einem Stücke, zu viele Gewalten oder Begriffe in ſich vereinigend. Er wurde in einzelne Gerichte mit Direktoren, Aſſeſſoren, Referendarien, Auscultatoren ꝛc. aufgelöſt, und auch dort auf der unterſten Stufe des Volkslebens, dem lebendigen Menſchen, die vielgliedrige Juſtizmaſchine ſubſtituirt. Hin und wieder, z. B. in Frankreich, hat man die Ausführung der rein techniſchen Arbeiten, dem höhern Beamten völlig überlaſſen, und ihnen nur die nöthigen Mittel des Bureaus überwieſen. Dem höheren Beamten ſchien dadurch die nöthige Ueberſicht des Ganzen geſichert. Das Prinzip ſollte ihm klar und lebendig bleiben, das materielle Detail und die techniſche Arbeit ſollten ihn nicht erdrücken, und die Ausführung wurde tüchtigen Arbeitern, die nur ſeinen Beſchluß ausführen ſollen und ganz von ihm abhangen, anvertraut. Der techniſche Arbeiter wird dann erſt practiſch von dem leitenden Beamten, der es allein zu beurtheilen vermag, geprüft, und der unfähige oder eigenwillige Secretair, Regiſtrator, Kalculator ꝛc. als unbrauchbar entlaſſen, und durch den beſſern erſetzt. In andern Staaten dagegen hat man auch dieſen inkonſequenten Unterſchied zwiſchen fonctionnaires und Employés, wie die Franzoſen ſie nennen, verworfen, und bis zu den Kopiſten und Ofenheizern hinab die Beamtenhierarchie fortgeſetzt. Der höhere Beamte wird dadurch ins Detail der techniſchen Arbeit hinabgezogen; der unterſte Diener des Geſchäfts, wie er nur durch Urtheil and Recht des Amtes verluſtig werden kann, zum ſelbſtſtändigen Gehülfen erhoben, und das Geſchäft ſelbſt deſto maſchinenartiger behandelt.

Beamten in Frankreich fonctionnaires und Employés.

Staatsbeamten in Deutſchland, Miniſter, Kalculatoren, Ofenheizer.

Zweierlei Syſteme hat man bei der Ausführung befolgt. Das deutſche Kollegialſyſtem ſchien Manchem ſchwerfällig, ungelenk und durch Mangel an Einheit, Energie und Schnelle für die Verwaltung, die des raſchen Entſchluſſes, und der konſequenten That und Ausführung ſelten entbehren kann, unbrauchbar; obwohl auf der andern Seite der Vortheil der Berathung, und Unpartheilichkeit, wie bei den Gerichten, wo man ſich längſt für das Kollegialſyſtem entſchieden hatte, ſo auch hier ungern vermißt wurde, und endlich die Vortheile der kollegialiſchen Ausgleichung heterogener Anſichten, und dadurch ihrer neuen Bildung und Befruchtung ſich nicht verkennen ließen. Regierungsſyſtem.

In der Praxis machte ſich das freilich ganz anders. Die Zuſammenſetzung von Medizinern, Schulmännern, Rechtsgelehrten, Finanziers, Polizeibeamten ꝛc. giebt keine Verbindung, keine wahre kollegialiſche Einheit für die Verwaltung. Weit entfernt, einen wahren lebendigen Organismus darzuſtellen, würden die Chemiker nicht einmal ein Gemiſch nur ein Gemengſel unorganiſcher Beſtandtheile darin erkennen. Bei der einſeitigen Richtung, die eine ſolche Theilung der Arbeit, eine ſolche Sonderung vom Leben und Volke, eine ſolche verdorrte und abſtracte wiſſenſchaftliche Bildung und Routine nothwendig geben muß, iſt an wahre lebendige Berathung, wie ſie in Korparationen ſtatt findet, nicht zu denken. — Während des Vortrages des Einen, verſtummen die Andern, weil ſie wenig oder gar nichts davon verſtehen oder bringen ganz ungehörige Einwendungen und Vorſchläge zu Tage, ſo daß es noch ein Glück ſcheint, wenn der vortragende Rath, der Einzige, welcher die Sache kennt, und zu beurtheilen vermag, allein entſcheidet, welches dann in der Regel auch überall in ſolchen Kollegien der Fall iſt. Collegialſyſtem. Regierungskollegien.

Juſtizkolle-
gien.

Bei den Juſtiz-Kollegien iſt die Verſchiedenheit der Wiſſenſchaft und Bildung zwar kein Hinderniß; Alle ſind Juriſten, und mehr oder weniger, wenn auch nicht mit dem Gegenſtande ſelbſt, doch mit den allgemeinen Verhältniſſen deſſelben und mit den Prinzipien der Berathung vertraut. Aber das lebendige Recht wird nur durch unmittelbare Anſchauung des konkreten Falles, durch eine genaue Kenntniß und Vergleichung aller Umſtände in ihren feinſten Beziehungen, und ihrem Zuſammenhange erkannt. Der Referent iſt allein im Stande, den konkreten Fall vollſtändig und lebendig aufzufaſſen, und wird abermals entweder allein entſcheiden, oder was häufig genug der Fall iſt, ſeine lebendige Anſchauung, wird durch die inhaltsleere abſtrakte Theilnahme der Uebrigen getödtet, und das Urtheil gleicht dem Fabrikat einer lebloſen Maſchine. Man darf nur die Urtheile der Friedensrichter, überhaupt der einzeln ſtehenden Richter mit den todten ſich ſelbſt widerſprechenden Erkenntniſſen der Land- und Stadt-Gerichte, und Oberlandesgerichte, deren Mitglieder größtentheils gebildeter und unſtreitig nicht weniger rechtſchaffen und unpartheilich ſind, vergleichen. Daß in der Regel nur Wenige entſcheiden und ſelbſtſtändig handeln, daß die Uebrigen durch Schweigen oder fremdartige Zwiſchenarbeiten ihre Zuſtimmung geben; daß endlich die meiſten und wichtigſten, weil ſchwierigſten Arbeiten, kaum bärtigen Referendarien zur Laſt fallen, bedarf keiner Erwähnung. Alles dieſes kann die Schule der Doctrinairs nicht irren, für ſie giebt es keine Erfahrung; nur Lehren, und Prinzipien.

Büreauſy-
ſtem.

Das franzöſiſche Büreauſyſtem zeigte den Vortheil der Einheit, Energie und Schnelle, aber die Einſeitigkeit des Einzelnen, dem für den Bedarf des Allregierens ſo große Gewalt anvertraut werden ſoll, ſchien gefährlich. —

Moderne
Vereini-
gung beider
Syſteme.

Sollte man durchaus überall auch für die Verwaltung Kollegien und Maſchinen ſchaffen, ſo war doch

Digitized by Google

auch die Anſtellung einzelner ſelbſtſtändiger Beamten nothwendig und unvermeidlich. Man verſuchte beide Syſteme zu vereinigen, und es ſchien natürlich, die wichtigen und allgemeinen Angelegenheiten der ſogenannten Regierung; Feſtſtellung der Grundſätze, wie ein allgemeines Geſetz der Provinz angepaßt, ein provinzielles verbeſſert oder erneut werde; ſtreitige Sachen (Contentiosa), wo Partheilichkeit, oder perſönliche Befangenheit möglich ꝛc., dem Kollegium anzuvertrauen, und dieſes, wie ſich dann von ſelbſt verſtände, an die Spitze einer bedeutenden Provinz zu ſtellen, die Ausführung aber, wo Einheit und Schnelle zunächſt gefordert und zumeiſt entbehrt wird, in angemeſſenen Bezirken dem Einzelnen zu überlaſſen. Andere dagegen haben an die Spitze der Verwaltung einer größern Provinz den Einzelnen, Landes-Director, Oberpräſidenten ꝛc. (der dann bei der allgemeinen Wuth des Selbſtregierens nur eine Art Poſtſtation zwiſchen den Miniſterien und der Landesregierung vorſtellen darf) und zur Ausführung, zur eigentlichen Regierung für die kleineren Bezirke ſchwerfällige Kollegien, welche wieder ihre einzelne Unterbeamten, Landräthe, Bürgermeiſter ꝛc. nur als Poſtſtation gebrauchen, geſtellt, und auf dieſe Weiſe nicht ohne Mühe und wiſſenſchaftliche Anſtrengung die Vortheile beider Syſteme vermieden und ihre Nachtheile vereinigt. Der Regierungs-Chefpräſident N. N., welcher früher im franzöſiſchen Büreauſyſtem gearbeitet hatte, äußerte beim Anblick des Etat der neuen Regierung, er ſei bereit, das Ganze für die Hälfte der Koſten in Entrepriſe zu nehmen. Die Theilung der Arbeit, die Sonderung und Wiedervereinigung aller Kräfte zum maſchinenartigen Betriebe haben unſere Fabriken gehoben. Die Theilung des Staates in möglichſt viele Begriffe und die Vertretung dieſer Begriffe durch Staatsbeamte, die wieder nach Begriffen, wie Ringe und Räder in einander faſſen, ſich unterordnen nach Stellung und Gewicht, und in unendlichen, ewigen Kreiſen unermüdlich ſich umtreiben, ſollen daſſelbe

für den Menſchenſtaat, dieſe Geld- und Menſchenfabrik der Schule bewirken. Die unmittelbare Einwirkung des ſogenannten Staates ins innerſte Familienleben aller Einzelnen wird dadurch möglich und wirklich, und iſt zugleich der höchſte Triumpf dieſer Schule.

Die Arbeit ſcheint freilich nicht ſelten vergeblich und eitel. Die Unzahl der Begriffe, worin man das Leben geſpalten, hat endlich kein Object mehr. Die Räthe und Aſſeſſoren, Referendarien und Auscultatoren haben Langeweile, weil ihnen die Geſchäfte, die Begriffe, welche ſie repräſentiren, ausgehen, aber dafür hilft die Maſchine, worin ſie arbeiten. Der gelangweilte Rath erſinnt ein neues Räthſel, ein neues Problem der Regierungskunſt; nun wird der untergeordnete Beamte, Regierungsrath, Landrath, Bürgermeiſter rc. zu neuen ſtatiſtiſchen Forſchungen, Liſten, Tabellen rc. angewieſen, die er ſofort anfertigen muß und worüber er ſelbſt nie zur Arbeit kommen, vom Arbeitstiſch nirgends das Volk außerhalb des Tiſches erreichen kann. So ſchreibt immer Einer an den Andern, und es iſt eine Luſt zu ſehen, wie eifrig die Maſchine arbeitet. An Arbeit fehlt es nirgends, je mehr Arbeiter, deſto mehr Arbeit, je mehr Bediente, deſto ſchwieriger die Bedienung. Die Menſchen gleichen den Pferden, welche bekanntlich auch mit Stroh vorlieb nehmen und endlich zu Kribbenbeißern werden, wenn man ihnen keinen Hafer zu freſſen giebt. Den Einzelnen, wie den Gemeinden, wird vorgeſchrieben, wie ſie bauen, wie ihr Gewerbe treiben, wie ihr Geld zweckmäßig verwenden ſollen, und durch Staatsbaukonduktoren, Staatswundärzte und Kreisphyſiker rc. rc. ihrer Privatunbehülflichkeit nachgeholfen und allen unregelmäßigen Gelüſten nach beſonderer Art und Weiſe des Lebens nach Möglichkeit Einhalt gethan. Alle individuelle Freiheit muß zuvor vernichtet, aller Unterſchied der Stände aufgehoben und das Ganze in gleichartige Materie, in Atome, die nur als Nummern mit Namen

Digitized by Google

oder Titeln des Staates gelten, aufgelöſt werden, dann wird es möglich, die Regierung des Staates als einer wirklichen Maſchine durch Beamte zu vollenden.

Die ſchwierigſte Arbeit ſchien die Vernichtung der Stände. Ein äußerer, der Regierung gefährlicher Widerſtand war weniger zu fürchten; man durfte nur den untern Ständen für das erſte die Ausſicht auf den Beſitz der höheren Stufe eröffnen (L'antichambre veut entrer au salon, das Geheimniß der Revolution, wie Mirabeau meinte), und Dänemark hatte bewieſen, wie dann ein Königsgeſetz ſie alle vernichten könne. Schwierig, vielleicht gefährlich, ſchien nur der innere Widerſtand, die innere Rückkehr und Wiedergeburt der ſcheinbar vernichteten Stände in neuen Formen und die Folgen einer zu raſchen Vernichtung für das innere Leben des Staates. Hinderniſſe der vollſtändigen Ausführung des materialiſtiſchen Syſtems.

Das Volk hatte ſeit dem Beginn ſeiner Geſchichte ſich in jene Klaſſen, die wir Stände nennen, geſondert. Die Intereſſen hatten in ihnen eine Grundlage und feſte Geſtalt gewonnen. Das Leben des Volks war in ihnen abgeſpiegelt und concentrirt, alle ſeine Verhältniſſe von ihnen durchdrungen. Es war vorauszuſehen, daß eine gewaltſame Ausrottung der Stände nachtheilig, wenn nicht verderblich wirken müſſe, und daß die natürlichen Intereſſen ihrer geſchichtlichen Formen beraubt, dennoch bald wieder neue, vielleicht noch unglücklichere Formen gewinnen und dann noch verderblicher wirken könnten.

Es ſchien räthlich, die alten Stände allgemach und unmerklich zu vernichten, und die liberale Schule hat es daher vorgezogen, überall, wo ſie durch die Revolution nicht zu Gewaltſtreichen gezwungen worden, die Stände nach und nach eingehen zu laſſen, das Prinzip anzugreifen, den inneren Gehalt und die Bedeutung zu zerſtören und die äußere Geſtalt, wenn die Seele genommen, ſich Vernichtung der alten Stände.

Digitized by Google

ſelbſt und ihrem Schickſale zu überlaſſen. So wird die Baſis untergraben, Pfeiler und Stützpunkte weggenommen, und das alte Gebäude wird von ſelbſt zuſammenſinken. Der Bauer im ſüdlichen Weſtphalen war an ſeinen Hof gefeſtet und Mitglied einer unabhängigen, durch ſelbſt gewählte Vorſteher geordneten Gemeinde. Der Hof mit einem hinreichenden Beſitzthum an Aeckern und Wieſen, nach verſchiedenen Abſtuffungen für die Größern, welche ihn mit Zugvieh, für die Kleinern, welche ihn durch Handarbeit bebauten, war das Eigenthum einer ſelbſtſtändigen Familie. Nur Einer konnte ihn beſitzen, die übrigen Söhne und Töchter wurden durch eine ſehr mäßige Summe abgefunden. Der Adel als Gutsherr, hatte die Aufſicht und Controlle, aber in den Haushalt der Gemeinde, in die Verwaltung der einzelnen Güter und des Geſammteigenthums durfte er ſich nicht miſchen, nur die Gemeinderechnungen wurden blos zum eigenen Vortheil aller Einzelner ſeiner Prüfung und Controlle vorgelegt. Er ſelbſt konnte den Hof nicht acquiriren, er mußte ihn, im Falle er ihm zugefallen, einem neuen Colonen, einem andern Bauern, unter denſelben Bedingungen, wie ihn der frühere beſeſſen, zurückgeben. Der Adel hatte die Polizei und als Gerichtsherr die Entſcheidung der ſtreitigen Fälle in der erſten Inſtanz, aber urſprünglich und noch im XVI. Jahrhundert, mit den Bauern gemeinſchaftlich durch gewählte Schöffen, als Umſtand, und erſt ſpäter, als das römiſche Recht das alte Herkommen verdrängte und nun der Umſtand, wie der Gerichtsherr verſtummte, durch fremde gelehrte Juſtizbeamten des immer tiefer zerſtörenden und zentraliſirenden Staates. Die Gemeinde war organiſch gebildet, in verſchiedene, ſtreng geſonderte, aber eben ſo feſt verbundene Klaſſen getheilt, und eben ſo organiſch in den größern Kreis der Kirchengemeinde, des Gerichtsſprengels, und den Verband mit dem Gutsherrn aufgenommen und eingewachſen.

Früherer Zuſtand des Bauernſtandes. Früherer Zuſtand deſſelben.

Digitized by Google

Die Verbindung mit dem Gutsherrn, war auf wechſelſeitigen Vortheil gegründet. Der Bauer hatte Abgaben zu leiſten, aber er hatte auch Theil an den Nutzungen des Eigenthums des Gutsherrn. Der Unbemittelte fand in deſſen Waldungen und Feldern die erſten Bedürfniſſe ſeiner Wirthſchaft, das nöthige Brennholz und das Futter für ſein Vieh. Er fand in ihm ſeinen Vertreter und natürlichen Beſchützer, da gemeinſame Intereſſen ſie verbanden, und Keiner ohne den Andern beſtehen konnte. Es war dem Gutsherrn nur vortheilhaft, den Wohlſtand ſeiner Bauern zu erhalten, weil nur dadurch möglich, die gutsherrlichen Abgaben und ſeinen eigenen Wohlſtand zu bewahren.

Die 21 Frohndienſte im Jahr waren hier nicht drückend, da der Bauer ſie meiſt nur zu leiſten gezwungen war, in Tagen, wo er weder die eigene Arbeit verſäumte, noch ſonſt etwas verdienen konnte, und jetzt, wo er ſonſt nur müſſig vom eigenen Erwerb zehren mußte, wenigſtens doch ernährt ward. Sie waren aber auch zugleich ein organiſches Band der größeren Güter, welche nur durch ſolche Hülfe vollſtändig bebaut werden konnten, und der Kleineren, denen mancherlei Hülfe aus der Wirthſchaft des Größern, ſelbſt ein Theil des Baues (Kartoffelnland, Leinland ꝛc.), überwieſen wurde und deren Beſitzer dort immer Arbeit und Verdienſt, Unterſtützung und Hülfe fanden, zugleich aber durch Beiſpiel und Theilnahme, Unterricht für den beſſeren Anbau und Erfahrungen für ihre eigene Wirthſchaft gewannen. Ohne ſolche große Güter und ihre organiſche Verbindung mit den Kleinern iſt in Deutſchland, wo kein überflüſſiges Betriebscapital, wie in England, zu Gebote ſteht, eine Muſterwirthſchaft, Verbeſſerungen und neue Erfindungen, wie ſie überall gewünſcht und nur von den reichern Gutsbeſitzern und auf größeren Gütern verſucht werden können, unmöglich.

Digitized by Google

Die Muſterwirthſchaften des Staates (Möchlin ꝛc.) haben ſich überall als unpraktiſch oder ungenügend erwieſen. Sie ſind ohne Nutzen, weil ohne wahres Leben im Staate, von geringem Einfluß auf das Volk, und deſſen Leben und Bildung, weil ohne Zuſammenhang mit dem Volke, ohne innere organiſche Verbindung mit demſelben. Sie gleichen den Abſtraktionen und vernünftigen Diskurſen, die nirgends wahres Leben geſchaffen haben.

In anderen Gegenden Deutſchlands waren andere Ruralverhältniſſe. Die hier bezeichneten mögen zum Theil nur dem Stamm der Engern und Oſtphalen angehören, wo das Meierverhältniß die Grundlage bildet; weniger den übrigen deutſchen Stämmen, am wenigſten dem Stamme der eigentlichen Weſtphalen, wo Hofverfaſſung, Leibeigenthum ꝛc. galten. Aber überall war es ein lebendiges organiſches Band, welches den Bauern mit ſeinen Standesgenoſſen und Nachbarn, mit der Gemeinde, mit der Provinz, mit dem Adel und der Kirche verband; überall das Nachbild der Familie, das Vorbild des Staates, der patriarchaliſche Urſprung und Beginn der Geſchichte, wie der innere Kern ihrer Entwickelungen.

So entſtand und erhielt ſich jener kräftige unabhängige Bauernſtand, der die Grundlage jedes freien Volkes ſein ſoll, und faſt nur noch in Deutſchland und Skandinavien exiſtirt. Der Hof reichte hin, ihn und ſeine Familie gnügend, wenn auch nicht reichlich zu ernähren, aber es war in ihm ein Haltpunkt für den Bauernſtand, ein feſter Boden für ſeine Erhaltung im Staate aufgebaut. Die abgefundenen Kinder fanden dort noch immer Hülfe und Unterſtützung, wenn ſie als Knechte und Mägde in fremden Häuſern kein Unterkommen, als Tagelöhner kein Verdienſt mehr fanden, oder Krankheit und Unglück ſie heimgeſucht und hülfsbedürftig zurückgelaſſen hatte. Es war eine feſte Heimath dem Volke, der tiefſten und

Digitized by Google

nothwendigſten Grundlage deſſelben, dem Bauernſtande gegeben, eine feſte Schutzwehr gegen die Wechſel des Schickſals, ein unverwüſtliches Erbe ſeinem Geſchlechte, wenn es fortfuhr, wie die Altvordern zu leben.

Umwandlung deſſelben durch die neuere Geſetzgebung.

Jetzt nehmen alle Kinder gleichen Theil an der Erbſchaft. Der Hof und alles Vermögen wird gerichtlich abgeſchätzt und danach eines jeden Antheil feſtgeſetzt. Der Hof mit ſeinen Aeckern und Wieſen wird getheilt, oder wo Einer ihn übernimmt, muß er die Uebrigen auszahlen und nebenbei die ungeheuren Koſten der gerichtlichen Verhandlung, welche früher nirgends nothwendig ſchien, übernehmen, oder mit ſeinen Geſchwiſtern theilen. Die wirkliche Theilung des Hofes iſt ſelten ausführbar, da zur Bearbeitung der einzelnen Stücke auch wieder einzelne kleine Höfe, Gebäude ꝛc. nöthig ſind, und dennoch iſt die Uebernahme des ganzes Hofes dem Einzelnen meiſtens noch verderblicher. Gebäude, Geſchirr ꝛc. fordern koſtſpielige Unterhaltung. Sie ſind dem Beſitzer eine nothwendige Laſt, kein Erwerb. Er hat ſie dennoch als Theil des Vermögens, nach der gerichtlichen Taxe, übernehmen müſſen, und ſoll nun noch des unumgänglich nöthigen Betriebskapitals entbehren, da die übrigen Geſchwiſter in baarem Gelde auszuzahlen ſind.

Nothwendige Folgen

Die Folgen ſind nicht zweifelhaft; das Gut wird zerſplittert, oder iſt ſchon bei der zweiten Generation in fremden Händen; die Erben werden kleinere Ackerbeſitzer oder Tagelöhner, und das alte einheimiſche Geſchlecht, welches Jahrhunderte hindurch dort wurzelte, iſt aus dem alten väterlichen Erbe vertrieben. Die Gemeinde hat eine wohlhabende Familie und ein ſelbſtſtändiges Mitglied, die Gegend ein Beiſpiel einfacher Sitte und ländlicher Betriebſamkeit, der Gutsbeſitzer einen zuverläſſigen Nachbar und treuen Gehülfen, die Armen einen Helfer in der Noth und das Vaterland, wenn man ſo fortfährt, die Baſis aller ſeiner Kräfte, die

Digitized by Google

letzte Stütze in jedem Kampfe, die mütterliche Erde, und den eigentlichen Boden ſeiner Entwickelung verloren, und dafür einige Tagelöhner, bald Bettler, mehr erworben. Keiner hat gewonnen, als die Juden, welche das Mobiliar bei der Execution gekauft, und die Beamten, welche ſich in die Gerichtskoſten ꝛc. getheilt haben.

Zuerſt entſteht eine größere Vertheilung des Eigenthums, der Staat glaubt ſich bereichert, die Kultur gefördert, da die Zahl der kleineren Beſitzer zugenommen, manche einzelne Grundſtücke beſſer bebaut ſcheinen und die Maſſe der Rekruten und Steuerpflichtigen ſich vermehrt hat. Aber bald ſchwindet auch dieſe letzte Täuſchung. Die Theilung wird immer geringfügiger. Das Land ſcheint in Gränzen und Furchen ſich zu verlieren und die Beſitzer des Hauſes, welches weder getheilt, noch entbehrt werden konnte, müſſen, wie im Würtembergiſchen und andern ſüddeutſchen Ländern, mit Strichen auf dem Boden den Antheil an der gemeinſamen Wohnſtube bezeichnen, der ihnen als Erbe zugefallen. Die kleinen Beſitzer können endlich dem Drucke der allgemeinen Laſten nicht länger widerſtehen. Bedürfniſſe des Staats, der Provinz, der Gemeinde, der Kirche, der Schule, Gerichtskoſten, Adminiſtrationskoſten, alles wird nach der Grundſteuer vertheilt, und ſo der Baum an der Wurzel abgezapft, während die Conſumtionsſteuer und andere ſtädtiſche Erwerbsſteuern, wozu auch die heimathloſen Beamten beitragen dürften, nur die Früchte des Baumes ärndten würden.

Der große Gutsbeſitzer hält ſich am längſten und vergrößert ſogar ſein Erbe, mit den angekauften Ländereien der einzelnen Bauernhöfe, die bis jetzt weder Jude noch Beamte haben mag, bis auch er der Herrſchaft des Geldes, dem Glücksſpiele kaufmänniſcher Speculationen, der ſteigenden Induſtrie der Fabriken, den

Digitized by Google

öffentlichen Laſten und der geſetzlichen Theilung alles Eigenthums erliegen muß.

Die neuere Staatskunſt hat alle Bande, welche den Bauern an den Adel und größern Gutsbeſitzer knüpfte, gelöſt, zum Theil gewaltſam durchbrochen, und glaubt ein Großes gethan zu haben, wenn ſie die Ablöſungen feſtſtellte und erleichterte, die alten Gemeinden auflöſte und die neue Gemeinde, das heißt, alle Einwohner eines Ortes, die ſie willkührlich dort zuſammen ruft, unter einem ſelbſt gewählten oder vom Gouvernement geſetzten Beamten, wieder vereinte, und das Eigenthum von allen Feſſeln befreite, oder vielmehr der Willkühr des augenblicklichen Beſitzers Preis gab. Nach dem Muſter des franzöſiſchen Zentralſyſtems werden dann die bisher unabhängigen großen Güter des Adels der neuen Gemeinde einverleibt. Die bisherigen Grund- und Gutsherrn werden Mitglieder der neuen Kommüne und wenn die Regierung keinen unnöthigen Secretair, Gefreiten, oder andern überflüſſigen Subalternen, wie hin und wieder der Fall, dort unterzubringen hat, dem Bauern, der außerdem vielleicht bei ihm taglohnt oder noch Frohndienſte zu leiſten hat, als einem königlichen Staatsbeamten, wie der Vorſteher jetzt geworden, unterthan. Wird dann das franzöſiſche Muſter noch weiter verfolgt, ſo muß alles Eigenthum der alten Gemeinden, alles was ſie früher an Waldungen, Gemeindeweiden ꝛc. beſaßen, den urſprünglichen rechtmäßigen Beſitzern, den alten Gemeinden, welche nun Theile der neuen Kommüne geworden, ohne weiteres genommen, und wenn es die Regierung, in ihrer Weisheit, dem neuen Haushalte zuträglich findet, meiſtbietend verkauft, oder den einzelnen Mitgliedern zur Beförderung der Kultur vertheilt werden. Die neue Kommüne iſt dann gezwungen, jedem Fremden, dem die Polizei das Staats-Bürgerrecht nicht verſagt, aufzunehmen, und ſie wird von arbeitfordernden Tagelöhnern, von Krämern und Juden, Landſtreichern und

heimathloſem Geſindel, welches weder über ſeine Moralität, noch über ſeine Erwerbsfähigkeit, wie man früher überall verlangte, ſich auszuweiſen hat, überſchwemmt, ſelbſt aus den Zuchthäuſern und Zwangs-Strafanſtalten mittelſt Entlaßzettel durch die Fürſorge der Regierung beglückt, am Ende aber geſetzlich verpflichtet, ſie demnächſt als Arme aus ihrer Gemeindekaſſe großmüthig zu unterſtützen und lebenslang zu ernähren. Die Gemeinden ſehen ſich genöthigt, durch freie Vereinbarung gegen ſolchen Andrang ſich zu ſchützen. Sie mußten die ärmern Mitglieder, welche die fremden aufnehmen wollten, und der Miethe ſchwer entbehren mochten, für ſolchen Verluſt entſchädigen. Es fehlt noch, daß auch dieſes, jede Freiheit der Vereinbarung zum Nachtheil der Vagabunden und Spitzbuben, den Gemeinden förmlich und unter ſchwerer Strafe verboten wird. „Die Regierung muß ſich der armen Unterdrückten annehmen, die Reichen haben ohnedies zu viel. Sie mögen zuſehen, wie ſie fertig werden. — Freiheit und Gleichheit vor dem Geſetze und wo ſonſt ausführbar, muß geſchützt und gehandhabt werden, aber vor allem, und eigentlich nur zu Gunſten der Spitzbuben und Landſtreicher, die ſonſt leicht von den ehrlichen Leuten, wenn man ihnen die Wahl ließe, gar nicht aufgenommen und auf dieſe Weiſe ſehr hart gedrückt würden.“ Die Natur liebt die Kontraſte, ſagt Lichtenberg. Dämagogen und Haustyrannen, liberale Beamten und ſtrenge Herrſcher in denſelben Perſonen ꝛc. Die Folgen ſind nicht ſchwer vorauszuſehen. Die neue Commüne, innerlich in entgegengeſetzte Intereſſen zerſpalten und äußerlich durch Zwang unter einem Staatsbeamten verbunden, hat nur gemeinſchaftliche Laſten, gemeinſchaftlichen Druck, aber kein gemeinſchaftliches Gut, kein verbindendes Intereſſe. Die gezwungene Theilnahme des Rittergutsbeſitzers an allen dieſen Laſten und Leiſtungen und der Erlös aus dem geraubten Gemeingute der alten Gemeinden werden eine Zeitlang vorhalten, dann muß auch der Reichthum

Digitized by Google

ſchwinden, der Gutsbeſitzer mit den Bauern dem Drucke erliegen, und das erzwungene Gemiſch heterogener Beſtandtheile in einen verworrenen Haufen feindlichen Geſindels ſich auflöſen und enden. Das nennt dann die Regierung eine organiſche Gemeinde.

Die Abgaben an den Gutsherrn beſtanden in Naturalien, ſie ſollen abgelöſt, die Gemeinheiten mit ihren Servituten getheilt, und ſo auch das letzte Band, welches die großen und kleinen Gutsbeſitzer umſchloß und organiſch vereinte, vernichtet werden. Das große Gut mit ſeinen Weiden und Waldungen, deren Ertrag die Bewirthſchaftung aller unterſtützte und möglich machte, die kleineren Güter der Bauern, deren Theilnahme den Bau des großen Guts zu bedingen ſchien, bildeten ein Ganzes, eine kleine Provinz nach dem Bilde der größern, worin ſie als Theil aufgenommen war. — Es ſchien ein ſelbſtſtändiges kleines Ländchen im größern Lande. Jetzt ſoll das Band zerbrochen, das organiſch verbundene iſolirt und in Atome aufgelöſt werden. Es mag ſein, daß dieſes Band mürbe und morſch geworden, daß das gutsherrliche Verhältniß innerlich abgeſtorben und Servituten, ungetheilte Gemeinheiten und Naturalabgaben, vor Allem der Zehnten, den Fortſchritten der Cultur hinderlich, und Theilung und Ablöſung jetzt unvermeidlich geworden. Aber iſt es denn abgethan, mit dieſen negativen, alles auflöſenden, vernichtenden, aber nirgends bauenden, nirgends zu neuem Leben erweckenden Ablöſungsordnungen und Gemeinheitstheilungen? mit dieſen reichbeſoldeten Generalcommiſſionen und ihren nie endenden Arbeiten, deren Koſten den Werth der getheilten Gegenſtände, das Erbe der armen Bauern längſt verſchlungen haben? Soll nirgends ein organiſches Band das alte willkührlich und leichtſinnig zerriſſene erſetzen? Hat die Revolution nirgends einen Haltpunkt, nirgends ein Ziel zu erwarten? Vom Rechte darf weiter keine Rede ſein. Es wird eingeräumt, daß das Recht des Gutsherrn

Digitized by Google

nicht ſchlechter begründet ſei, als jedes andere Privat-Recht und Eigenthum, daß geſetzlich kein ſolches Recht ohne vollſtändige Entſchädigung aufgehoben werden könne, daß der Fremdherrſchaft keine Befugniß zuſtand, dieſe Rechte aufzuheben, aber die Fremdherrſchaft iſt von den deutſchen Regierungen anerkannt worden, die Regierung iſt ewig und ununterbrochen, die Fremdherrſchaft hatte kein anderes Recht, als das übertragene, mithin kein Recht der Willkühr und Zerſtörung. Sie hat Unrecht gethan, aber die deutſche Regierung hat kein Recht auf das vererbte Recht, ſondern nur auf das vererbte Unrecht, ſie muß fortfahren, ungerecht zu ſein, weil ihre Vorgänger kein Recht hatten, ungerecht zu ſein. Man möchte verſucht werden, mit Macbeth auszurufen: „Unſinn, du ſiegſt, und ich muß untergehen!“ Aber der Pariſer Miniſter, das europäiſche Muſter, hat erklärt, das Recht ſei längſt und vielfach verletzt, aber die Nothwendigkeit ſtehe höher als das Recht, ſie müſſe allein entſcheiden; was bedarf es alſo noch des Rechts? was bedarf es des weitern Beweiſes?

Die Ablöſung der Zinsfrüchte giebt dem Bauern einen Theil der Früchte ſeines Landes zurück, welche er nun, wie man vorausſetzt, mit großem Vortheil verkaufen wird. Aber der Ueberſchuß, den er entbehren kann, iſt zu unbedeutend, der Geldbedarf für Steuern, Prozeßkoſten ꝛc. zu dringend, als daß er die Konjunkturen der Zeit zweckmäßig zum Verkaufe benutzen könnte. Nur der große Gutsbeſitzer iſt dazu im Stande, und kann ſelbſt das ſchlechtere Zinskorn in ſeinen Branntweinbrennereien zur Viehfütterung ꝛc. vollſtändig benutzen. Der Bauer muß dem nächſten Kornjuden, oder dem ungewiſſen Bedarf des nächſten Landſtädtchens vertrauen und ſoll nun dennoch das Korn, welches ihm zugewachſen, und deſſen Ueberfluß er leicht entbehren konnte, in baarem Gelde, deſſen Abgabe ihn überall am härteſten drückt, ablöſen. Die Naturalabgabe hat ihn nirgends gedrückt, aber die baare Geldforderung wird ihn überall zu Grunde richten. Die

Digitized by Google

Folgen ſind nicht ſchwer vorauszuſehen. Die Theilung der Bauernhöfe, die unendlichen Gerichtskoſten für ſolche Theilungen und bei jeder andern unzählbaren Veranlaſſung, die Koſten der Berichtigung der Beſitztitel, Hypothekenweſen, Prozeſſe ꝛc., Grundſteuer, Klaſſenſteuer, Brandſteuer, Kommunalſteuer ꝛc., wohlfeile Regierung und Adminiſtration, Luxus der Schulbauten, Kirchen-Reparaturen, Brückenanlagen, Wegebauten ꝛc., die Ablöſungen ſeiner gutsherrlichen Abgaben, Koſten der General-Kommiſſion und ihrer Kommiſſarien, und endlich die Kapitalſchuld, die ihm daher erwachſen; Alles ſcheint zu ſeinem Ruin verſchworen.

Die Liberalen haben ihm Befreiung vom Joch des Feudalismus verſprochen und Emanzipation, und Freiheit und Selbſtſtändigkeit und Theilnahme an der Regierung, das wird nun alles erfüllt! Er zieht aus und verläßt mit ſchwerem Herzen das geliebte Vaterland, die Wiege ſeiner Kinder, das Grab ſeiner Väter, um mit den vorangezogenen Engländern, Badenern, Würtembergern ꝛc. jenſeits des Meeres eine neue Heimath zu ſuchen, und das Glück, das ihm die Liberalen verheißen, unter fernem fremden Himmel endlich zu finden. Die tiefſte und weſentlichſte Grundlage alles nationalen Lebens will, wie in Erdbeben verſinken. Die eigentliche Kraft des Volkes, der erſte und nothwendigſte unter allen Ständen will untergehen und wir zweifeln, womit wir enden werden! Millionäre und Prolätarien, unermeßliche Villen der Banquiers, Kauf- und Fabrikherren und Bettlerhütten, Fabrikanten, Juden und Krämer, aber kein Volk, und endlich, wenn die Maſſe der Prolätarien ihre phyſiſche Uebermacht fühlt, das alte Chaos; eine gewaltſame Zerſtörung und erſte Theilung aller Güter, und ein neuer Beginn aller politiſchen Verhältniſſe!

So hat Rom geendet mit ſeinen Villen und Fiſchteichen! So iſt Italien verurtheilt, mitten im Genuß aller Güter der Natur ſeit Jahrhunderten in kraftloſen Zuckungen nach neuer Geſtaltung, nach Einheit und Kraft,

Digitized by Google

nach politiſchem Leben vergeblich zu ringen! Das Volk iſt verſchwunden mit ſeiner Grundlage, den Bauern! Der Adel hat das Land und den Bauern des Landes verlaſſen, iſt mit ſeinen Generalpächtern und ihren Erpreſſungen in die Städte gezogen und in deren Luxus mit den Bürgern untergegangen. Die Ducas und Principes, Banquiers und vornehmen Krämer, die Torlonias und Ghigis vermögen dem heimathloſen Pöbel kein Vaterland vorzulegen, ſie vermögen ihm kein nationales Gefühl der Selbſtſtändigkeit und des Stolzes, der Liebe und Aufopferung, keinen wahren Patriotismus einzuhauchen. So muß ſelbſt England das Aſyl der alten germaniſchen Freiheit den Irrthum büßen. Die Zahl der Freeholders wird immer geringer, die Zahl der Millionaire und Bettler immer bedrohlicher. Wo früher ein glückliches Landvolk das alte eigene Erbe baute, ſehen wir jetzt Pachtwohnungen und Villen, Park's und pleasure grounds. Reiche Kaufleute, die in Indien zweifelhafte Schätze geſammelt, Th—n, H. ꝛc., Fabrikinhaber und Beſitzer großer Gewerke ꝛc., L.—, M.—, T. ꝛc. haben den Ueberfluß, deſſen Zinſen ſie nicht mehr bedürfen, zum Auskaufe der Freeholders verwendet. In Schottland ſehen wir auf verſchwundenen Wohnungen und Feldern einer noch kürzlich beſtandenen Gemeinde, jetzt Rinder und Schaafe weiden, und die bekannte Herzogin von D . . . dürfte ſich öffentlich des glücklichen Wechſels, den ſie hervorgebracht, rühmen. — So wird der Irrthum, auch der Freiheit beſtraft! So beginnt die Herrſchaft des liberalen Irrthums und Mißverſtändniſſes und wird damit enden, kein Volk und kein Vaterland zu haben.

Ehemalige Gerichtsverfaſſung auf dem Lande.

Die ehemalige Gerichtsverfaſſung und Polizei mochte manches zu wünſchen übrig laſſen. Das eigentliche Volksgericht, wie es bei uns noch im 16ten Jahrhundert beſtand, war mit der vollſtändigen Ausbildung der Landeshoheit und ihrer Beamtengerichte, und mit der Einführung des fremden römiſchen Rechts verſchwunden;

Digitized by Google

der Adel als Gerichtsherr, und die Bauernſchöffen als Umſtand mußten einem Beamten, einem Juſtitiarius und Actuarius weichen; aber der Beamte wurde vom Gerichtsherrn gewählt; er war aus dem Lande gebürtig und mit dem Herkommen und dem einheimiſchen Rechte in der Sitte des Landes und ſeinen Gewohnheiten aufgewachſen. Der Prozeß war einfach, das Verfahren perſönlich und mündlich. Alle Partheien, Zeugen, Gutachter ꝛc. dem Richter täglich vor Augen, ihr Leben, ihre Moralität, ihr Ruf in der Gemeinde bekannt und berückſichtigt. Die Bauern hatten überdies in vielen Gegenden die Aufſicht und Entſcheidung über ihre eigenthümlichſten Verhältniſſe, in ihren Holz- und Markengerichten (Holzdinge, Echtſprache ꝛc.), in ihren Erbentagen ꝛc. ſich gerettet.

Land- und Stadtgerichte wie ſie jetzt beſtehen.

Jetzt iſt Aufſicht, Polizei und Rechtsentſcheidung zwiſchen einer Maſſe größtentheils fremder, der alten Sitte, des Herkommens und der Bedürfniſſe gleich unkundiger Staatsbeamten vertheilt. Die wichtigſte Stelle im Staate, das unterſte Gericht, wo aller Streit beginnt, aber wo möglich, auch aufhören ſoll, wird als eine Exerzieranſtalt für die rohen Anfänger, oder ein Verbannungsort für die unfähigen ältern Beamten, welche nicht weiter kommen können, angeſehen. Die Auscultatoren und Referendarien machen dort ihre erſten Verſuche in anima vili, wie die Eleven der Clinic in den Veterinärſchulen; vollenden dann in den Provinzial-Hauptſtädten die weitläuftigeren, widerſpenſtigen Arbeiten für die bequemeren Räthe des Oberlandesgerichts, und treten endlich in Reih und Glied mit den übrigen Beamten. Ein ſolches Landgericht darf wenig Notiz von dem Herkommen, der alten Sitte und Gewohnheit des Landes, dem perſönlichen Charakter, den Familienverhältniſſen und dem öffentlichen Rufe der Partheien, Zeugen, Gutachter ꝛc. nehmen. Die Sache wird mechaniſch, wie ein Schulpenſum oder Rechenexempel abgemacht, und damit ja kein ganzer Menſch

mit Gefühl und lebendiger Einſicht aller Verhältniſſe, ſondern nur eine Portion gelehrter Schulkenntniſſe und der Buchſtabe des allgemeinen Geſetzes, und ſeiner willkührlichen Deutung, entſcheide, kollegialiſch behandelt. Die Beamten ziehen wie die Nomaden oder Wanderheuſchrecken von einer Provinz in die Andere, und kommen nur zu den Land- und Stadtgerichten, mit dem Wunſch und Beſtreben, es ſobald als möglich, das heißt, ſobald ſie anfangen, dort etwas gelernt zu haben, und nun dort nützlich werden könnten, zu verlaſſen, und nach der langen Wanderung allenfalls im Mittelpunkte des Staates, bei den Miniſterien Ruhe zu finden.

Die größere Maſſe der Prozeſſe auf dem Lande betrifft einfache Schuldſachen und Gränzſtreitigkeiten gegenſeitiger Rechte und Servituten. Der Schuldner kann augenblicklich nicht zahlen, aber er verlangt nur Aufſchub, das Recht iſt nicht ſtreitig. Der alte Mandatsprozeß machte ohne Koſten der Sache ein Ende *). Die Gränzſtreitigkeit beruhte auf Eigenſinn und Chikane. Das Recht war nicht zweifelhaft; allen Nachbarn, der ganzen Gemeinde iſt es bekannt. Die Gemeinde wurde zugezogen, das Recht gemeinſchaftlich beſprochen, und ſchnell und ohne Koſten entſchieden. Jetzt iſt in der einfachen Schuldſache der Gläubiger gezwungen, förmlich zu klagen, weil ſonſt die Forderung verjähren oder noch größere Weitläuftigkeiten veranlaſſen würde. Die Gränzſtreitigkeit wird nach allgemeinen Prinzipien des Naturrechts, des vorausgeſetzten freien Eigenthums,

*) Die älteren einfachen deutſchen Volksgerichte hatten ſich in Schweden und Norwegen; der Mandatsprozeß in der Schweiz erhalten. Der Revolutionsſchwindel wird ihn auch dort vertreiben, während er bei uns wieder eingeführt wird. Die Aufnahme des guten und zweckmäßigen, und die Rückkehr zu den alten vaterländiſchen Inſtitutionen ſcheinen überall dem regen Eifer und der löblichen Umſicht unſerer Regierung vorbehalten.

Digitized by Google

der Verjährung, des unvordenklichen Beſitzes und hundert anderer Zweifel durch Zeugen-Beweis, Localunterſuchungen und dergleichen Jahrelang hingeſchleppt, und die Weitläuftigkeit und Unſicherheit des Verfahrens, die wiederholten und unnütz verſchwendeten Termine; die Verdrehungen und Chikanen der Advokaten; die Meineide ſchlechter Zeugen, welche überall gefordert werden und wohlfeil zu haben ſind; die Commiſſionen und Lokalunterſuchungen zu Gunſten mancher Beamten, die ſonſt nicht leben und ausdauern möchten, tauſend Schwierigkeiten, die eine ſchlechte Prozeßordnung, perſönliches Intereſſe oder Unwiſſenheit und Verkehrtheit der Beamten, wie die Prozeſſe in China beweiſen, leicht herbeiführen kann, machen aus der einfachen Sache, die gar nicht ſtreitig war, oder doch ſchnell entſchieden werden konnte, einen förmlichen langjährigen Prozeß, deſſen Koſten nicht ſelten den Werth des ſtreitigen Gegenſtands weit überſteigen, den armen Landmann, der rathlos den Chikanen Preis gegeben wird, ruiniren und die Moralität einer ganzen Gegend durch Meineid und Rechtsverletzung in Streit und Hader vernichten.

Wo früher hundert Prozeſſe bei den Patrimonial- und Stadtgerichten ſchwebten, und meiſtens verglichen oder doch ohne weitern Rekurs und mit geringen Koſten entſchieden wurden, werden jetzt tauſend verarbeitet, und durch alle Inſtanzen getrieben. Die Koſten haben ſich nicht verdoppelt, aber verdreifacht, in manchen Gegenden verzehnfacht. Gerichtsſprengel, welche früher an Gerichtskoſten im Durchſchnitt Zweitauſend Thaler zahlten, haben jetzt dem neuen Land- und Stadtgericht, den Richtern, Aſſeſſoren, Referendarien, Auscultatoren, Regiſtratoren, Schreibern, Advocaten ꝛc. Zwanzigtauſend eingebracht *).

*) Sämmtliche Ausgaben und Koſten des Fürſtenthums Corvey für Regierung, Juſtiz, Adminiſtration, Polizei und deren Beamten, Patrimonialgerichte, Reichs-

Die Entſcheidung wird jahrelang verzögert, die Depoſitengelder der armen Partheien werden von der Bank benutzt und die Gerichte machen Erſparniſſe von dem Nothpfennig der Bauern, um die Beamten mit Genehmigung des Miniſteriums extraordinair belohnen zu können. Das fehlte noch zu den Steuern und öffentlichen Abgaben der Bauern!

Des Adels frühere Verhältniſſe und Zuſtand.

Umwandlung deſſelben durch die neuere Geſetzgebung.

Der Adel war früher, wie jetzt, auf den Grundbeſitz baſirt, aber der Grundbeſitz war hier untheilbar, und durch Familienſtatuten, fideicommiſſariſchen Verband, oder das Herkommen an Einen Beſitzer gebunden, und dem Geſchlechte als Stammgut oder Lehn allein vorbehalten. Die jüngern Söhne und Töchter fanden in Domſtiftern, weltlichen und geiſtlichen Orden und Fräuleinſtiftern, reichliches Unterkommen und als Domherren, als Mitglieder der erſten Kurie der Landſtände, oder als Geheimeräthe des Fürſtbiſchofs einen bedeutenden Wirkungskreis, um für das Wohl des kleinen Landes nützlich zu werden. Die Domſtifter und Orden waren allerdings ausgeartet, ihre zwitterhafte Stellung hatte auf die Moralität des geiſtlichen Standes, wie des Adels ſelbſt nachtheilig gewirkt, aber die politiſche Bedeutung war geblieben. Sie waren nicht blos eine Stütze des Adels, ſie waren ein Schutz der Gemeinden. Ueberall kann die Geſchichte den wohlthätigen Charakter, den ſie gehabt, nachweiſen, und nirgends iſt der milde Einfluß der Domkapitel auf die Geſetzgebung, auf die Erhaltung der Freiheit und Selbſtſtändigkeit der Bauern in Weſtphalen zu verkennen.

Die Orden und Stifter hat der Staat eingezogen, und die Güter willkührlich verwendet, obwohl ſie größtentheils von dem Adel des Landes ſelbſt geſtiftet waren,

gerichte, Matrikel u. ſ. w. betrugen etwas über 8000 Rthlr. Jetzt koſtet das Land- und Stadtgericht zu Hörter demſelben Ländchen gegen 15000 Rthlr.

Digitized by Google

und als ſein rechtmäßiges Eigenthum, wenn man die Stiftung nicht länger dulden wollte, angeſehen werden durften. Die Standſchaft, das älteſte Recht des Adels, das früher als die Landeshoheit und ihre Regierungen in Deutſchland beſtanden, hat man ihm genommen, und nur denjenigen, welche ein Rittergut mit 75 Rthlr. dem Staate verſteuern, belaſſen. Der alte feſte Grundbeſitz, den er Jahrhunderte ſeinen Geſchlechtern bewahrt hatte, ſoll jetzt getheilt werden, um ſpäter, wie dieſes in den Rheinprovinzen ſchon der Fall iſt, im Beſitze von Banquiers, Fabrikanten, Kaufleuten und Notarien, einen neuen Adel von Rittergutsbeſitzern, den einzigen, den der Staat einſtweilen noch anerkennt, zu bilden. Es iſt leicht vorauszuſehen, daß der Reſt des alten Adels, dem alle Erſparniſſe ſeiner Vorfahren zur Ausſtattung der jüngern Söhne und Töchter genommen worden, wofern er wirklich die geſetzliche Theilung ſich gefallen läßt, bald verarmen, und ſo den Zweck dieſer Maaßregeln erfüllen und durch Titel und leere Anſprüche dem Volke, mit dem man ihn fortwährend entzweien will, doppelt gehäſſig erſcheinen müſſe. Die Autonomie über ſeine eigenen Familienangelegenheiten iſt ihm genommen und einem fremden Richter übergeben worden. Fideicommiſſe und Familieninſtitute, welche ihn allein noch halten könnten, ſind, wo ſie nicht vorhanden, oder von der allgemeinen Geſetzgebung und den Deutungen der Beamten als aufgehoben betrachtet werden müſſen, der Genehmigung des Landesherrn, deſſen Organen und Behörden ſie ein Gräuel ſcheinen und ungeheuren Koſten, welche ſie dem weniger Bemittelten bei zahlreicher Familie und ſchweren Abgaben und Steuern aller Art, faſt unmöglich machen, unterworfen.

Selbſt die Erziehung ſeiner Kinder, die Ausbildung ihres Charakters im Berufe ihres Standes iſt ihm faſt unmöglich geworden. Die häusliche Privaterziehung auf dem Lande iſt unausführbar, da die polymathiſchen Erziehungs-Reſultate, wie ſie der Staat ſeinen

Abiturienten abprüft, von Privatlehrern, dem Ausſchuſſe der Staatskandidaten, welche dort kein Unterkommen finden, und einer jedenfalls beſchränkten Privatſchule nirgends zu erwarten ſind. Die Gymnaſien können und wollen nicht erziehen; ſie ſollen nur Kenntniſſe häufen. Die Knaben ohne Erziehung in der Schule, ohne Aufſicht im fremden Hauſe, wohin die Aeltern vom Lande ſie geſchickt, müſſen nothwendig verwildern und zu Grunde gehen. Katholiſche Erziehungsanſtalten im Lande ſind nirgends vorhanden; die Ausländiſchen verboten, vielleicht auch unpaſſend, nach dem, was unſer Staat fordert. Den adlichen Aeltern bleibt nichts übrig, als das Land und die Gemeinde verlaſſen und in die Städte ziehen, um die Kinder an den Fachbildungen der modernen Gymnaſien Theil nehmen zu laſſen, und allenfalls ſelbſt nachzuhelfen, und die Aufſicht zu bewahren. Das zerſtört dann den Adel vollends, die Aeltern, wie die Kinder, welche über dem Lernen und Erziehen, nun auch Heimath und Beruf verlernen, den Bauern, dem Lande und allem ländlichen Leben entfremdet werden, und die alte Sitte und Geſinnung mit der Mode und Eitelkeit der Städte vertauſchen.

Der Staat ſcheint abſichtlich alle eigenthümliche Bildung vermeiden zu wollen. Er zwingt alle in daſſelbe Prokruſtes-Bett, um ſie nach einem und demſelben Maaße auszudehnen oder einzuzwängen, und ſcheint die adlige Geſinnung, welche durch ſolche eigenthümliche Bildung der Adel ſich bewahren möchte, künftig nicht dulden zu wollen. In andern Provinzen giebt es noch Ritterakademien, aber natürlich nur für den Adel der Provinz. Der proteſtantiſche Adel hat wenigſtens größere Inſtitute in Dresden, Halle ꝛc., die zweckmäßig und ſeinen Forderungen zu entſprechen ſcheinen. Dem hieſigen katholiſchen Adel iſt nichts übrig geblieben, und zuletzt noch der Troſt verweigert, ſeine Söhne ins Ausland ſenden zu dürfen, um ſie dort, ſtrenge katholiſch, und in alterthümlicher Weiſe erziehen zu laſſen.

Digitized by Google

Der Bürgerſtand war früher ſelbſtſtändig, und in ſeiner Betriebſamkeit durch ſtädtiſche Privilegien geſichert. Die verſchiedenen Intereſſen und Beſchäftigungen hatten in eigenthümlichen Korporationen Einheit und Kraft gewonnen, ſie ſchienen ſelbſtſtändig geworden, und ins Leben der Gemeinde, wie des Staates, ſelbſt einzugreifen mit Perſönlichkeit und menſchlichem Charakter. Des Bürgerſtandes.

Aus den Gilden gingen die Vertreter und Vorſtände der einzelnen Inſtitute, wie der ganzen Gemeinde hervor. Die Bürger nahmen Antheil an der Geſetzgebung und ließen ihre eigene Geſetze durch eigene Mitbürger ausführen. Eigene Gerichte gingen von ihnen aus, und entſchieden in erſter Inſtanz, wie die Dorf- und Patrimonial-Gerichte auf dem Lande. Reiche Kollegiatſtifter, neben den Domſtiftern des Adels, Klöſter, Schulen und Hoſpitäler waren von ihnen geſtiftet, und dem Beruf und Bedürfniß vorbehalten und geöffnet. Die Bürger hatten die eigene ungeſtörte, unabhängige Verwaltung ihrer Güter und Anſtalten, wie ſie allein dieſes alles als Lohn ihres Fleißes und ihrer Anſtrengungen früher erworben und geſtiftet hatten, und allein auch im Stande ſind, die Bedürfniſſe und Mittel, die zweckmäßige Erneuerung und Verbeſſerung derſelben zu verſtehen, und zum Wohl des Ganzen zu berückſichtigen.

Jetzt ſind die Gilden und Korporationen aufgehoben. Das Vermögen der Stifter und Klöſter hat der Staat eingezogen. In den Städten herrſcht ein fremder Staatsbeamter, früher Secretair oder Regiſtrator einer Regierung, die ihn leicht entbehren mochte. Nur wenigen größern Städten iſt es vergönnt, aus ihrer Mitte den Vorſtand zu wählen, aber die neue Städte-Ordnung, Eine für alle, da ſonſt jede Stadt nach eigenthümlichen Bedürfniſſen, Rechten und Gewohnheiten auch ihr eigenes Statut hatte, kennt nur poſitive Bürger und negative Schutzverwandte. Statt der wahren Intereſſen und bürgerlichen Beſchäftigungen werden nur Stadtvier-

Digitized by Google

tel repräſentirt. Statt der wahren Bürger, wie das Intereſſe, das Handwerk, das Leben ſie einigt, nur Menſchenhaufen der Promenaden und Gaſſen. Was zufällig ſich zuſammengefunden, Advocaten, Kaufleute, Handwerker, Gelehrte, Miethsleute aller Art, was zufällig nebeneinander wohnt, ſich aber ſonſt gar nicht kennt, vielleicht kaum je geſehen hat, in Bildung, Lebensart, Anſichten, Meinungen und Intereſſen gar keinen Vereinigungspunkt darbietet, das ſoll jetzt den organiſchen Körper bilden, ſich über gemeinſame Intereſſen berathen und verſtändigen und ſeine Vorſteher und Repräſentanten wählen. Was der Zufall zuſammengeſchüttet und begonnen, wird der Zufall wohl enden, wie Talleyrand von den europäiſchen Intereſſen behauptet.

Den Bürgern hat man alle Fäden des innern Lebens, alle Gefühlsnerven, worin ſie ſich ihres Lebens und ihrer Freiheit bewußt wurden, abgeſchnitten, ſogar die eigene Polizei und Gerichtsbarkeit genommen und ſie den Händen der fremden Land- und Stadt-Gerichte übergeben. Die Schulen und übrigen Anſtalten hat der Staat zu öffentlichen Anſtalten umgewandelt, und ihre Beſorgung und Verwaltung ſeinen Beamten, den Staatsdienern anvertraut.

So iſt das eigenthümliche Leben des Bürgerſtandes vernichtet, und er ſeiner edelſten Freiheit und Selbſtſtändigkeit, der Staat ſeines einzig richtigen Maaßes in Arbeit und Thätigkeit nach Außen beraubt. Und dieſe Freiheit, dieſes Leben ſoll durch das hölzerne Gerüſt unſerer Städte-Ordnung, durch den Mummentanz, der ſogenannten freien Wahl- und Menſchen-Repräſentation erſetzt werden *). Handel und Gewerbe, Induſtrie und

*) Man hält die Verfaſſungen des frühern Mittelalters für despotiſch, weil keine aus der Nation hervorgegangene Repräſentation ſichtbar iſt (?) und manche Gewaltſamkeit erſcheint: während der Fürſt jeder Gemein-

Verkehr finden nur im freien Bürgerſtande ihren Mittelpunkt, aber zugleich ihr wahres Maaß und Gewicht. Der Staat beraubt ſich alles Maaßes der Induſtrie und des Verkehrs der Völker, wenn er die Freiheit der Korporationen und ſomit das ſelbſtſtändige, eigenthümliche Leben des Bürgerſtandes und ſeiner Intereſſen ſtört, und den einzig richtigen Maaßſtab, den die Natur darbietet, ſich ſelbſt vernichtet. Freie Einfuhr hebt den Handel und erleichtert die Konſumtion und die Befriedigung aller Bedürfniſſe, aber ſie vernichtet oder hemmt die eigene Induſtrie, der Fabriken und mit ihnen tauſend Arbeiter, die davon leben, und tauſend Aecker, die ihnen Brod liefern, da wir im Maſchinerie- und Betriebscapital nicht concurriren können, und freie Ausfuhr ins Ausland nicht gleichmäßig geſtattet wird. Zoll und Verbot der Einfuhr hebt die einheimiſchen Fabriken und den Ertrag der Aecker und den Unterhalt der Arbeiter, aber er lähmt den Handel, vertheuert die Konſumtion, begünſtigt einſeitig den Fabrikanten zum Nachtheil des Konſumenten, und befördert, da er nicht vom Bürger ausgeht, den Schmuggel, die Inmoralität und den Ruin der Rechtlichen.

So ſchwankt der Staat ohne Maaß und Gewicht, weil ohne wahren Bürgerſtand, zwiſchen **Scylla** und **Charybdis**, ungewiß, wo augenblicklich die größte Gefahr droht. Die Verwaltung der Anſtalten, die Aufſicht und Leitung der öffentlichen Arbeiten, und Bauten

---

de, wie jedem Einzelnen, den ganzen Haushalt ungeſtört ließ, **und die Geſetzgebung unantaſtbar vererbt ward**: und man erwartet Freiheit von einer ſo oder ſo zu erwählenden Verſammlung, **unbekümmert, daß mit jedem Schritt der Geſetzgebung allenthalben irgend ein noch übriger Winkel freier Thätigkeit der Vormundſchaft eines Syſtems beſoldeter Diener unterworfen wird.** Niebuhr Vorrede zur Darſtellung der innern Verwaltung Großbrittanniens von L. Freiherr **von Vincke.** 1815. VII.

an Kirchen, Schulen, Brücken ꝛc. hat der Staat übernommen, und die Koſten, welche den Gemeinden zur Laſt fallen, ſind auf das Doppelte geſtiegen. Die Aufſicht kann von fremden Beamten, die weder Intereſſe am Zwecke der Anſtalt oder Arbeit, noch genaue Localkenntniß aller Mittel haben, weniger ſorglich, und zuverläſſig geführt werden, als von einheimiſchen Bürgern, die das Bedürfniß und die Mittel genau kennen und ſelbſt weſentlich dabei intereſſirt ſind. So werden die Anſtalten ſchlecht und koſtſpielig verwaltet, und Häuſer und Brücken ſtürzen ein, noch ehe ſie gebraucht worden, weil der examinirte Baubeamte wohl einen Anſchlag zu ſchreiben und eine mißverſtandene Form der Antike, Hirts Angaben gemäß, elegant nachzuzeichnen, oder ein engliſches Gartenhäuschen mit Doriſchen Säulen zu copiren, aber keinen Stall wirklich zu bauen, keinen Stein, keine Wand praktiſch zu mauern verſteht, und die Arbeiten dem Mindeſtfordernden und dem Betruge überlaſſen, weder zu beurtheilen, noch zu tadlen oder zu berichtigen im Stande iſt.

Man vergleiche die öffentlichen Anſtalten, die Wege, Brücken, öffentlichen Anlagen und Bauten in England mit den unſrigen in Deutſchland und Frankreich. Keine Regierung, kein Baurath, kein Bauinſpector, Conducteur und Eleve, keine Oberbaucommiſſion und Reviſion des Miniſteriums, und dennoch leidliche Bauten und Anlagen, beinah beſſer und zweckmäßiger als die unſrigen *)! Man hat

*) Eine zweckmäßige Verbindung des Rheins und der Weſer ſchien ſchon lange ein dringendes Bedürfniß. Hafen und Entrepot in einer Handelsſtadt am Rhein würden die ſüdlichen und weſtlichen Waarenzüge aus Frankreich, Belgien, England ꝛc., Hafen und Entrepot an der Weſer die nördlichen und öſtlichen von Bremen, Lübeck, Hamburg, Magdeburg ꝛc. aufnehmen und gegen einander austauſchen. Die Lippe ſoll die Verbindung bewirken; ſie will im Sommer oft kaum ihr eig=

Digitized by Google

allgemeine Gewerbfreiheit eingeführt, und glaubt das Talent geweckt zu haben, aber mißlungene Speculationen, Bauqueroute und liederliche Arbeit ſind meiſtens die Folge geweſen, und der Bürgerſtand, ohnedies der Repräſentant der allgemeinen kosmopolitiſchen Richtung im, Staate wird ohne Schranke und innere Selbſtbegränzung mit Gewalt in das Extrem dieſer Richtung fortgetrieben und droht, wie in Frankreich die übrigen Stände, und mit ihnen den wahren geſunden Staat aufzulöſen und zu vernichten. Er ſoll alles innere Maaß und Ziel verlieren, und würde dann ſich ſelbſt und den Staat ins Unendliche verflüchtigen und ſein Leben krampfhaft beſchleunigen, wenn es ihm und unſern Doctrinairs und Beamten gelingen ſollte, das Land wie ſeine Produkte, die Menſchen wie die Sachen zu mobiliſiren und in ihren Verkehr zu ziehen.

Die Geiſtlichkeit war eben ſo unabhängig, als die übrigen Stände, und bedurfte einer ſolchen Freiheit und Unabhängigkeit noch mehr, als die übrigen, da ſie als Richter und Rächer im Namen des Allerhöchſten erſcheinen und ſeiner Offenbarung Achtung und Folge gebieten ſollte. Die Frömmigkeit der Vorfahren hatte ſie reichlich ausgeſtattet, mit Grund und Boden und Gütern aller Art, damit ſie den Herrſchern und Großen weder zu ſchmeicheln oder um Brod zu betteln, noch

Der Geiſtlichkeit,

nes Waſſer tragen, im Winter zufrieren und die Schiffahrt endet, wo die Beſchwerlichkeit des Transports nach der Weſer beginnt. Man hat einige hunderttauſend Thaler auf die Schiffbarmachung verwendet; die Schleuſen ſind von gelehrten Baubeamten angelegt, und die Waaren müſſen bei der Schleuſe umgeladen werden, und die Koſten des Transports überſteigen nicht ſelten den Werth der Güter. Weſel und Minden ſollen die Waaren aufnehmen. Die angelegten Hafen, von den Wohnungen entfernt, wie ſie liegen, werden die Koſten vermehren, aber den Transport nicht wohlfeiler machen.

Digitized by Google

die Geſtraften zu fürchten habe; überall aber ihrem Berufe gemäß willig und ungehindert einkehren, und Hülfe und Troſt in jede Hütte bringen möge. Alle höhere Bedürfniſſe des innern Menſchen, alle Sehnſucht der Seele hatte die Kirche erwogen und an ihr Herz gelegt. Jeder Kampf auf der Erde wurde durch ſie geheiligt, wie jegliche Arbeit; der Kampf des Kriegers, wie des Einſiedlers, der Bau des Ackers, wie der Wiſſenſchaft; als ein Kampf für das Heilige, als eine Arbeit um Gottes willen. Er wurde geheiligt durch Gelübde der Keuſchheit, daß er rein, der Armuth, daß er nicht um Irrdiſches, des Gehorſams, daß er ſtrenge, und ohne Stolz und Uebermuth gekämpft werde. Der Muth des Kriegers, der Sieg des Helden ſchien werthlos und unverdienſtlich ohne die Hingebung und Aufopferung des Krankenwärters. Der Kirche ſchien es gelungen, was der Welt unverträglich geweſen, in ihren Orden zu vereinen. Waiſen und Arme, unheilbare Kranke und Verirrte fanden in ihren Hoſpitien Troſt und Hülfe. Den Kindern und Armen wurde unentgeldlich das Evangelium geprediget, und was ſonſt weder Belohnung noch Strafe der weltlichen Herrſchaft vermag, vermochte die Lehre und Herrſchaft des Geiſtes der Religion *). Den Wiſſenſchaften, als Ausflüſſen und Theilen der Theologie, was ſie überall urſprünglich waren, und weſentlich ſein ſollen, wurden Lehrſtühle erbauet, und die Erziehung und der Unterricht der Religion angeknüpft. Den rüſtigen Dienern der Wiſſenſchaft war Muße und ein ſorgenfreies, nur von der Religion, und ihrem Dienſte abhängiges Leben geſichert, und auch dem bedrängten zerknirſchten Herzen eine einſame Ruheſtätte des Friedens und der Verſöhnung mit Gott geweiht. —

---

*) Das zerſtoßene Rohr ſollte nicht zerbrochen, und das glimmende Docht nicht ausgelöſcht werden, bis daß Er ausgeführt hat das Gericht zum Siege. Matth. 12, 20.

Digitized by Google

Alles dieſes iſt nun verſchwunden. Der Staat hat ſich die Gaben der Frommen zugeeignet, und den Opferpfennig der armen Wittwe gehoben. Er hat den Kampf und die Arbeit, nur für ſich und ſein irdiſches Gut und in ſeinem Dienſte dulden wollen. Er hat die Waiſen und Armen, die Kranken und Irren an die Wenigſtfordernden verhandelt, und die Wiſſenſchaft von der Religion, ihrer Quelle und Einheit freigeſprochen, und in einzelnen Fächern, daß ſie ihm allein dienen und gehorchen ſollen, ihre Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit verkündigt. Er hat alles beſchauliche Leben, Buße, und Verſöhnung des Innern für einen Abbruch und Tags-Diebſtahl an ſeinem Dienſte erklärt, und ihre Freiſtätten, die er nicht gebaut, ihre Kunſtwerke, die er nicht geſchaffen, ihre Opfergefäße, die er nicht geſtiftet, abgebrochen und den Mäklern und Juden überantwortet. Die Geiſtlichkeit hatte ihre eigenen Gerichte, auch für die Laien ihre Sittengerichte (Sendgerichte), die eigene und unabhängige Verwaltung ihrer Güter, Theilnahme an der Geſetzgebung durch die geiſtliche Kurie der Landſtände, und an der Ausführung durch die Stellung und den Wirkungskreis ihrer Biſchöfe und Pfarrer. Jetzt hat der Staat die Verwaltung übernommen; die Geiſtlichkeit von den Landſtänden ausgeſchloſſen und ſcheint erſt befriedigt, wenn er alle Einwirkung der Geiſtlichkeit verſagt, den Reſt ihrer Güter für eigene Rechnung, als ob ſie ihm gehörten, verkauft, und die unvermeidlichen Biſchöfe und Pfarrer ganz auf Staatsfonds mit fixen Gehältern übernommen und zu dienſtwilligen Staatsbeamten, allenfalls mit Rathstiteln und ſchwarzen Staats-Uniformen umgewandelt hat.

Das war der Zuſtand und das Leben der alten Stände, wie ſie das lebende Geſchlecht noch geſehen und gekannt hat. Das iſt der Zuſtand und das Leben, wohin die Geſetzgebung und Herrſchaft der Liberalen ſie endlich gebracht hat.

Digitized by Google

Allgemeine Geſetzgebung.

Stände und Korporationen ſind nun aufgehoben, die Geſetzgebung hat allmälig eingeriſſen und der eigenen Schuld der Stände, welche ihr zu ſtatten kam, kräftig nachgeholfen, die Stützen und Grundpfeiler bei Seite geſchafft, die Prinzipien vernichtet. Die Geſetzgebung beruht ganz in den Händen der Beamten, oder in der ſogenannten öffentlichen Meinung und Willkühr der Liberalen. Redaktion und Ausführung iſt dabei überall die Hauptſache; der geringe Antheil einiger wirklichen Landſtände, die nicht nach modernen Prinzipien zu Volksrepräſentanten umgewandelt worden, kann dagegen nicht in Betracht kommen, und es dürfte leicht ſein vorauszuſehen, daß wofern das Prinzip nicht aufgegeben wird, es nothwendig unſeren Geſetzgebern gelingen muß, alles Beſondere, Individuelle und Eigenthümliche, was ſich noch gerettet hatte, binnen Kurzem zu vernichten, und die Maſchinerie bis ins feinſte Geäder des allgemeinen Lebens fortzuſetzen und zu vollenden.

Einfluß der franzöſiſchen Geſetzgebung.

Die franzöſiſche Geſetzgebung, das Muſter aller übrigen dieſer Schule, hatte zwar das Prinzip einer ſolchen Vernichtung im Allgemeinen ausgeſprochen; aber die Vernichtung ſelbſt war der Napoleoniſchen Geſetzgebung in Frankreich vorausgeeilt. Die neuere Geſetzgebung fand keine Veranlaſſung, das nicht mehr Vorhandene zu erwähnen, und die tiefſte Grundlage der Verfaſſung, die bäuerlichen und gutsherrlichen Verhältniſſe, und ſo vieles Andere, was das eigenthümliche Leben der Stände bedingte, ſchien daher im Königreich Weſtphalen durch die allgemeinen Beſtimmungen der franzöſiſchen Geſetzgebung unberührt. Die alten Rechtsverhältniſſe wurden anerkannt, und durch Ablöſungsordnungen ꝛc. modifizirt und beſtätigt. Napoleon ſelbſt fand es zweckmäßig einzulenken, und das Beſondere, in ſofern es ihn ſelbſt und ſeine Herrſchaft nicht ſtörte, gewähren zu laſſen, oder gar ein anderes im ſelben Sinne, nur ſeiner Dynaſtie angepaßt, an die Stelle des ſchon untergegangenen zu ſetzen. So entſtand ein neuer

Digitized by Google

Reichsadel, Majorate ꝛc. in Frankreich, und überall ward das Beſtreben ſichtbar, dort wie in den neu errichteten Reichen, die alten Formen durch treue Anhänger der Dynaſtie von Neuem zu beleben und die alten Stände durch Herſtellung ihrer Rechte der neuen Herrſchaft zu gewinnen. Die Geſetzgebung hatte die bäuerlichen und gutsherrlichen Verhältniſſe aufgelöſt, aber die inneren Familien- und Gemeinde-Verhältniſſe hatten ſich ſtärker erwieſen als die Geſetzgebung, ſie ſchienen häufig unbeachtet, und der Beachtung der Regierung nicht werth, während die Herrſchaft der Welt zu entſcheiden war. Alle Herrſchaft des Staats über die Gemeinden, alle Verwaltung, ſelbſt ein Theil der Geſetzgebung und des Richteramts lag in den Händen des Präfekten und ſeines gefälligen Conseils de prefecture etc. und der Präfekt ohnedies mehr Staatsmann und Politiker, als Beamter im Sinne unſers Staats, hatte wichtigere Dinge zu beachten, als die innern Verhältniſſe und Einrichtungen der Familien und Gemeinden. So geſchah es, daß trotz der Revolution und ihrer Geſetzgebung, ſelbſt in Frankreich noch vieles ſich erhalten und alles was im früheren Sturme der Zeit noch nicht zu Grunde gegangen, unter Napoleon wieder aufathmen und ſein beſonderes, wenn auch kümmerliches Leben fortſetzen durfte.

Unſere deutſchen Beamten ſind viel ehrlicher und gründlicher. Leporello würde ſie unſchuldiger nennen. Den franzöſiſchen war es nur um den Dank und Lohn der Regierung zu thun, den unſrigen liegen die Grundſätze am Herzen. In den Rheinprovinzen, im ehemaligen Saar- und Moſel-Departement hat ſich trotz der franzöſiſchen Regierung zum Theil unter ihrem Schutze viel Eigenthümliches, Altgermaniſches erhalten. Es ſcheint den preußiſchen Beamten vorbehalten, in ſofern die künftige Geſetzgebung, oder der Character des Volks kein Hinderniß entgegenſetzt, auch dort die letzten Spuren zu vertilgen. Die Provinzial-Geſetzgebung war in Das Pro-

vinzialrecht ſoll überall das Prinzipalrecht ſein. Die allgemeine Geſetzgebung, das römiſche oder gemeine deutſche Recht, das preußiſche allgemeine Landrecht ſollen nur ſubſidiariſch gelten.

Deutſchland ſo vollſtändig ausgebildet, daß ein allgemeines Geſetzbuch, wofern es nur das Provinzialrecht als das urſprüngliche anerkannte, und blos ſubſidiariſche Geltung und Ausgleichung forderte, überall vortheilhaft wirken mußte. Savigny hat das Verdienſt, den Beruf unſerer Zeit zur Geſetzgebung wiſſenſchaftlich und practiſch nachgewieſen zu haben. Dennoch iſt nicht zu verkennen, daß das Preußiſche Allgemeine Landrecht, den alten Provinzen, deren Provinzialrecht es zum Theil aufgenommen oder modifizirt hat, eine feſte Stütze und wohlthätige Einheit gewährte.

Einfluß des allgemeinen Landrechts auf die Provinzialrechte.

In Weſtphalen hat ſich das Verhältniß anders geſtaltet. Das allgemeine Landrecht erkennt zwar im Allgemeinen das Provinzialrecht an, aber das Provinzialrecht ſelbſt, was gelten ſoll, iſt darin aufgenommen, und das Aufgenommene wird nirgends als das unſrige anerkannt; für uns gelten nur die aufhebenden Modificationen und allgemeinen modernen Beſtimmungen über Freiheit des Eigenthums ꝛc. Die neuere Geſetzgebung hat das Provinzialrecht zum Theil erneut und beſtätigt, aber bei weitem nicht vollſtändig aufgefaßt. Die Publications-Patente erkennen das alte Provinzialrecht des Landes als ſubſidiariſches Recht an, aber unter der Bedingung, daß es weder durch den Code Napoleon und die franzöſiſche Geſetzgebung, noch durch das preußiſche allgemeine Landrecht als aufgehoben betrachtet werden müſſe. Es iſt nirgends geſetzlich ausgeſprochen, was von dem alten Provinzialrecht noch gilt, und was wirklich durch die allgemeinen Beſtimmungen der franzöſiſchen und preußiſchen Geſetzgebung über Succeſſion, Freiheit des Eigenthums ꝛc. aufgehoben iſt. Die Entſcheidung in allen einzelnen Fällen, wo das neue Geſetz keine ausdrückliche Beſtimmung enthält, wird dadurch zweifelhaft, und es gehört wenig Scharfſinn dazu, das Geſetz bald ſo, bald ſo zu erklären und endlich nach dem Naturrechte, das heißt nach Meinungen und Willkühr zu entſcheiden. Die Land- und Stadtgerichte ſind theils der Meinung, daß das

Provinzialrecht (die Paderborniſche Meierordnung von 1765) überall, wo das neue Geſetz nicht anders beſtimme, noch gelte, theils daß ſie durch die franzöſiſche Succeſſions-Ordnung ꝛc. modifizirt ſei, theils daß ſie gar nicht mehr exiſtire und durch das neue Geſetz und die franzöſiſche Geſetzgebung vollſtändig aufgehoben ſei.

Alle dieſe entgegengeſetzten Entſcheidungen ſind beim Oberlandesgerichte in Paderborn und in den Reviſions-Inſtanzen zu Halberſtadt und Berlin, beſtätigt worden. Neuerdings iſt das Juſtiz-Miniſterium ſelbſt zweifelhaft geworden, was eigentlich rechtens ſei; das Oberlandesgericht in Paderborn hat geantwortet, daß keine Provinzialgeſetzgebung bei uns mehr exiſtire, und nun wiſſen wir doch endlich, wie wir daran ſind, und daß, wo das neue Geſetz ſchweigt oder aller Umdeutung widerſtrebt, das Recht der Beamten allein zu ſprechen und zu entſcheiden hat.

Vorliebe der Liberalen für die franzöſiſche Geſetzgebung.

Die franzöſiſche Geſetzgebung und Verfaſſung ſcheint indeß im Allgemeinen dem materialiſtiſchen Syſtem dieſer Schule, weil aus ihm unmittelbar hervorgegangen, günſtiger als die preußiſche. Es iſt auch nicht zu läugnen, daß auf der tabula rasa, die ſie vorausſetzt, die franzöſiſche Verfaſſung ſchneller und leichter zum Ziele führt, als die preußiſche, die doch noch manche alte Anhängſel zu beſeitigen hat; noch weniger iſt zu verkennen, daß unter der Behandlung preußiſcher Beamten ſie den Zweck vollſtändiger erreichen würde, als unter **Napoleon**, und ſeiner verſteckten Umwandlung und Reſtauration.

Ein noch wichtigerer Grund endlich liegt in der inneren nothwendigen Verbindung aller Länder derſelben Geſetzgebung; in der unzerſtörbaren Richtung aller Rechte und aller Geſetzgebungen gegen ihre Quellen; **der Abhängigkeit aller Geſellen von ihrem Meiſter.** Paris iſt die Sonne der Liberalen; von Frankreich, von Paris aus, wird Heil und Rettung

Digitized by Google

erwartet. Der Code Napoleon unterhält die Verbindung. Die Erklärung und Anwendung ſeiner Geſetze weiſ't auf die Diskuſſionen der Pariſer Juriſten, und die Entſcheidungen franzöſiſcher Gerichts- und Caſſations-Höfe zurück. Es iſt unmöglich, die Geſetzgebung der Franzoſen verſtehen, erklären, in Deutſchland handhaben und halten zu wollen, und dennoch ſich einzubilden, den Einfluß der franzöſiſchen Juriſten und Politiker, ihre Anſichten und Syſteme vermeiden, die Verbindung mit Paris, die Abhängigkeit von ſeinen Lehren, Wünſchen und Umtrieben, den Rückblick auf ſein Beiſpiel hemmen zu können.

Es iſt daher natürlich, daß die Anhänger des Liberalismus nicht blos auf die Beibehaltung der franzöſiſchen Geſetzgebung und Verfaſſung in den Rheinprovinzen dringen, und das Franzoſenthum dort als unumgänglich nothwendig, als mit dem Volke innerlich verwachſen und ohne die größte Gefahr nicht anzugreifen, darſtellen, ſondern auch die Ausdehnung dieſer Geſetzgebung und Verfaſſung auf die alten Provinzen für möglich und wünſchenswerth halten. Eine Rückkehr zur einheimiſchen alten Geſetzgebung, oder die Einführung der preußiſchen an den Rhein wurde von der Regierung ſelbſt bisher als unthunlich oder unzweckmäßig anerkannt. Die Einheit des Staates, eine wirkliche Kraft deſſelben im Sinne der materialiſtiſchen Schule, iſt ohne Einheit der Geſetzgebung und Verfaſſung unmöglich und undenkbar; das iſt bei den Liberalen längſt ausgemacht.

Beſtreben der Liberalen, ſie in den Rheinprovinzen feſtzuhalten, und dadurch auch in die ältern Provinzen herüberzuführen.

So iſt Grund genug, an dem Fortſchreiten des franzöſiſchen Syſtems, aus den Rheinprovinzen, wo es nichts mehr zu fürchten hat, auch in die alten Lande, wo es bis jetzt wenig bekannt iſt und viel Gutes, unter andern eine neue Conſtitution und allgemeine Freiheit des Eigenthums und ſogenannte Gleichheit vor dem Geſetze verſprechen möchte, nicht zu verzweifeln. Zweierlei muß nur vermieden werden: das Prinzip, im Hintergrunde verhüllt, darf nirgends ausgeſprochen, der Zweck und das Ziel, das man erreichen will, nirgends

Digitized by Google

gezeigt werden, damit die alten Provinzen nicht aufwachen, und alle ihre Kräfte gegen das neue Frankreich im Innern des Reiches vereinen; vor allem aber die Provinzialgeſetzgebung darf nirgends, am wenigſten in Weſtphalen, lebendig werden, und feſt und ſicher auftreten; ſie würde die Zwitterverfaſſung aufheben und Weſtphalen von den Rheinprovinzen trennen.

Bedeutung, und künftige Beſtimmung der Provinz Weſtphalen für die Abſichten der Liberalen.

Weſtphalen muß die Brücke des Uebergangs bilden, die geheime Pforte des Eingangs, wodurch der Geiſt der franzöſiſchen Geſetzgebung und Verfaſſung in die alten Provinzen hinüberſchreitet. Weſtphalen mit ſeinen tranſitoriſchen, halb franzöſiſchen, halb preußiſchen und heſſendarmſtädtiſchen, oder, wie die Entſcheidungen der Gerichte und Regierungen beweiſen, gar nicht exiſtirenden Geſetzgebung, mit ſeinen Uebergängen und Reſten der franzöſiſchen, königlich weſtphäliſchen, heſſendarmſtädtiſchen, naſſauiſchen und bergiſchen Verfaſſungen, welche alle ſeit Napoleons Herrſchaft im gleichen Sinne, mehr oder weniger der materialiſtiſchen Fortbildung empfänglich ſind, iſt am beſten geeignet, den Uebergang zu verſchleiern, und unbemerkt bis ins Innere des Reiches möglich zu machen. Das iſt die Bedeutung unſerer Provinz für dieſe Schule. Weſtphalen muß für das erſte nur mit den Rheinprovinzen verbunden, und von den alten möglichſt geſondert bleiben; dann iſt der Uebergang nothwendig und unvermeidlich. Iſt Weſtphalen erſt organiſirt, hat man dort den Geiſt, der jenſeits des Rheins waltet, einheimiſch und ſtark werden laſſen, ſo mögen die Marken es nur verſuchen, ihr Preußenthum zu bewahren, ſie müſſen ſich anſchließen, und Geſetzgebung und Verfaſſung wird Eine und dieſelbe im ganzen Reiche, oder der Weſten trennt ſich und wird, wie Belgien, als unvereinbar mit dem Oſten anerkannt. Die Verſchiedenheit der Sitte, Lebensart, und aller geſellſchaftlichen und rechtlichen Verhältniſſe iſt zwar bedeutend, aber kein Hinderniß, vielmehr ein Grund mehr der Vereinigung.

Digitized by Google

Verſchiedenheit der Beſtandtheile.

Die Provinz Weſtphalen beſteht aus eben ſo heterogenen Gebietstheilen, und dennoch hat man ſie vereinigt. Schon zu Karls des Großen Zeiten waren es drei Hauptſtämme, welche das Land der Sachſen bewohnten, die Weſtphalen in den Niederungen des jetzigen Weſtphalens bis an die Gebirge, die Oſtphalen jenſeits der Weſer und die Engern in der Mitte der trennenden Gebirge. Schon in jenen erſten Zeiten hatten die Oſtphalen und die Engern eine und dieſelbe Verfaſſung, die Weſtphalen eine andere, von jenen verſchieden *). Dieſelbe Uebereinſtimmung und dieſelbe Verſchiedenheit hat ſich bis jetzt erhalten, und weder der alte Reichs- und Provinzial-Verband und die Landeshoheit, welche zum Beiſpiel die Weſtphalen im Lande Delbrück, Stuckenbrock ꝛc. mit den Engern im Fürſtenthum Paderborn, ſo wie die Weſtphalen der Soeſter Börde ꝛc. mit den Engern im tieferen Sauerlande verbunden, noch die ſpätern Umwälzungen, noch ſelbſt die franzöſiſche Verfaſſung und Geſetzgebung haben es vermocht, dieſen urſprünglichen Character zu verwiſchen.

Bei den Weſtphalen iſt es die Hofverfaſſung, welche alle Verhältniſſe durchdringt. Die urſprüngliche Geſetzgebung, wie die urſprüngliche Verfaſſung, in ihren Entwickelungen bis auf die neueſten Zeiten, alles eigentliche Volksleben, auf die ländlichen Intereſſen und Ruralverhältniſſe, als deſſen unverwüſtliche Baſis gegründet, gehen dort vom einzelnen geſchloſſenen Hofe aus. Der Hof, der Grund und Boden iſt das herrſchende Prinzip ihrer Verfaſſung, das Eigenbehörigkeitsverhältniß, die Feſſelung des Menſchen an dieſen Hof iſt der Ausdruck ihrer geſchichtlichen Entwickelung.

Bei den Engern und Oſtphalen herrſcht die Dorfverfaſſung, von einer engverbundenen Gemeinde und ihrem getheilten und ungetheilten Geſammteigenthum im gutsherrlichen Verbande ausgehend. Die Gemeinde im guts-

*) Lex Saxonum VII. de dote etc.

Digitized by Google

herrlichen Verbande, und nicht der einzelne Hof, iſt das Prinzip ihrer Verfaſſung, und das Meierverhältniß, der Ausdruck ihrer geſchichtlichen Entwickelung. Dieſelbe Hofverfaſſung herrſcht mit wenigen Abweichungen durch einen großen Theil der Niederlande, und des nordweſtlichen Deutſchlands bis hoch nach Norwegen hinauf.

Die Dorfverfaſſung iſt in allen ihren Grundzügen mit wenigen Modificationen dieſelbe, welche zwiſchen der Weſer und Elbe in Niederſachſen und den altpreußiſchen Provinzen angetroffen wird. Es wäre natürlicher und leichter, Paderborn und die daran ſtoßenden Gebietstheile mit Halberſtadt und Magdeburg, wo eine ähnliche Meierordnung gilt, und alle Gemeinheits-Verhältniſſe dieſelben ſind, zu vereinigen, als mit Münſter, welches viel natürlicher mit Friesland und Norwegen, als mit Paderborn verbunden würde. Münſter, Paderborn, Minden, Herzogthum Weſtphalen ꝛc. haben weder dieſelben Bedürfniſſe noch Intereſſen, ſelbſt jetzt noch ſeit dem neuen Verbande, außer der Provinzialhülfskaſſe *) nichts gemeinſames, als den Oberpräſidenten und Steuerdirector, das Bettlerdepot in Bönnighauſen und das Irrenhaus in Stadtberge.

Für die materialiſtiſche Schule iſt dieſes Grund genug, ſie dennoch zu vereinigen, und grade durch eine ſolche Verſchmelzung heterogener Grundverfaſſungen, die Eigenthümlichkeit beider zu zerſtören. Die einzelnen Län-

*) Die Provinzialhülfskaſſe iſt vorzugsweiſe zur Unterſtützung und Erhaltung der hülfsbedürftigen Landgemeinden beſtimmt, und will ihnen daher das Kapital für die Ablöſung der gutsherrlichen Abgaben vorſtrecken, unter der Bedingung jedoch, daß nicht blos alles, was die Gemeinde, und jedes Mitglied derſelben beſitzt, ſolidariſch hafte, und ihr zur Hypothek geſtellt wird, ſondern auch der Gutsherr ſelbſt, der Gläubiger, der das Kapital empfangen ſoll, die Rückbürgſchaft für die Wiederbezahlung übernimmt, und daher wohl auch einen Juden finden möchte, der bei ſolcher Hypothek ſich hinreichend geſichert glaubte.

Digitized by Google

der hatten früher ihre eigenen Landtage, die verſchiedenen Stände ihre eigenen unabhängigen Kurien, jetzt werden nur Deputirte der einzelnen Landſchaften ohne Auftrag, ohne Inſtruction zum Provinzial=Landtage verſammelt. Die Trennung in Kurien iſt aufgehoben. In den alten Provinzen ſind wenigſtens die Hauptgrundbeſitzer, der 2te Stand noch vorherrſchend. In den neuen Provinzen ſcheinen dieſe faſt ausgeſchloſſen, und ihr Votum muß auf dem Landtage überall in der Maſſe ſich verlieren, damit das kosmopolitiſche Element, die Maſſe, welche den revolutionairen Ideen leichter zugänglich iſt, deſto vollſtändiger herrſchend werde.

Die Intereſſen der einzelnen Landſchaften werden nirgends berathen, da ihr Landtag ihnen genommen, die Kreistage das gemeinſame vereinzelt, nirgends zu verbinden im Stande ſind, und der Provinzial=Landtag nirgends ein wirklich gemeinſames Intereſſe vorfindet. Es wäre nicht zu verwundern, wenn die Deputirten eines ſolchen Provinzial=Landtags, entweder überall eine ilis in partes verſuchten, ſobald von wahren Intereſſen die Rede iſt, oder nur Lappalien, Gebehochzeiten, Räderſpuren ꝛc. beriethen und am Ende aus natürlichem Bedürfniß etwas zu thun, und aus dem drückenden Gefühl und der Ueberzeugung, daß hier nichts zu thun iſt, nach weſenloſen Schatten, nach allgemeinen Geſetzbüchern, nach Reichsverfaſſung, vielleicht nach neuer Bundesverfaſſung für alle deutſche Staaten ſich abmühten. Die Franzoſen ſagen: dem Affen fehlt nur die Langeweile, dann würde er ein Menſch ſein. Es fehlt unſerm Landtage nur an der vollſtändigeren modernen Repräſentation, an der nöthigen Zahl Doktoren, Journal= und Zeitungsſchreibern, Richtern und Beamten, vor allen Advokaten und Profeſſoren, wie ſie eine vollkommene und gerechte Deputirten=Kammer fordert, und ein freies Wahlſyſtem überall zu geben verſpricht.

Bei hinreichendem Mangel an materiellen Intereſſen und ihrer Kenntniß würden Langeweile und treffliche

Reden über unveräußerliche Menſchenrechte, Reichsverfaſſung, Abſolutismus, Feudalismus ꝛc. nicht ausbleiben.

Ein treffliches Hülfsmittel ſcheint das Kataſter zu geben. Die alten Provinzen werden jetzt noch von der neuen Maaßregel ausgeſchloſſen, aber Weſtphalen wird mit den Rheinprovinzen verbunden und ausgeglichen und der Uebergang auch in die alten Provinzen dadurch vorbereitet. Zwar ſind viele Stimmen dagegen laut geworden, die edelſte und kräftigſte iſt bereits im Grabe verſtummt, aber die weſtphäliſchen Stände ſind durch die Illuſionen des unverſtandenen Prinzips und wohlthätiger Erfolge zum Theil getäuſcht, zum Theil beſchwichtigt worden, und es iſt kaum zu bezweifeln, daß die Maaßregel, wenn auch nicht auf dieſelbe Weiſe, doch im ſelben politiſchen Sinne von den Beamten dieſer Schule, welche von der Nützlichkeit derſelben vollkommen überzeugt ſind, und ein ſo kräftiges Hülfsmittel zur Einführung des gewünſchten franzöſiſchen Syſtems ſich ſchwerlich entreißen laſſen, durchgeſetzt wird. Das Kataſter ſoll die Grundlage der Steuer bilden. Der reine Ertrag oder die Ertragsfähigkeit ſoll den Maaßſtab geben, und die Ausmittlung und Feſtſtellung deſſelben eine vollkommene Ausgleichung der Grundſteuer bewirken. Es iſt nicht ſchwer einzuſehen, daß eine ſolche Ausgleichung, wie ſie der mathematiſche Charakter des Geſchäfts fordert, eine vollkommen gleiche Vertheilung der Grundſteuer völlig unmöglich iſt, und daß, wenn ſie möglich wäre, ſie auch nothwendig auf alle Provinzen ausgedehnt werden müßte. Eine partielle Ausgleichung, eine Gleichſtellung zweier ſo ſehr verſchiedenen Provinzen, wie Rheinland und Weſtphalen, ohne Ausgleichung mit dem ganzen Reiche, erſcheint doppelt ungerecht und dem Prinzip ſelbſt, welches man in Anſpruch nimmt, widerſprechend. Entweder es gilt noch das alte Recht des Eigenthums, und der geſetzlichen Beſteuerung, und dann kann keine Erhöhung der Grundſteuer einer Provinz oder eines einzelnen Landes der Pro-

Das neue Kataſter.

vinz zu Gunſten einer andern Provinz oder eines andern Landes, keine Ausgleichung zwiſchen Weſtphalen und den Rheinlanden ſtattfinden, oder es gilt kein Recht des Eigenthums und der geſetzlichen Beſteuerung, ſondern nur der allgemeinen Wohlfahrt oder der allgemeinen gleichmäßigen Beſteuerung; dann müſſen alle Provinzen ausgeglichen und die Steuer gleichmäßig auf das Ganze, auf dem die Staatsausgaben ruhen, vertheilt werden. Das iſt die Hoffnung der Liberalen!

Iſt das neue Kataſter nur irgendwo durchgeſetzt, iſt das Prinzip anerkannt und die Ausgleichung ſo großer und verſchiedenartiger Provinzen, wie Rheinland und Weſtphalen, bewirkt worden, dann werden die Marken ſich vergeblich gegen die Ausgleichung des Ganzen ſperren, und der Ausgleichung der Steuern wird die Ausgleichung der Geſetzgebung und Verfaſſung nothwendig folgen müſſen, und dann, wie die Liberalen hoffen, eben ſo nothwendig die Kontrole über die Ausgaben, die Verantwortlichkeit der Miniſter und die Civilliſte. Eine wirkliche Ausgleichung, eine vollkommen gleiche Vertheilung der Grundſteuer iſt unmöglich, aber auch keinesweges der Zweck dieſer Maaßregel. Der wirkliche Ertrag des Landes hängt von unzähligen Bedingungen ab. — Arbeit, Konjunkturen und äußere Verhältniſſe, verſtändige Benutzung derſelben, Betriebskapital, Wind und Wetter, alles was in der Natur und Geſchichte ſich bewegt, hat Einfluß auf den Ertrag des Landes. Aber auch die Ertragsfähigkeit wechſelt mit jeder Bewegung der Erde und ihrer Bewohner. Das ſtupende Talent der Kataſterkommiſſion mag vielen Grundſtücken, die jetzt verſchiedene Grundſteuer zahlen, dieſelbe Ertragsfähigkeit nachrühmen. Wird der Ertrag derſelbe ſein, wenn die Wirthſchaftsgebäude jetzt oder künftig dem Acker nah oder fern liegen, wenn jetzt oder künftig das Gut ſelbſt in einer Fabrikgegend, oder doch an einer neuen Landſtraße und in leichter Verbindung mit ſtädtiſchem Gewerbe und vielſeitiger Konſumtion erſcheint, und das andere in ei-

nem entfernten Winkel des Landes liegt, wo weder Landſtraßen die Ausfuhr, noch Märkte und Städte die Konſumtion möglich machen? Aber auch dieſe Verhältniſſe wechſeln unaufhörlich und ſtehen überall außer dem Bereich und der Willkühr des Eigenthümers. —

Amerika oder England, Belgien oder Frankreich in ihren großen politiſchen und kommerziellen Entwickelungen entſcheiden, ob die Fabriken in Elberfeld ſteigen oder ſinken und mit ihnen der Ertrag der benachbarten Aecker. Es wird nur eines mäßigen Verſtandes und geringer Kenntniſſe bedürfen, um einzuſehen, daß von einer wahren Ausgleichung gar nicht die Rede ſein kann, daß alle Ermittelung des Ertrags nur approximativ örtlich und zeitlich beſtimmt ſein könne, und daß alle Ausgleichung nur auf Billigkeitsgründen beruhe. Selbſt die Kataſterkommiſſion ſcheint dieſes einzuſehen. Die Reſultate ihrer Ermittelung und Feſtſtellung werden einer Kommiſſion von Regierungsbeamten und Kreis-Deputirten des Regierungsbezirks zur Prüfung vorgelegt. Die Deputirten weiſen nach, daß die vorgelegten Anſätze zu hoch ſind, daß weder eigene Bewirthſchaffung, noch Verpachtung ſolchen Ertrag zu geben, weder Ertrag noch Ertragsfähigkeit nach dem vorhandenen Verhältniſſe einen ſolchen Anſatz zu rechtfertigen vermöge; da erklärt Herr Rohlshauſen, der Commissair general, es komme gar nicht auf den Reinertrag oder die Ertragsfähigkeit an, ſondern nur auf die Gleichungszahlen, auf das Verhältniß, wie der Anſatz dieſes Stückes ſich gegen jenen des benachbarten bereits feſtgeſtellten, endlich wie dieſer wieder gegen den entfernteren im Trierer und Cölner Regierungs-Bezirke ſich verhalte. Vergeblich wird eingewandt, daß man wohl zu beurtheilen vermöge, daß hier der Anſatz zu hoch ſei, aber nicht, ob er auch dort unrichtig normirt, noch weniger, ob das angenommene Verhältniß der Provinzen gegen einander das richtige ſei.

Dieſe Verhältnißzahlen kann in einer ſolchen Prüfungscommiſſion natürlich Niemand kennen, als Herr Rohls-

hauſen, der Commissair general. Die Deputirten konnten den Anſatz nur nach dem wirklichen Ertrage ihrer Gegend prüfen und beurtheilen. Die Verhältnißzahl, wenn ſie richtig wäre, konnte dennoch auf keiner anderen Baſis beruhen, aber die Verhältnißzahl ohne dieſe Baſis, ohne Angabe und Vergleichung des Reinertrags, woher ſie genommen und wie ſie verglichen, entzieht ſich aller Prüfung. Herr Rohlshauſen, der Commissair general, kann allein entſcheiden, und die Kommiſſion ſcheint nur berufen, ſeine Entſcheidungen dankbar anzunehmen und vor dem Publikum die neue Grundſteuer, als von den eigenen Stellvertretern geprüft und angenommen, zu rechtfertigen. Das müſſen ſich die gutmüthigen Deputirten der Stände von Herrn Rohlshauſen, dem Commissair general, gefallen laſſen *).

Es bedürfte keiner Kommiſſion, ſelbſt des Herrn Rohlshauſen, des Commissair generals, nicht, noch weniger der drei Millionen, welche das Land dafür aufbringen ſoll, und ein Kataſter, welches approximativ nur eine billige Ausgleichung verſuchen und bewirken ſollte, uns zu verſchaffen. Ein ſolches Kataſter war vorhanden und konnte leicht, wo wirkliche Mängel und Unrichtigkeiten vorhanden waren, an Ort und Stelle, den beſtehenden Geſetzen gemäß, verbeſſert und berichtigt werden; aber es war auf genaue Local-Kenntniſſe, auf

*) Ein ähnliches Verfahren findet bei der Klaſſenſteuer ſtatt. Die Steuer ſelbſt iſt höchſt willkührlich vertheilt, und die Klaſſen ſind ohne reelle Baſis; aber es ſcheint zweckmäßig, die Kreis-Deputirten zur Prüfung und Rechtfertigung heranzuziehen, und ſo die Verantwortlichkeit von der Regierung auf die Kreis-Deputirten zu übertragen. Die Kreis-Deputirten bilden ſich ein, die ſcheinbaren Mißgriffe und Ungerechtigkeiten verbeſſern zu dürfen; da ändert der Regierungsrath an ſeinem Schreibtiſche, ohne Rückſprache mit den Deputirten, ihre Feſtſtellung, denn das Geſetz fordert nur die Zuziehung der Kreisſtände, aber die Entſcheidung gebührt dem Regierungsrath allein.

Treu und Glauben unſerer Altvordern gegründet. In jedem kleinen Gebietstheile, deſſen Umfang und Verhältniſſe dem Einwohner bekannt und überſichtlich waren, hatte die Ausmittelung ſtattgefunden. Sie war von den Intereſſenten ſelbſt, und von kundigen, werkverſtändigen, des allgemeinen Vertrauens würdigen Männern der Provinz ausgegangen, und ſo würde auch künftig die Ausgleichung, die Berichtigung im Einzelnen, wo ſie nothwendig, bewirkt worden ſein. Jetzt ſoll eine Kommiſſion fremder, zum Theil verunglückter Oekonomen, Studenten, Feldmeſſer, Kalculatoren und Schreiber, die früher ganz andere Gegenden, zum Theil das Ausland, auch das Zuchthaus bewohnten, unbekannt mit des Landes Art und Wirthſchaft und der nothwendigſten und eigenthümlichſten Verhältniſſe aller einzelnen Beſitzungen völlig unkundig, vom Rheinland durch Weſtphalen den Maaßſtab anlegen, das Land und ſeine tauſend Morgen, aus dem Eilwagen und von der Landſtraße her, wie ſie es ſelbſt ſehr witzig nennen, fertig machen, und der Billigkeit näher kommen, als die alten Einwohner und Landesväter an Ort und Stelle vermochten! Die Verſchiedenheit der Verfaſſungen und Verhältniſſe würde ſchon einen andern Maaßſtab, als den der Ausgleichung ſo verſchiedener Länder fordern. Paderborn könnte eher mit Halberſtadt und den jenſeits der Weſer gelegenen Gegenden verglichen werden, wenn überhaupt eine ſolche Ausgleichung gerecht und nothwendig wäre, weil gutsherrliche und bäuerliche Verhältniſſe dieſelben ſind, und gleiche oder ähnliche Abgaben, Nutzungen, Servituten auf den Grundſtücken laſten, — aber nicht mit Münſter, wo alle Rural-Verhältniſſe von dem Paderbornſchen abweichen, noch weniger mit den Rheinprovinzen, wo das Grundeigenthum frei geworden, und durch Geſetzgebung, wie durch Lage, äußere und innere Verhältniſſe einen ganz andern Werth in Anſpruch nimmt.

Für Paderborn, Halberſtadt, Magdeburg ꝛc. gilt außerdem daſſelbe königliche weſtphäliſche Steuergeſetz.

Digitized by Google

Die Einwohner haben ein unbezweifeltes Recht auf die Beſtimmungen dieſer Geſetzgebung, auf die geſetzlich weſtphäliſche Feſtſtellung ihrer Grundſteuer. Man würde in den Zeiten unſerer Väter geglaubt haben, etwas Unrechtes und Unerlaubtes zu thun oder zu leiden, wenn dennoch, ohne daß die beſtehende weſtphäliſche Geſetzgebung rechtmäßig aufgehoben wird, eine fremde, die franzöſiſche der Rheinprovinzen, oder die heſſendarmſtädtiſche des Herzogthums Weſtphalen in Paderborn, wo eben ſo gut, wie in Halberſtadt und Magdeburg, die königlich Weſtphäliſche gilt, eingeführt und die paderborniſche Grundſteuer zu Gunſten der Rheinländer erhöht werden ſollte. Aber die Einwohner haben auf Treu und Glauben, im Vertrauen auf Recht und Gerechtigkeit, den Beſitz gewechſelt. Hier iſt vererbt, und nach dem früheren Werthe die Abfindung geſchehen, dort gekauft und der frühere wirkliche Werth, nach Abzug der geſetzlichen Steuer und Laſten, gezahlt worden. Jetzt wird die Steuer erhöht, oft verdoppelt. Dem Eigenthümer wird geradezu die Hälfte ſeines Vermögens genommen, und das nicht etwa durch Urtheil und Recht, nicht einmal durch die Liberalität einer Dämagogenkammer, aber durch einen Federzug der Kataſter-Kommiſſion und Herrn Rohlshauſen, des Commissair generals *). Aber wenn das Prinzip richtig iſt, muß dann die Maaßregel nicht jährlich erneut werden? Steht das Leben ſtill, und werden die Konjunkturen, die Handelsverhältniſſe, die Fabriken, alle Bedingungen des Abſatzes und Ertrags jemals dieſelben bleiben? Müſſen ſie nicht beſtändig wechſeln, und mit jedem Wechſel eine neue Ermittlung

*) Der feſtgeſtellte Betrag der Steuer ſoll, wie behauptet wird, häufig der jetzigen Pacht gleich kommen, hin und wieder ſogar den wirklichen Ertrag des Grundſtücks überſteigen. Die Eigenthümer erklären ſich bereit, das Grundſtück dem Staate als herrenlos zurückzugeben, um wenigſtens der doppelten Laſt des nutzloſen Eigenthums und der Aufbringung und Erhebung des fremden Ertrages los zu werden.

Digitized by Google

und Ausgleichung fordern? Die Generaltheilungskommiſſion in Münſter wird eher mit den Gemeinheitstheilungen im Paderborniſchen, deren keine ihr bisher auf ihrem doktrinellen Wege vollſtändig gelingen wollte, fertig werden, als dieſe Kataſter-Kommiſſion mit der vollſtändigen Löſung ihrer Aufgabe. Die Kommiſſion muß ſich permanent erklären, wie alle übrige Kommiſſionen und Kollegien des Staats, und das wäre ein offenbarer Gewinn für die Schule. Es wäre ein neuer Begiff, ein neuer Beamtenring, Kette oder Maſchine, und zu dieſem Zwecke würde ſie die wenigen Millionen, welche das neue Kataſter der Provinz koſten ſoll, immer noch nützlich genug verwendet glauben.

Die Grundſteuer und daher auch das Kataſter, iſt ohnedies für die materialiſtiſche Schule der Liberalen, die wahre Baſis des Staates, der nervus rerum gerendarum, der Hauptſchlüſſel und Passepartout aller ſeiner Relationen. Die Grundſteuer repräſentirt alle Kräfte des Landes; das Kataſter giebt den Maaßſtab und Schlüſſel; was übrig iſt, kann man durch indirekte Steuern heranziehen und den Reſt, wo man zweifelhaft wird, durch einfache Vermögens- oder Klaſſenſteuer nachheben. Wäre es nur eben ſo leicht, alle Kapazitäten zu meſſen, und ein Menſchenkataſter durch die Anſtrengungen unſerer Kommiſſion fertig zu machen, ſo würde Volk und Land (man arbeitet lange daran) viel leichter regiert, und die Staatsmaſchine viel regelmäßiger und ungeſtörter gehen.

Rückkehr der Liberalen.

Die neuere Schule der Liberalen, vorzüglich in Deutſchland, fängt an zu zweifeln, und die höheren Anſichten einer gründlichen Philoſophie und einer dynamiſchen Phyſik, auch auf die Politik zu übertragen. Wie es aufhört Mode zu ſein, über Religion und Moralität zu ſpotten, und die abgenützte Frivolität zur Schau zu tragen, ſo beginnt auch die Ehrfurcht vor dem Alten und Einheimiſchen zurückzukehren oder doch die Verachtung zu ſchwinden, um einer unbefangenern Betrachtung

Digitized by Google

Raum zu geben. Selbſt in Frankreich regt ſich das Bedürfniß einer Rückkehr zur wahren Freiheit, eine Sehnſucht nach Herſtellung der Departemente, Municipalitäten und Korporationen, und es iſt zu hoffen, daß wenn erſt die Franzoſen zum wahren Glauben und dem poſitiven Rechte ſich bekennen, auch die deutſchen Liberalen, ihre eifrigen Schüler, es nicht mehr lächerlich finden werden, gläubig und rechtlich zu ſein, oder doch die neue Mode der Herſtellung des Alten mitzumachen.

Stände und Korporationen; der Staat im Staate.

Die ältere liberale Schule hatte alle Korporationen aufgehoben und verbannt; ſie zählte auch die alten Stände, welche ſie feudal nannte, wahrſcheinlich, weil ſie ſchon zur Zeit des Feudalweſens exiſtirten, zu ſolchen Korporationen und nannte das alles einen Staat im Staate, und glaubte damit auf ewig unter allen vernünftigen Leuten ihre Verurtheilung bewirkt und ausgeſprochen zu haben. Sie hatte nicht bemerkt, im Eifer ihrer Belehrung, daß alles wahre Leben einen Staat im Staate begründe, daß alle organiſche Glieder ſelbſtſtändige, nur dem Totalorganismus dienende Theilganze, mithin ein wahrer Staat im Staate ſind, und daß ſelbſt unſere edelſten Sinne, Augen, Ohren ꝛc. nach dem Anerkenntniſſe unſerer beſten Phyſiologen lebendige Thiere im Thiere darſtellen. So ſchien ſie verurtheilt, das Weſen des Organismus überall, als einen Staat im Staate verfolgen, und nicht blos den Staat und ſeine Geſchichte, ſondern auch die Natur und alles Leben erſt tödten zu müſſen, um ſie verſtehen zu lernen.

Die Regierungen machten indeß bald die Bemerkung, daß die richtige Anſicht von der Freiheit des Handels und der Gewerbe, und die treffliche Aufklärung über die Nichtigkeit und Schädlichkeit alles Unterſchiedes der Stände allein nicht ausreiche, das Volk zu beglücken und ſeine materiellen Intereſſen zu befriedigen. Sie ſahen ſich genöthigt, um der einreißenden Liederlichkeit bei den Handwerken zu ſteuern und den Handel

und die Gewerke aufrecht zu erhalten, auf den lee-ren Stellen der Innungen neue Gewerbsinſtitute einzu-richten. Der Handel forderte ſein beſonderes Recht zu-rück, die Gewerbe ihre innere unvermeidliche Hauspolizei.

Die Kaufleute, ohnedies die ſtärkſte Parthei der modernen Staaten, wurden zuerſt als eine Quasi-Corporation anerkannt. Sie erhielten einen eigenen Code de Commerçe, eine Börſe, eine Handelskammer, ſogar ein eigenes Handelsgericht, wo ſie ſelbſt Richter und Kläger wurden. Die Handwerker durften wenigſtens unbemerkt, oder doch ungeſtraft, ſelbſt in Frankreich und den Rheinprovinzen, ihre Bänke und Laden wieder öffnen, und ſich zur Berathung ihrer Intereſſen wieder ſammlen. Kaufmann-ſchaft.

Ein eigenes geſetzliches Inſtitut der Gewerbverſtän-digen Prudeshommes, wie man es nannte, wurde er-richtet, und ſchlichtete die Händel und Mißverſtändniſſe zwiſchen Meiſter und Geſellen. Alles ging von Frank-reich, dem Lande der Gewerbsfreiheit und Zerſtörung aus, und wurde wie alles franzöſiſche auch in Deutſch-land überall nachgeahmt. Handelsgeſetzbücher, Börſen, Patente, Gewerbſchulen, Induſtriecomptoirs und Staats-prüfungen über die Befähigung zum Meiſtergrade ſollten die Zucht und Ordnung der alten Innungen herſtellen oder erſetzen. Die Aufgabe ſchien gelöſt. Volle Ge-werbsfreiheit, und dennoch Zucht und Ordnung, und gute Arbeit und blühender Handel; aber bald zeigte ſich auch hier die Impotenz unſerer Zeit, die wohl zu zer-ſtören, aber nirgends etwas wahrhaft organiſches zu ſchaffen vermag. Die Handwerker dienten nur dem Be-dürfniſſe und vermochten, aller techniſchen und wiſſen-ſchaftlichen Fortſchritte unerachtet, nicht wieder, wie im XV. und XVI. Jahrhundert zur Kunſt ſich zu erheben, und innerlich frei zu werden. Der Handel drohte in luftigen Speculationen und dürftiger Krämerei zu Grun-de zu gehen. Vor allem fehlte das innere Leben, das (Gewerbe; Prudes-hommes). Handwer-ker-Lade.

Digitized by Google

Vaterland! das organiſche, wahrhaft menſchliche Band, welches früher die Intereſſen zu einem lebendigen Körper und dieſen zu einem lebendigen Gliede der Gemeinde, und endlich die Gemeinde zu einem lebendigen ſich ſelbſt bewußten Organe der Provinz und des Reiches vereinigte. Wie aller tiefere Irrthum einen verzehrenden Haß und Feuereifer gegen die Wahrheit erzeugt, ſo hat der Unglaube die Religion, die materialiſtiſche Schule der Politiker, die Freiheit, die Stände, die Korporationen verfolgt.

Verſöhnung der Liberalen mit den Korporationen des Bürgerſtandes.

Die neuere Schule der Liberalen hat auch dieſen Haß gegen das Beſtandene größtentheils ſchon abgelegt, und wünſcht ſogar wieder Innungen und Korporationen, wenn auch nur zu beſſerer Verſtändigung der untern Volksklaſſen untereinander, und zur Herſtellung innerer Zucht und Ordnung. Das Regieren und Verwalten durch Beamte, oder vielmehr das Thatenreine, aber ſehr läſtige und koſtſpielige Hin- und Herſchreiben derſelben fängt an, ihnen verdächtig zu werden. Sie ſehen ein, daß der Staat etwas urſprünglich lebendiges ſei, und überall geneigt, ſich in Korporationen zu gliedern. Die Anſicht, daß der Staat, wie der Menſch, eine innere Welt darſtelle, einen lebendigen Organismus, deſſen Theile ein beſonderes und zugleich gemeinſames, wahrhaft gegliedertes Leben führen ſollen, iſt immer mehr durchgedrungen, und ſcheint nur den Geiſtesſchwachen und Beſchränkten im Volke, den flachen Zeitungsſchwätzern und Bureaukratiſten noch verborgen. Die Korporationen und Gemeinden ſollen demgemäß emancipirt und die Verwaltung ihnen zurückgegeben werden, das Leben des Ganzen ſoll ſich wieder in allen ſeinen Gliedern ausſprechen und frei und ſelbſtſtändig in Korporationen, Gemeinden, Kreiſen und Provinzen wiederholen dürfen.

Haß der Liberalen ge-

Nur gegen die alten Stände, gegen die Geiſtlichkeit und den Adel, als wirkliche Stände und ſelbſt-

Digitized by Google

ſtändige Korporationen, ſcheint der Bannfluch der Libe- gen Adel und Geiſtlichkeit.
ralen noch nicht zurückgenommen. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die ältere materialiſtiſche Schule den Adel als erbliche Pairie oder gar als erblichen Stand im Sinne der altdeutſchen Verfaſſung überall nicht anerkennt. Er ſcheint ihr ein Erzeugniß und Ueberbleibſel der Barbarei des ſogenannten Mittelalters. „Raub und „Unterdrückung haben ihn erzeugt, Feigheit und Dumm„heit der übrigen Staatsbürger ihn erhalten, oder ge„duldet, und das Licht der Aufklärung ſeine Macht ge„brochen, und ihn vernichtet.“ Andere, die gemäßigter ſcheinen, wollen ihm die Exiſtenz nicht rauben, weil er einmal vorhanden ſei. „Er möge früher durch Raub „und Unterdrückung entſtanden ſein, und durch Verbre„chen mächtig geworden und ſich erhalten haben, jetzt „ſei er unſchädlich geworden und füglich zu ignoriren. „Eins nur ſei nothwendig, Gleichheit vor dem Geſetze; „Aufhebung aller beſonderen Rechte, der Patrimonialge„richte, der beſonderen Standſchaft ꝛc. Jedes Vorrecht „ſei Unrecht. Alle Revolutionen, alles Unglück habe „man nur den Privilegien und der Dummheit und Hart„näckigkeit der Privilegirten zu danken. Wenn einmal „alle Geſetze und Einrichtungen, das Volk gleichmäßig „und ohne Ausnahme, wie die Vernunft und das Natur„recht es verlangen, behandle und umfaſſe, ſo könne „man immer den leeren Namen von, oder Graf, Frei„herr ꝛc. dulden. Er ſei wie ein Ordensband, oder an„dere leere Titel zu behandeln, und auch ferner zur Aus„zeichnung und zum Lohn für irgend ein Verdienſt, dem „noch daran gelegen ſei, zu vertheilen. Je häufiger er „werde, deſto beſſer. Man ſolle nur die Fürſten er„muntern, recht viele, wo möglich Juden und ſchlechtes „Geſindel allenfalls gegen hohe Taxen, damit der Staat „davon Vortheil ziehe, in die alte Adelszunft einzuſchie„ben; man werde den Ausſpruch Talleyrands wie„derholen, es ſei ungewiß, ob es den Mann von Ver„dienſt in unſerer Zeit mehr auszeichne, einen Orden zu „haben oder keinen.“ Noch Andere halten ihn für noth-

Digitized by Google

wendig und nützlich, als lebenslängliche Pairie, als eine Art Senat, wie er jetzt in Frankreich beſteht, Andere als erbliche Pairie, wie in England. Es verſteht ſich, daß dann nur von dem Majoratsherren die Rede iſt, alle übrigen Mitglieder der Familie aber in den Bürgerſtand zurücktreten. Die neueſte Pairieangelegenheit in Frankreich hat ſo viele Stimmen der franzöſiſchen und engliſchen Doktrinairs, und ihrer Gegner laut werden laſſen, das deutſche Echo hat, wie immer ſo vieles, wenn auch nur in den letzten Worten, nachgeſprochen, daß wir uns füglich der Mühe überheben können, dieſe Lehren zu wiederholen. Seltener aber doch in Deutſchland nicht ohne Vertheidiger iſt in neueren Zeiten die Anſicht ausgeſprochen, daß der erbliche Adel, ſelbſt abgeſehen von der Pairie, dennoch nothwendig und nützlich ſei; einmal weil die Belohnung des Verdienſtes, nur wenn ſie erblich werde, einen dauernden Werth habe, dann aber auch, weil eine ſolche Anerkennung und Feſthaltung des Verdienſtes der gemeinen Freiheit und dem Staate ſelbſt zuträglich ſei. „Der Adel ſei „der Repräſentant eines vom Staate anerkannten Ver„dienſtes, gleichviel ob urſprünglich mit Recht oder mit „Unrecht. Das Verdienſt ſelbſt werde dadurch gewiſſer„maaßen erblich. Die Erinnerung an das Leben und „die That, welche ihn erworben, gebe neuen Sporn, „deſſelben würdig zu werden, und innere Bürgſchaft, „ihn zu bewahren. Sie wecke die Kraft und das Ver„dienſt in denen, welche noch nicht zum Adel gehören, „und ihn auf gleiche Weiſe zu erwerben ſich berufen „fühlen, wie in jenen, welche ihn ererbt haben, und „ihn des Erwerbers würdig zu erhalten verpflichtet ſind. „Diejenigen, welche nicht das Verdienſt berufen, ſeien „zwar dem Adel nicht förderlich; aber die Würdigen „verbreiten über das Ganze ihren Glanz und die Ge„noſſenſchaft der weniger Würdigen werde unſchädlich, „weil das Volk doch im Ganzen die Repräſentanten eines „wirklichen, wenn auch ihm unbekannten Verdienſtes um „den Staat, im Adel anzuerkennen gewöhnt ſei.“

Digitized by Google

„Die Erziehung, ſagen Andere, ſei eine andere „Schöpfung, eine andere Natur. Wo auch das Ver„dienſt nicht ererbt worden, werde es häufiger durch „Erziehung erworben, als verloren. Die Regel ſpreche „für die Erblichkeit der Anlagen zur Tugend im Men„ſchen, wie in der ganzen Natur, von den Heroen, „den Götterſöhnen Griechenlands bis zu der Inzucht der „Salomoniſchen Köheilis und des Vollblutes in Eng„land und der ſpaniſchen Merinos hinab *), und wenn „auch die Ausartung nicht unmöglich, wenn ſogar häu„fig **), ſo ſpreche doch die größere Wahrſcheinlichkeit „für die Regel, eben weil ſie als Regel in allen Bil„dungen der Natur anerkannt werden müſſe, und wer„de durch die Erziehung, ſofern man Bürgſchaften ver„langen könne, hinreichend verbürgt. Ritterliche Tu„genden ſeien überall nur unter großer Begünſtigung „möglich oder wahrſcheinlich. Unabhängige Stellung, „die keinen Verluſt zu ſcheuen hat, und gleichmäßige „Erziehung, die nur die Tugend und Ehre und keinen „Erwerb achten lehrt, ſeien von jeher ihre Bedingungen „geweſen. Es ſei nicht zu erwarten, daß unter dem „Drang und dem Gewirr des Erwerbs ſolche Tugend Wur„zel ſchlagen und aufkommen möchte ***), und wo die-

---

*) Der Apfel fällt nicht weit vom Baume.

Fortes creantur fortibus, ac bonis; est in juvencis, est in equis patrum virtus, nec imbellem feroces progenerant aquilae columbam. Horat.

) Ἡρώων παῖδες λῶβαι. **Heroum filii noxae.

***) Ein Kaufmann kann ſich ſchwerlich hüten vor Unrecht, und ein Krämer vor Sünden; denn um des Gutes willen thun viele Unrecht, und die reich werden wollen, wenden die Augen ab.

Wer Gold lieb hat, der bleibt nicht ohne Sünde, wer Vergängliches ſucht, der wird mit vergehen.

Die ihm opfern, die ſtürzt es, und die Unvorſichtigen fängt es. Jeſus Sirach Kap. 27. Kap. 51, 5. 6.

Digitized by Google

„es dennoch geſchähe, ſei das Verdienſt herauszuheben „und mit dem erblichen Adel zu belohnen.“

„Alle wahrhaften Ideen, ſagen die neueſten Phi„loſophen, fordern und finden ihren lebendigen Träger „und Repräſentanten im Staate; der Staat iſt der „lebendige Organismus aller dieſer Ideen und ohne die„ſelben, ohne Träger dieſer Ideen kein lebendiger or„ganiſcher Staat denkbar. Wo daher kein Adel vor„handen, ſei er nothwendig zu bilden. Er ſei der Trä„ger und Repräſentant des Ritterthums, der adelichen „Geſinnung und der ritterlichen Tugenden, und als „ſolcher dem Staate nothwendig. Sei der vorhandene „Adel ausgeartet, ſo müſſe er geweckt und verbeſſert, „oder durch beſſere erſetzt; ſei er ausgeſtorben, neu „gebildet werden. Der Vorwurf der Ausartung ſei in„deß nicht gegründet. Die Ausartung, welche behaup„tet und zugegeben werde, treffe nicht blos den Adel, „ſie treffe alle Stände, die reichen vor allen, ohne „Rückſicht, ob ſie zum Adel oder zum Bürgerſtande ge„hörten, und ſei natürliche Entwickelung, faſt noth„wendige Folge der Cultur in der Richtung, die ſie ge„nommen, und auf der Uebergangsſtufe einer welthi„ſtoriſchen Reform oder Umwälzung, auf der wir ſtehen. „Sie werde als ſolche anerkannt und nachgewieſen durch „die Geſchichte, und möge die gerechte Strafe der „Nemeſis verdienen und einen höheren Vorwurf, aber „nicht von denen, die ihn theilen.“

Noch Andere machen aufmerkſam auf die hiſtoriſche Bedeutung und den Einfluß, den er durch die Geſchichte gewonnen. „Der deutſche Adel habe alle Thronen Eu„ropas mit wenigen Ausnahmen beſetzt, und ſei der „Stamm und urſprüngliche Kern alles europäiſchen „Adels. Die neuere Geſchichte, wie der Grund der „Verfaſſungen aller europäiſchen Staaten, ſei ohne ihn „nicht denkbar, da er der Mittelpunkt und das hervor„tretende Prinzip derſelben ſei. Es möge ſchwer fallen,

Digitized by Google

„dieſes anzuerkennen, oder zu leugnen, aber es ſei un=
„möglich, es zu ignoriren und höchſtens vergönnt, es
„zu tadlen, wie man den Pindaros als einen Unfreien
„tadle, weil er die Götter und den Adel rühmt. Ein
„ſolches geſchichtliches Daſein könne aber nicht ohne welt=
„hiſtoriſche Beſtimmung für die Völker und ihre Geſchichte,
„ohne tiefe Bedeutung für das Leben der Staaten gedacht
„werden. Ein ſolcher Adel werde nicht gemacht, noch
„ohne Gefahr bei Seite geſchoben oder vernichtet. Schon
„Montesquieu habe die Ehre, ſein wahres Lebens=
„prinzip, und zugleich das wahre Lebensprinzip unſerer
„modernen Monarchien genannt. Point de Noblesse,
„point de Monarchie! Es ſei daher unmöglich, dieſe
„Monarchie halten, den Adel, das Prinzip derſelben
„aber nicht anerkennen zu wollen.“

Andere endlich halten ihn für das konſervatoriſche Prinzip in der Verfaſſung. „Er ſei der nothwendige „Anhaltspunkt des Rechtes und Beſitzes gegen willkühr=„liche Neuerung, die Stütze der Thronen, die Schutz=„wehr der Schwächern und Armen, und ſo lange er „beſtehe, der einzige weſentliche Damm gegen die „Willkühr der Despotie, und die Wuth der Anar=„chie, gegen den Drang der Herrſcher und ihrer Sa=„teliten, und die Auflöſung und den Zerſtörungstrieb „des Pöbels und der Dämagogen.“

Quasi-Verſöhnung der Liberalen, ſelbſt mit dem Adel.

Es möchten hiernach Viele zugeben, daß der Adel für unſere Monarchien angemeſſen, auf der Stufe, auf der unſere Staaten ſtehen, nützlich, vielleicht nothwendig, und der vorhandene nicht auszuſchließen ſei.

„Wenn dieſes aber auch der Fall, möchten ſie ein=„wenden, ſo entſchuldigt dieſes weder die Menge, noch „die perſönlichen geſelligen Forderungen. In England „iſt es nur der Beſitzer des Fideikommiſſes, welcher als „Pair zum wirklichen Adel gehört, die jüngern Söhne „kehren in den Bürgerſtand, oder doch in die Gentry,

Digitized by Google

„die keine Bedeutung im Staate hat, zurück. In Deutſch„land iſt der Adel zugleich zahlreich und arm, und ſeit „der Aufhebung der Stifter ohne Mittel, ſich ſelbſtſtän„dig erhalten zu können, er muß dienen, um leben zu „können, und mit dem Dienſt, mit der Abhängigkeit „vom Staate verliert er alle Bedeutung, allen Anſpruch „auf Adel, und deſſen Beſtimmung, da es ja eben die „Unabhängigkeit iſt, welche von ihm gerühmt wird, die „Bedingung, unter der er geduldet werden mag. Er „ſoll vermittelnd auftreten zwiſchen dem Volk und der „Regierung. Er ſoll ein Schutz der Schwächern gegen „Despotie und Beamten, ein Damm der Regierung ge„gen Anarchie und Pöbel ſein, ſelbſtſtändig und kraftvoll, „frei und unabhängig beiden entgegen treten, und das „konſervatoriſche Prinzip gegen Neuerungsſucht und Zer„ſtörung des Alten darſtellen. Wie wäre das möglich, „wenn er als Landedelmann ſelbſt der Hülfe, zumal der „Regierung und ihrer Beamten bedarf, oder gar ihnen „dient, und Einer der Ihren geworden iſt? Nur der „mächtige, an Grundbeſitz reiche und unabhängige Adel „kann den Beruf erfüllen. Der minder wohlhabende „würde nur ſchädlich wirken, wenn er mit jenem vereint „wirken ſollte; Er würde der Regierung oder ſeinem In„tereſſe dienen, und dadurch die Wirkung des wahren „Adels, dem er beigeſellt würde, lähmen und vernichten. „Der Adel der jüngern Söhne, ein Adel ohne Grund„beſitz und Vermögen, iſt vollends lächerlich, und dem „eignen Prinzip des Adels widerſprechend.“

Widerlegung der gemachten Einwürfe.

Dagegen möchte erwiedert werden, daß eben dieſe Ahnenproben, die man ſo lächerlich findet, dieſe Theilnahme des ganzen Geſchlechtes, obwohl nicht an der Standſchaft, aber doch an den Anſprüchen des Namens und Wappens der Familie, ein Beweis ſind, daß die urſprüngliche und wahre Bedeutung des Adels in Deutſchland, und nur in Deutſchland, wenn auch nicht verſtanden, doch immer gefühlt worden iſt. Ein Adel, der nicht vom Geſchlecht ausgeht und das ganze Geſchlecht

umfaßt, kann wohl die Stellung eines engliſchen Pairs, aber nicht die wahre Beſtimmung des geſchichtlichen Adels erfüllen. Der Adel iſt zugleich ein rein perſönliches, auf das Geſchlecht gegründetes Intereſſe des Volks. Ohne Theilnahme des Geſchlechts an ſeiner Beſtimmung iſt dieſe ſelbſt nur halb erfüllt, und die eigentliche Bedeutung des Adels, als Träger und Repräſentant der Volksthümlichkeit, der vererbbaren und wirklich vererbten Nationalität gänzlich mißverſtanden.

Wir wiſſen ſehr wohl, daß die Standſchaft des Adels nur mit dem Grundbeſitze verbunden ſein ſoll. Die Geſchichte ſelbſt hat es ſo geordnet und der jüngere beſitzloſe Adel hat nie ein Recht darauf in Anſpruch genommen, aber mit der Standſchaft iſt der Wirkungskreis des Adels weder geſchloſſen, noch vollendet, er ſoll in alle Verhältniſſe moraliſch einwirken, wie es der Beruf aller Stände iſt, und wie es überall dem Adel vorzugsweiſe die Geſchichte rühmend nachweiſen kann.

Armuth und zu große Menge werden allerdings den Einfluß ſchwächen. Der Staat wird ſich ſelbſt ſeine innerſte Kraft rauben, wenn er den Adel beraubt, und dadurch zu gewinnen und ungeſtörter zu regieren hofft. Er hat das gute alte Recht des Adels und ſeine Stiftungen vernichtet, und ſieht nicht, daß alles Recht, ſein eigenes der Herrſchaft nicht ausgenommen, nach ſolchen Prinzipien auf keinem beſſern, auf keinem feſtern Grunde beruht. Er hat ſeine Autonomie und Familienſtatuten aufgehoben, ihn mit Laſten überdeckt, und zur Theilung und Armuth gezwungen und nicht eingeſehen, daß der läſtige Widerſtand des Adels, dem er begegnen wollte, bald einem viel läſtigern, wenn nicht verderblichen, der Partheien und Revolutionairs Platz machen muß.

Die Armuth und Menge des Adels, die man dem deutſchen vorwirft, haben übrigens bis jetzt noch nirgends geſchadet. Grade der reiche Adel in allen Ländern Euro-

Digitized by Google

was iſt am meiſten ausgeartet. Man vergleiche den reichen Adel in Italien, England, dem jetzigen und ehemaligen Frankreich mit den älteren, aber ärmeren, Standesgenoſſen in Deutſchland. Man vergleiche das berechnende, immer bequeme Anſchließen der reichſten, leider auch in Deutſchland an jede, wenn auch fremde Regierung, oder an die herrſchende, wenn auch revolutionaire Parthei der Kammern, das mißverſtandene Schmollen oder gänzliche Zurückziehen Anderer von den Landtagen, und den Intereſſen des Volks mit der regen Wirkſamkeit, und dem ſtrengen Halten an Recht und Herkommen der ärmern Standesgenoſſen. Es iſt nicht der Dienſt des Staates, am wenigſten der Kriegsdienſt, der die Geſinnung verderbt, und den Adel dienſtbar und abhängig macht. Es iſt die Hofluft, der Luxus und das Verderben der großen Städte, die Entfernung und Entfremdung vom Lande und ſeinen Gütern, wo dem Adel das feſte Haus, und das alte Erbe der Väter gebaut worden, welche ihn überall, wo er wirklich verdorben, erſt moraliſch, dann phyſiſch zu Grunde gerichtet, und auch in Deutſchland verderben könnte. Der franzöſiſche Adel wohnte in Paris und hatte nur ein Luſtſchlößchen für wenige Monate auf dem Lande. Ebenſo der italieniſche in Rom, Florenz, Neapel, und ſeinen Villen ohne Landbau! Der Engliſche wohnt auf dem Lande, und hat in London in Vergleich nur ein Abſteigequartier für die Dauer des Parlements; und welcher Unterſchied des engliſchen gegen den franzöſiſchen und italieniſchen Adel in Geſinnung und volksthümlichem Einfluß!

Dem Adel frommt nur Landleben und Dienſt, vor allem Kriegsdienſt. Das iſt ſein Beruf! Eben der arme, aber zahlreiche Adel in Deutſchland hat eine ſo ausgezeichnete Geſinnung, Kraft und Bildung in der Armee bewährt, und wird auch wider Willen noch immer als Kern derſelben anerkannt *).

*) Trotz aller modernen Anlage iſt das Offizier-Corps der

Wenn alſo anerkannt werden muß, daß wahre Freiheit nur da möglich iſt, wo der Staat einen lebendigen Organismus darſtellt, und ihm vergönnt iſt, ein ſelbſtſtändiges in allen ſeinen nothwendigen Gliedern und Organen gefühltes und wiederholtes Leben zu führen, ſo wird kein Glied deſſelben entbehrt, und nur von der Herſtellung aller Stände, auch des Adels und der Geiſtlichkeit, wie aller übrigen Korporationen, die Rückkehr der Freiheit erwartet werden dürfen. Noch iſt nicht alles verloren, die Stände ſelbſt haben ſich noch nicht aufgegeben. Die Hoffnung einer beſſern Zukunft wird ſie nicht täuſchen. Noch iſt die Zahl der getheilten oder zerſplitterten Bauernhöfe unbedeutend. Der Bauer hängt noch am alten Recht und Herkommen, und kann nur durch

Rekapitulation und Hoffnung für die Zukunft.

---

preußiſchen Armee jetzt wieder zu neun Zehntel adelig. Seit 1813—1815, wo eine Menge bürgerlicher Offiziere eintraten, ſind dieſe nach und nach wieder ausgeſchieden, indem ſie Civilſtellen ſuchten und fanden. Das Militair iſt keine Verſorgung, und ſo mag jetzt nur unbezwingliche Neigung oder entſchiedenes Talent, wie es in keinem Stande in Deutſchland je ausgehen wird, den Soldatenſtand ergreifen.

Wir haben abſichtlich alles, was die frühern Politiker gegen oder zu Gunſten des Adels vorgebracht, in den Hauptmomenten darzuſtellen verſucht, weil uns die Lehre der Liberalen vom Adel, und ihr inſtinktartiger Haß gegen denſelben der innerſte Kern ihres Syſtems oder doch ihrer Neigungen und Wünſche zu ſein ſcheint. In allem übrigen möchten ſie ſich mit den Servilen verſöhnen; in dieſem Einen ſcheinen ſie allen höheren Gründen unzugänglich, und werden dadurch gezwungen, die Unverletztlichkeit auch der übrigen Rechte, die Göttlichkeit des Rechts überhaupt abſolut zu leugnen. Geiſtlichkeit und Adel, wird immer das Stichwort aller Revolutionairs ſein! und mit Recht; denn dieſe beiden Stände ſind das Prinzip der beiden Andern. Mit dem Adel muß nothwendig auch der Bauer als eigentlicher Stand, mit der Geiſtlichkeit nothwendig auch der Bürger als Stand, überhaupt alle ſtändiſche Verfaſſung fallen, und die Repräſentativkonſtitution ihre Stelle annehmen.

Digitized by Google

die Gewalt der modernen Geſetzgebung und ihrer eifrigen Diener zur Theilung, zum Ruin gezwungen werden.

Der Adel in Weſtphalen hat vieles verloren, aber noch vieles gerettet, vor allem den Sinn für Ehre und Recht, für ſeinen Beruf und ſeine Beſtimmung. Er beſitzt ſeine Güter noch ungetheilt, und hat den Lockungen des Zeitgeiſtes und ſeinen Täuſchungen bisher widerſtanden. Der Bürgerſtand iſt durch die Gewerbfreiheit und Speculationsſucht noch nicht zu Grunde gerichtet, und ſehnt ſich nach Herſtellung eigener Zucht und Ordnung, nach Wiederbelebung ſeiner Innungen und Korporationen. Der geiſtliche Stand fühlt mehr als je, was er verloren und nur durch Treue und Liebe wieder zu gewinnen berufen iſt. Ueberall regt ſich ein beſſerer Geiſt und das tiefere religiöſe Bedürfniß in allen Ständen; das Bedürfniß einer wahrhaft religiöſen Begründung alles Daſeins, was nur dem Leben Bedeutung, was allem Streben erſt Form und Dauer zu geben vermag.

Zukunft des Bauern

Die Auflöſung des gutsherrlichen Verbandes, und die Ablöſung aller Abgaben und Leiſtungen, ſcheint einmal von den Regierungen unabwendbar beſchloſſen; ſie wäre beſſer unterblieben und ſtatt, wie bei der Reformation, das Kind mit dem Bade auszuſchütten, der Zweck leichter und beſſer durch innere Reform und neue Belebung und Geſtaltung erreicht worden. Aber auf dem Wege, auf dem ſie bewirkt werden ſoll, ſcheint ſie kaum möglich. Die Koſten der Auseinanderſetzung verſchlingen den Werth, und der Bauer iſt nicht im Stande, den geſetzlichen Betrag in baarem Gelde zu ſchaffen. Soll die Ablöſe unabänderlich, und ſchnell, wie die Liberalen es verlangen, erzwungen werden, ſo muß der Staat mit ſeinem Credit zu Hülfe kommen*). Iſt die-

*) Ueber die Agrar-Verfaſſung in Norddeutſchland, von Auguſt Freiherr von Harthauſen, 1829, ſechſter Abſchnitt pag. 242 und folg.

Digitized by Google

ſes aber wirklich nothwendig, und bedarf es mehr, als der geſetzlichen Beſtimmung und Feſtſtellung der Ablöſungsſumme? Iſt der Bauer, wenn dieſe feſtſteht, in ſolcher Beziehung etwas anders, als Realſchuldner, und würde er als ſolcher nicht auch Mitglied einer freien Gemeinde ſein können?

Organiſche Verbindung der Rittergüter und Bauernhöfe. Untheilbarkeit, und fideikommiſſariſcher Verband derſelben.

Aber mit der geſchehenen Ablöſe ſelbſt iſt nur die Hälfte geſchehen. Es bedarf eines neuen organiſchen Verbandes zwiſchen dem größeren Gute des ehemaligen Gutsherrn, und den freigewordenen Höfen der Bauern, zwiſchen dem Gutsherrn ſelbſt, als nothwendigen Mittelpunkt, und Haupt der Verbindung, und den freien Mitgliedern der neuen Gemeinde. Es bedarf einer neuen Befeſtigung des freigewordenen, aber dennoch geſchloſſenen Eigenthums, eines fideicommiſſariſchen Verbandes, der jeden Hof untheilbar einem Beſitzer und ſeinem Geſchlechte ſichert, bei dem freien Bauer wie beim Adel. Die Theilbarkeit, wie der Mangel an Unterordnung und Verband würde den Bauer wie den Adel zerſtören. Die wahre Freihheit kann nur durch organiſches Leben aller Glieder in einem Körper, und unter einem Haupte beſtehen. Wo man das Haupt zum Fuße, den Fuß zum Haupte machen will, da kann man wohl Spott- und Zerrbilder für Phantaſten, aber kein wahres lebendiges Menſchenbild, keine organiſche Gemeinde bilden.

Reform der Juſtiz und Polizei.

Es bedarf einer durchgreifenden Reform unſerer Juſtiz und Polizei, einer Wiederbelebung der eigentlichen Volksgerichte, der zuletzt ausgearteten Patrimonialgerichte, vor allem der Feſtſtellung unſerer Provinzialgeſetzgebung. Unſere Land- und Stadtgerichte, unſere allgemeine überall vage Geſetzgebung, unſere ungeſchickt weitwendige und koſtſpielige Prozeßordnung ſind der Ruin des Volkes. Der Mangel einer feſten, alle Verhältniſſe durchdringenden, auf das Herkommen gegründeten Provinzialgeſetzgebung, welche zwar vorhan-

Digitized by Google

den, aber jetzt nirgends vollſtändig anerkannt, zum Theil unbekannt iſt, kann durch kein anderes Mittel, durch keine andere Hülfe erſetzt werden.

Gemeinde-verfaſſun-gen.

Statute der Städte.

Herſtellung der Innun-gen.

Wiederbe-lebung der alten Stän-de,

der Geiſt-lichkeit, des Adels, des Bürger-ſtandes, des Bauern-ſtandes.

Landſtände nicht Pro-vinzialſtän-de.

Den Landgemeinden gebührt Freiheit und Sicherheit des geſchloſſenen Eigenthums gegen den Andrang der Fremden, wie gegen jede fremde Einmiſchung des Staates; den Stadtgemeinden Wiederbelebung der Innungen, Herſtellung und Unabhängigkeit der eigenen Verwaltung, Juſtiz und Polizei; und den Provinzen Herſtellung der Rechte ihrer alten Stände. Die Domkapitel ſind aufgehoben, aber das Recht der Geiſtlichkeit, an der Standſchaft Theil zu nehmen, iſt dadurch nicht erloſchen. Die Bauern ſind frei geworden, ihre ſelbſtſtändige freie Vertretung auf den Landtagen wird nirgends in Deutſchland ihnen verweigert. Will man die Provinzialſtände, was das zweckmäßigſte ſein würde, nicht wieder auflöſen, und den einzelnen Ländern ihre Stände zurückgeben, ſo muß wenigſtens die Standſchaft nach ihrem früheren Umfange und natürlichen Intereſſen, nach den Gebietstheilen, wie ſie früher beſtanden, hergeſtellt werden. Die Provinzialſtände werden dann nur Deputirte der einzelnen alten Landſtände enthalten, und das Gemeinſame, wie es von jenen vorberathen, weiter berathen und feſtſtellen dürfen. Provinzial-Landſtände ohne Baſis, ohne wahre Landſtände der einzelnen Länder, welche ſämmtlich verſchiedene Verfaſſungen und Geſetzgebungen, verſchiedene Volksſtämme und Geſchichte haben; endlich ein Gemiſch von altberechtigten Landſtänden und modernen Repräſentanten kann weder den Liberalen noch Servilen genügen, noch auch dem Lande, und ſeinen Intereſſen frommen.

Dieſe Ideen ſind indeß noch zu jung, oder zu alt, um in dieſer unbehülflichen ſtarren Zeit allgemeine frohe Aufnahme zu finden. Diejenigen, in deren Hände die Gewalt und Ausführung gelegt worden, gehören

faſt ohne Ausnahme einer andern Denkweiſe und anderer Bildung an. Sie müſſen den Anſichten einer frühern Epoche, wie morſche Nachen, dem vorüberrauſchenden Strome folgen, und nachziehen, wenn auch bewußtlos und gezwungen, gewiß aber künftig nicht ohne Scheu und innern Widerſpruch; indem das Andenken einer unverſtandenen Vergangenheit, die Lehre und das Bedürfniß der Gegenwart, mancherlei ſonderbare Erfahrungen und widerſtreitende Lehren ſie in der ruhigen Entwickelung ihres Syſtems ſo häufig und überall jetzt ſtören wollen.

So rieſelt von den Bergen noch lange der Schutt der zerſtörten Mauern, wenn die Bewegung, welche ſie zerſtörte, längſt aufgehört oder eine andere Richtung genommen hat.

Ein Lieblingsthema unſerer Zeit, der Kardinalpunkt aller Discuſſionen der Liberalen, iſt die Repräſentation des Volks, und die darauf gegründete ſogenannte conſtitutionelle Verfaſſung. Früher nannte man die ſelbſtſtändige eigene Natur, wie ſie von Gott durch die Geſchichte uns gegeben, im einzelnen Menſchen wie im Staate ſeine Konſtitution. Das Leben war in der Konſtitution, und die Konſtitution im Leben, und wie es ſich von ſelbſt verſtand zu leben; ſchien auch die Konſtitution nicht zweifelhaft, und alle Abweichung vom vollen geſunden Leben der Konſtitution Unrecht und Krankheit, welche wieder nur mit Gottes Hülfe, und ſeiner Mitwirkung und Vollendung, die eigene Konſtitution am ſicherſten zurechtſetzen und heilen mochte. Alles wahre Leben, alle Konſtitution; das Recht, wie die Natur, kam von Gott; der Menſch ſollte ſie nur bewahren und erhalten nach Gotteswillen, und, wo ſie von ihm abgewichen, zu ihm, dem Urquell alles Lebens und Willens zurückführen. Repräſentation.

Seitdem iſt die Lehre aufgekommen, das Recht und die Konſtitution ſei nicht von Gott, ſondern von

den Menſchen nach ihrem eigenen Willen gemacht worden, und müſſe ferner von ihnen gemacht, und jetzt, da die Zeit reif geworden, in ein Büchlein, Charte genannt, niedergeſchrieben werden. Darüber wolle man mit der Regierung unterhandeln, und ſpäter, wenn ſie fertig geworden, ſtreiten, wofern man von dieſem Grundgeſetze, dem neuen Geſellſchaftsvertrage abweiche, und wie überall, zum Beſten des Staates, zur Belebung und Abwehr der Lethargie zu hoffen, zu vernünftigen Discuſſionen Veranlaſſung gebe. Die Geſchichte, oder Gott, der ſie gemacht, hatte die Menſchen ſich in Klaſſen, welche die Beziehungen zu ihm, zu den Menſchen untereinander, zu der äußern Natur und der Geſchichte darſtellten, zu Ständen, welche dieſe Intereſſen des Volkes repräſentirten, ſich ſammlen, und einigen laſſen; die ſtändiſche Verfaſſung war die Grundlage des großen Vereins, und die Geſchichte, wie das Recht, in ihr lebendig erhalten und verkörpert. Jetzt ſind die einzelnen Menſchen ſelbſtſtändig und ſouverain geworden, ihre Intereſſen ſollen durch einzelne Menſchen, oder weil die Verſammlung aller Einzelnen unmöglich, durch eine Anzahl Repräſentanten wahrgenommen, und die alten geſchichtlichen Stände durch gewählte Volksvertreter erſetzt werden.

Anſicht der Büreaukraten und konſequenten Liberalen über Repräſentation und Repräſentativ-Verfaſſung.

Den ſtrengen Büreaukraten, wie überhaupt den konſequenten und klarſehenden Politikern der liberalen Schule, muß jede ſogenannte Vertretung des Volkes, ſei es durch Stände oder Intereſſen, ſei es durch gewählte Repräſentanten oder Kapazitäten, wenn nicht ſchädlich, wenigſtens überflüſſig erſcheinen, weil vorauszuſetzen iſt, daß Beamte, welche zum Regieren eigens erzogen und gebildet worden, Theorie und Praxis, Wiſſenſchaft und Routine zu jedem Geſchäfte mitbringen, und ihr Leben damit ausfüllen, mehr davon verſtehen, und beſſere Geſetze und Einrichtungen treffen werden, als vielfach beſchäftigte, des Regierens unkundige Bürger und Bauern.

Digitized by Google

Jedes Dazwiſchentreten einer Volksverſammlung würde alſo nur hemmen und unnütze Koſten, vielleicht Mißverſtändniſſe und Störungen aller Art verurſachen. Die Erfahrung, welche dem Volke gegeben worden, in ſeinen Repräſentativverfaſſungen, wie ſie faſt überall die Regierungen den urſprünglichen, aber abgeſchafften oder nur theilweiſe und unvollſtändig erneuten ſtändiſchen Verfaſſungen ſubſtituirt haben; die Erfahrung, daß dort bisher ſelten oder nie etwas wahrhaft Nützliches und Zweckmäßiges aus ſolchen Verſammlungen hervorgegangen, was nicht außerdem von der Regierung und ihren Beamten geſchehen wäre; der Druck der allgemeinen Abgaben und Laſten, welcher jeden andern im Volke überwiegt, und wie es ſcheint, unnütz, durch ſolche Verſammlungen und Scheinhülfen der Regierung, ſo bedeutend vermehrt wird; die unzähligen Mißverſtändniſſe und Reibungen, welche überall, wo konſtitutionelle Verfaſſungen herrſchen, Volk und Regierung zu entfremden und zu verfeinden drohen, geben dieſer Anſicht ein großes Gewicht, und haben daher nicht ſelten beim Volke den Wunſch und die Bitte laut werden laſſen, mit dieſer neuen Abgabe bei ſo vielen andern das Land zu verſchonen, und die unnützen und koſtſpieligen Verſammlungen gänzlich wieder eingehen zu laſſen.

Scheinbare Beſtätigung dieſer Anſicht durch die Erfahrungen in den ſogenannt conſtitutionellen Staaten unſerer Zeit.

Die Anſicht der Büreaukraten, daß ſolche Verſammlungen nicht blos der modernen Wahlrepräſentanten, ſondern ſelbſt der alten Stände, ganz überflüſſig und ihre Mitwirkung zum Beſſern nur illuſoriſch ſei, möchte indeß wohl durch tiefere Erwägung der Prinzipien, und durch die Geſchichte unſerer Geſetzgebung und Verfaſſung, wie ſie mit den Ständen entſtanden, und ſich fortgebildet hat, widerlegt werden.

Unrichtigkeit derſelben.

Vermittlung. Einwirkung der Stände.

Die Bedürfniſſe des Staates, wie der Einzelnen, ſind ſo mannichfach, die Beziehungen und Verhältniſſe des Lebens in unſern civiliſirten Staaten ſo verwickelt, die Fäden, welche das Ganze durchziehen und verbinden,

Digitized by Google

unſcheinbar, und dennoch in ihrem Urſprunge, wie in ihrem Zuſammenhange, ſo unentbehrlich wichtig und entſcheidend, daß häufig nur bei denen, welche unmittelbar dieſes Leben führen, Rath und Hülfe zu holen iſt.

Grund der Geſetzgebung.
Faktoren derſelben,
Beſonderer I. nationaler und provincieller.
Inneres Leben a) Eigenthümlichkeit des Stammes.
Aeußeres Leben b) Eigenthümlichkeit des Landes.
Allgemeiner II. cosmopolitiſcher.
Inneres Leben a) Religion und Sitte.
Aeußeres Leben b) Handel und Gewerbe.
Urſprung der Geſetze.
Bedürfniß,

Die Geſetze ſollen auf wirklichen Bedürfniſſen beruhen und vorhandene Verhältniſſe und Intereſſen ordnen. Nationalcharacter oder Eigenthümlichkeit des Stammes von der einen Seite, und Natur oder climatiſche Verhältniſſe von der andern, ſind die Richtungen zum beſondern, individuellen, nationalen und provinziellen, welche jedes Verhältniß des Rechts und der Geſetze, als ein eigenthümliches bilden und bedingen. Die Franzoſen werden die Verhältniſſe des Lebens anders, als die Deutſchen auffaſſen, und eine Gebürgsgegend ruft andere Verhältniſſe, als die Sandebene hervor. Dem Beſondern gegenüber tritt uns der Gegenſatz des Allgemeinen, die menſchliche That und Arbeit; der Handel und das Gewerbe von der einen, und Sitte und Religion von der andern Seite entgegen und deutet die Richtung zum rein Menſchlichen Cosmopolitiſchen an, welche eben ſowohl in jedem Rechtsverhältniſſe verborgen liegt und Berückſichtigung fordert. Beide Richtungen ſind nothwendig; ihre Gegenſätze und Verſöhnung, das Leben des Staates. Aus der Natur und Geſchichte, aus den Bedürfniſſen des Nationalcharakters und der Eigenthümlichkeit des Landes, aus den Beziehungen zu den übrigen Völkern und Staaten, und dem Gefühl für Sitte und Religion iſt jedes Verhältniß, als ein eigenthümliches hervorgetreten. Das Bedürfniß und die innere Nothwendigkeit haben es feſtgeſtellt, die Feſtſtellung wird zum Herkommen, wie die Fälle ſich wiederholen, und zur Satzung, wie es aufhört, als lebendige Sitte und Nothwendigkeit gefühlt zu werden, und den Nachkommen als herkömmliches Recht *gewieſen*, als ein verlornes *gefunden*, als *Geſetz* aufgezeichnet werden muß. Das iſt überall der Gang und die innere Nothwendigkeit aller urſprünglichen Geſetzgebung. Wie wäre es alſo

Digitized by Google

möglich, die Geſetzgebung fortzubilden, ohne jene urſprünglichen Natur- und Geſchichtsverhältniſſe und das darauf gegründete Herkommen zu Rathe zu ziehen? Wie wäre es möglich, dieſe Verhältniſſe, wie ſie es fordern, zu beachten, wenn diejenigen, welche darin leben, nicht gefragt, aber nur allgemein Doktrinen und Grundſätze, wie ſie auch fremden Beamten und Univerſitätsſchülern zugänglich ſind, zu Rathe gezogen werden? Alle umſichtigen Doktrinairs und Beamten der neuern liberalen Schule ſind daher von dem Irrthum zurückgekommen, als ſeien die Verſammlungen der Stände oder Repräſentanten des Volks überhaupt unnöthig oder ſchädlich, und haben mehr oder weniger die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit ſolcher Inſtitute anerkannt. Sie halten die Berathung und Theilnahme des Volkes für nützlich, einmal, um die Kenntniſſe und Erfahrungen deſſelben aufnehmen und verwenden zu können, dann aber auch, um die wahren Bedürfniſſe des Volkes kennen zu lernen, und um gegenſeitiges Vertrauen zu erwecken und feſtzuhalten. Das Volk ſoll die Mittel aufbringen, deren Verwendung die Regierung als nothwendig oder nützlich fordert. Es ſcheint billig, daß es die Verwendung kennen lerne, und dem eigenen Zweck der Regierung förderlich, daß es die Aufbringung der Mittel berathe, und ſelbſt darüber zu disponiren ſcheine.

Nothwendigkeit, Feſtellung, Wiederholung, Herkommen, Geſetz.

Anſicht der Doktrinairs unſerer Zeit über das wahre Repräſentativſyſtem.

Andere der liberalen Schule, welche das Denken, und die Erzeugung der Ideen auf ähnliche Weiſe ſich erklären, wie ſie in der Natur die Fortpflanzung und Erzeugung neuer Geſtalten geſichert ſehen, halten die Theilnahme des Volkes auch deshalb für nothwendig, weil nur durch den Konflikt und die polariſchen Kräfte aller Einzelnen, die Geſammtvernunft zum Durchbruch und zur Geburt kommen könne.

Anſicht der neuern Philoſophen.

„Dieſes, meinen ſie, ſei die eigentliche Geburt des „Zeitgeiſtes, ſo wie die Preßfreiheit die nothwendige „Bedingung ſeiner vollkommenen Erſcheinung. Jeder

Digitized by Google

„Einzelne habe wohl Antheil an der Geſammtvernunft,
„aber er werde ſie nie oder doch ſelten (die Philoſophen
„ſelbſt natürlich ausgenommen) vollſtändig ausſprechen
„und offenbaren können, ſo lange ſie vereinzelt und
„ohne Zuſammenſtimmung Aller erſcheine. Durch ſolchen
„Konflikt aber, durch die polariſchen Kräfte aller Ideen
„(ähnlich der galvaniſchen Batterie), werde die Geſammt=
„vernunft, als oft gänzlich verſchieden von der Vernunft
„jedes Einzelnen, der dazu beigetragen hat, erſt ge=
„boren und dann von allen Einzelnen anerkannt. So
„ſei das Reſultat einer geſelligen Discuſſion, die durch
„den Konflikt und Streit aller Meinungen entſtandene
„Geſammtmeinung einer Geſellſchaft, einer Gemeinde,
„eines Volkes gänzlich von den einzelnen Meinungen
„derer, welche zur Diskuſſion beigetragen, verſchieden,
„nicht ſelten den Einzelnen entgegengeſetzt, und früher
„in keiner einzelnen Meinung enthalten, oder ausge=
„ſprochen. Die Geſammtvernunft erſcheine überall als
„Gipfel und Geburt aller Einzelnen. Dieſes ſei zugleich
„die Erſcheinung Gottes in der Geſchichte, vox populi,
„vox dei! alles, was auf dieſe Weiſe geſchehe, ſei
„recht und gültig; denn es ſei, und ein anderes
„Recht gebe es nicht, als des Daſeins mit und im
„Ganzen."

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß weder unſere viel=
beſchäftigten Beamten, noch die Doktrinairs der libera=
len Schulen in England und Frankreich ſich auf ſolche
unpraktiſche Tiefen der Unterſuchung einlaſſen. Ihnen
Folgerungen der Doktrinairs. genügt, nach Gründen des Verſtandes, der das Ein=
zelne erwägt und vergleicht, die Nützlichkeit des Inſti=
tutes einzuſehen, und es ſcheint nur das ihnen zweifel=
haft und ſtreitig, ob man ſolchen Berathungen auch wirk=
liche Theilnahme an der Geſetzgebung zugeſtehen, oder
nur ihre Erfahrungen und Kenntniſſe, ſo weit man will
oder vermag, benutzen, und die Entſcheidung und Feſt=
ſtellung des Geſetzes ſich ſelbſt, das heißt, den Beamten
oder Doktrinairs vorbehalten müſſe. Auch ſcheint zwei=

Digitized by Google

felhaft, welche Gegenſtände man ihrer Berathung zu⸗muthen dürfe; ob alle, und ſelbſt die Prinzipien der Regierung und Verwaltung, oder nur Einige, wie Steu⸗ern, Wege, Kommunal⸗ und Armenſachen, und der⸗gleichen, welche ihren Faſſungskräften angemeſſener, und ihrem Intereſſe näher zu liegen ſcheinen. Darüber ſind aber wohl alle Liberale einverſtanden, daß Kennt⸗niſſe und Erfahrungen, Licht und Verſtand nur von den Gebildeten des Volkes, wozu, wie ſie meinen, ei⸗gentlich nur ſie und ihre Familien, der Mittelſtand, das heißt, die reicheren Bürger, Gelehrte, Advokaten ꝛc. ge⸗hören, zu erwarten ſtehe, und daß die Berathungen daher die Ungebildeten, die höheren und niederen Klaſſen, ſo viel als möglich ausſcheiden müſſe. Die Ausſchei⸗dung der höhern Klaſſen bedarf keiner beſondern Vor⸗ſicht, da die Maſſe immer ſich ſelbſt und ihres Gleichen wählen wird, und der Einfluß der Höhern bei freier Wahl und der jetzigen Aufregung wohl nirgends zu befürchten iſt; die Ausſcheidung der untern Volks⸗klaſſen iſt allerdings ſchwieriger.

Uebereinſtimmung der verſchiedenen liberalen Schulen, und herrſchende Anſicht über die Ausführung des Repräſentativſyſtems.

Repräſentation des ſogenannten Mittelſtandes.

Der Anſpruch auf Bildung ſcheint durch das Ver⸗mögen bedingt, und es mag daher der Repräſentant des Vermögens, das Geld, als Maaßſtab der Bildung zu dieſem Behufe als hinreichend anerkannt werden. Das Intereſſe am Wohl des Staates muß ohnedies, im Verhältniſſe wie der Einzelne Vermögen hat, dafür vom Staate geſchützt wird, und zu den Staatslaſten bei⸗trägt, zunehmen und es wird daher ein gewiſſer Steuer⸗ſatz als Bedingung zur Aufnahme in die Volksverſamm⸗lung angenommen. Dieſe Ausſcheidung ſcheint den li⸗beralen Doktrinairs indeß noch nicht hinreichend, die Zahl der Berechtigten würde noch immer zu groß ſein, und man glaubt nun abermals durch Wahlen, die nach dem Urtheil der Sachverſtändigen zum Wohl des Gan⸗zen bald ſo, bald ſo beſchränkt werden, eine Normal⸗zahl, wie ſie angemeſſen ſcheint, bewirken zu müſſen. Dieſes bildet dann die Repräſentation, oder das Recht der ſogenannten Volksvertretung.

Digitized by Google

Es iſt einleuchtend, daß der Zweck erreicht werden möchte, wenn man auf dieſe Weiſe die Gebildetſten der Nation wirklich ausſuchen, oder herbeirufen könnte, und es blos abgeſehen iſt, auf den Rath der Sachverſtändigen, wie die Beamten es wünſchen. Werden aber wirklich die Sachverſtändigen durch ſolche Wahlen herbeigerufen? und wie ſoll dem Prinzip genügt werden, das dem Volke, das heißt im Sinne der Liberalen, der Geſammtheit aller Menſchen deſſelben Staates, ein wirkliches und perſönliches, mithin urſprüngliches Recht der Theilnahme an der Geſetzgebung oder Regierung, zugeſteht? wie denjenigen Liberalen, welche die Geſammtvernunft erſt aus dem Konflikte der Auſtrengungen der Vernunft aller Einzelnen hervorgehen laſſen? Die gewählten Repräſentanten ſollen nicht nach Anweiſung und Inſtruktion ihrer Mandanten, ſondern nur nach eigener Ueberzeugung für das Wohl des Ganzen ſtimmen, und ohne Berückſichtigung der Privatintereſſen und eigenthümlichen Rechte der Einzelnen, als Geſammtvernunft, das Poſtulat derſelben, den Staat verwirklichen. Wie ſoll aber die Geſammtvernunft aus dem Konflikte aller Einzelnen entſtehen, wenn von dreißig Millionen Einwohner nur einige tauſend Wähler, nur einige hundert Repräſentanten erſcheinen dürfen? Die Liberalen gehen von dem Grundſatze aus, daß der einzelne Menſch als Menſch, als Vernunft repräſentirt, und die Vernunft aller Einzelnen als menſchliche Vernunft und als höchſter Geſetzgeber im Staate anerkannt werden ſolle. Die Rechte der Vernunft ſind aber überall gleich, und unveräußerlich, wie die Liberalen ſelbſt behaupten; die Weiber und Kinder können daher offenbar, nur wenn ihnen die menſchliche Vernunft abgeſprochen wird, des Rechtes der Repräſentation beraubt werden. Die ärmern Volksklaſſen haben nicht ſelten mehr Vernunft und einen ſolidern praktiſcheren Verſtand als die Reichen und Gelehrten, überdies in ihrer bedrängten Lage, ein dringenderes Bedürfniß, durch weiſe Einrichtungen und Geſetze der allgemeinen Noth zu ſteuern, und daher ein le-

Inconſequenzen und Widerſprüche dieſer Anſicht.

Die Auswahl der Sachverſtändigen wird nicht erreicht.

Das Volk nicht repräſentirt.

Das vorgeſchützte urſprüngliche Recht deſſelben nicht anerkannt.

Die Geſammtvernunft nicht befragt.

Arme und Bettler, Weiber und Kinder, ſind nicht weniger vernünftige Geſchöpfe, als der Mittelſtand.

Die Rechte der Vernunft ſind gleich und unveräußerlich.

Die Privi-

Digitized by Google

bendigeres Intereſſe für ihre Berathung. Wie wollte man alſo durch ein künſtliches, willkührliches Wahlſyſtem, welches nur die Doktrinairs, oder Beamten gemacht, und die einzelnen Staatsbürger, welchen nach der Lehre der Liberalen gleiche Rechte gebühren, nirgends anerkannt haben; die ärmern Volksklaſſen, ſelbſt die Eigenthümer und Beſitzer, wofern ſie eine gewiſſe Steuerquote nicht erreichen, die Weiber und Kinder, deren Vernunft dieſelben unveräußerlichen Rechte in Anſpruch nimmt, von den Wahlen ausſchließen dürfen? Die Gründe der Politik, welche man anführt, ſind offenbar rein willkührlich, und dem Rechte, wie dem Prinzip des Syſtems ſelbſt widerſprechend. Die alten Stände werden als **Privilegirte** verſchrien. Das Volk, heißt es, wird durch Privilegirte nicht repräſentirt. Aber die **Mittelklaſſe ſoll privilegirt** ſein; ihr allein wird ein Privilegium, welches ſonſt nirgends anerkannt werden ſoll, zugeſtanden, das Privilegium der Volksrepräſentation; die höchſte Souverainität! Die Vernunft der Einzelnen ſoll erſcheinen, aber nicht ſelbſt, ſondern durch einen Andern, durch Uebertragung der Seele und des Willens an eine andere Seele, die dennoch wieder ſie ſelbſt bleiben, und obwohl ſie die andre repräſentiren, dennoch nur ſich ſelbſt darſtellen ſoll. Es ſcheint kaum möglich, den Unſinn weiter zu treiben. Aber es iſt auch nur die gnügſame Heerde der Nachbeter, pecus imitatorum, die ehrlich und wirklich die menſchliche Vernunft hinter den Wahlkuliſſen der Volksrepräſentation ſucht, und von einer ſolchen Volksrepräſentation Hülfe und Heil erwartet.

Die konſequenten Liberalen wiſſen wohl, was es mit der Volksrepräſentation für ein Bewandniß hat; ſie wiederholen die erhabenen Redensarten von den unveräußerlichen Menſchenrechten, dem Sozialkontrakt und der Repräſentation der Vernunft im Staate, und können, wenn ſie einander auf den Gaſſen begegnen, wie die Auguren des Cicero, ſich ohne Lächeln nicht anſehen; für ſie ſelbſt iſt die Volksrepräſentation nur ein Mittel zu

legien ſollen abgeſchafft, aber das höchſte Privilegium der Volksſouverainität der Mittelklaſſe zugeſtanden werden. Die Vernunft iſt untheilbar und ſoll dennoch übertragen werden. Sie ſoll herrſchen, aber durch Deputirte. Nur die allgemeine ſoll erſcheinen, aber dennoch kein Mandat, ſondern nur die Vernunft der einzelnen Deputirten! Nur die einfältigen Liberalen glauben noch an die Wahrheit der neuen Lehre; die geſcheidten und konſequenten ſind

Digitized by Google

nicht getäuſcht; ſie wollen die Lehre, und ihre einfältigen Anhänger zu andern Zwecken, zur Erreichung der Herrſchaft benutzen.

einem ganz andern Zweck. Einige gutmüthige Seelen des gemeinen liberalen Haufens mögen unſchuldig genug ſein, an das Heil ihrer Lehre zu glauben; der innere Widerſpruch, die Inkonſequenz oder Unausführbarkeit der Lehre wird ihnen nicht klar, oder wo ſie ihnen klar geworden, iſt doch die Hoffnung nicht aufzugeben, wenn man auch auf inconſequente Weiſe, wie das juste milieu zwiſchen Recht und Unrecht die Mitte zu halten, einiges anzunehmen, anderes zu verwerfen, das Prinzip anzuerkennen und auszuſprechen, aber ein anderes auszuführen gezwungen wird.

Troſt der Halbbekehrten; Beſtrafung der Beamten; Schutz gegen Willkühr; Controlle der Miniſter. Regeres Leben des Volkes. Preßfreiheit. Denkfreiheit. Erweckung und Ausbildung großer Talente. Erweckung des Sinnes für das allgemeine Beſte, der Rednertalente, der vaterländiſchen Litteratur.

Der Zweck des Staates iſt ja allſeitige Entwickelung, pſychiſch-phyſiſche Ausbildung der Menſchheit. Wenn alſo auch das Prinzip in ſeiner Conſequenz unrichtig und unausführbar ſein mag, einige der beabſichtigten Vortheile und Folgen wird man immer erreichen können. Nicht blos der Staat und ſeine Beamten werden durch die Verſammlungen der Volksvertreter mit Kenntniſſen und Erfahrungen bereichert, alte Mißbräuche gerügt und abgeſchafft, ſchlechte oder unfähige Miniſter geſtürzt, die Willkühr der Beamten beſtraft werden, auch die noch wichtigere Bildung des Volkes, das allgemeine Denken, ein reges und raſcheres Leben, allgemeine Bildung, vor allem die Wohlredenheit dürfen erwartet werden, und laſſen eine neue Epoche der allgemeinen Wohlfahrt im antiken Stile hoffen, wenn einmal, wie die Liberalen ſchon oft gewünſcht und als dringend nothwendig nachgewieſen, die großen Hülfsmittel, welche geſchworne Gerichte, öffentliches und mündliches Verfahren, vor allem die Preßfreiheit darbieten, damit verbunden werden.

Die konſequenten Liberalen haben klarere Anſichten und höhere Zwecke. Sie wiſſen ſehr wohl, daß das Prinzip der ſogenannten conſtitutionellen Verfaſſungen, das Prinzip der Volksſouverainität und der modernen Volksrepräſentation jedem Vernünftigen unhaltbar und

Digitized by Google

Zweck der geſcheidten und konſequenten Liberalen.

unſinnig erſcheinen muß, ſie erwarten weder Vernunft, noch Verſtand von der Maſſe, die ſie zur Theilnahme an der Regierung auffordern und glauben ſo wenig an das Recht, als an die Tugend und Brauchbarkeit ihrer Klienten. Sie würden, ſobald ſie ſelbſt zur Regierung gekommen, ganz denſelben Gang gehen, den die Regierungen gegangen, dieſelben Einrichtungen treffen, die ſie jetzt als despotiſch verſchreien; ſie würden den Staat als Maſchine gebrauchen, und nur durch Beamte, freilich durch andere, als jetzt am Ruder ſitzen, durch Beamte aus ihren Familien, Brüder, Vettern und Freunde regieren, und alles Repräſentationsweſen, wie alle Freiheit des Volkes, entweder als ſchädlich und hemmend unterdrücken, oder doch, wenn ſolches gefährlich ſchiene, gehörig ſchwächen und verſchneiden, damit das Volk auch ferner am ſchaalen Futter, an den hölzernen Puppen, und dem bunten Spielzeuge ſich weide.

Napoleon, der König oder Kaiſer aller wahren Liberalen, hat nicht anders, wie Richelieu regiert, und es giebt keinen entſchiedenen Freiheitsapoſtel und Dämagogen, der nicht zugleich Tyrann im eigenen Hauſe und gegen ſeine Untergebenen wäre. Aber es bedarf zuerſt der völligen Zerſtörung alles vorhandenen Regiments, ehe die eigene Regierung gelingen kann; es bedarf der Entweihung aller göttlichen Werke, ehe Luzifer die Herrſchaft hoffen darf. Dazu bedarf es der Volksſouverainität und der neuern Repräſentativverfaſſung. In den Maſſen liegt die rohe Gewalt, und nur durch die Gewalt der Maſſen iſt es möglich, die Macht der Regierung und alles göttlichen Rechtes zu ſtürzen und zu vernichten. Es bedarf des falſchen Prinzips; es bedarf der Lüge, denn nur durch Aufnahme des Böſen wird das Innere verderbt, und das göttliche Recht und die Freiheit bezwungen und vernichtet. Das iſt der Fluch der Sünde, daß immer Böſes aus dem Böſen, ein Uebel aus dem andern nothwendig ſich entwickeln muß. Die Regierungen müſſen erſt verſucht werden, das Prinzip

Digitized by Google

ſelbſt in ſich aufzunehmen. Von dem Gipfel des Berges wird alle Herrlichkeit der Welt ihnen gezeigt und verſprochen, wenn ſie vor dem Verſucher niederfallen und ihn anbeten. Mit der Aufnahme des Repräſentativſyſtems ſind ſie zur Lüge und zum Truge gezwungen. Sie müſſen durch künſtliche Formen und Sophismen, welche ihren eigenen Prinzipien widerſprechen, die Armen, welche kein hinreichendes Intereſſe an die Erhaltung des Beſtehenden zu knüpfen ſcheint, durch Beſtechungen und allerlei ſchlechte Machinationen, diejenigen, deren Einfluß ſie fürchten, aus ihren Kammern zu entfernen ſuchen. Sie preiſen ſich glücklich, wenn es ihnen gelingt, auf dieſe Weiſe die Mehrheit der Stimmen zu gewinnen, und mit dem Strome der ſogenannten allgemeinen Meinung fortzuſchwimmen. —

Nothwendige Folgen des neuen Syſtems der Repräſentation.

Aber auch das wird ſein Ziel und Ende finden; das falſche Prinzip iſt einmal angenommen und anerkannt; die Lüge und der Trug werden fortwirken. Das Volk, die Maſſe fühlt ſich gedrückt. Ihr iſt kein Urtheil über die wahren Urſachen des allgemeinen Drucks und Unglücks gegeben, keine wahre Aufklärung über die wahren Mittel der Abhülfe. Die Unbehaglichkeit ſeines Daſeins, die Laſt, welche es fühlt und nicht los werden kann, die unerfüllten Hoffnungen und Wünſche, die Beſchwerden eines kummervoll angeſtrengten Lebens, Mangel und Noth aller Art ſind das einzige Bewußtſein der Maſſe des Volkes. Das Volk iſt gedrückt und unaufgeklärt, und wird es in der Maſſe, welche hier allein entſcheidet, immer bleiben. Für das Volk giebt es nur zweierlei Verdienſte, die es erkennen und berückſichtigen kann, den Reichthum, von dem es Nahrung erwartet, und den Tadel des Beſtehenden ſeiner Noth, und des Drucks, den es fühlt und los werden möchte. Dies ſind die beiden Motive, die den großen Haufen bewegen, ſein Panis, ſeine Circenses.

Die moderne Repräſentation beruht auf zwei Motiven; dem materiellen und geiſtigen Intereſſe des großen Haufens.

Das erſte Motiv, das leibliche oder materielle In-

Digitized by Google

tereſſe (das Panis des Volkes) hängt von den Vornehmen und Reichen ab. In den Städten von den reichern Standesgenoſſen, Kaufleuten, Fabrikherrn ꝛc., auf dem Lande von den Beamten, größern Gutsbeſitzern und Juden. Der geringere Bürger, der Krämer und Handwerker lebt von ſeinen Kunden, vor allen vom großen Kaufmann, der die Waaren vertheilt und dem Kleinhändler den Bedarf kreditirt; und dem Fabrikherrn, der die Handwerker beſchäftigt und den Krämern und Kaufleuten Verdienſt gewährt. Ihrem Einfluſſe, ihren Wünſchen wird die Maſſe, ſo lange noch Ordnung und Ruhe herrſcht, gern nachgeben, und im Falle ſie es wünſchen, ſie zu Deputirten wählen. Iſt der Haufen nicht nach Standesintereſſen, in Gilden geſondert und organiſch gegliedert; werden die Wählenden nur nach Bezirken und Stadtvierteln einzeln und iſolirt, wie es die neuen Verfaſſungen wollen und fertig bringen, verſammelt, und iſt es das materielle Intereſſe, was ihn vorzugsweiſe bewegt, ſo werden in den Städten, ſtatt der Handwerker und eigentlichen alten Bürger nur ſogenannte Honoratioren, reiche Kaufleute, Gaſtwirthe und Fabrikherrn, allenfalls auch Beamten und Advokaten, wofern viel regiert und prozeßt wird, und auf dem Lande, ſtatt der Bauern und großen Gutsbeſitzer, die man lange ſchon abſichtlich verhetzt und verfeindet hat, Beamten, Advokaten, Krämer und Juden, wofern anders ſie es verlangen, und die Regierung die freie Wahl begünſtigt, gewählt werden.

Das materielle Intereſſe der Maſſe wird nur die Reichen des Mittelſtandes, Honoratioren, Kaufleute und Fabrikherren heranziehn.

Das zweite Motiv, das geiſtige Intereſſe (die Circenses oder politiſche Kannengießerei), dreht ſich um die alten, ewig wiederkehrenden Lieblingsphraſen der modernen, ebenfalls ſehr alten, aber immer noch nicht verbrauchten Lehren von Freiheit, Gleichheit, Privilegien, Monopol, Adel, oder Ariſtokratie, Abſolutismus, Feudalismus und ſo weiter. Jede moderne Kammer kann das Konverſationslericon dieſer Schule mit den gangbarſten Artikeln ausfüllen. Wir dürfen nur auf

Das geiſtige Intereſſe der Maſſe wird die malcontenten Schreier und Schwätzer, die eigentlichen Revolutionai-

Digitized by Google

re begünſtigen. Rotteck, Cloſen ꝛc. und die liberalen Zeitblätter verweiſen.

Wer am heftigſten gegen das Beſtehende und die Schranken der Freiheit, gegen die Regierung und ihre Anordnungen ſchimpft, und ihre Beſtrebungen zu verdächtigen ſucht, wird als Vertheidiger des allgemeinen Wohls am gewiſſeſten anerkannt. Der große Haufen ſieht in ihm ſeinen Beſchützer, ſeinen Vorkämpfer. Alles Unglück der Gegenwart, Erwerbloſigkeit, Theurung und Noth, Steuern und Krankheiten und was ihn ſonſt drücken mag, hofft er los zu werden, wenn auf dieſe Weiſe alles beſprochen und im Sinne deſſen, den er ſo tadeln und ſchimpfen hört, das vorhandene Alte und Beſtehende vernichtet, und ein Anderes und Neues geſchaffen wird. Der ruhige, zufriedene Bürger, der Handwerker und Bauer, der ſolide Kaufmann oder Gutsbeſitzer ſcheint ihm der Noth und ihrer Abhülfe zu fern und fremd, und der nöthigen Energie in dem Kampfe zu entbehren. Soll der große Haufen in Maſſe, ohne organiſche Sonderung und Verbindung, ſeine Repräſentanten wählen, und iſt es das geiſtige Intereſſe, welches ihn leitet, und in bewegten Zeiten, wie jetzt immer, vorzugsweiſe leiten wird, ſo wird in der Regel nur der politiſche Schreier und alles tadelnde Schwätzer gewählt werden.

Das eigentliche Volk, der wahre und beſſere Kern deſſelben wird nirgends gewählt werden.

Der eigentliche Kern des Volkes, der ſolide Bürger der Städte, der große Gutsbeſitzer und einfache Bauer des Landes wird in ruhigen Zeiten, wo nur die materiellen Intereſſen den Haufen bewegen, zuweilen, aber gewiß ſelten; in bewegten Zeiten, wo das geiſtige Intereſſe vorherrſcht, ſelten oder nie zur Wahl kommen. Alle moderne Kammern geben Zeugniß. Honoratioren und Dämagogen werden das Volk leiten, die Verſammlungen füllen und die Herrſchaft gewinnen, aber eine wirkliche Regeneration, was nur der Kern des Volkes vermöchte, nirgends bewirken können.

Digitized by Google

Die erſte Klaſſe der Repräſentanten, die ſogenannten Honoratioren, ſind eine ſehr ehrenwerthe und nützliche Klaſſe, aber man dürfte ſich täuſchen, wenn man die reellen Intereſſen der Gemeinde, welche ſie repräſentiren ſollen, durch ihre Wahl vollſtändig vertreten und geſichert glaubte. Die Honoratioren gehören einem weiteren Kreiſe an. Ihre Anſichten, ihre Intereſſen gehen hinaus über den engen Kreis der Gemeinde, ſie gehören mehr oder weniger dem ganzen Volke, oft der ganzen civiliſirten Welt an. Der Arzt, der Gelehrte von Profeſſion, finden ihr Vaterland, ihr Unterkommen überall, und des prophetiſchen Charakters wegen am ſeltenſten in der Heimath. Der Beamte zieht, wie jeder andere Söldner, von einem Ort zum andern, oft von einem Staate zum andern; der große Kaufmann, der Fabrikherr werden nur von der Wahrſcheinlichkeit des Erfolgs ihrer weitverbreiteten Unternehmungen feſtgehalten, und leben mehr in den Konjunkturen der Zeit, als den Intereſſen der unbedeutenden Heimath. Ein ſolches Weltleben, eine ſolche kosmopolitiſche Richtung des Lebens iſt mit den engen überall beſchränkenden Localintereſſen einer Gemeinde unverträglich. Die beſondern Rechte, die einzelnen Intereſſen der Bewohner des Orts, den ſie vertreten ſollen, müſſen ihnen nothwendig höchſt unbedeutend und untergeordnet, oder, was noch häufiger der Fall iſt, als eben ſo viele Hemmungen der allgemeinen Freiheit, als ſchädliche Hinderniſſe der Fortſchritte der Cultur erſcheinen.

Folgen der Wahl der Honoratioren.

Alles Partikulare iſt nothwendig den eigenen Anſichten und Intereſſen, die auf das Ganze, oft auf fremde Länder und deren Intereſſen gerichtet ſind, fremd nicht ſelten, feindlich entgegengeſetzt.

Der Wunſch, alles Beſondere zu vernichten, die Privatrechte, wie die Privatintereſſen der einzelnen Orte und ihrer Bewohner, iſt die nothwendige Folge einer ſolchen Richtung des Lebens. Will man alſo das

Digitized by Google

Alte und Beſondere zerſtören, und ein neues Allgemeines an die Stelle ſetzen, ſo darf man nur den Einfluß der Honoratioren verſtärken, vor allen der Gelehrten, die nur in Speculationen ihr Privatrecht, in Büchern ihr Vaterland und ihre Domainen zu ſchützen haben; je allgemeiner die Richtung, je weniger gebunden, deſto beſſer zum Zerſtören und Niederreißen aller Schranken der Freiheit. Fabrikanten und Kaufleute ſcheinen etwas feſter an ein wirkliches irdiſches Land, wenn auch an keinen Ort oder Zuſtand des Rechtes gebunden, Advokaten, Doktoren und Profeſſoren ſind die Coryphäen dieſer Richtung. Sie ſind, obwohl etwas beſchränkt und unbehülflich, in allen Praktiſchen dennoch das beſte Material für die conſequenten Liberalen, welche die Volksvertretung nur als Mittel der Zerſtörung und Revolution benutzen wollen.

Folgen der Wahl der Dämagogen.

Die zweite Klaſſe der neuen Repräſentanten, die politiſchen Schreier und Schwätzer gehören zwar häufig zu den Honoratioren, beſonders zu den Gelehrten dieſer Klaſſen; ſie ſind aber, auch wenn ſie nicht dazu gehören, weder ſo wichtig, noch ſo gefährlich, als ſie ſich einbilden, oder es wenigſtens glauben machen möchten; aber auch nicht ſo nützlich, wie manche Regierungen zu glauben ſcheinen oder überhaupt noch der Mühe des Erziehens werth.

Die Revolutionen in Europa haben zur Gnüge die Erbärmlichkeit der Dämagogen und Freiheitsapoſtel aufgedeckt; ihre Siege, die Feigheit und inkonſequente Schwäche der Regierungen. Aber wenn die Regierung ſelbſt, ſtatt feſt zu halten an Gottes Gebot, am Rechte und den alten Freiheiten und Verfaſſungen des Volks, auf der Bahn der Revolution fortſchreitet, wenn ſie die Revolutionsmänner haßt, ihre Prinzipien aber annimmt und befolgt; wenn ſie den alten Glauben und die wahre Freiheit durch verhaßte ſchlechtverſteckte Maßregeln verfolgen; der Lizenz und Willkühr ihrer Beamten aber

Digitized by Google

überall die Zügel ſchießen läßt, dann zeigt die Geſchichte, wie jetzt in Frankreich und Belgien, daß es ſelbſt dem erbärmlichſten Geſindel ohne Muth und Kraft gelingen könne, den Thron zu ſtürzen. Die Repräſentativ-Verfaſſungen und liberalen Regierungen gehen nothwendig dieſen Gang. Erſt hat man die alten Rechte und Freiheiten zerſtört, weil es ſüß ſchien, unumſchränkt zu herrſchen. Im Namen der Freiheit und Aufklärung wurden die Korporationen aufgehoben, denn die Gemeinden ſind nur durch ſie kräftig und kühn genug, ihr altes Recht zu vertheidigen. In demſelben Namen wird dem Adel ſeine feſte Stellung, ſeine Rechte, ſeine Kraft genommen und nur der Titel, als das ſicherſte Mittel zu ſeinem Ruin gelaſſen, denn der Adel regierte vor Alters mit, und die Fürſten waren nur die Erſten unter den Gleichen, und ohne völligen Sturz des Adels iſt keine völlige Herrſchaft mit Dienern über Knechte, keine Beamtendespotie möglich. Es ſchien vortheilhaft, das organiſche Band zwiſchen dem Gutsherrn und Bauern aufzulöſen, und alles Eigenthum theilbar und frei zu erklären, denn über Bettler und getheilte Kräfte iſt die Herrſchaft leichter, als über mächtige Vaſallen und organiſche, ſelbſtſtändige Bünde der Gemeinden.

Im Namen der Freiheit und Aufklärung hat man ſich der Kirchen und Schulen verſichert, damit die Grundſätze, welche man befolgte, auch dort ihre Vertheidigung fänden, und nirgends ein Widerſpruch zu befürchten ſtehe. In demſelben Namen hat man dann Stifter und Klöſter aufgehoben, und die Erſparniſſe frommer Vorfahren, das Recht und Eigenthum der lebenden Familien, als Staatsgut eingezogen. Der ungerechte Pfenning hat den gerechten Thaler verzehrt. Die Regierung ſah ſich gezwungen, den Reſt ihrer übelverwalteten Habe dem Volke anzubieten, um durch erhöhte Steuern die ſchlechte Wirthſchaft fortſetzen zu können. Solches geſchah im Namen der Freiheit und Aufklärung! Die Regierung würde ſich ſelbſt anklagen und wider-

ſprechen, wenn ſie die Grundſätze der Dämagogen mißbilligte, welche ſie ſelbſt bisher befolgen ließ. So war ſie gezwungen, mit ihren Feinden das Bündniß einzugehen, ihnen zu ſchmeicheln und von oben hinab zu revolutioniren, damit der Feind ihr nicht zuvorkäme und im Wettlaufe ihr den Rang abgewänne.

Weitere Entwicklung und Folgen der neuen Repräſentation.

Aber dem Volke wird es klar, daß bei dieſer Regierung, bei ſolchen Kammern mit Honoratioren und Volksrednern, die nur das Alte zu zerſtören vermochten, nichts gewonnen iſt, daß die Laſten fortdauern, vielleicht noch drückender geworden ſind. Die letzte Rettung hofft es nun von weſentlichen Veränderungen in allen Formen des öffentlichen Lebens, von Reformen in der Verfaſſung ſelbſt, von denen Zeitungen und Volksredner unabläſſig die Wirkſamkeit rühmen und alles Heil verſprechen. Der laute, maaßloſe Tadel alles Beſtehenden gewinnt allgemeine Theilnahme. Der politiſche Charlatan, der ärgſte Schreier wird als Retter begrüßt. Der ruhige Bürger und Bauer, der bisher noch mißtrauiſch gegen die Neuerer am Alten hing, ſcheint endlich bekehrt. Es bedarf des ſchnellen und durchgreifenden Kampfes, um das Ziel zu erreichen.

Wer nicht laut und heftig auftritt, mit Leidenſchaft, rückſichtslos und ohne Schonung, dem ſcheint das Wohl des Ganzen nicht nahe genug am Herzen zu liegen. Die Gemäßigten werden zurückgewieſen, oder ziehen ſich freiwillig zurück. — Schwätzer und Schreier, die nichts zu verlieren, aber alles zu gewinnen haben, Advokaten, Doktoren, Profeſſoren und verunglückte Speculanten aller Art drängen ſich vor; die Preſſe verbreitet mit Blitzesſchnelle ihre giftigen Pfeile.

Die Wenigen, welche dem alten Glauben an ein göttliches Recht getreu bleiben; die Vertheidiger der Ordnung und alten Verfaſſung werden verunglimpft und verläumdet, als Obſkuranten und ſervile Knechte,

Digitized by Google

mit verkehrter Bedeutung als Ariſtokraten und Jeſuiten gebrandmarkt. Dann kommt die Reihe an die Beamten, mit denen man bisher ſympathiſirte, deren einträglichere Stellen man aber jetzt gern einwechſeln möchte. Sie werden beſchimpft, alle Maaßregeln der Regierung verdächtigt, alles Vertrauen zwiſchen Herrſcher und Volk untergraben. Der Gebrauch des Arſeniks iſt einſtweilen nur Kammerjägern gegen Ratten und Mäuſe erlaubt; der Gebrauch des geiſtigen Giftes wird Allen frei gegeben, und ſoll nur, wenn die Wirkung bereits gelungen und nicht mehr verhindert werden kann, geſtraft werden. Alle Freiheit und Selbſtſtändigkeit muß der Herrſchaft der freien Preſſe erliegen. Mit ihr im Kampfe iſt alle Gegenwehr illuſoriſch. Gegen Bosheit und Tücke ſchützt keine Tapferkeit; gegen die Maſſe der Hunde keine edlere Natur! Die Pflicht, das Vaterland zu vertheidigen und das heilige Erbe der Väter zu retten, vermag dann nur wenige Edle auf dem Kampfplatz zu erhalten. —

Der öffentliche Tadel, die freche Verläumdung haben gewirkt und geſiegt, ehe man ſie bekämpfen konnte: calumniare audacter, semper aliquid haeret. „Es „ſteht gedruckt, es muß doch wahr ſein, ſagen die Ei„nen. Man hat ſpäter widerſprochen, es ſoll Ver„läumdung ſein, aber aus der Luft wird ſo etwas nicht „gezogen, es muß doch etwas daran ſein,“ ſagen die Andern. Der große Haufen iſt immer und überall geneigt, der Verläumdung zu glauben.

Der Angriff iſt ſeiner Natur nach immer mächtiger und des Erfolgs, wie des Sieges gewiſſer, als die Vertheidigung, und die Maſſe immer geneigt, es mit dem Angreifer, dem kühn erſcheinenden Vorkämpfer in der Noth zu halten. Wer auch Kraft und Muth hat, für Recht und Wahrheit in die Schranken zu treten, hat ſelten den Muth, gegen ſchlechte, unehrliche Waffen zu kämpfen. Wer Gefahr nicht fürchtet, ſcheut doch den

Digitized by Google

Schmutz der Gegner, den Menſchenkoth, wie er auf den Gaſſen umhergefahren, und von den Buben auf reinliche Männer geworfen wird. So wird der Kampfplatz den Schwindlern und Revolutionsmännern überlaſſen, und die Kammern und das Volk vom Strudel der Bewegung fortgeriſſen. Der Ruhm der Schranken und das Beifallklatſchen der bewundernden Menge, ſilberne Becher und Ehrenkränze und allerlei Münzen belohnen die Helden des Tages, und laſſen ſie von der eingeſchüchterten Regierung wohl auch andere Münzen oder einträgliche Stellen fordern und erhalten, um bald wieder, bei der abſoluten Unfähigkeit zu regieren, abzutreten und andern ebenſo unfähigen Volksmännern das Ruder zu überlaſſen. Die Regierung ſelbſt wird dann zur Parthei, die herrſchenden Meinungen des Tages werden die Segel ſchwellen. Sie wird wider Willen bald hierhin, bald dorthin getrieben, und muß häufig ihre innerſte Ueberzeugung, die heiligſten Rechte, die ſicherſten Stützen der Herrſchaft zum Opfer bringen *), damit das Schiff nur nicht ſcheitere und alles zu Grunde gehe. Alle Stellen werden dann politiſch. Die Befähigung zum Miniſter, zum Verwaltungsbeamten iſt dann nicht mehr Ausbildung zum Geſchäfte, Talent, Kenntniſſe, langjährige Praxis und Erfahrung. Höchſtens die Finanzen, die man keinen Augenblick vernachläſſigen kann, und die Juſtiz, welche dort ſchlecht bezahlt und daher wenig beneidet wird, erfordern noch fortwährend einige Kenntniſſe und Ausbildung. Bei allen übrigen und den einträglichen Stellen kommt es nur auf das politiſche Glaubensbekenntniß, auf die politiſche Gewalt und den Einfluß des Mannes in der Kammer und in den Zeitungen an. Man kann nur mit der Mehrheit der Stimmen der Kammer regieren, und dieſe Mehrheit der Stimmen, hohl und nichtig, wie ſie auch ſein mögen, wird als Parthei nur von Partheimeinungen geleitet. —

---

*) Die Aufhebung der erblichen Pairie in Frankreich ꝛc.

Digitized by Google

Die eigentlichen Wünſche und Bedürfniſſe des Volkes finden dort kein Organ. Die tiefſten Grundlagen alles öffentlichen Wohles, jenes feine, unſcheinbare Detail von Bedürfniſſen, Verhältniſſen und Mitteln, welches nur die arbeitenden Klaſſen des Volkes, Handwerker, Bauern ꝛc. fühlen und zu würdigen wiſſen, bleiben unberückſichtigt; theils weil ſie nicht gekannt, theils weil ſie den Zwecken der Repräſentanten, der Honoratioren, deren umfaſſende Combinationen und Speculationen einen größern Spielraum fordern und in jenen Localintereſſen ihr eigenes Intereſſe gefährdet ſehen, vor allen den alles invallirenden, alles Beſondere ins Leere Allgemeine hinabziehenden Dämagogen, gradezu feindlich entgegengeſetzt ſind. Wären die Repräſentanten wirkliche Volks-Vertreter, wie die alten Stände es waren, wären ſie aus ſeiner Mitte und ſtellten alle ſeine Intereſſen, die Verhältniſſe und innere Geſtaltung ſeines Lebens ſelbſt und unmittelbar dar; ſo würden nach und nach ſeine Bedürfniſſe berückſichtigt, ſeine unklaren Wünſche erkannt und erfüllt werden. Die Repräſentanten, welche es gewählt, können und wollen dieſe Wünſche nicht erfüllen. Sie leihen dem Volke gefliſſentlich fremde Anſichten und Wünſche, von denen ſie wohl wiſſen, daß es nicht die des Volkes ſind, die ſie ihm aber als Erklärungsgrund ſeines unbehaglichen Zuſtandes unterſchieben, und nach und nach an die Stelle der wahren Anſichten und Wünſche des Volkes zu ſetzen ſuchen. So geſchieht es, was ſonſt unbegreiflich wäre, daß ſelbſt, wenn die Wahl möglichſt frei war, dennoch die Gewählten nicht einmal die allgemeinen politiſchen Anſichten und Wünſche des Volkes, geſchweige ſeine beſonderen Bedürfniſſe darſtellen, und daß Perier daher mit Recht von ſeiner geringen Minorität in der Kammer gegen Villele ſagen konnte: „wir ſind nur ſechs, „aber hinter uns ſtehen dreißig Millionen.“

Wer die ſchrecklichen Mißbräuche bei den Wahlen in England kennt, und die gehäſſigen Umtriebe der Regierung in Frankreich, wozu jede Repräſentative-

gierung auch wider Willen am Ende gezwungen iſt, wird nur das unbegreiflich finden, daß ein Volk nach ſolchen Erfahrungen, nach ſolchen Prüfungen, ſo lange mit vergeblicher Hoffnung getäuſcht, von ſolchen Repräſentanten und ihrer Regierung noch immer Rettung erwarten, und der grauſamen Täuſchung dennoch nicht ſatt werden kann. Aber es iſt noch ein anderer Nachtheil, ein anderer Fluch, der auf den modernen Repräſentativ-Verfaſſungen ruht.

Mit dem Untergange der Stände und ihres organiſchen Lebens, gehen nothwendig alle Geſchäfte, alle Verwaltung und Regierung in die Hände von Beamten, von Dienern oder Regentenpartikeln des ſogenannten Staats über. Die Stände hatten ſich in Korporationen gegliedert und vereinigt. Alle Bedürfniſſe, alle Mittel wurden von ihnen ſelbſt und unmittelbar berathen und befriedigt. Die Verwaltung, die Regierung war einfach, faſt ohne Koſten, das Land daher faſt ohne Steuern. Mit der Regierung der Beamten und ihrer Central-Verwaltung muß nothwendig nicht blos alle gemeine Freiheit und Selbſtthätigkeit des Volkes ſchwinden, es muß zugleich die Laſt und Arbeit der Regierung und Verwaltung, es müſſen ihre Koſten ſich unendlich vermehren, daher der Unterſchied der Steuern, wenn auch keine andere ſtehende Heere nothwendig wären. In andern Staaten mag dieſes Heer der Beamten, welches mit tauſend konglomerirten Augen, wie die Kerfen und Inſecten in alle Häuſer blickt und mit tauſend Armen und Beinen in jede Selbſtthätigkeit eintritt, dem Volke läſtig und ungemächlich ſcheinen. Es mag in ihnen den Uebermuth und Dünkel der Lakeien, mit der Gewalt des höchſten Herrn, in deſſen Namen ſie auftreten, verbunden fürchten, aber die Verwaltung iſt wenigſtens in den meiſten Ländern dieſer Gattung noch ſo ziemlich verſtändig und geordnet. Ernſte Studien und ſtrenge Prüfungen bedingen den Eintritt in den Dienſt des Staates. Eine zweckmäßige Praxis und Routine gilt als

Digitized by Google

Vorbereitung zu höhern Aemtern, und ſo iſt an die Stelle der freien Stände, und des eigenen lebendigen Geſetzes, wenigſtens ein Quasi-Stand, und Quasi-Geſetz ein ſogenannter Beamtenſtand, und Regierungsverordnungen getreten, welche, wenn auch nicht vollſtändigen Erſatz, wenigſtens Ordnung und Sicherheit vel quasi darbieten. Der Beamtenſtand in Deutſchland, zumal in der nördlichen Hälfte deſſelben, in Hannover, Preußen ꝛc. iſt ohne Vergleich der gebildetſte und ehrenwertheſte in Europa. Das Regieren von oben herab, das Zentraliſiren aller Verwaltung hat ihre Exiſtenz und Theilnahme unentbehrlich gemacht, aber ſie ſind bei der Feſtigkeit und Stätigkeit unſerer Regierungen gewiſſermaaßen frei und unabhängig geworden. Der Regierung oder vielmehr dem Fiskus gegenüber, ein Schutz der Geſetze und Schirm gegen Willkühr und Gewalt, und einzelne Nepotismen und Protektionen für Söhne und Vettern der Miniſter, Geheimeräthe ꝛc. abgerechnet, wie ſie überall vorkommen werden, und nirgends ein großes Unglück ſind, iſt es in der Regel gewiß nur die bekundete Fähigkeit, welche ihre Stellen ihnen gegeben, und die eigene ſogenannte Beamtenehre, welche ſie ihnen erhalten hat.

Ein anderes iſt dieſes bei den Repräſentativ-Verfaſſungen. Je weiter ſie in ihrer nothwendigen Ausbildung fortſchreiten, deſto politiſcher wird die Richtung werden, welche ſie ihren Beamten abfordert und mittheilt. Die ſogenannte allgemeine Meinung muß nothwendig ihre Farbe und Feldzeichen; ein trüglicher Abglanz und Bild der herrſchenden politiſchen Anſicht des Augenblickes, ihr innerſtes Leben werden.

Wie die Regierung ſelbſt zur Parthei geworden und nur mit einer Parthei regieren kann, ſo muß nothwendig alles zur Parthei gehören, was an der Regierung Theil nehmen ſoll. Das Talent auf der Tribüne und in den Zeitungen wirkt und ſtreitet um Macht und

Digitized by Google

Herrſchaft, und wird, ſobald es Einfluß gewonnen, ſeine Anſprüche geltend machen. Von wahrem Verdienſte, von Befähigung zum Amte, von ernſten Studien, und langer Praxis und Routine kann keine Rede ſein. Es kommt nur darauf an, durch glänzende Reden und Wendungen, durch Geiſt und Witz, durch neue, wenn auch leere Worte, die Maſſe zu feſſeln und zu beſtechen, der Unwiſſenheit und dem Dünkel der Zeit und ihrer Repräſentanten zu imponiren oder zu ſchmeicheln und ſich eine Parthei zu gewinnen. Iſt die Parthei mächtig genug, ſo kann die Herrſchaft ihr nicht fehlen. Die Regierung iſt gezwungen, ſie an die Spitze zu ſtellen und mit ihr die Herrſchaft zu theilen. Jetzt werden alle Stellen mit Brüdern, Schwägern, Vettern, Neffen und unzähligen andern Relationen des neuen Mitherrſchers und ſeiner Collegen überſchwemmt, die alten Beamten müſſen dennoch größtentheils bleiben, die faiseurs, wie die Franzoſen ſie nennen, da ſie allein es ſind, die etwas von der Sache verſtehen, und die Staatsmaſchine im Gange erhalten. Ohne ſie würde das Ganze ſtocken, und die Verwirrung kein Ende finden. Aber ſie müſſen ſich als neutrale, unpolitiſche Werkleute mit der Arbeit, die ihnen allein zufällt, und dem mäßigen Lohne der untern Stellen, welche ihnen bleiben, genügen. Die Zahl der Beamten wird nothwendig verdoppelt, tauſend Handwerker, welche die nöthige Arbeit verrichten, und tauſend politiſche Schreier und Vettern und Konnektionen, welche der Stellen und ihres Einfluſſes und Gehaltes bedurften. —

So werden die Koſten der Regierung und Verwaltung immer höher geſteigert. So wird die Verwaltung ſelbſt immer verworrener und unregelmäßiger. Die Beamten verſtehen ſich bald kaum untereinander. Den Kammern fehlt es an praktiſchen Mitteln, an gründlicher Kenntniß, um organiſche Geſetze über Gemeinde- und Provinzial-Verfaſſung, über materielle Intereſſen des Volkes und ſeine Bedürfniſſe zu entwerfen, und den

Digitized by Google

eigentlichen Beamten beim raſchen Wechſel der Tagsmeinungen und Grundſätze der Partheien an Zeit, Luſt und Kenntniſſen ſie auszuführen. Die wahren Bedürfniſſe des Landes, Beförderung des Handels, der Gewerbe, der Induſtrie, des Landbaues ꝛc. können nicht befriedigt werden, da die Regierung mit ſolchen Repräſentanten und Beamten nirgends die zweckmäßigen praktiſchen Mittel zu finden weiß. Der Druck der Steuern und öffentlichen Laſten kann nicht vermindert werden, da er durch die Beamten und ihre koſtſpielige Verwaltung bedingt wird, und mit dem ganzen Syſtem als nothwendig und unabwendbar zuſammenhängt. —

In andern Staaten wird das Volk durch die Laſt des Militairetats und der Beamten zwar ebenfalls hart genug gedrückt, aber das Militair wird durch die Landwehreinrichtungen auf das dringend nothwendige, welches die Regierung allein zu beurtheilen vermag, beſchränkt, und die Koſten kommen dem Volke unmittelbar wieder zu gut. Die Regierung hat überdies die Emancipation der Gemeinden vorbereitet und theilweiſe ſchon wirklich ausgeführt. Es iſt alſo Hoffnung vorhanden, daß auch das läſtige Regieren von oben herab nach und nach als unnöthig abnehmen und aufhören, und die Beamtenverwaltung mit ihrem drückenden Aufwande allmälig eingehen werde.

In den Repräſentativverfaſſungen iſt eine ſolche Hoffnung nur eitle Täuſchung. Die Repräſentanten, wie die Regierung ſelbſt, ſind nicht im Stande, anders, als durch Beamte zu regieren. Sie haben kein anderes Intereſſe, kein anderes Ziel, als das der unbedingten Herrſchaft und dieſe läßt ſich nur durch Beamte, durch Söldner und Offizianten durchführen. Nur, wenn alles Beſondere und Eigenthümliche verwiſcht, jede Selbſtthätigkeit des Volkes in ſeinen verſchiedenen natürlichen Ständen und Beſtandtheilen gelähmt, alles in eine gleiche Breimaſſe aufgelöſt, und von oben hinab

Digitized by Google

aus einem Zentrum geleitet wird, iſt die Herrſchaft durchgreifend und vollkommen. Selbſt der König ſoll dort ja nur der oberſte Beamte ſein, der Souverainität des Volkes, den Abgeſandten der Untergebenen des Landesherren, den Dienern ſeiner Unterthanen unterworfen. Der unabhängigen Verwaltung ſeines urſprünglichen Vermögens wird er deshalb enthoben, und auf die Civilliſte verwieſen, damit man ihn immer im Zaume halten, und nach Umſtänden durch einen wohlfeilern Präſidenten erſetzen könne.

Der Druck der Steuern und öffentlichen Laſten nimmt einſtweilen zu; der Krieg nach Innen und Außen, um ſich ſelbſt, die Regierung und ihre Miniſter halten zu können, und den drohenden Sturm ſo lange als möglich zu beſchwören. Das Budget muß vermehrt werden, und die Miniſter und Redner der Tribüne bemühen ſich vergeblich, bedeutende Erſparungen nachzuweiſen, oder doch dem Volke, als künftig und wahrſcheinlich vorzulügen. Erſparungen, die ſie ſelbſt für mißlich und unausführbar halten, und die auch wirklich unmöglich ſind, ſo lange ihr Syſtem und ihre Verwaltung dauern. So reift das Volk einer neuen Revolution entgegen.

Ende und Reſultat der modernen Repräſentativ, oder ſogenannten konſtitutionellen Verfaſſung.

Die Anarchie ſchien kaum gebändigt, da droht das Chaos und eine erſte gewaltſame Theilung aller Güter einzubrechen, und die Ausführung des St. Simoniſtiſchen Syſtems, als des Gipfels aller Liberalität das Volk beglücken zu wollen. Anfangs ſcheinen Demonſtrationen *) ausreichend zur Beſchwichtigung der Kammern und des Volkes; aber bald wird die Gährung zu mächtig, der Spielraum den Revolutionaires zu enge. Es bedarf des Krieges, der Ableitung des Gährungsſtoffes, und der Befeſtigung der Herrſchaft für die Regierung; der Beute

---

*) Algier, Ancona, Antwerpen ꝛc.

Digitized by Google

und Plünderung, und des weitern freien Spielraums für die Männer des Volkes; des Sieges und der unbedingten Herrſchaft derſelben Prinzipien in allen civiliſirten Staaten für die Sicherheit und das Gedeihn des Liberalismus. Die Revolution muß verbreitet, ihr Segen und die neue Freiheit auch den unmündigen Völkern mitgetheilt werden; ſie iſt der Herrſchaft nicht ſicher im eigenen Lande, ſo lange nicht alle Nachbarn ſie theilen. Es gilt von nun an die höchſten Lebensfragen aller Staaten; die Prinzipien aller menſchlichen Geſellſchaft!

Es ſcheint gleichgültig, ob ein einzelner ſtarker Arm die Zügel ergreifen, und durch ſeine Trabanten noch einmal herrſchen wird, ob hundert Hände einer herrſchenden Parthei mit ihren Klienten ſich fortwährend, wie bisher darin theilen mögen. Das Volk ſcheint reif zu jedem Verſuche. Aber es dürfte glücklicher ſein, wenn der ſtarke Arm ſich von neuem erhöbe, und der hundertköpfigen Hydra, die ſeine Stelle eingenommen, die Zügel wieder entriſſe. Freiheit wird dadurch nicht zurückkehren, aber wenigſtens Ordnung, Arbeit, Unterhalt, Sicherheit und Vertrauen.

Warnung.

In Belgien hat die gerechte Unzufriedenheit mit den Maaßregeln der Regierung, der Haß gegen ihre Beamten und deren Willkühr, ſogar den alten Adel und die katholiſche Geiſtlichkeit vermocht, mit den Liberalen, ihren natürlichen Gegnern und Feinden gemeinſame Sache zu machen, und den liberaliſirenden Staat durch die Revolution zu ſtürzen.

Das iſt eine große Warnung für alle Staaten, für alle Regierungen, die der eigenen Kraft vertrauen, für alle Völker, die ähnliche Beſchwerden gegen ihre rechtmäßige Regierung, gegen Gottes Obrigkeit zu erdulden haben. Unſere Beamten-Regierungen ſind ein großes Uebel und die Willkühr iſt ein ſchweres Joch und ein heilloſes Unrecht. Aber die Beamten ſind nur die Organe eines rechtmäßigen und edlen Herrſchers. —

Digitized by Google

Wenn es Gott gefällt, ſeinen Geſandten, unſere Obrigkeit zu erleuchten; wenn wir ſelbſt, was die Hauptſache, durch Demuth und Vertrauen, durch feſtes Halten an Gott und ſeine Gebote, eines beſſern Schickſals würdig ſcheinen, dann wird auch das Glück, das wir hoffen, die alte Freiheit, nach der wir uns ſehnen, uns nicht länger vorenthalten werden. —

Mit der Aenderung des Syſtems werden auch die Beamten und ihre Herrſchaft ſchwinden; aber unendlich beſſer, den Druck und die Willkühr der Beamten dulden, als nach einer revolutionairen Reform, nach dem täuſchenden Glück und der Freiheit einer modernen Repräſentativverfaſſung ſtreben, — der Druck der Beamten kann ſich ändern, aber die Repräſentativverfaſſung wird nur mit der Revolution und Vernichtung aller Freiheit enden.

Rekapitulation der inkonſequenten und innern Widerſprüche des modernen Repräſentativſyſtems.

Das Syſtem der Repräſentation der ältern liberalen Schule, welche von Frankreich ausgegangen und nun auch in Deutſchland herrſchend geworden, iſt leere Täuſchung. Es iſt unſinnig und widerſprechend in ſeiner Grundlage, als Vertretung der Vernunft des Einzelnen, als Uebertragung der Seele auf einen Andern; es iſt unausführbar in ſeiner Konſequenz, wenn wirklich Alle, die auf menſchliche Vernunft Anſpruch machen, Weiber, Kinder, Arme und Bettler dem Prinzip, und dem daraus unwiderleglich hervorgehenden Rechte gemäß, repräſentirt werden ſollten, und ſelbſt, wenn es inkonſequent und mit willkührlichen Modificationen und Verletzung des Prinzips ausgeführt wird, verderblich und zerſtörend, in ſeinen Folgen und deren nothwendigen Entwickelung.

Widerlegung des Prinzips der neuen Lehre.

Aber auch das Prinzip ſelbſt iſt durchaus falſch. Der Menſch, als Menſch, ſoll nirgends im Staate repräſentirt werden. Einen M e n ſ ch e n im Sinne dieſer Lehre giebt es überall nicht, es ſei denn im leeren Be-

griff und dem gerupften Hahnen des Diogenes. Ich habe Franzoſen, Italiener, Ruſſen ꝛc. geſehen, ſagt ein geiſtreicher Schriftſteller *), aber keinen Menſchen. Man könnte zuſetzen; es giebt Kaufleute, Handwerker, Bauern ꝛc. unter den Franzoſen, Italienern ꝛc. das Charakteriſtiſche noch weiter charakteriſirend, aber nirgends einen Franzoſen, Italiener ꝛc. an ſich, noch weniger einen reinen abſoluten Menſchen ohne Beziehung auf den Staat, dem er angehört. Die vorhandenen Menſchen ſind überall nach Volk und Stamm, nach Geſchlecht und Stand unterſchieden, und der Unterſchied der Stände im Staate eben ſo tief begründet, als der Unterſchied der Nationen in der Menſchheit, als der Unterſchied der Organe in der Natur. Schon Möſer hat auf den weſentlichen Unterſchied zwiſchen Bürger und Menſchen aufmerkſam gemacht.

Es iſt nirgends der Menſch als Solcher, es iſt der Bürger, der Kaufmann, der Handwerker, der Bauer eines beſtimmten Volkes, und einer beſtimmten Gegend, welche repräſentirt werden ſollen. Es iſt die Idee, die Tendenz ſeines Lebens, das Verhältniß, in welchem er ein Glied des Ganzen iſt, welches aller wahren Repräſentation zu Grunde liegt. Je vollkommner der Kaufmann die Idee des Handels in ſich aufgenommen, mit dem Handel gewiſſermaaßen identifizirt iſt, den Handel ſelbſt als eine lebendige, in ihm und durch ihn lebendig gewordene Idee darſtellt, deſto vollkommener wird er als Repräſentant dieſer Idee, dieſes weſentlichen

*) **La Constitution de 1795, tout comme ses ainées,** und wir könnten zuſetzen, wie alle modernen Repräſentativ-Verfaſſungen, **est faite pour l'homme: ou il n'y a point d'homme dans le monde. J'ai vu dans ma vie des Français, des Italiens, des Russes etc., mais quant a l'homme, je declare ne l'avoir rencontré de ma vie, s'il existe, c'est bien à mon inçu. De Maistre. Considerations sur la france. Paris 1822. pag. 92.**

Digitized by Google

Intereſſes des Staates erſcheinen. So iſt es mit allen Intereſſen und Verhältniſſen des Staates. Der tüchtigſte Handwerker, und Er allein iſt der wahre Repräſentant des Handwerks; der tüchtigſte Bauer: des Landbaus und ſo überall mit allen Richtungen des Lebens im Staate, mit allen Intereſſen, die ihn bewegen und als nothwendig bedingen.

Man muß ſehr beſchränkt ſein, oder abſichtlich die Neigungen und Anſichten des großen Haufens unſerer Zeit verkennen, und ſeine Tugend, und Patriotismus, ſeine intellektuellen und moraliſchen Kräfte überſchätzen wollen, wenn man vorgiebt, daß die freie Wahl aller Einzelnen, ohne ſolche Sonderung und Einigung nach Ständen und Korporationen dieſe wahren Repräſentanten der Intereſſen überall finden und treffen werde.

Sie werden nirgends gewählt werden, nicht einmal als Stadtverordnete von den zuſammengetrommelten Gaſſen und Stadtvierteln der neuen Städteordnung; am wenigſten als Deputirte zu den Kammern und Landtagen. Aber Honoratioren des Mittelſtandes; reiche europäiſche Welthändler, Kaufleute und Fabrikinhaber, Advokaten, Doktoren, Beamten, Profeſſoren, Journalſchreiber und aller Welts Rentner, vor allen neuerungsſüchtige Schwindler, und Spekulanten, malkontente Dämagogen und Reformer werden die Bänke und Kammern, wie die Schenken und Zeitungen erfüllen, und die wenigen wahren Repräſentanten, welche ausnahmsweiſe gewählt worden, bald überſchreien und erdrücken.

Es mag ſein, daß die Intereſſen der arbeitenden Volksklaſſen, der Krämer, Handwerker ꝛc., der eigentlichen Bürger unſerer Städte, ſo wie der Bauern und Gutsbeſitzer auf dem Lande, ſelten, oder kaum über ihre nächſten Umgebungen hinaus gehen; es mag ſein, daß jeder Stand, jede Gemeinde dahin ſtrebt, ſich ſtrenge abzuſondern und ſich chineſiſch abſchließen möchte, wenn

Digitized by Google

dieſe Richtung die herrſchende werden könnte. Die kosmopolitiſche Richtung der Honoratioren im Staate mag daher nützlich, vielleicht nothwendig ſein, aber ſollte ſie jemals die herrſchende werden dürfen? Dieſe Richtung iſt ohnedies mit der Zeit, in der wir ſtehen, gegeben.

Das Beſondere und Individuelle erſcheint überall zurückgedrängt, und die kosmopolitiſche Richtung dürfte daher bald alle Präge der Individualität und Nationalität verwiſchen und den Bürger vertilgen, um einen heimatloſen Menſchen daraus zu machen, wenn die modernen Repräſentativverfaſſuugen dauern könnten.

Die natürliche Neigung des Volkes, ſich in Korporationen und Ständen zu ſondern und zu vereinen, ſcheint daher nicht blos löblich; ſie iſt ſogar nothwendig, wie die Gliederung im lebendigen Organismus. Der Verein gleichartiger Beſchäftigungen und Bedürfniſſe wird am zuverläſſigſten ſeine Intereſſen erkennen und bewachen. Der Handwerker, der als Repräſentant ſeiner Korporation aus ihrer Mitte gewählt erſcheint, wird in der Verſammlung ganz anders auftreten, als der kosmopolitiſche Advocat, Beamte, Doktor, Kaufmann, oder Fabrikinhaber, der gelehrte Politiker und Profeſſor der Univerſität *). Der Kreis ſeiner Anſichten wird allerdings beſchränkt ſein und einſeitig, dem ſogenann-

*) Voyez un homme ordinaire, qui ait du bon sens, mais qui n'ait jamais donné dans aucun genre, aucun signe exterieur de superiorité; cependant vous ne pouvez pas assurer, qu'il ne peut etre legislateur; il n'y a aucune raison de dire, *oui* ou *non;* mais s'agit il de Bawn, de Loke, de Montesquieu etc. dites non, sans balancer, sur le Talent, qu'il a, prouve, qu'il n'a pas l'autre. Platon, Zenon, Chrisippe ont fait des livres, mais Lycurgue fit des actes Plutargue vie de Lycurgue. De Maitre consideration sur la france. Paris 1822.

ten allgemeinen Staatsintereſſe nicht ſelten fremd, oft ſogar den benachbarten Intereſſen, wie dem allgemeinen ſich feindlich gegenüberſtellend. Dieſe Einſeitigkeit und Beſchränktheit iſt aber keinesweges ſchädlich. Sie iſt der Ausdruck des Lebens alles Beſondern.

Alles Einzelne in der Natur beſteht nur in dieſer Polarität, in dieſem Kampfe Aller gegen Alle, und eben aus dieſem Kampfe geht das wahre Allgemeine ſiegend hervor. Nur wie alles Einzelne ſeine Stelle behauptet, kann das Ganze beſtehen. Die beſchränkten und einſeitigen Anſichten des Handwerkers werden in der Verſammlung erweitert und berichtigt; aber ſie geben eine feſte Grundlage, welche alsdann vom Geſchwätz kosmopolitiſcher Advokaten wohl bedeckt, aber nicht mehr verdrängt werden kann. Wenn es daher auch ausgemacht wäre, was keinesweges der Fall iſt, daß Innungen in jedem Falle und nicht blos in ihrer Ausartung, wie ſie zuletzt beſtanden, die Fortſchritte der Induſtrie hemmen, und daher zum Wohl des Handwerkers ſelbſt auf keine Weiſe hergeſtellt werden dürften, ſo möchten doch die alten Stände, ſo wie die Korporationen der Handwerker und untern Volksklaſſen, als Vereinigungspunkte der wahren Intereſſen, in politiſcher Beziehung als nützlich und nothwendig anerkannt werden müſſen, und nur von ihrer Herſtellung ein organiſches Leben der Gemeinden, und eine wirkliche Vertretung der Intereſſen des Volkes, zugleich aber eine Schutzwehr gegen Anarchie und Beamtendespotie zu erwarten ſein.

Repräſentation der Intereſſen. Sie wird von der neuen liberalen Schule anerkannt, aber die Wieder-

Die neuere liberale Schule in Deutſchland iſt geneigt, auch dieſes anzuerkennen. Sie überzeugt ſich allmälig von der Unausführbarkeit und Schädlichkeit des Prinzips der modernen Repräſentation. Sie ſieht ein, daß nicht die Menſchen, ſondern die Intereſſen vertreten werden ſollen, und daß die alten Stände dieſe Idee wirklich ausſprachen, wenn auch nach ihrer Meinung, jetzt nicht mehr verwirklichen können.

Digitized by Google

„Die Intereſſen ſollen repräſentirt werden, dies „wird eingeſtanden. Aber welches beſondere Intereſſe, „wenn nicht ein verderbliches Privatintereſſe, „wird durch die Städte im Gegenſatz zu Landge„meinden, durch den adeligen Gutsbeſitzer im „Gegenſatz zum begüterten Bürger und Bauern; „durch den geiſtlichen Stand im Gegenſatze zu den „geiſtigen Kapazitäten des Landes, durch den „Bauernſtand im Gegenſatz zu jedem andern Grund„beſitzer dargeſtellt und repräſentirt? Die Welt und „alle ihre Verhältniſſe haben ſich geändert, ſollten wir zu „Inſtitutionen zurückkehren wollen, die in der Geſell„ſchaft kein Leben mehr haben, deren Bedeutung und „Kräfte erloſchen, und die nur noch als lebloſe Reſte „und Denkmale der Vergangenheit beſtehen? Die Zeit „läßt ſich nicht rückwärts ſchrauben, man würde mit „der Wiederherſtellung der alten Stände nur Larven „und Geſpenſter aus den Gräbern hervorrufen, aber „kein Leben den erſtorbenen Gliedmaßen zurückgeben „können. Die alten Titel mögen als Schatten noch „umhertreiben, aber es iſt vergeblich, ſie zum Leben und „zur alten Bedeutung erwecken zu wollen. Früher war „wirklich das flache Land von der Stadt getrennt und „weſentlich verſchieden. In den Städten blühten Han„del und Gewerbe, die dem Landbewohner verſagt wa„ren. Es war im Intereſſe der Stadtbürger, ſich in „Gilden und Korporationen zu ſondern und zu vereini„gen, da dieſe Induſtrie die einzige Grundlage und der „Stützpunkt ihres geſelligen Zuſtandes und Lebens war, „und nur durch feſte geſchloſſene Vereine ſich im Kampfe „mit den Landbewohnern erhalten ließ. Die Landbe„wohner dagegen hatten ein ganz verſchiedenes Intereſſe „zu wahren, da ſie nur durch den Landbau, und ſtreng „geſchloſſenen Beſitz gegen das mobile Prinzip und die „geſchloſſene Induſtrie der Städter ſich zu halten ver„mochten. Jetzt iſt der Unterſchied zwiſchen Städten „und Landgemeinden verſchwunden, die Induſtrie iſt „gemeinſames Gut geworden. Handel und Gewerbe,

herſtellung der alten Stände als unangemeſſen, abgelehnt.

Der charakteriſtiſche Unterſchied der Städte und Landgemeinden iſt erloſchen; beide haben jetzt dieſelben Intereſſen. Der Unterſchied zwiſchen Bürgern und Bauern hat alſo aufgehört.

Digitized by Google

„Fabriken und Manufakturen finden ſich auf dem Lande, „wie in den Städten, Flecken und Dörfern; Elberfeld, „Barmen, Gemark ꝛc. ſind in der That zu Städten geworden, und Städte, wie Bredenborn, Börden ꝛc., ſind „in nichts verſchieden, von jedem andern nicht ſehr brillanten paderborniſchen Dorfe. Wie wäre es möglich, „den ältern verſchwundenen Zuſtand wieder herzuſtellen, „oder auch nur rathſam und wünſchenswerth, da fortwährend die Induſtrie fortſchreiten, Gewerbe und Landbau amalgamiren und neuen Wechſel hervorrufen wird, „und die willkührliche neue Feſtſtellung des alten Unterſchiedes nothwendig die Fortſchritte der Kultur des „Landes und der Städte hemmen, und auf beide gleich „nachtheilig wirken müßte. Früher war der größere „Grundbeſitz ausſchließlich in den Händen des Adels „und der Geiſtlichkeit (Stifter, Klöſter ꝛc.), die geiſtlichen Güter hat der Staat eingezogen, und mit den „urſprünglichen Domainen großentheils verkauft. Jetzt „iſt die Maſſe vertheilt. Bürger und Bauern beſitzen „einen bedeutenden Theil auch der größeren Güter des „Landes. Selbſt adelige Ritter-Güter ſind in ihre „Hände übergegangen, und aller Unterſchied zwiſchen „adligen und bürgerlichen Gutsbeſitzern iſt verſchwunden. „Früher hatte der Adel eine politiſche Bedeutung. Er „war in einigen Provinzen der Grundherr aller bäuerlichen Beſitzungen und dadurch gewiſſermaaßen, da nur „wenige Städte bedeutenden Grundbeſitz hatten, der „Grundherr des Landes. In andern Provinzen war „er Gutsherr oder doch Beſitzer des Haupthofes oder „Oberhofes, von dem die übrigen Grundbeſitzer durch „reale Abgaben und perſönliche Dienſte abhingen; in „andern zugleich Gerichtsherr, und zum Theil mit noch „größerer Gewalt, die ſeitdem der Staat, als landesherrliches Regale, eingezogen hat, ausgeſtattet.“

Daſſelbe gilt vom Adel im Gegenſatze zum Bauern und Bürger vom adligen, und jeden anderen Grundbeſitzer.

„Alles dieſes iſt verſchwunden. Die Patrimonialgerichte exiſtiren in Weſtphalen nur noch in einem Theile „Paderborns, des Herzogthums Weſtphalen ꝛc. Der

Digitized by Google

„gutsherrliche Nexus iſt durch die Ablöſungsgeſetze aufgehoben; die übrigen Grundbeſitzer ſind frei und unabhängig geworden. Selbſt das Land des getheilten Beſitzes und der Servituten iſt aufgelöſt, und es iſt außer „der verſchiedenen Größe, kein Unterſchied zwiſchen einem adeligen Rittergute und einem Bauerngute, deſſen „gutsherrlicher Nexus bereits aufgehoben iſt, oder doch „täglich abgelöſt werden kann, mehr vorhanden. Dem „Adel waren früher die höheren Stellen im Dienſte des „Staates, im Civil und Militair, wenn auch nicht ausdrücklich oder geſetzlich, doch häufig factiſch und herkömmlich vorbehalten; außerdem eigene Kurien der „Ritterſchaft und des Domkapitels bei der Standſchaft, „und eigene Stifter und Orden, die nur ihm zugänglich „waren. Stifter und Orden, adelige Domcapitel und „Ritterſchaft ſind längſt aufgehoben, und der Eintritt „in den Dienſt des Staates allen gleichmäßig geöffnet. „Welches beſondere Staatsintereſſe könnte denn noch „durch den Adel vertreten werden? Seine Güter ſind „den übrigen gleich geworden, ſie werden wie die übrigen repräſentirt. Seine perſönliche Stellung iſt erloſchen. Er hat nur Namen und Titel ſich erhalten, „und ſeine Repräſentation, als eines beſondern Standes, muß daher nothwendig eben ſo unnöthig, als dem „Prinzip ſelbſt, welches nur wahre Landesintereſſen anerkennen kann, widerſprechend erſcheinen."

Die Geiſtlichkeit repräſentirt die allgemeinen menſchlichen Intereſſen; die Capazitäten haben ihre Stelle im Staate eingenommen; die

„Die Geiſtlichkeit war früher auch im Grundbeſitz „mächtig und reich, ſie nahm an der früheren Verwaltung, wie an der Landſtandſchaft unmittelbaren Antheil, „und der Landesherr ſelbſt ging aus ihrer Wahl, oft „aus ihrer Mitte hervor; jetzt ſind ihr alle dieſe Vorzüge „genommen, ſie iſt arm und dienſtbar geworden, und „wird höchſtens zum Beamtenſtande des neuen Staates „gerechnet. Welches Landesintereſſe könnte noch durch „unſere Geiſtlichkeit repräſentirt werden, was nicht auch „den übrigen Beamten des Staates und Kapazitäten zukäme? Der Bauernſtand war früher in ſich ſelbſt ge-

Digitized by Google

Geiſtlichkeit kann als beſonderer Stand im Staate nicht weiter anerkannt werden.

„ſchloſſen und befeſtigt. Der Grundbeſitz war untheilbar, „und das Kolonat dem Beſitzer und ſeinem Geſchlechte „ausſchließlich geſichert. Er wurde theils durch den „Grund und Gutsherrn, theils unmittelbar durch ſich „ſelbſt, indem man Dörfern, wie Bredenborn, Vor„gentreich, Vörden ꝛc. ſtädtiſches Recht gegeben, in der „Standſchaft repräſentirt. Jetzt iſt alles Grundeigen„thum der Bauern frei und theilbar geworden. Der Ein„tritt in ſeine Gemeinde iſt Niemanden verſagt, wofern „er überhaupt Staatsbürger geworden. Welches beſon„dere Intereſſe kann daher noch durch den Bauernſtand „repräſentirt werden? Der Grundbeſitz wird überall „repräſentirt, und es muß ganz gleichgültig erſcheinen, „ob der jetzige Beſitzer, Bürger oder Bauer heißt, ein „Handwerker oder Advokat iſt, und den Boden ſelbſt be„arbeitet, oder durch Pächter bearbeiten läßt.“

Die früheren Stände ſind veraltet; nur die verſchiedenen Intereſſen, welche ſie repräſentirten, leben fort und bedürfen einer neuen Vertretung.

„Wenn es daher auch wahr iſt, daß nicht die Men„ſchen, ſondern nur die Intereſſen im Staate repräſen„tirt werden ſollen, ſo ſind es doch nicht mehr die al„ten Stände, welche dieſe Intereſſen noch jetzt vollſtän„dig und zweckmäßig vertreten würden. Die Entwicke„lung des Menſchengeſchlechts hat die alten Stände, „wo das Intereſſe und die Bedeutung koſtenartig gebun„den und verkörpert ſchien, erlöſt, und von der eige„nen Schranke befreit. Sie ſind ihrem innerſten Weſen „und ihrer wahren Bedeutung nach im Staate nicht „verſchwunden, ſondern vielmehr verklärt und vergeiſtigt. „Alle Intereſſen ſind frei geworden, und werden künf„tig nur geiſtig feſtgehalten, und in ihren wahren Re„präſentanten, wie ſie jetzt wirklich vorhanden ſind, „dargeſtellt. Handel und Gewerbe verbreiten ſich über „das ganze Land, und ſollen künftig nur dort, wo ſie „wirklich vorhanden ſind, gleichgültig, ob in Städten, „oder auf dem Lande, repräſentirt werden. Will man „die Orte, wo vorzugsweiſe Handel und Gewerbe ge„trieben werden, Städte, und jene, wo der Landbau „vorherrſcht, Dörfer oder Landgemeinen nennen, und

Digitized by Google

„beiden, da ſie verſchiedene Intereſſen darſtellen, auch „verſchiedene Gemeinde-Ordnungen geben und getrennt „und beſonders repräſentiren laſſen, ſo möchte dieſes „zwar überflüſſig und unnöthig, aber nicht grade ver„derblich ſcheinen; man kann immer mit eigenen Städte„ordnungen, und eigenen Gemeindeordnungen den An„fang machen, den Schwachen zu gefallen das Neue „an das Alte, das jetzige Bedürfniß an die alte Erin„nerung knüpfen, und erſt, wenn die Zeit reif gewor„den, die allgemeine Gemeindeordnung, welche beide „umfaßt, und nirgends einen beſchränkenden Unterſchied „feſthält, der die Fortſchritte der Kultur ſelbſt feſthal„ten, und in ihre alten Kaſten bannen möchte, überall „einführen. Die Beſtimmung, ob hier oder dort die „Städteordnung oder nur die allgemeine Gemeindeord„nung gelten ſolle, würde dann nicht von dem frühe„ren Namen, und dem vermeintlichen Rechte, eine „Stadt zu heißen, ſondern nur von dem wirklichen Zu„ſtande, von der Unterſuchung, ob Handel und Ge„werbe oder ob Landbau vorherrſche, abhangen; beide „Statute aber müßten jedenfalls beide Richtungen um„faſſen, und nirgends die Fortſchritte der Kultur hem„men dürfen. Sollte man ſpäter finden, oder ſchon „jetzt davon überzeugt ſein, daß Gewerbe und Handel „feſtere Schranken, und geſchloſſene Vereine fordern, „theils um die nothwendige innere Ordnung feſthalten „zu können, theils um die wirklichen Repräſentanten „des Handwerks und der Gewerbe dadurch in die Stand„ſchaft zu bringen, ſo wäre auch gegen eine ſolche reine „politiſche Erneuerung der ehemaligen Gilden und Kor„porationen nichts erhebliches einzuwenden. Die Erfah„rung hat allerdings gelehrt, daß die Aufhebung der „alten Zünfte ohne zweckmäßigen Erſatz minder günſtig, „als man erwartete, gewirkt hat. Es ſcheint allerdings „ſchwierig, den wahren Repräſentanten des Intereſſes, „deſſen Repräſentation im Staate nothwendig iſt, aus „der Maſſe hervorzurufen, wenn nur nach Stadtvier„teln, oder andern geographiſchen Beſtimmungen die

Neuere Gemeindeordnungen, Städteordnung, Landgemeindeordnung.

Digitized by Google

„ungegliederte Maſſe wählen ſoll. Honoratioren, ſehr „brave vortreffliche Leute, aber freilich nicht ſelten „auch unfähige, oder dem Gemeindeintereſſe fremde und „leere Deklamatoren, werden in der Regel vorherrſchen, „und eine organiſche Gliederung der Gemeinden in na„turgemäßen Korporationen ſcheint daher in politiſcher „Rückſicht nicht gradezu verwerflich. Die neuen In„nungen müßten indeß die Kapazitäten, und gemiſcht „unter ihnen wohnenden Landbauer nicht von der Stand„ſchaft ausſchließen, und ihren Handwerksinnungen al„lein und ausſchließlich das Recht der Repräſentation „in der Gemeinde und auf dem Landtage arrogiren „wollen; auch dürften ihre Statuten nicht, wie vormals, „das Handwerk ſelbſt beſchränken, und dadurch die „Fortſchritte der Induſtrie hemmen.“

Gilden, Politiſche Korporationen.

„Sie würden Niemanden den Eintritt und die „Theilnahme an ihrem Vereine verſagen dürfen, der „dem Staate die Befähigung nachgewieſen hätte, und „ſich rein auf ihre innere Ordnung und Wahlen zu Re„präſentanten beſchränken müſſen.“

Beſondere Vertretung der größeren Güter. Beſondere der kleinern.

„Die Trennung der bäuerlichen Beſitzungen in „Weſtphalen von den größern Gütern, welche früher „ausſchließlich dem Adel und der Geiſtlichkeit gehörten „und nun ſchon unter allen Ständen vertheilt, bald „häufiger noch keinem Stande mehr ausſchließlich oder „vorzugsweiſe gehören werden, ſcheint allerdings in vie„len Beziehungen nicht unzweckmäßig. Die Kultur die„ſer größeren Güter iſt bedeutend von derjenigen ver„ſchieden, welche die Bebauung der kleinern erfordert; „die letztern werden hier vom Beſitzer ſelbſt und perſön„lich bebaut, wogegen die größern durch Pächter oder „Adminiſtratoren mit mannichfacher Hülfe der umwoh„nenden Bauern und Tagelöhner bewirthſchaftet wer„den; die kleinern Güter liefern den eigenen Bedarf, „die größeren den Ueberſchuß der Landesprodukte für „den Handel und das Ausland. Der Bau der kleinern

Digitized by Google

„iſt auf Herkommen und eigene Erfahrung beſchränkt; „der Bau der größern kann zu Muſterwirthſchaften ſich „erheben, und neue Entdeckungen und Erfindungen des „Auslandes gemeinnützig machen. Die geſchichtliche Ent„wickelung der größern Güter des Landes, deren Spu„ren ſchwerlich ſobald verwiſcht werden können, die „Beziehungen, in denen ſie zur allgemeinen Landeskul„tur und den bäuerlichen Beſitzungen bis jetzt noch ſte„hen, bezeichnen ein anderes Intereſſe, ſcheinen eine „andere Vertretung, als die der Bauerngüter zu fordern, „und dadurch die Nothwendigkeit einer eigenen, von der „Vertretung der Bauerngüter geſonderten Repräſenta„tion zu begründen. Man hat daher wohl nicht ganz „ohne Grund, dieſe größern Güter der Provinz von „den Bauerngütern getrennt, und durch eine eigene „Repräſentation, durch den zweiten Stand vertreten „laſſen. Man hat ſie Rittergüter genannt, und „nur diejenigen größern Güter, welche früher das Recht „der eigenen Vertretung in der ritterſchaftlichen Kurie „hatten, und dann zugleich 75 Rthl. Grundſteuer gaben, „zugelaſſen. Es iſt zwar kein Grund vorhanden, warum, „wenn einmal ein wirkliches Recht anerkannt wer„den ſoll, die Beſitzer ehemaliger berechtigter Rittergü„ter an der Standſchaft Theil nehmen, wenn ſie 75 Rthl. „Grundſteuer geben, aber ausgeſchloſſen werden, wenn „ſie 75 Rthl. weniger einen Groſchen geben. Es iſt „auch kein Grund vorhanden, wenn ein wirkliches Recht „nicht anerkannt werden ſoll, wie dieſes die Bedingung „einer Grundſteuer von 75 Rthl. beweiſt, warum den „größeren Gütern, welche bedeutend mehr als 75 Rthl. „Grundſteuer geben, aber früher nicht zu den Ritter„gütern gehörten (wie unſere Stiftsgüter, Klöſter ꝛc., „welche jetzt in Privathänden ſind), die Theilnahme an „der Vertretung im zweiten Stande verſagt wird, da „es doch offenbar nur die landwirthſchaftliche Qualität „des Gutes iſt, ſeine Größe und das beſondere In„tereſſe, welches ein ſolches Gut hier in Anſpruch nimmt, „welche als repräſentationsfähig oder bedürftig anerkannt

Digitized by Google

„werden, nicht aber ſein altes Recht, welches durch „die Bedingung, welche hinzugefügt worden, als nicht „anerkannt betrachtet werden muß. Dieſe Inconſequenz „iſt indeſſen von geringer Bedeutung, ſie iſt wahrſchein„lich von der hiſtoriſchen Schule, welche zwar nirgends „ein hiſtoriſches Recht anerkennt, aber aus Liebhabern „für Geſchichte und Alterthümer doch gern überall das „Neue dem Alten, wenn auch nur dem Namen nach „anknüpft, ausgegangen, und wird dadurch unſchädlich, „daß der Geſetzgeber ſich überall das Recht vorbehalten, „auch andere größere Güter, welche früher nicht zu den „Rittergütern gehörten, wie z. B. Gehrden und andere „Klöſter, in die Matrikel aufzunehmen."

„Der Stand der Geiſtlichkeit ſtellte früher die Ka„pazitäten dar. In ihm waren alle Kenntniſſe und „höhere wiſſenſchaftliche Bildung vereinigt, und er ſchien „ausſchließlich berechtigt, ſie zu beſitzen, und im Staate „zu repräſentiren. Jetzt ſind Kenntniſſe und wiſſen„ſchaftliche Bildung Gemeingut geworden und es dürfte „nicht ſelten der Fall ſein, daß unſere Theologen in „allen Kenntniſſen, welche das Intereſſe des Staates „in Anſpruch nimmt, von dem Laien weit übertroffen „werden. Der Staat hat alſo gar keinen Grund mehr, „ein beſonderes Intereſſe der Geiſtlichkeit anzuerkennen, „und durch ſie ausſchließlich repräſentiren zu laſſen. „Er hat nur dafür zu ſorgen, daß nirgends die Kapa„zitäten, ſie mögen geiſtlichen oder weltlichen Standes „ſein, auch wenn ſie nicht Grundbeſitzer ſind, oder an „den Abgaben nur geringen Antheil nehmen, von der „Repräſentation ausgeſchloſſen werden. Bei den unge„bildeten, niedern Volksklaſſen kann es zweckmäßig und „nöthig ſein, die ärmern durch einen beſtimmten Steuer„ſatz von aller Theilnahme an den Wahlen, oder der „Wählbarkeit auszuſchließen. Bei den Kapazitäten liegt „es im Intereſſe des Staats, eine Ausnahme von die„ſen allgemeinen Beſtimmungen zu machen, und ſie auch „dann, wenn ſie wenig oder gar kein Vermögen be-

Digitized by Google

„ſitzen, zuzulaſſen. Bei der großen Maſſe und Reg=„ſamkeit der Kapazitäten unſerer Zeit iſt nicht zu fürch=„ten, daß, wofern die Regierung kein Hinderniß in „den Weg legt, die Gemeinde=Verſammlungen, und „Landtage, auch ohne Geiſtlichkeit, je Mangel an Ka=„pazitäten verſpüren dürften. Sie werden ſich wählen „und wählen laſſen, und es iſt eher zu erwarten, daß „diejenigen, welche den Geiſt fürchten und für ein zu „raſches Leben des Staates beſorgt ſind, über hypersthe-„nie der geiſtigen Reizmittel, als über zu einfache „Hausmannskoſt der Repräſentanten unſerer Zeit ſich „beklagen werden.“

„Der Bauernſtand hat durch die Trennung von „dem gutsherrlichen Verbande, durch die Ablöſung der „gutsherrlichen Abgaben, und gemeinſamen Servituten, „endlich durch die Theilung der Gemeinheiten, alles „beſondere Standesintereſſe verloren. Der Grundbeſitz „wird repräſentirt. Der Staat kann keine Veranlaſſung „haben, noch außerdem ein beſonderes Intereſſe des „Bauernſtandes repräſentirt zu ſehen. Die wahren In„tereſſen deſſelben ſind nirgends vernachläſſigt.“

„Und ſo ſind denn die alten Stände keinesweges un=„tergegangen. Ihre eigentliche Bedeutung, die Idee, „welche ihnen zu Grunde lag, die Intereſſen, welche „ſie repräſentirten, ſind geblieben. Die Schranken nur „ſind gebrochen, welche die Stände trennten und iſo=„lirten, der Kaſtenzwang, dem ſie erlagen, und in dem „ſie nothwendig vertrockenen und verderben mußten, iſt „geſprengt und der Eintritt allen Berufenen eröffnet. „Zum Bürgerſtande gehört jetzt jeder, der Handel und „Gewerbe treibt, zum Bauernſtande, wer ein kleines „Gut, zum Ritterſtande, wer ein größeres beſitzt oder „ſich zu erwerben vermag, zur geiſtlichen Kurie, wer „Geiſt und Talent, den Kapazitäten der Zeit ſich an=„zuſchließen; und ſo erſcheinen die alten Stände in den „neuen verklärt und geiſtig wiedergeboren, den Fort=

„ſchritten der Kultur und Aufklärung angemeſſen, vor „allem der welthiſtoriſchen Entwickelung der Menſchheit, „welche überall zur geiſtigen Aufklärung des früheren „Zuſtandes, zur Vergeiſtigung des Prinzips zu ſtreben „ſcheint.“

Dies ſcheint die Anſicht der neuern liberalen Schule, welche zwar von dem Unſinn der allgemeinen Menſchenrechte und Menſchenrepräſentation, von der rein materialiſtiſchen Lehre der ältern Liberalen erlöſt iſt, die wahre Bedeutung der alten Stände aber dennoch nicht zu faſſen vermag, und ſich einbildet, den Staat blos in ſeinen materiellen Intereſſen begreifen, und dennoch in einem geiſtigen Luftbilde faſſen zu können. Es iſt daſſelbe Mißverſtändniß, derſelbe Irrwahn, welcher allen haeresien zu Grunde liegt.

Widerlegung dieſer Anſicht.

Die Natur erſcheint unſern Philoſophen, eine Verkörperung der göttlichen Ideen, ein ewig wechſelndes Bild ihrer Erſcheinung, aber dem Menſchen wäre alle Erkenntniß derſelben unmöglich, wenn ſeinem Denken nicht auch jenes göttliche Denken zu Grunde läge, wenn die göttlichen Ideen, welche die Natur erfüllen, nicht auch als menſchliche Ideen, als Offenbarung Gottes im Menſchen, als göttliche und menſchliche Gedanken zugleich erſcheinen könnten. Der Menſch iſt ein Ebenbild Gottes. Wie das menſchliche Denken in Gedanken ſich offenbart, und dieſe Gedanken in Worten ſich verkörpern, ſo wird auch die Schöpfung als Gedanke Gottes anerkannt; das göttliche Wort, der innere Grund der Natur, als Offenbarung der göttlichen Ideen, wie ſie uns erſchienen, und im menſchlichen Denken ſich wieder abſpiegeln. Derſelbe Gott, deſſen verhüllte Gedanken, deſſen ausgeſprochene Worte die Natur, und deſſen lebendige Offenbarung die Geſchichte iſt, mußte einſt als wirklicher Menſch und Gott zugleich erſchienen ſein, oder künftig erſcheinen; ſeine Erſcheinung mußte wenigſtens als möglich anerkannt werden, wenn ein Erkenntniß

Digitized by Google

der Natur und Geſchichte überhaupt nur als möglich gedacht werden ſollte. Das iſt der Grund aller Religionen. Ohne vorausgeſetzte Einheit der Natur und Geſchichte, ohne Vereinigungspunkt der göttlichen Ideen und ihrer Nachbilder der menſchlichen, ohne Menſchwerdung Gottes kann es überall keine Religion, kein Erkenntniß für den Menſchen geben, die Möglichkeit wäre nicht vorhanden. Allen Religionen und Philoſophien, den heidniſchen, wie den chriſtlichen, liegt als Baſis, wenn auch unerkannt, oder in Mythen verhüllt, dieſe Wahrheit zu Grunde. — „Aber das Wort der „Natur iſt wirklich Fleiſch geworden und hat unter uns „gewohnt; das Wort, das im Anfange war, und alle „Dinge in ihm, und in ihm das Leben und das Licht „der Menſchen.“

Nur in dem poſitiven Glauben an die Menſchwerdung Gottes in Chriſto Jeſu, in dem poſitiven Glauben an die ausſchließliche Göttlichkeit ſeiner Lehre, der es allein gegeben, das Erkenntniß des Guten und Böſen, und zugleich das innerſte Weſen aller Natur und Geſchichte dem Menſchen aufzuſchließen, muß der tiefſte Grund des Unterſchiedes der chriſtlichen Religion von allen übrigen Religionen und Philoſophien der Hindos, wie aller übrigen Völker anerkannt werden. Wer von dieſer Lehre abweicht, iſt gezwungen, an die Göttlichkeit ſeiner eigenen Vernunft, oder derjenigen ſeiner Nachbarn oder Vorgänger, an die Menſchwerdung Gottes in ihm ſelbſt, oder Einem oder mehreren beliebigen Andern zu glauben. Er wird von der Konſequenz ſeines Syſtems in den Abgrund des Abſoluten gedrängt und muß mit Spinoza den Gott in der Natur oder Materie, welche das Denken als ein Sein begreift; mit Fichte im Ich oder der einzelnen menſchlichen Vernunft, welche das Sein als Denken idealiſirt; endlich mit Schelling und Hegel in der abſoluten Einheit beider in und über beiden anerkennen. Werden wir aber ſelbſt dann, wenn wir mit Spinoza oder Fichte den Grund alles Denkens,

Digitized by Google

wie alles Seins in der Natur oder dem Ich annehmen, oder mit den traſcendental Idealiſten im ſogenannten Abſoluten; werden wir ſelbſt dann nicht gezwungen, das wahre Reale, ein wirkliches Sein nur in der Einheit beider, nur da, wo das Denken, die Idee ſich verkörpert, wo ſie wirklich Fleiſch geworden, und ſich in einem äußern Daſein, in einer reellen Geſtalt offenbart hat, anzuerkennen? Das menſchliche Denken muß nothwendig ſelbſt nach dieſer Lehre nichtig und leer erſcheinen, ein bloßes Traumbild der Phantaſie, wenn es nicht im Daſein, in einer geſchichtlichen Natur reell geworden und ſo erſt zum wahren Sein durchgedrungen iſt; eben ſo erſcheint das Daſein ein nichtiger, inhaltsleerer Schemen, wo dem äußern Bilde keine wahre Idee, kein reelles Denken beiwohnt und zu Grunde liegt. Denken und Daſein ſind dann nur die nothwendigen Richtungen, die beiden Seiten des Einen und wahren Seins, ohne ihre Einheit keine Wahrheit, keine Realität.

Die alten wirklichen Stände daher nur als eine Idee anerkennen, die man willkührlich mit jedem beliebigen Daſein verknüpfen könne, oder die ſich wandelbar bald dieſem, bald jenem Individuum, je nach dem Wechſel ſeiner Beſchäftigung beifügen laſſe, würde daſſelbe ſein, als wenn der Liebhaber ſeine Liebe willkührlich bald dieſem, bald jenem Gegenſtande zuwenden, und ſo die wahre Idee der Liebe wirklich verkörpert glauben wollte. Sie würde daſſelbe ſein, als wenn man meinte, wahren Glauben zu haben, wenn man bald dieſes, bald jenes Philoſophem für wahr annähme und das Gegentheil zwar für möglich, aber bis zu weiterer Forſchung und Ueberzeugung noch für weniger wahrſcheinlich hielte. Nur, wo die Liebe ſich dem Gegenſtande ganz hingegeben, wo es unmöglich geworden, anders zu lieben, wo die Liebe ganz objectiv geworden, und im Gegenſtande völlig untergegangen iſt, kann von wahrer Liebe die Rede ſein, und ſo iſt auch der lebendige Glaube, der alles Zweifels unfähig, ſich völlig mit der erkannten Wahrheit identifi-

zirt hat, der in dem wirklichen Werke und der lebendigen That objectiv geworden, und ſich wahrhaft verkörpert hat, der allein wahre, ſelig machende Glaube. Jeder andere Glaube, wie jede andere Liebe ſelbſt nach dieſer Lehre ohne Rückſicht auf das Chriſtenthum, nur ein Meinen ohne wirkliches Sein, ein nichtiges, inhaltleeres Denken, ein bloßes Luftbild der Phantaſie oder der wechſelnden, im Schein und der Täuſchung lebenden Begierden, wie jeder Gegenſtand ein ſeelenloſer Schemen, dem kein wahres Denken, keine ewige Idee zu Grunde liegt. Die alten Stände nur als materielle Intereſſen betrachten, die bald von dieſem, bald von jenem Individuum repräſentirt werden, beruht auf demſelben Irrthum und Widerſpruch, nach welchem man alles wahre Sein, als Einheit des Denkens und Daſeins nachweiſen, und dennoch die Erſcheinung Gottes, als wahren Logos der Natur und Geſchichte, als göttliche Vernunft nicht in der lebendigen ſichtbaren Kirche, mithin in einem wahren Sein, in einer reellen Natur, in einem lebendigen geſchichtlichen, in einem ſichtbaren von Gott ſelbſt eingeſetzten und perſönlich dazu geweihten Körper, ſondern blos in der ideellen überall und nirgends erſcheinenden Gemeinſchaft des Menſchengeſchlechts in der unkörperlichen Vorſtellung einer Gemeinſchaft der Heiligen, einer unſichtbaren Kirche, welche überall und nirgends vorhanden, überall gedacht, aber nirgends als wirklicher Körper erkannt und nachgewieſen werden kann, mithin im Grunde wieder in einem ideellen Nichtſein, oder willkührlich in einzelnen Nebenmenſchen, denen ſie ſelbſt doch ſonſt die Göttlichkeit nicht zugeſteht, endlich, was daſſelbe iſt, in Keinem, außer ſich ſelbſt, anerkennen will. —

Sie beruht auf demſelben Widerſpruche, nach welchem man allem Denken ohne Daſein die Realität abſpricht, und dennoch die Offenbarung Gottes in der Geſchichte, nicht in dem, was wirklich geworden, und als ſolches uns von Gott überliefert worden, in dem poſitiven Rechte, ſondern in dem, was augenblicklich

Digitized by Google

von der lebendigen Generation gedacht wird, in den Ausſprüchen des ſogenannten Zeitgeiſtes, anerkennen will.

In der Natur wird überall der geſchichtliche Moment als Bedingung aller Erſcheinungen anerkannt; alle Geſtalten und Bildungen der Erde ſind an dieſe Bedingung geknüpft, und die innere Natur und Geſtaltung der Stände ſollte an keinen geſchichtlichen Moment als Bedingung ihrer wahren reellen Erſcheinung geheftet ſein? alles in der Natur und Geſchichte kann nur werden zu ſeiner Zeit, nur die Stände ſollten willkührlich gemacht werden können, wie Fabrikate, durch Menſchenhände, oder nach Willkühr des Augenblicks, ohne an Gottes Beſtimmung, an den geſchichtlichen Moment gebunden zu ſein?

Wenn es wahr wäre, daß die Geiſtlichkeit nur die Kapazitäten repräſentire, ſo dürfte ſie ſelbſt, als beſonderer Stand auch in religiöſer Beziehung nicht ferner geduldet werden. Die geiſtlichen Funktionen müſſen dann auf jeden Gläubigen, der ſich dazu berufen fühlt, übergehen, und wir werden überall nur Prediger aus der Gemeinde, wie der Geiſt ſie treibt, Quäker und andere Spiritualiſten, aber keine beſondere Lehrer des Worts, keine Prieſter, die Gott dazu geweiht, und deren Weihe auf den jetzt lebenden überliefert worden, hören dürfen. Die Idee, welche unſere Geiſtlichkeit darſtellen ſoll, muß nach der Lehre der Liberalen von der ideellen Vertretung der Stände, auch hier frei werden, und nur geiſtig und dort, wo ſie wirklich und augenblicklich gebunden ſcheint, alſo in den begeiſterten Gläubigen repräſentirt werden. Der alte geiſtliche Stand iſt dann auch nicht untergegangen; die Idee, die eigentliche Bedeutung iſt geblieben; die Schranken nur ſind gebrochen, welche die Stände trennten und iſolirten, der Kaſtenzwang, dem die Lehre erlag, und in dem ſie nothwendig verdorren und verderben mußte, iſt geſprengt und der Eintritt allen Berufenen geöffnet.

Digitized by Google

Der alte Stand erſcheint in dem neuen, in dem vom Geiſte berufenen, der Gemeinde verklärt und geiſtig wiedergeboren; den Fortſchritten der Kultur und Aufklärung angemeſſen; vor allem der welthiſtoriſchen Entwickelung der Menſchheit, welche überall zur geiſtigen Verklärung der frühern Erſcheinungen und Zuſtände, zur Vergeiſtigung des Prinzips ſtreben ſoll.

Konſequent durchgeführt würde die Lehre der Liberalen von den materiellen Intereſſen, welche die alten Stände nicht anerkennt, und neue, blos auf dieſe Intereſſen gegründet, bilden will, noch viel tiefer ins Leben der Völker eingreifen, als jene Politiker in ihrer Beſchränktheit zu ahnden vermögen.

Sind die Intereſſen der Juden, der Taglöhner und Fabrikarbeiter keine wahre reelle Intereſſen? und dürfen ſie nicht mit demſelben Rechte, wie die Gutsbeſitzer und Fabrikeigenthümer, eine eigene Repräſentation im Staate fordern? Iſt der Grundſatz der Kapazitäten blos auf die Geiſtlichkeit anwendbar? trifft er nicht mit demſelben Rechte alle Staatsämter, zu denen Kenntniſſe und höhere Bildung erfordert wird? Iſt das Recht des Staats-Oberhauptes ein anderes, und würde er nicht der höheren Kapazität überall weichen müſſen, ſobald entſchieden wäre, daß ſie im Volke vorhanden ſei? Der alte Stand der Fürſten wäre dann auch nicht untergegangen; die Idee, die eigentliche Bedeutung, wäre geblieben; die Schranken nur wären gebrochen, der Kaſtenzwang, dem die Fürſten erlagen, und in dem ſie nothwendig verdorren und untergehen mußten, wäre geſprengt; der Aufſchwung zum Throne, wie zu allen Aemtern, Stellen und Intereſſen, allen Berufenen, allen Kapazitäten geöffnet. Das Weſen des alten Königsthums ſchiene verklärt und geiſtig wiedergeboren; den Fortſchritten der Kultur und Aufklärung angemeſſen, vor allem der welthiſtoriſchen Entwickelung der Menſchheit, welche überall zur geiſtigen

Digitized by Google

Verklärung des frühern Zuſtandes, zur Vergeiſtigung des Prinzips ſtreben ſoll.

Die St. Simoniſten ſind die Einzigen, welche das Prinzip der Kapazitäten, welches dieſer Lehre von den Intereſſen und ihren ſtändiſchen Vertretungen eigentlich zu Grunde liegt, konſequent durchgeführt haben. Die Maſſen, die Taglöhner und Fabrikarbeiter werden ſich bald von den Vortheilen des Syſtems überzeugen, und es hängt nur von unſern liberalen Beamten ab, wie bald ſie durch konſequente Ausführung ihrer Prinzipien dieſe Maſſen für die gute Sache gewinnen wollen.

Die chriſtliche Lehre beruht weſentlich auf der Ueberzeugung, daß die Natur von Gott erſchaffen, die Offenbarung ſeiner Ideen ausſpreche, daß der Menſch das Ebenbild Gottes ſei, ſeine Vernunft der göttlichen empfänglich, und daß derſelbe Gott, der die Natur ausſpricht, auch die Geſchichte und Tradition erfülle; daß er in Chriſto Jeſu, als wahrer Gott und Menſch erſchienen ſei, und fortwährend in der Kirche, als Chriſtus, als wahrer Logos der Natur und Geſchichte fortlebe, und bis ans Ende der Tage ſich offenbaren werde.

Die Möglichkeit der Offenbarungen Gottes an einzelne Menſchen, in der Vernunft oder dem Herzen der Gläubigen, wie ſie dem Syſtem der frommen und wahrhaft chriſtlichen Proteſtanten zu Grunde liegt, wird dadurch nicht geleugnet, vielmehr auch von den Katholiken in den Offenbarungen an die Heiligen ausdrücklich anerkannt. Eben ſo wenig wird der Offenbarung Gottes in der Geſchichte, in den Schickſalen der Menſchen und Völker, in der höchſten, auch den Gläubigen erkennbaren Leitung derſelben; mithin einer erkennbaren Erſcheinung der göttlichen Vernunft in der Menſchheit, als des wahren Zeitgeiſtes des Weltalls, wie ihn alle Geſchichte, alles Wiſſen vorausſetzt, widerſprochen. Aber von wem wird der Ausſpruch der allgemeinen Vernunft erwartet,

Digitized by Google

wenn nicht von den Einzelnen? und wenn von den Einzelnen, wo iſt das Allgemeine? woher die Verſchiedenheit und der Widerſpruch der einzelnen Ausſprüche, wenn ſie nur eins und daſſelbe, die allgemeine Vernunft ausſprechen können? und unter dieſen verſchiedenen Ausſprüchen, welche ſind die wahren göttlichen, welche die täuſchenden menſchlichen? — Wer entſcheidet die Wahl, die Annahme des Einen, die Verwerfung des Andern, wenn nicht wieder eine einzelne Vernunft? eine fremde, deren Göttlichkeit nirgends verbürgt iſt? oder die eigene, welche vor der fremden, wenigſtens die Gewißheit, daß ſie es ehrlich meint, voraus hat? Es giebt keine Bürgſchaft für die Ausſprüche der Heiligen, wie jedes einzelnen Gläubigen, die auf Allgemeingültigkeit für die Menſchen; auf den Glauben, und die nothwendige Annahme Aller Anſpruch machen dürfte, wenn nicht die Bürgſchaft Gottes, wenn nicht eine wirklich erkennbare, von Gott ſelbſt geſtiftete Kirche, und in ihr die Offenbarung ſeines Willens, der Ausſpruch der wahrhaft allgemeinen göttlichen Vernunft. So iſt auch das menſchliche Erkenntniß des göttlichen Inhalts der Geſchichte; unſer Erkenntniß des wahren Zeitgeiſtes, und ſeiner Ausſprüche nirgends als untrüglich garantirt, und wird, wie es in jedem Einzelnen, als beſonderer Reflex der Vernunft erſcheint, überall ſich verſchieden ausſprechen und nirgends allgemeine Anerkennung fordern können. — Es iſt aber ſelbſt nach der Lehre der traſcendentalen Philoſophen die einzelne menſchliche Vernunft, nur ein Reflex der Ewigen, Göttlichen. Dieſe ewige Vernunft, der Logos der Geſchichte und Natur, muß aber nicht blos in der Geſchichte und Natur im Allgemeinen, mithin blos Gott, dem Geiſte des Allgemeinen, erkennbar; ſie muß zugleich als menſchliche Vernunft erſcheinen, weil ſie ja ſonſt für den Menſchen überall nicht wirklich verkörpert, mithin für ihn nur ein Denken ohne Daſein, eine Idee ohne Realität und alles Erkenntniß unmöglich wäre. Nur, wenn es wahr iſt, daß Chriſtus, der menſchgewordene Gott, fortlebt und immer von neuem erſcheint, daß der

wahre Logos der Natur und Geſchichte, die ewige Vernunft, welche in beiden, als daſſelbe Wort, ſich offenbart, in einem lebendigen Körper, in einer ſichtbaren, überall erkennbaren, von Chriſtus ſelbſt dazu geweihten und bevollmächtigten Kirche fortlebt, kann es ein Erkenntniß der Wahrheit, ein Erkenntniß der Natur und Geſchichte, als eines realen Seins und Denkens geben. Ohne Kirche iſt ſelbſt das Erkenntniß unmöglich, da die Möglichkeit deſſelben überall nur auf der Menſchwerdung der göttlichen Vernunft beruht, und daher dieſe nothwendig nicht blos als in Chriſto erſchienen, ſondern Chriſtus ſelbſt als ewige Vernunft unter den Menſchen fortlebend anerkannt werden muß.

Geſchichte und Natur ſind dieſelben Offenbarungen Gottes.

Die Geſchichte iſt aber eine eben ſo reelle Offenbarung der göttlichen Vernunft, als die Natur. Beide ſind unvollkommen, und die Offenbarung Gottes, die Verwirklichung der göttlichen Ideen in der Geſchichte, wie in der Natur getrübt durch die Sünde. Rein und ungetrübt iſt nur die unmittelbare Offenbarung Gottes in Jeſu Chriſto; aber in demſelben Sinne, in welchem die Natur als eine lebendige Offenbarung Gottes, als ſein Werk, und die Verkörperung ſeiner Ideen anerkannt werden muß, iſt auch die Geſchichte in Ihm und durch Ihn geworden *). — Die That gebührt zwar dem Menſchen und ſeiner individuellen Freiheit, aber die Fügung iſt Gottes, und ſeiner Leitung, und ſeiner Zwecke ſind auch die Folgen der Thaten, ihr Gelingen und Mißlingen gewärtig. Die Geſchichte hat den Staat und das Recht gebildet. Es iſt überall die That Gottes, die göttliche Anordnung, welche dem Geſchlechte das Recht überliefert. So ſind denn das Recht, wie der Staat, göttlichen Urſprungs; die That und Will-

Der Staat, wie das

*) Durch den Glauben merken wir, daß die Welt durch Gottes Wort fertig iſt; daß alles Sichtbare aus dem Unſichtbaren geworden. Ep. Hebr. 11, 3.

Digitized by Google

kühr der Menſchen überall der göttlichen Leitung unterworfen, und alle Realität und Dauer der menſchlichen That und Wirkſamkeit der göttlichen Sanction bedürftig. Dem Menſchen iſt es nur vergönnt, das Göttliche anzuerkennen, in der Geſchichte, wie in der Natur. Er kann nirgends das Recht ſchaffen, wie eine Willkühr, ſondern das Vorhandene, das Göttliche nur weiſen und finden.

Recht, ſind göttlichen Urſprungs.

Wenn alſo die Stände in der Geſchichte geworden, wenn ſie, wie alles wahre Daſein, wie jede göttliche Idee mit ihr entſtanden und gewachſen ſind, ſo ſind ſie durch Gott geworden, und ſind der Ausdruck einer wahren göttlichen Idee, die von den lebenden Menſchen nirgends geſchaffen, ſondern nur erkannt werden kann. Nur die alten geſchichtlichen Stände haben ein wahres Recht, welches von Gott angeordnet iſt.

Die Stände ſind geſchichtlichen und daher göttlichen Urſprungs.

Wie alle chriſtliche Lehre auf Tradition beruht, wie ſelbſt das Geſetzbuch, die Bibel, und daß ſie die Bibel ſei, und die anerkannten Satzungen des Glaubens enthalte, nur als von Gott ausgehend, und von der Geſchichte uns überliefert anerkannt werden muß, ſo beruht alles Recht auf göttlicher Satzung und Tradition. Was die Kirche für die Menſchheit, als Organ der göttlichen Vernunft, als höchſte Inſtanz der wahren Lehre, das iſt die von Gott eingeſetzte, unter ſeiner Leitung geſchichtlich gewordene Verfaſſung für den Staat. Die Kirche macht keine Dogmen; ſie ſpricht nur von neuem das alte aus, daſſelbe, was ihr ſchon von Anbeginn her von Gott überliefert worden. So giebt auch der Staat nicht das Recht, er ſpricht nur aus, was ihm von der Geſchichte, von Gott überliefert worden. Das geſchichtliche traditionelle Recht iſt die einzige Baſis aller politiſchen Freiheit. Wer von dieſer Lehre abweicht, wer irgend ein Recht der Regierung, wie der Unterthanen, der Stände wie der Individuen, der Willkühr der menſchlichen Vernunft, der Entſcheidung über die Wohlfahrt des Ganzen Preis giebt, der iſt überall der Willkühr;

Religion und Verfaſſung, Kirche und Staat beruhen auf göttlicher Offenbarung, auf dem Inhalt der heiligen Schriften und der Ueberlieferung.

Digitized by Google

ſeiner eigenen oder einer fremden Preis gegeben. Es giebt keinen andern Grundſtein, als den Gott gelegt hat, Chriſtus und ſeine Kirche. —

Wer dieſe Baſis aller Religion, aller Wiſſenſchaft, alles Rechtes, wie alles Erkenntniſſes verwirft, der muß auf alle Realität ſeines Wiſſens und Denkens, auf alles menſchliche Erkenntniß, Verzicht leiſten. — Alle Chriſten erkennen die Bibel als Gottes Offenbarung an, aber woher kennen wir ſie, und ihre Bedeutung und Erklärung, wenn nicht durch Ueberlieferung? wem iſt das Urtheil über die Ueberlieferung gegeben, wenn nicht der Kirche? Die einzelne menſchliche Vernunft wird nie über den Inhalt ſich einigen, überall ein anderes meinen und erklären, und ſelbſt die heidniſche Philoſophie wird eingeſtehen müſſen, daß die einzelne Menſchen-Vernunft nicht die wahre göttliche, daß nur die allgemeine es ſei, und daß, wenn dieſe ſich nirgends verkörpert hat, nirgends in einem ſichtbaren Allen erkennbaren Körper erſchienen iſt, überall kein Erkenntniß möglich wäre.

Der Staat und ſeine Geſetze beruhen auf Rechten und Verpflichtungen. Er iſt in der Geſchichte geworden, und die Geſchichte iſt von Gott, wie die Natur von Gott iſt. Kein Anderer hat ſie gemacht, und ausgeſprochen. Die Menſchen haben vielfach geirrt, Uebel und Unrecht gethan, aber Gottes Fügung iſt überall erkennbar, wie aus dem Unrechte Recht, aus dem Uebel Gutes geworden. Das Unrecht und die Sünde werden dadurch nicht gerechtfertigt. Auch in der Natur wird das Verderbniß anerkannt. Auch „die Creatur ſeufzt nach Erlöſung“ — Iſt es aber ein anderer Gott, der in der Geſchichte, ein Anderer, als der in der Natur ſich offenbart? Sind es nicht dieſelben göttlichen Ideen, welche trotz alles Unrechts und Verderbniſſes, trotz aller Willkühr und Sünde der Menſchen, in der Geſchichte, wie in der Natur, ſich als das einzig dauernde, als das wahre Sein bewähren? Nur dem,

Digitized by Google

der die Geſchichte, als eine göttliche Offenbarung, das Recht, als Anordnung und Ausſpruch Gottes anerkennt, iſt eine Bürgſchaft der Freiheit gegeben. Die einzelne menſchliche Vernunft, ſei ſie von der Regierung, ſei ſie aus der Volksverſammlung hervorgegangen, wird bald dieſes, bald jenes für gut und zweckmäßig, der allgemeinen Wohlfahrt, welche die Liberalen als höchſten, über alles Recht einzig entſcheidenden Staatszweck in Anſpruch nehmen, zuträglich oder nachtheilig halten, und ſelbſt die heidniſche Philoſophie wird eingeſtehen müſſen,: entweder alles Recht iſt göttlichen Urſprungs, von Gott durch die Geſchichte geſetzt und geheiligt, und dieſes Recht iſt dem Menſchen als göttliche Offenbarung überliefert worden, und die Ueberlieferung in einem ſichtbaren, Allen erkennbaren Körper erſchienen, oder es giebt überall kein Recht, kein Erkenntniß deſſelben für den Menſchen.

Der Staat iſt das leibliche Abbild der Kirche. Wie der Kirche die Offenbarungen Gottes vollſtändig überliefert worden, ſo ſind dem Staate die Rechte und Verpflichtungen der Menſchen, als göttliche Offenbarung, als Gottes Anordnung und Ausſpruch überliefert. Ohne göttliche Sendung giebt es keine Obrigkeit, ohne Ueberlieferung göttlicher Offenbarung keine Rechte. —

Die geſchichtliche Verfaſſung eines Volkes iſt ſeine Tradition. Wie ſie geworden, iſt ſie durch Gott, durch ſeine Fügung, durch ſeine Leitung geworden. Der Menſch ſoll nur das durch Gott gewordene, das göttliche Recht, in dem einzelnen erſcheinenden, menſchlichen anerkennen. — Ein anderes Recht iſt weder der Regierung, noch den Unterthanen gegeben.

Wie aber alles Erkenntniß auf Menſchwerdung Gottes, auf Religion beruht, ſo iſt aller Staat, alle Verfaſſung, alles Recht auf die Kirche, auf ihre vollendete urſprüngliche Ueberlieferung und Entſcheidung,

Digitized by Google

auf die Erfüllung des Logos der Natur und Geſchichte angewieſen. Natur und Geſchichte ſind dieſelben Offenbarungen Gottes. Es ſind dieſelben göttlichen Ideen, welche ſich in Raum und Zeit verkörpert haben, und deren Ueberlieferung das Leben und das Recht der Menſchen ſind; wie aber die geſchichtliche Verfaſſung die einzig wahre Anordnung Gottes enthält, unter welchen Formen das überlieferte Recht anerkannt werden ſoll, ſo iſt es in höchſter Inſtanz die Kirche, welche die Wahrheit der Ueberzeugnng, die Göttlichkeit des Rechts zu entſcheiden beſtimmt iſt. —

Weit entfernt alſo, daß dieſe Lehre der Vernunft oder Natur widerſtreite, iſt ſie es vielmehr allein, welche ein wahres Erkenntniß möglich macht. —

Die katholiſche Lehre ſcheint uns allein im Stande, dem konſequenten Materialismus, dem Idealismus und Pantheismus im äußern Leben konſequent begegnen zu dürfen. Alle Conſequenz des Denkens findet erſt in ihr den nothwendigen Schlußſtein und die letzte Vollendung. Nur die katholiſche Lehre umfaßt und verſteht alle Philoſophien, die antiken, wie die modernen, auch die tiefſten und durchgreifendſten, ja, hat ſie innerlich in ſich aufgenommen und vollendet. Jede Abweichung von ihr, führt zum innern unauflösbaren Widerſpruche, und kann nur dadurch, daß ihre Vertheidiger ſich ſelbſt und den Prinzipien ihrer eigenen Lehre nicht conſequent bleiben; und den eigenen Widerſpruch mit ſich ſelbſt entweder nicht fühlen, oder ihn lieber dulden, als die vernichtende Conſequenz des Katholizismus, als dennoch ſo allgemein herrſchend und fortbeſtehend, begriffen werden.

Philoſophiſche Begründung des Staats und der Stände.

Wenn es aber wahr iſt, daß der Menſch ein Ebenbild Gottes iſt, ſo müſſen dieſelben göttlichen Ideen, deren äußere Erſcheinung wir Natur nennen, auch im Menſchen ſich offenbaren; ſein Leib muß ein Abbild der ganzen Natur, wie ſeine Vernunft ein Reflex der göttlichen ſein. Die göttlichen Gedanken, welche in der Na-

Digitized by Google

tur verkörpert erſcheinen, müſſen auch in ihm ſich abſpiegeln. Die menſchlichen Gedanken können nur dann Realität haben, wenn ſie mit den göttlichen übereinſtimmen, und in der Geſchichte und Natur, in der lebendigen Offenbarung der Ideen Gottes ihren höheren Typus wieder finden. — Ein anders Erkenntniß giebt es nicht, als die unmittelbare Anſchauung der Einheit des Menſchen und der Natur, der Einheit ſeines Denkens, und der Verkörperung der göttlichen Gedanken in dem realen Sein, welches dem Menſchen als Natur entgegen tritt. — Alles wahre Wiſſen iſt ſolche Anſchauung; alles Glauben und Wiſſen daher urſprünglich Eins, denn es giebt kein Wiſſen, außer dem Glauben *), keine Wahrheit, außer der göttlichen, die dem Menſchen in der Natur und Geſchichte offenbart wird. Die da eine andere Wahrheit ſuchen, einen andern Grund, alles Wiſſens und Erkennens; die da meinen, ſie könnten durch Erklärung etwas wiſſen, und Grund und Urſache der Erſcheinung geben, haben vergebliche Arbeit. Es iſt der Stein des Siſyphos, das Faß der Danaiden. Zu erklären iſt nichts in der Welt, alles Erklären iſt nur ein Weiterſchieben der Erſcheinung; Hinweiſung und Rückkehr eines Grundes auf einen andern, der weitern Begründung fordert, bis die Gründe verſtummen und wir zu dem letzten Grunde, es iſt, weil es iſt, das heißt, weil es Gott ſo gewollt hat, zurückkehren.

So giebt es auch nichts vernünftiges für den Menſchen, als die Vernunft, welche Gott in der Natur und Geſchichte ausgeſprochen und dargeſtellt hat. —

Die da eine andere Vernunft ſuchen, ein anderes ſich erdenken und für vernünftig halten; die da meinen, ſie könnten ein vernünftiges bilden, ohne und über demjenigen, was Gott in der Natur und Geſchichte als

---

*) Denn wir wandeln im Glauben, und nicht im Schauen. Cor. 2. 5, 7.

Vernunft offenbaren wollte, haben vergebliche Arbeit. — Es iſt die Wolke der Hexe, woraus Zerrbilder und allerlei Ungethüm der Panthaſie, aber keine Natur, keine Geſchichte, keine lebensfähige Geburt des Denkens und Daſeins hervorgehen werden.

Der eigentliche Gedanke des Menſchen iſt überall nur eine κινήσις εἴς τὸ εἰναῖ, ein Streben, eine Richtung, zum Sein, wie ihn ſchon Ariſtoteles nennt; ein Zwang, eine cogitatio, die in der Vollendung ihrer Geſtalt, im wahren Begriff uns als wahres Leben des Geiſtes, als göttliche Idee entgegentreten ſoll. — Die menſchliche Vernunft hat die Aufgabe, die göttlichen Ideen, welche die Natur und Geſchichte erfüllen, als menſchliche Ideen, als auch dem Menſchen offenbart, und in ihm lebend, zu erkennen. Die Auffaſſung dieſer Einheit der göttlichen und menſchlichen Gedanken iſt der Anfang alles Erkenntniſſes, „das Ziel aber eines in „der Klarheit des Gedankens und im Lichte des Glau„bens erkennenden und wirkenden Lebens, das uns ver„heißene Schauen und der ewige volle Genuß der Wahr„heit *).“

Anſicht der Nationaliſten und Liberalen.

Satz des Widerſpruchs.

„Aber, ſagen die Nationaliſten, die menſchliche Ver„nunft denkt doch in ſich ſelbſt, und ohne Natur und „Geſchichte, und über ſie hinaus das Vernünftige. Die „Wahrheit wird ihn durch den Satz des Widerſpruchs „klar und gewiß. Was ſich ſelbſt und unſerm Verſtande „widerſpricht, kann nicht wahr, nicht gut, nicht zweck„mäßig ſein, wenn es auch in der Natur oder Geſchichte „vorhanden wäre; was mit unſerer Vernunft, mit un„ſeren Begriffen übereinſtimmt, muß wahr, gut, zweck„mäßig ſein, wenn es auch bis jetzt nirgends verſucht „worden, oder nirgends gelingen wollte. Der Satz

*) Ueber Etwas, das der Heilkunſt Noth thut, von C. G. H. Windiſchmann. Leipzig 1824.

„des Widerſpruchs giebt uns allein den richtigen Maaß„ſtab des Vernünftigen. Natur und Geſchichte ſind „nur unvollkommne Verſuche, den Willen und die Vor„ſätze der Vernunft auszuführen. Was unſere Vernunft „will, ſteht unendlich höher, wir dürfen keinen andern „Grund gegen unſere Wahrheiten anerkennen, als den „Widerſpruch mit uns ſelbſt, und unſern Begriffen.“

Der Widerſpruch mit ſich ſelbſt und der Zweifel, den dieſe Rationaliſten erfahren, ſind nicht gefährlich; es iſt eine genügſame Art, die das Denken nicht weiter, als räthlich treibt, und dennoch ganz leicht und faſt ohne Anſtrengung den Staat und die Welt, die Natur und Geſchichte zu rectificiren und zu verbeſſern weiß. —

Der Satz des Widerſpruchs für den Verſtand iſt ein Criterion der Wahrheit für die Vernunft.

Sonſt möchten ihnen noch andere Widerſprüche und Zweifel begegnen und ſie möchten am Ende einſehen, daß der Satz des Widerſpruchs weit entfernt, den Maaßſtab des Vernünftigen darzuſtellen, in der Art, wie die Rationaliſten ihn verſtehen, und den Widerſpruch ſelbſt als mit der Wahrheit unvereinbar halten, vielmehr überall dem Verſtande als nothwendig entgegen tritt, und daher von der höhern Vernunft als Bedingung aller Wahrheit für das untergeordnete Erkenntniß des Verſtandes betrachtet werden muß.

Widerſprüche des Verſtandes.

Die Natur kann weder ein Beſonders noch Allgemeines, weder Eins noch Vieles ſein.

So erſcheint dem Verſtande die Natur ſelbſt als ein unendlich Getheiltes, überall als ein Beſonderes dem Beſondern gegenüber. Ein Allgemeines außer der Maſſe des Beſondern ſcheint nicht exiſtiren zu können, da das Beſondere vorhanden, und ein Allgemeines das Beſondere aufheben würde. — Aber das Beſondere erſcheint überall abhängig von einem andern Beſondern, in ihm und durch daſſelbe geworden, und ſo ſcheint das Allgemeine wieder allein Realität zu haben, da alles Beſondere nur in dem Ganzen, und durch daſſelbe exiſtiren kann.

Die Geſchichte beſteht weder aus einzelnen Thaten, noch aus einem Ganzen.

So erſcheint uns auch die Geſchichte als eine Maſſe einzelner Thaten und Ereigniſſe, deren innere Freiheit, alle Nothwendigkeit, deren Beſonderheit, alles Allgemeine, die herrſchende Idee eines Ganzen ausſchließen möchte. Aber die einzelne That und ihr Gelingen iſt abhängig von einer andern, von einem Allgemeinen, und das Einzelne ſcheint wieder durch das Ganze, die Freiheit, von der Nothwendigkeit verſchlungen und aufgehoben.

Die Natur kann weder als ein ewiges Werden, noch als ein wirkliches Daſein begriffen werden.

So muß auch die Natur als ein beſtändiges Werden uns erſcheinen und das Gewordene ohne Realität, da ihr Werden keinen Augenblick als ſtillſtehend gedacht werden kann, und dennoch wäre das Werden unmöglich, wenn dem Werden kein Sein, kein Werdendes, als real gewordenes zu Grunde läge.

Es giebt keine menſchliche Freiheit, wenn Gott allwiſſend und allmächtig iſt, keine göttliche Allmacht und Weisheit, wenn der Menſch wirklich frei iſt.

Und ſelbſt die menſchliche Freiheit muß dem Rationaliſten unmöglich ſcheinen, wenn eine göttliche Nothwendigkeit vorhanden, und die Nothwendigkeit ohne Realität, wenn die beſondere Freiheit des Menſchen als wirklich ſelbſtſtändig gedacht werden ſoll.

Widerlegung. Richtige Anſicht.

Die wahre Philoſophie erkennt überall ein Ganzes, ſie erblickt für die Erſcheinung zwar ein relatives, für die Idee aber ein abſolutes, und muß, eben, weil ſie alles, was in der Erſcheinung eine überwiegende Relativität darſtellt, als ein ſolches auffaßt, mit gleicher Freiheit die innere Mitte des Eigenthümlichen in allen anerkennen. Für ſie giebt es nichts vernünftiges, was nicht durch Gott in der Natur und Geſchichte ausgeſprochen, nichts natürliches und geſchichtliches, was nicht vernünftig, in Gott und ſeinem Willen gegründet wäre. Mag die Natur dem menſchlichen Verſtande nur als ein Aggregat todter Geſetze, die Geſchichte als ein Gewirr willkührlicher Thaten und Ereigniſſe erſcheinen, mögen die Menſchen vielfach irren und das Böſe und Nichtige ſchaffen wollen, es iſt ein lebendiger Gott, der

Digitized by Google

ſich frei bewegt, und ſelbſtſtändig ausſpricht in der Natur, und der alles Uebel zum Guten, alle Willkühr der Menſchen zu ſeinen Zwecken in der Geſchichte zu lenken weiß.

Wenn es uns alſo gelingen ſollte, den Staat und ſeine Inſtitutionen, vor allen die geſchichtlichen Stände, und das Recht, als wirkliche Ideen in der Natur und Geſchichte nachzuweiſen, ſo würden wir, ſelbſt vom poſitiven Rechte abſtrahirt, durch unſere eigene Vernunft ſchon gezwungen ſein, auch ihre Bedeutung und innere Nothwendigkeit, als wahrhaft vernünftig und natürlich, als göttliche Ideen anzuerkennen. Andere Stände und Repräſentationen und andere Inſtitutionen des Staates werden uns dann als Zerrbilder und Ungethüme der Phantaſie erſcheinen, denn ſie ſind nicht in der Natur und Geſchichte gegründet, und ausgeſprochen. Sie ſind nicht die wahren ewigen Ideen, welche uns Gott geoffenbart hat; und außer ihm giebt es keine Vernunft, keine Natur und Geſchichte.

Der wahren Anſchauung erſcheint alles, als ein Ganzes und Eigenthümliches, aber als ein relatives für die Erſcheinung. —

Der Gegenſatz des Allgemeinen und Beſondern, iſt der Ausdruck dieſes Relativen für die Erſcheinung und ſo geht er durch die ganze Natur und Geſchichte und iſt der Pulsſchlag des Lebens und ſeiner Offenbarung. —

Der allgemeinſte Ausdruck dieſes Gegenſatzes auf der Erde iſt **Licht** und **Schwere**. Dieſer Gegenſatz geht durch die ganze Natur; aber er iſt in ſich zweifach, **werdend** und wirkend als Agens und Prinzip des relativ Beſondern und Allgemeinen, und **ſeiend** und geworden als relatives Produkt des wirklich erſcheinenden Beſondern und Allgemeinen.

Naturphiloſophiſche Begründung des Staats und der geſchichtlichen Stände.

Digitized by Google

Die vier Elemente. Der Grundtypus aller Bildungen auf Erden.

Dieſe vierfache Richtung des Allgemeinen und Beſondern iſt der Grundtypus aller Bildungen der Natur, wie der Geſchichte. Die alte Naturkunde hat ſie Elemente genannt, und die neuere Naturphiloſophie mit Recht ihren Namen zurückgerufen. Es ſind die Richtungen alles Lebens auf Erden; es iſt derſelbe Typus, die fortſchreitende ſich ſelbſt gleiche Entwickelung eines und deſſelben Daſeins in allen Dingen. —

Die atomiſtiſche Anſicht der Natur verlangt Grundſtoffe, und verwirft die alten Elemente, weil ſie im Feuer den beſchleunigten Oxydationsprozeß alles Lebens wieder erkennt; das Waſſer in ſeine Beſtandtheile Sauerſtoff (Oxygen) und Waſſerſtoff (Hydrogen) zu zerſetzen; in der Erde und Luft eine Menge einfacher Stoffe nachzuweiſen vermag. Statt der alten vier Elemente hat ſie bereits Hunderte entdeckt. Nur das Leben iſt ihr noch unerklärbar, und will trotz aller Fortſchritte der Analyſe, noch immer nicht erklärbarer werden. Es iſt der Stein der Weiſen, der zufällig abhandeu gekommen, und immer noch nicht wieder ſich finden will *).

Die lebendige Anſchauung kennt keine Grundſtoffe; ſie ſind nur für die beſchränkte Analyſe vorhanden. Die Zahl auch der jetzt noch für einfach gehaltenen Grundſtoffe wird immermehr ſchwinden. Es giebt keinen Lichtſtoff, Schwerſtoff, Wärmeſtoff. Es giebt nur Richtungen eines und deſſelben Lebens, und was wir Grundſtoffe nennen; die einfachſten Bildungen der Natur, oder letzten Reſte, wenn nicht Schöpfungen, unſerer Analyſe, ſind nur Träger dieſer Richtungen; das Leben ſelbſt iſt eins und daſſelbe; die Offenbarung der göttlichen Ideen, welche ſich in der Natur, als Symbole

*) Es iſt dieſelbe atomiſtiſche Anſicht, welche auch unſern modernen Repräſentationen nach einzelnen Menſchen, ſtatt Ständen, zu Grunde liegt.

Digitized by Google

der Gedanken Gottes als lebendige Worte ſeiner Schöpfung ausſprechen und in den Elementen als die verſchiedenen Richtungen eines und deſſelben Lebens erſcheinen müſſen. —

Es wird hinreichen, in wenigen Zügen die Wiederholung des großen Gegenſatzes der vier Elemente in allen Bildungen der Natur und Geſchichte nachzuweiſen. Es wird hinreichen, das Geſetz alles Lebens darin zu erkennen.

Die vier Elemente in den Metallen.

Die einfachſten Bildungen der Erde, welche uns begegnen, und wohin alle Analyſe uns zurückführt, ſind die Metalle, und ſchon in ihnen offenbart ſich das Leben als Gegenſatz des Beſondern und Allgemeinen, als Contraction und Expanſion, als lebendiger Galvanismus *).

In den Planeten, als Urmetallen,

*) Das Licht iſt die Erſcheinung des Allgemeinen in dem Beſondern der Natur; die Entwicklung des allgemeinen Lebens der Sonne in der Erde, wie die Schwere das beſondere Daſein und Leben der Erde im Sonnenſyſtem darſtellt; das Licht iſt der Ausdruck des univerſellen Lebens; des Werdens und Athmens der Dinge in und mit der Sonne; die Schwere der Ausdruck alles Beſondern, alles Seienden in und mit dem Ganzen; das Leben der Dinge in und mit der Erde. Anfangs war das Licht unendlich getrennt von der Schwere; das Leben in Gegenſätzen feſtgehalten, das Licht zurückgedrängt und die Maſſe vorherrſchend. Mit der Schöpfung der erſten Menſchen iſt auch den Geſtirnen ihr Maaß gegeben. Derſelbe Gegenſatz des Allgemeinen und Beſondern auf der Erde, und im Menſchen, iſt auch der Ausdruck des äußern Lebens der Geſtirne geworden; ihr lebendiger Wandel durch die Himmel; der Gang der Planeten um die Sonne; ihre Centrifugal- und Centripetalkraft, wie die Aſtronomen, ohne die Bedeutung zu verſtehen, ihre Erſcheinung im Sonnenſyſtem genannt haben. Derſelbe Ausdruck des Lichts und der Schwere iſt auch in den Bildungen der Erde wiederholt. Der letzte Ausdruck alles Beſondern auf der Erde wird im Metall gefunden; alle Körper, die

Digitized by Google

und ihrer analogen Entwicklung auf der Erde.

Der Grundtypus aller Bildungen der Natur iſt darin vorgedeutet, und gegeben; das Leben der Pla-

---

feſten wie die flüſſigen; die Foſſilien und Erden, wie die Pflanzen und Thiere, werden ſchon jetzt von der Chemie zu Metallen reducirt, oder deuten doch in ihrem Zuſammenhange und ihren Verbindungen mit anerkannten Metallen auf wirkliche Metallität; und ſo iſt auch der Kern der Erde ſelbſt, wie aller Planeten, als metalliſch anzuerkennen. Die Metalle zeigen ſich, wie die Urzeit, noch jetzt dem erſcheinenden Lichte verſchloſſen. Je gediegener und ausgeſprochener ihre Metallität, deſto ſtrahlender ihr Glanz, deſto ſelbſtſtändiger mit und in der Erde, als Einheit alles Beſondern in eigenthümlicher Schwere ihr Daſein. Das Licht wird zurückgeſtrahlt von der Oberfläche und ſcheint feindlich abgewieſen, aber dennoch zugleich innerlich aufgenommen, und als Leben des Allgemeinen im Beſondern aufgegangen. Wie die Planeten die verſchiedenen Urmetalle der kosmiſchen Entwickelung darſtellen, ſo haben auch die Metalle, dieſe urſprünglichſten Bildungen jedes Planeten den Gegenſatz innerlich wieder aufgenommen und weiter entwickelt. Sie ſtellen auf verſchiedenen Stufen die Entwickelung des Kerns der Erde dar, und zerfallen einzeln, in ihrer nächſten Verwandlung als Erden, welche der geſchichtliche Moment als neue Bildungen feſthält, und als Gebirge und Foſſilien darſtellt. Ihre galvaniſche Verbindung; das erwachende Leben ihrer Berührung beweiſt ihre urſprüngliche Einheit. Sie ſcheinen ſelbſt nur zerfallene Glieder, wahre Entwicklungen des Urmetalls der Erde, welches nirgends mehr zu erſcheinen vermag, außer in den einzelnen von der Urzeit feſtgehaltenen Bildungen der erſten Entwicklung. Unſere Metalle, vom Golde und den edlen Metallen ausgehend, und höchſt wahrſcheinlich in gleicher Anzahl mit den Planeten, deren Nachbildungen für die Erde ſie erſcheinen, bilden eine zuſammenhängende Reihe und Fortſetzung ihres innern Kerns, und ihrer Entwickelung in ſich ſelbſt, und gegeneinander. Wie das einzelne Metall ſich contrahirt, und expandirt; als Roſt, als Beſonderes in unendlich kleinen Küchelchen ſich zuſammenzieht und vereinzelt, und als Gas ſich verflüchtigt und verallgemeint, ſo iſt auch derſelbe Gegenſatz des Beſondern und Allgemeinen, als Contraction und Expanſion, als Oxydation und Hydrogani-

Digitized by Google

neten zeigt keine andere Geſetze, und die Bildung der Erde als Weltkörpers erſcheint nicht verſchie-

---

ſation in der ganzen Metallreihe feſtgehalten. Die Kontraktion nimmt zu mit den immer härteren, immer mehr ſtrengflüſſigen Metallen des Kupfers, Eiſens, Molybdäns u. ſ. w. und ſcheint das Maximum der Kontraktion in Diamanten erreicht zu haben. Auf der andern Seite ſehen wir die Expanſion mit den leichtflüſſigen endlich flüchtigen Metallen, des Queckſilbers, Zinks, Zinn, Blei, Schwefel, Phosphor u. ſ. w. zunehmen, bis ihr Maximum im Stickgas (Gas-Azot) deſſen metalliſche Natur aus dem Amalgamen hervorgeht, erreicht ſcheint. — Die contrahirten Metalle, Eiſen, Molybdän ꝛc. nehmen an Kohlenſtoff zu, in dem Maaße, wie ſie ſelbſt contrahirter erſcheinen, und ſtellen in ihrem Extreme, dem Diamanten faſt reinen Kohlenſtoff (75 $\frac{0}{0}$) dar. Die expandirten Metalle zeigen in ihrer Verflüchtigung, und immer leichtern Verbindung mit dem Azot die Annäherung des Stickſtoffes. — Kohlenſtoff und Stickſtoff ſcheinen daher die Repräſentanten des Beſondern und Allgemeinen der metalliſchen Bildungen der Erde. Der Gegenſatz des Beſondern und Allgemeinen wird in der Berührung der entgegengeſetzten Metalle in der Voltaiſchen Säule als Galvanismus, als Offenbarung des Lebens der Metalle erkannt. Die kontrahirten Metalle werden expandirt, die expandirten, contrahirt. Das Prinzip der Contraction erſcheint als Sauerſtoff (Oxygen), das der Expanſion als Waſſerſtoff (Hydrogen), Contraction und Oxydation auf der einen, und Expanſion und Hydrogeniſation auf der andern Seite, ſcheinen gleichbedeutende Functionen des Lebens der Metalle. —

Die Metalle zeigen im Magneten über die Erde hinaus, ihre innere Verbindung mit den übrigen Weltkörpern.

Der ſtarre Gegenſatz der feſtgehaltenen Contraction und Expanſion in der Metallreihe iſt zugleich der magnetiſche. Der bewegliche ihres Lebens, das Oxydiren und Hydrogeniſiren derſelben, der electriſche Gegenſatz der Natur. Wie die Metalle oxydiren, in Roſt und Erden zerfallen, iſt dieſe Richtung zur Bildung des Beſondern, die Richtung der Contraction und Oxydation überall in der Natur, als Element der Erde ausgeſprochen und feſtgehalten; die Entgegengeſetzte zum

den von der Geſtaltung alles Einzelnen auf der Erde *).

Allgemeinen, die Richtung der Expanſion und Hydrogeniſation als Element der Luft. Das Agens ſelbſt tritt als Oxygen und Hydrogen hervor; jenes als chemiſches Prinzip der Contraction, Verbrennungsprozeß, Element des Feuers; dieſes als Prinzip der Expanſion, Element des Waſſers; beide als lebendiges Agens in der galvaniſchen Kette, wie in allen Bildungen der Erde, das Leben hervorrufend und bedingend, zum Leben als Gegenſatz getrennet, und zur Ruhe, als Waſſer vereinigt.

*) Die Metalle, die urſprünglichſten Bildungen der Erde, ſind in dieſen Richtungen als Erden zerfallen, und als Gebürge und Kryſtalle wieder aufgeſchoſſen. Das Element der Erde mit ſeinen vorherrſchenden, contrahirten Metallbildungen (Eiſen, Kupfer ꝛc.) hat ſich im Norden gelagert und das feſte Land der Erdkugel begründet. Das Element der Luft zeigt ſich im Süden mit dem ruhenden Niederſchlage der Luft, als Waſſer am Südpol, den Erdſpitzen aller Länder gegen Süden gewandt (Afrika, Amerika, Hindoſtan), als vorherrſchende Erſcheinung des Waſſers und den expandirten Metallen (Queckſilber ꝛc.) in ſeinen Erdhälften. Das iſt der ſtarre magnetiſche Gegenſatz der Erde, die Achſe ihrer lebendigen Bewegung, die Richtung gegen die Sonne und Geſtirne, wohin aller Orte, auf dem Meere, wie auf dem Lande, ihr Magnet gerichtet iſt. In der Mitte des Erdgürtels wogt das Leben des Lichts und der Sonne, die Elemente des Feuers und Waſſers, Oſten und Weſten in den Inſelgruppen, Erdganglien und Landzungen, und ſchafft und weckt, als beweglicher electriſcher Gegenſatz, trennt und verbindet die nördlichen und ſüdlichen Hämiſphären, als lebendige Gegenſätze der großen Metallbildung der Erde. Wie alles auf der Erde ein beſonderes, in ſich geſchloſſenes und wieder höher verbundenes Leben in ſich, und mit der Erde führen muß, ſo auch die Erde ſelbſt in ſich, und mit den Geſtirnen. Das Weltei, wie die Alten die Erde nannten, zeigt dieſelben Verwandlungen, welche das Leben des Thieres aus dem Ei entwickelt. Aus der Kugel, dem Ausdrucke der Einheit des Beſondern, ſehen wir die Frucht im Ei zur Elypſe, dem Ausdrucke des noch ungetrennten Gegenſatzes ſich

Aber die Bildung rückt nur allmälig und ſtuffenweiſe vor. Auf jeder Stufe wird ſie vollendet, ehe der Gegenſatz in höherer Bedeutung ſich von neuem geſtalten mag. Die Richtungen zum Beſondern und Allgemeinen müſſen erſt in den Metallbildungen der Erde ihre Vollendung erreichen; da ſehen wir denſelben Gegenſatz auf einer höheren Stufe in der Thier- und Pflanzenwelt erwachen. Das Extrem des Beſondern wird verallgemeint; (der Kohlenſtoff hydrogeniſirt) im Leben der Pflanze, und das Extrem des Allgemeinen wieder von neuem geſondert, (der Stickſtoff oxydirt) im Leben des Thieres; aber der ſtarre magnetiſche Gegenſatz der Schwere, wie

Pflanzen und Thiere. Fortſetzung des metalliſchen Gegenſatzes der Erde.

---

geſtalten, dann in der Mitte ſich verengen und zuerſt den größern magnetiſchen Gegenſatz, als Kopf und Rumpf, ſpäter in vierfacher Richtung, den electriſchen, und der Entwicklung der vier Elemente analog, den vollſtändigen Leib entfalten. Es iſt der Typus der Entwicklung alles Lebens auf Erden, welche im Ei, wie in allen Anfängen der Bildung ſich wiederholt. Die Welttheile ſelbſt erſcheinen als ſolche Entwicklungen des lebendigen Thieres der Erde, aus der Erdkugel, dem lebendigen Weltei. Amerika in ſeinen faſt gleichen Erdhälften, mit dem verbindenden Erdgürtel, den Inſelgruppen und Landſpitzen umher, ſtellt den Typus der Entwicklung der Erde am reinſten und vollſtändigſten dar. Aſien und Europa ſcheinen weiter gebildet und fortgeſchritten. ſchon früher ſich entgegengeſetzt, gegenſeitig verwandelt und durchdrungen, und jetzt vereint, als größerer Gegenſatz der neuen Welt Amerikas gegenüber zu ſtehen. Aſiens nördliche Hälfte (das eigentliche Aſien unſerer Charten) iſt vorherrſchend. Das feſte Land iſt um den Nordpol gelagert, und reicht bis über den Aequator gegen Süden hinab. Die ſüdliche Hälfte (Polyneſien ꝛc. unſerer Charten) iſt zurückgedrängt, und vom Ganzen getrennt und abgeriſſen (Borneo, Java ꝛc.). Umgekehrt aber zugleich mit Aſien in Wechſelwirkung erſcheint der Norden Europas (das eigentliche Europa) zurückgedrängt, oder vielmehr in größerer Thätigkeit, wie die Inſeln der Mitte des Erdgürtels entwickelt; ſein Süden (Afrika) in der Maſſe des feſten Landes vorherrſchend, und der Maſſe des natürlichen Aſiens als nothwendiger Gegenſatz entgegengeſtellt.

Digitized by Google

er in den Metallen und Gebürgen noch vorherrſchte, ſcheint nun von dem beweglichen electriſchen des Lichts bewältigt, das erſtarrte Daſein dem lebendigen Werden, die Schwere dem Licht untergeordnet *).

---

*) Das Licht will nur allmählig durchdringen, und heimiſch werden im Innern der Bildungen der Erde. Anfangs herrſcht die Maſſe vor, und der ſtarre magnetiſche Gegenſatz des Planeten. Das Licht ſcheint unendlich fern. Die Gegenſätze einfach, und ihre Löſung an das Univerſum gebunden. So ſehen wir die Bildung der Gebürge zuerſt in langſamen und einfachen Formationen hervortreten, und nur allmählig dem Lichte und der innern Thätigkeit ſich öffnen. Im Granit, dem tiefſten Bodenſatze der erſten Erdbildungen, ſcheint der magnetiſche Gegenſatz der Metalle, Quarz (Silicium) als contrahirtes; Feldſpath (Calcium) als expandirtes Metall im Glimmer, dem Bindemittel noch embryoniſch gebunden. — Die Formationen der Urgebürge, und ihre Fortbildung in den Uebergangsgebürgen, welche von jenen durch keine wirkliche Epoche getrennt ſcheinen, zeigen noch deutlicher das Vorherrſchen der Maſſe, in den Schiefer- und Trappformationen ꝛc. Das Vorherrſchen des Elements der Erde, in ihrer erſten Entwicklung; die weite Trennung des Gegenſatzes, Schiefer und Kalk (Kohle und Stickſtoff), die Entfernung des Lichts und der Sonne. Erſt mit den Flötzgebürgen ſcheint das Leben vollſtändiger zu erwachen; die Maſſen beginnen zu ſchwinden. Wir ſehen den Gegenſatz der Metalle ſchichtenweiſe im Sandſtein- und Kalklager (Silicium, Calcium) ſich wiederholen, und dem ſtarren magnetiſchen Gegenſatze gegenüber, der bewegliche elektriſche lebendiger hervortreten. Wie in der Reihe der einzelnen contrahirten Metalle (dem Eiſen, Molybdän ꝛc.) ſehen wir auch in den Formationen der Gebürge den Kohlenſtoff (Carbon) das Extrem dieſer Richtung in dem Urthonſchiefer, und lydiſchen Stein dem Uebergangsthonſchiefer, und Flötzſchiefer zu nehmen, und zur Steinkohle, zu immer reinerer Darſtellung des Kohlenſtoffes, des Extrems der Contraction ſich entwickeln. Dem Elemente der Erde, den Schiefer- und Kohlenformationen gegenüber, erſcheint das Element der Luft, anfangs zurückgedrängt in den ſparſamen Lagern des Urkalks (den farbloſen weißen und ſchwarzen Marmorarten), dann mächtiger und mannichfaltiger in den Uebergangs- und

Auf den niedrigſten Stufen der Vegetation und Animaliſation iſt die Bildung noch unentſchieden, der

Flötzkalken (dem bunten Marmor ꝛc.), bis endlich auch die Richtung zum Allgemeinen, dem Beſondern gegenüber in den aufgeſchwemmten Gebürgen, und der Dammerde; endlich in der die Erde umgebenden Atmosphäre, in der lebendigen Luft ihr Extrem erreicht hat. Aber die Richtung zur Contraction und Expanſion der metalliſchen Erdbildungen ſcheint in dieſer erſten Entwicklung der Erde vollendet; da wird derſelbe Gegenſatz lebendiger in eine höhere Sphäre aufgenommen. Das Extrem der Bildung in der Richtung der Contraction; das contrahirteſte Metall, der Kohlenſtoff, wird hydrogeniſirt (expandirt), die frühere urſprüngliche Oxydation (Contraction) war in der Darſtellung des Kohlenſtoffes vollendet; ſeine weitere Fortbildung war nicht mehr durch Oxydation möglich, ſie konnte nur in der entgegengeſetzten Richtung, durch Hydrogeniſation (Expanſion) weiter geführt werden, und der Gegenſatz erwacht zu einem höheren Leben in den Bildungen der Erde; in den lebendigen Pflanzen. Die vorherrſchende Hydrogeniſation des Kohlenſtoffs bezeichnet das Leben der Gewächſe (Vegetation). Ihnen gegenüber hat dieſelbe Entwicklung in der Expanſion die Metalle bis zur Luftform verflüchtigt; da tritt das Leben als Contraction in ihre Bildungen; das Extrem der Erdbildungen in der Richtung der Expanſion das expandirteſte Metall, der Stickſtoff wird oxydirt (contrahirt), die vorherrſchende Oxydation des Stickſtoffes, ein lebendiger Verbrennungsprozeß bezeichnet das Leben der Thierwelt (Animaliſation). Pflanzen und Thiere ſind nun die Träger des lebendigen Gegenſatzes geworden; aber das Agens ſelbſt, das Licht, welches bei den früheren Bildungen der Erde getrennt, und als äußerer Gegenſatz der Schwere erſchien, iſt nun innerlich geworden. Die Sonne ſelbſt ſcheint aufgegangen in den Bildungen der Erde; ſie leuchtet von innen heraus, und deutet auf ein ſelbſtſtändiges Leben, der aufkeimenden Freiheit. Das Reich der Gewächſe, der große Baum der Erde hat in die Tiefe ſeine Wurzeln geſchlagen. Wir ſehen ihn in den contrahirten Metallen angedeutet, durch die Schieferformationen und die Steinkohle und Braunkohle hinaufwachſen, und die Oberfläche der Erde bedecken. Jetzt liegt er von Norden gegen Süden

Digitized by Google

Gegenſatz des Lebens einfach und ungegliedert; aber je höher die Bildung ſteigt, deſto entſchiedener die Formen, deſto mannichfacher der Gegenſatz. Die früheren einfachen Formationen wiederholen ſich in höherer Bedeutung; ſie ſcheinen vereint ein höheres darzuſtellen und das vollkommene Thier ſcheint alle frühern Bildungen der Erde in ſich aufgenommen, ſie alle vereint, als Functionen des eignen höheren Lebens verwendet zu haben. So erſcheinen die niedern Thiere, Würmer und Inſekten als einzelne Organe, als Syſteme der höheren Thier-Bildung; die erſten einfachen Richtungen des Lebens ſcheinen in ihnen nur fortgeſetzt. Ihre höhere Bedeutung ſollen ſie erſt im vollkommneren Thiere, als Organe der höheren Bildung erreichen. In den vollkommenſten Thieren wird die ganze frühere Schöpfung wiederholt, in höherer Bedeutung die frühere Formation noch einmal dargeſtellt, und wie ſie früher äußerlich geſondert für ſich beſtand, zu einem höheren Leben, in

Die vier Elemente in der Thierwelt.
Die vier großen

---

geſtreckt und verbreitet, und den ſtarren magnetiſchen Gegenſatz der Erde darſtellend; die Wurzeln in den Mooſen und Flechten des Nordpols, den Stamm in den Tannen und Fichten des Nordens, die Blätter in den Laubhölzern und Gewächſen der gemäßigten Zone, und die Blüte unter dem Aequator im Reiche der Sonne entfaltend. So ſteigt auch allmählig die Thierwelt, das große Thier der Erde aus der Tiefe hervor. Wir ſehen es in den expandirten Metallen angedeutet, in den Kalklagern ſich entwickeln, und endlich innerlich das Metall in ſich aufnehmend und verzehrend, das frei gewordene Leben des Lichts in der Erde darſtellen. Aber anfangs herrſcht auch hier noch die Maſſe vor; einfache große Bildungen in der Thier-, wie in der Pflanzenwelt: Megatherion, Mammuth, Maſtodon ꝛc. und die großen Palmen, Farrnkräuter und Rohrarten der Vorwelt, welche die große Fluth wieder verſchlingt, bis endlich die Gegenſätze immer mannichfacher wiederholt, in tauſend Geſtalten lebendig werden, und endliich den Menſchen, als Gipfel und Krone der Schöpfung, als inneren Kerne aller ihrer Bildungen, aber zugleich als Maaß und Gleichgewicht aller ihrer Richtungen darſtellen.

Digitized by Google

einem vollkommneren Organismus als Glied und Function aufgenommen und fortgeführt. Die Pflanzen waren noch an die mütterliche Erde gebunden. Sie wenden ſich ſehnſuchtsvoll nach der fernen Sonne, wenn der Strahl ihres Lichtes ihnen verſagt wird. Auch die niedern Thiere (Polypen ꝛc.) dürfen die Erde, das enge Haus ihrer Geburt noch nicht verlaſſen. Erſt mit den vollkommneren Thieren iſt auch die Freiheit der Bewegung, die vollſtändige Wiederholung des Lebens der Erde gegeben. Die Mutter Erde hat ſie losgelaſſen von ihrem Schooße. Die Sonne iſt innerlich in ihnen aufgegangen. Die lebendige Seele hat auf der Erde eine Wohnſtätte gefunden; der Gedanke ein lebendiges Wort. Die vollkommneren Thiere ſind die lebendigen Symbole der Elemente; die großen und durchgreifenden Richtungen alles Lebens der Natur ſind in ihnen lebendig und ſelbſtſtändig geworden; aber wie alle Elemente ſich in ihnen zum Leben vereinen, hat jedes Element in einer beſondern Klaſſe wieder ſeinen eigenthümlichen Träger und Repräſentanten gewonnen. Das Element der *Erde* in den *Amphibien*, das Element des *Waſſers* in den *Fiſchen*; das Element der *Luft* in den *Vögeln*; das Element des *Feuers*, das Licht; und die lebendige Sonne in der Erde, in den *Säugethieren*. *)

Klaſſen, ihre Träger und Repräſentanten.

*) Die erſten Verſuche des organiſchen Lebens, die erſte Vegetation und Animaliſation, oscillirt noch zwiſchen Pflanze und Thier (S. *Prieſtleys* Verſuche ꝛc.), Schimmel und Infuſionsthiere treten abwechſelnd aus dem Elemente des ruhenden Gegenſatzes aus dem Waſſer hervor. Das höhere Leben der Thier- und Pflanzenwelt ſcheint erſt als weitere Entwicklung des Lebens der Metalle, als lebendig gewordener Gegenſatz derſelben zu erwachen. Vegetation und Animaliſation treten einander als abwechſelnd herrſchende Pole gegenüber. Die Thiere und Pflanzen, welche der urſprünglichen Bildung ſich anſchließen, ſcheinen ſelbſt noch unentſchieden zwiſchen Thier und Pflanze zu ſchwanken. Das Geſchlecht iſt ungewiß; die Erzeugung zweifelhaft (generatio aequivoca). Die Pilze und Schwämme und

Die niedern Bildungen ſind Andeu-

Alle frühere Bildung iſt eine Andeutung der vollkommneren, die da werden ſoll; ein Vorbild der Vollen-

---

andere Cryptogamen ſcheinen thieriſcher Natur, und die Polypen, Zoophyten und ähnliche Thiere den Pflanzen verwandt, kaum von ihnen geſchieden. Aber bald treten die Bildungen entſchiedener hervor, und der Gegenſatz wird innerlich frei, und wiederholt dargeſtellt. Die vollendeten Geſchlechter und Gattungen der Pflanzenwelt treten uns in den Monoiciſten, Diviciſten, Syngeneſiſten, Polygamiſten ꝛc. entgegen. Die erſte Reihe der Thierbildungen ſchien nur lebendige, ſich nährende und bewegende Eier (oozoa, radiaria etc.) darzuſtellen. Der Gegenſatz war ſelbſt als Blut und Nervenmark noch nicht räumlich geſchieden, das Leben noch embryoniſch verſchloſſen. Bei den Rumpfthieren (Korpozoa) iſt der Gegenſatz als farbloſes Blutſyſtem und einfaches Ganglien= (Nerven=) ſyſtem ſchon getrennt in weſentlich vegetativen Organen. Der Gegenſatz iſt wiederholt, und innerlich ſelbſtſtändig geworden. Die Senſibilität iſt vollſtändiger erwacht. Die Irritabilität, die erſtarkte Muskel der Bewegung ſehen wir einem äußeren Knochenſyſtem (der Muſchel, dem Schneckenhauſe, äußerem Panzer der Krebſe, Käfer ꝛc.) gegenüber hervortreten. Die vollkommneren Thiere werden in den Muſcheln, Schnecken, Würmern, Krebſen, Inſekten ꝛc. (Molusca articulata etc.) vorgebildet und angedeutet. Die Schmetterlinge und Fliegenarten ſind als Vorbilder der Vögel erſchienen; die vollkommneren Vögel ſcheinen nur größern Tagfalter, und die Eulen ſcheinen bereits in den Nachtfaltern erſchienen. Die Fiſche finden ihre Vorbilder in den Inſekten des Waſſers; die Säugethiere und Amphybien in denen der Erde und des Waſſers, bis endlich in den vollkommneren Thieren (encephalozoa) ſelbſt die Knochen innerlich geworden, die einzelnen früheren Formationen in höherer Bedeutung ſich wiederholen, alle Gegenſätze, die früher nur äußerlich verbunden ſchienen, jetzt als wirkliche Glieder und innere Functionen, das vollendete Thier in ſeinen Geſchlechtern und Gattungen, als lebendige Einheit der Elemente darſtellen. Der Gegenſatz von Blut und Nervenmark wird dann zwiefach dargeſtellt; das Blut als Lymphe und Blutſyſtem, das Nervenmark als Cerebral und Ganglienſyſtem, und der vierfache Typus aller Bildungen der Natur iſt nun auch hier vollendet,

Digitized by Google

dung. — Die Pflanzen beſtehen vorzugsweiſe aus Kohlenſtoff und werden wieder zur Kohle. Die Thiere aus Stickſtoff und Kalk. Sie verknöchern, und werden wieder zu Stickſtoff und Kalk. Die einfachen Beſtandtheile ſind ſchon früher vorgebildet, und leben mit der ganzen Erde ihr einfaches, geſondertes, an das Univerſum geknüpftes Daſein, ehe ſie in den Pflanzen und Thieren zu höherem individuellen Leben erwachen.

tungen und Verkünder der höheren.

Die Pflanze iſt ſchon im Quarz des Granits, der tiefſten Grundlage unſerer Erdbildungen, angedeutet; ſie wächſt empor mit den Schieferformationen, bis ſie in der Steinkohle zur Braunkohle den Uebergang gefunden, und nun in lebendiger Vegetation die Erde überzogen hat. —

Die organiſche Welt wird durch die unorganiſche vorgebildet.

Das Thier iſt im Feldſpath des Granits vorgedeutet. Der Kalk erſcheint als Gegenſatz des Schiefers und der Kohle; das Thier der Pflanze gegenüber in den Gebürgen, bis er in den Knochen zum höheren Leben der Thierwelt erwacht iſt. —

Die Pflanzen ſcheinen die Vorläufer und Verkünder der Thierwelt. Sie ſcheinen beſtimmt, die Erſcheinung ihres lebendigen Gegenſatzes, die Geburt des Thieres, an welche ihr Leben geknüpft iſt, zu erwarten; aber mit der Blüthe ſinkt das Thier, noch ehe es zum freien Leben erwachen konnte, in die Frucht zurück, und der Gegenſatz ſcheint noch einmal ſich trennen und äußerlich geſtalten zu müſſen. Nur das Vorbild und der Schatten des Thieres, welches die Pflanze gebären wollte, erſcheint in der Blüthe nachgebildet. In der Blume ſollte es geboren werden, daher die Aehnlichkeit der Geſtalten, z. B. der Orchys und Ophrysneten mit den Inſekten, worin

Die Pflanze verkündet die Geburt des Thieres.

---

und in den Fiſchen, Amphybien, Vögeln und Säugethieren lebendig geworden.

die Pflanzen ſich täuſchend und ihre Beſtimmung andeutend, ſo gern gefallen; aber das wahre lebendige Thier der Pflanze, das Inſekt, ſchwebt um die nährende Pflanze, die es hervorgerufen, und die es auch nach fernen Weltgegenden verſetzt, immer von neuem wieder hervorruft, als die wahre, aber befreiete, losgelaſſene Blüthe der Pflanzenwelt. —

Das Leben der Pflanze iſt eine ewig ungeſtillte Sehnſucht nach der Pſyche, die ihr als Schmetterling immer wieder entfliehen muß. — Das Leben der Thiere ein unwiderſtehliches, ſich ſelbſt Verbrennen des ewig ſich opfernden, aus der Aſche wieder erſtehenden Phönix. —

Die Pflanzen ſind Ausdruck und Bild der Empfindungen unſerer Gedankenwelt; die Thiere Ausdruck und Bild unſerer Begierden. —

Die Geſchlechter und Gattungen der Pflanzen und Thiere ſcheinen die einzelnen noch unverbundenen Organe des Menſchen darzuſtellen, aber zugleich feſtgehaltene Empfindungen und Begierden, lebendige Typen einer Gedankenwelt des Univerſums, welche in ihnen einzeln verkörpert und Fleiſch geworden, und im Menſchen Anklang und Deutung findet. —

Die Thiere verkünden die Geburt des Menſchen.

Die Thiere kündigen die Geburt des Menſchen an. Sie ſind die Vorläufer und Verkünder ſeiner Erſcheinung. In ihnen iſt der Menſch das Zentrum aller Bildungen der Natur, der Microcosmos angedeutet und vorgebildet. Sie ſcheinen die unvollkommenen Verſuche ſeiner Erſcheinung. —

Daher das Menſchengeſicht, welches durch alle Thiergattungen uns anblickt, die lebendige Seele, welche den menſchlichen Geiſt anſpricht und als Inſtinkt ſelbſt ſein Denken vorzudeuten und nachzuahmen ſcheint.

Digitized by Google

Daher die furchtbare Aehnlichkeit mit dem gefallenen, in Sünde untergegangenen Menſchen. —

Der Menſch iſt das Ebenbild Gottes. Seine Seele lebt in Gott durch Chriſtus, wie ſeine Vernunft durch Chriſtus mit der göttlichen verbunden iſt. Sein Leib iſt das Ebenbild der Natur, der leiblichen Erſcheinung göttlicher Ideen. — Was dort als Gegenſatz äußerlich getrennt, als Magnetismus, Galvanismus, Electricität ꝛc., das Leben der Erde bezeichnet; was in den Pflanzen und Thieren, in ihren Geſchlechtern und Gattungen nur geſondert und vereinzelt zu erſcheinen vermag, das iſt im Menſchen, dem Gipfel und Mittelpunkt der Schöpfung, innerlich zur Function geworden.

Der Menſch, ein Gegenbild der Natur, ein Microcosmos.

Die einzelnen Geſtalten der Erde, ihre Pflanzen und Thiere ſind im Menſchen zu Gliedern und Organen vereinigt. Die Verkörperung der göttlichen Ideen, die ganze Natur, in ihm, dem Ebenbilde Gottes, Menſch geworden. Die einzelnen Theile der Natur, die zerſtreueten Glieder des Macrocosmos (disjecta membra poetae), ſind im Menſchen, dem Reflex und Miniaturbilde der Natur, wieder vereinigt; und nur im Erkenntniſſe des menſchlichen Leibes iſt uns das Erkenntniß der Natur, des Leibes des Macrocosmos aufgeſchloſſen.

Das Erkenntniß des Menſchen giebt den Schlüſſel zum Erkenntniß der Natur.

Es iſt der Augenſtern, in welchem die Natur ſich abſpiegelt, und aus dem ſie ſelbſt in Geſtalt des Menſchen, ſelbſt wie ein Menſch uns anblickt und begrüßt. —

Der allgemeine Typus alles Lebens, die vierfache Richtung der Natur, welche wir die Elemente nennen, wird im Menſchen als ſtarrer magnetiſcher Gegenſatz durch das Cerebral- und Ganglienſyſtem der Nerven, als beweglicher durch das arterielle und venöſe Blutſyſtem dargeſtellt. —

Die Elemente im Menſchen.

Die Nerven ſcheinen, als Leiter und Organe der

Magneti-

Digitized by Google

ſcher Gegenſatz. Elemente der Erde und Luft.

Gedanken, die Einheit und Freiheit des Denkens zu vermitteln. — Vom Haupte ausgehen und verbreiten ſich die Nerven zu den willkührlichen Muskeln, den Organen der Ausführung unſers Willens, den Gliedmaßen und Sinnen, und gehorchen dem Entſchluſſe, der That und Willkühr des innern Menſchen. — Es iſt die eine individuelle Sonne, welche im Innern des Leibes aufgegangen, und das bunte Leben des Tages, die Herrſchaft des Lichtes, der Einheit in dem Gewühl der Mannichfaltigkeit bezeichnet. Dem großen Gehirne, der Sonne des Leibes gegenüber, ſind die Geſtirne der Nacht, die einzelnen kleineren Gehirne des Leibes, die Ganglien im Menſchen ausgebreitet, und ſenden ihre Nerven und Fühlfäden zu den unwillkührlichen Muskeln (dem Herzen, der Lunge ꝛc.) und ſtellen das dunkele Leben der Nacht und des Univerſums dar. Die Sonne iſt untergegangen und das Gehirn ſchlummert, da erwachen die Geſtirne des Himmels und die Ganglien des Menſchen, und die fernen Träume und das univerſelle Denken in den Dingen.

Electriſcher Gegenſatz, Elemente des Feuers und Waſſers.

Dem Zentrum des Gedankens, dem Gehirn und den Ganglien gegenüber, hat das Herz in ſeinen heimlichen Kammern das Gefühl und die Begierden beſchloſſen und abwechſelnd ausgegoſſen, und zurückgenommen. So findet dann das innere Gefühl in der Lunge und dem arteriellen Blute, wie es ins äußere Leben aller Glieder ſich verſenkt, und der Leber und dem venöſen Blute, wie es aus den äußeren Gliedern im Innern ſich wieder ſammelt, und konzentrirt das Maaß ſeines beſondern und univerſellen Lebens, den großen überall wiedertönenden Pulsſchlag der Natur. —

Die Sinne. Wiederholung der Thierwelt.

Außen ſtehen die Sinne, als geſonderte Thiere im Thiere, als Wächter und Fühlhörner an den Pforten des Univerſums, und öffnen die Welt dem inneren Bewohner, wie er mit ihr verkehrt und ſie aufnimmt, und ſich zu eigen macht, und von ihr wieder aufgenommen und aſſimilirt wird. Zuerſt einfach, wie aller Beginn der

Bildungen der Natur, im äußern Gegenſatz, und embryoniſch, wie bei dem Oozoen, als Taſtſinn, dem Gefühl der Ausſcheidung des Beſondern, und als Wärmeſinn, dem Gefühl und der univerſellen Ausgleichung alles Lebens in und mit einander. Dann höher hinauf und getrennt, wie bei den Korpozoen, als chemiſche Zerſetzung und Aufnahme des Eigenthümlichen, als Aſſimilation des Beſondern der Natur im Geſchmack; und als Ausgleichung und Verbindung mit dem Allgemeinen, als electriſche Zeugung und Durchbruch des Allgemeinen im Geruch, bis endlich das Thier vollendet, wie in den Encephalozoen im Auge und Ohr erſcheint, und dort die Welt, als beſonderes Daſein, als Geſtalt, hier als univerſelles Werden, als Ton, aufſaßt und zurückſtralt.

Taſtſinn und Wärmeſinn, Oozoen.

Geruch und Geſchmack, Korpozoen

Gehör und Geſicht, Encephalozoen.

Immer iſt es derſelbe Gegenſatz, welcher die früheren Formationen in höherer Bedeutung wiederholend, daſſelbe Leben, als relativ getrennt und innerlich eins und untrennbar darſtellt. Wie in den einzelnen Gliedern des Menſchen bald das beſondere, bald das univerſelle Leben als vorwaltende Polarität hervortritt, ſo auch in der Erſcheinung des ganzen Geſchlechtes. Alle Elemente ſind im Menſchen ausgeglichen, und eins und dienſtbar geworden, aber überall wird im einzelnen Menſchen auch das einzelne Element relativ vorwaltend bemerkt werden. Das vorwaltende Element der Erde iſt im melancholiſchen Temperament, das Element der Luft im ſanguiniſchen gebunden und bewältigt, und die Elemente des Feuers und Waſſers erſcheinen in den choleriſchen und phlegmatiſchen Temperamenten des Menſchen der Pſyche dienſtbar geworden. —

Die vier Elemente der Pſyche des Menſchen dienſtbar. Die vier Temperamente.

Mit der Erſcheinung des erſten Menſchen war die Geſtalt und Schönheit der Natur vollendet. Seinem erſten Sündenfalle ſind die Sünden der Völker und ihre Strafen gefolgt. Die Sündfluth hatte ſie hinwegge-

Digitized by Google

ſchwemmt. Die Erde ſchien gereinigt; aber mit dem geretteten Menſchenpaare war auch die Sünde ans Land getreten; der eigene Vater mußte dem Geſchlechte eines Sohnes fluchen. Mit der Erſcheinung des erſten Menſchen ſchien die Gewalt der Elemente auf immer gebrochen, und dem Geiſte dienſtbar geworden, aber die Völker widerſtrebten den Offenbarungen und Anordnungen Gottes und wandten ſich zum Dienſt der Natur und Sünde, da brach die dämoniſche Gewalt der entweihten Natur über die abgöttiſch gewordenen Völker ein. Zur Strafe des Abfalls von Gott haben ſie die Einheit mit der Natur, die urſprüngliche Freiheit und Herrſchaft des Menſchen, die Einheit des Inſtinkts und der Vernunft verloren, und ſind dem Dämon, dem ſie in der Natur und ihren Begierden gehuldigt, dienſtbar geworden, und in der Gewalt der Elemente untergegangen. —

Abfall der Völker von Gott. Ihr Untergang in der Gewalt der Natur.

Das iſt die Bedeutung und der Urſprung der Racen. — Ihre durchgreifende Mißbildung war nur in jener älteſten Zeit möglich. — Die Gewalt der Sonne und der climatiſchen Verhältniſſe verändert auch jetzt noch die Natur und Geſtalt des Europäers, aber zum Neger und Malaien vermag ſie ihn nicht mehr umzuwandeln. — Chriſtus hat die Welt erlöſt, und die Macht der Natur und Sünde von neuem gebrochen und bewältigt. Seit ſeiner Erſcheinung, wie die Sage ſich ausdrückt, wachſen keine Steine mehr auf Erden; und das Verſinken der Völker in die Gewalt der Elemente iſt unmöglich geworden. —

Die vier elementariſchen Menſchen-Racen.

Die vier großen Richtungen aller Bildungen auf Erden, die Elemente, welche in den Temperamenten des freien Menſchen relativ vorherrſchend, aber der Pſyche dienſtbar, hervortreten, haben den Menſchen in den Racen überwältigt und dienſtbar gemacht. Dem Elemente der Erde iſt der Mongole, dem Elemente der Luft der Malaie, dem Elemente des Feuers der Neger, dem Ele-

Digitized by Google

mente des Waſſers der Amerikaner erlegen *). Nur die edlern Völker, welche die Uroffenbarungen Gottes, wenn

*) Die Entwicklung der herrſchenden Elemente in den abgefallenen Völkern erſcheint zuerſt, wie in allen Bildungen der Erde, als Contraction und Expanſion des entgegengeſetzten Elements — als ſtarrer magnetiſcher Gegenſatz der Erdpole. — Japhetiten, die ausgebreiteten, erfüllen den Norden, Chamiten, die Knechte der Sonne, den Süden der Erde; ſie ſind der Herrſchaft des Erdmagneten anheimgefallen; das iſt der älteſte Abfall der Völker, ihr erſtes Verſinken in die Gewalt der Elemente, der ſtarre magnetiſche Gegenſatz der Raçen-Bildungen; wie alle Sagen uns berichtet, und der Geſchichten der Urzeit beſtätigt haben. —

In der Mitte wohnen Semiten, die Berühmten, von Gott genannten. — In Ihnen iſt die Einheit und das Geſetz bewahrt worden und das Volk der Verheißung, aus dem die Erlöſung des Menſchen wieder hervorgehen ſollte; aber auch den verirrten Brüdern haben ſie häufig Troſt und Erfriſchung zurückgebracht, überall iſt ein Theil der Uroffenbarungen Gottes durch ſie erhalten und verbreitet worden. Ihre nachgewanderten Stämme im Norden und Süden, Weſten und Oſten ſind das geſchichtliche Volk κατ' ἐξοχήν — geworden, welches man irrthümlich ebenfalls: Raçe (kaukaſiſche) genannt hat. —

Aus dem Norden hat der Weſten; die Pflanze aus dem Kohlenſtoffe ſich entwickelt; die amerikaniſche Raçe hat ſich von der mongoliſchen geſondert; ſie iſt von den Höhen Aſiens aus dem Norden nach Weſten (Amerika) eingewandert. — Vom Süden iſt der Oſten ausgegangen; das Thier aus dem Stickſtoff, die malaiſche Raçe hat ſich von den Negern geſondert; die Neger ſind nach Afrika verdrängt, die Malaien haben den Oſten erfüllt. —

Die Mongolen ſtellen die Gewalt der Form dar. Das Auseinanderfallen des menſchlichen Denkens, das Untergehen des Denkens in den Dingen, bezeichnet ihren Abfall. Das univerſelle Denken, die Träume der Erde und der Nacht ſind in ihnen aufgegangen und haben das Licht verdunkelt. Wie den Amphibien, iſt die Erde ihr Element, und die Aufhebung des Gegen-

auch nur theilweiſe und mannichfach getrübt, ſich bewahrt hatten, haben Freiheit und Geſchichte die Ueberlieferun-

---

ſatzes der Bildungen der Erde, das Waſſer ihr Licht geworden. Daher ihre Abgötterei in Worten und Tönen, ihre Zaubereien und Beſchwörungen; die unendliche Gliederung der Formen ihrer Sprachen; der Mangel an Licht und Einheit, und die Verzweigung und Verwirrung, man möchte in Hinblick auf die Amphibien ſagen, das Auseinanderkriechen unzähliger Modificationen der Conjugation und Declination und aller formellen Züge der Sprache. Sie ſtellen die krankhafte Herrſchaft des Ganglienſyſtems der Menſchheit dar. Es iſt das Greiſenalter des gefallenen Menſchen, der in dunklen Träumen und Zaubereien hinbrütet und alle Offenbarung des göttlichen Lichts in Aberglauben verzerrt hat.

Die Malaien ſind auf der entgegengeſetzten Seite abgefallen und zu Grunde gegangen. Wie jene die Gewalt der Form, ſtellen dieſe die Gewalt der Materie dar. Bei jenen hat das Formelle den Inhalt, bei dieſen die Materie den Geiſt verloren. Die Concentration des menſchlichen Denkens, das Untergehen des Denkens im leeren Begriffe bezeichnet den Abfall der Malaien. Das Element des Feuers hat ſie verzehrt; ſie ſind zur Schlacke geworden; daher ihre nüchterne lebloſe Moral-Philoſophie, ihr Materialismus, ihr buntes Farbenſpiel, die Flamme ihres Elementes in allen ihren Bildungen und Kunſtverſuchen; ihre Sprachen ohne Form, ohne Conjugation und Declination; die Worte, ausgebrannte Schlacken, einſilbige eherne Glockentöne, zum Theil nur durch den Accent, durch den Begriff unterſcheidbar; alles ſubjectiv willkührlich, und zu todten Begriffen aufgetrocknet, ihr Bau der Gedanken ein Bau mit ausgebrannten Ziegelſteinen. Sie ſtellen die krankhafte Herrſchaft des Cerebral-Syſtems der Menſchheit dar. Ewige Kinder der untergegangenen Menſchheit, aber zur Kindheit zurückgefallen, wie die kindiſch gewordenen Greiſe.

Mit dem Untergange des Menſchen in der Gewalt der Erde und des Waſſers im Mongolen, iſt auch ſein gewaltſames elementares Hineinwachſen als Pflanze gegeben. Aus dem Kohlenſtoff hat ſich die Pflanze entwickelt. Waſſerſtoff, Hydrogeniſation, iſt das Prinzip ihres Lebens. Vom Mongolen iſt der Amerikaner aus-

Digitized by Google

gen Gottes gerettet. Die Raçen-Völker haben keine Geſchichte. Nur im Oſten und Weſten, ein Schatten-

Die Raçenvölker haben keine Geſchichte.

---

gegangen. — Der Pflanze gegenüber, erſcheint als nothwendiger Gegenſatz das Thier. Die Elemente der Luft und des Feuers, ſind in den Thieren lebendig geworden. Die Oxydation des Stickſtoffs, der Verbrennungsprozeß des Elements der Luft bezeichnet ihr Leben. Mit dem Untergange der Menſchen in der Gewalt der Luft und des Feuers im Malaien, iſt auch ſein gewaltſames elementares Hineinwachſen als Thier gegeben. Aus dem Stickſtoff hat ſich das Thier entwickelt, Sauerſtoff, Oxydation iſt das Prinzip ſeines Lebens. Vom Malaien hat ſich der Neger geſondert. Wie aber im ſtarren magnetiſchen Gegenſatze, den Elementen, der Erde und Luft, ſchon der bewegliche als Oxydation und Hydrogeniſation gegeben iſt, wie denn das Agens des beweglichen Gegenſatzes ſelbſt, als Oxygen und Hydrogen hervortritt und das Leben in den Elementen des Feuers und des Waſſers darſtellt, ſo hat auch in den Raçen der bewegliche Gegenſatz vom magnetiſchen, das Agens der Oxydation und Hydrogeniſation (Oxygen und Hydrogen), von der Bewegung ſich getrennt, und iſt das Prinzip ihrer Bildung geworden. Es iſt der Vegetationsprozeß, der Lebensact ſelbſt, welcher als *geiſtige Hydrogeniſation*, wenn wir ſo ſagen dürfen, als *Verflüchtigung der geiſtigen Thätigkeit*, als Verallgemeinung des Denkens in den Dingen, als Agens der Hydrogeniſation, als Element des Waſſers im Mongolen herrſchend geworden, und ihn vom Amerikaner, dem Pflanzenmenſchen, getrennt hat. So iſt es auch der thieriſche Verbrennungsprozeß, der Lebensakt ſelbſt, welcher als *geiſtige Oxydation*, als Erſtarren des Denkens und der geiſtigen Thätigkeit im todten Begriff, als Agens der Oxydation, als Element des Feuers im Malaien herrſchend geworden, und ihn vom Neger, dem Thiermenſchen geſondert hat. Wie der Pflanze das Thier, ſo zeigt ſich dem Amerikaner gegenüber der Neger, wie dem Hydrogen das Oxygen, ſo dem Mongolen der Malaie. —

Der Amerikaner iſt als Pflanze untergegangen; Amerika, das Land der Vegetation. Die Thierwelt ſchien zurückgedrängt, das vegetative Prinzip auch in den Thieren und ihrer Bildung (Amphibien ꝛc.) vor-

Nur die Chineſen und Merikaner ein märchenhaftes Traumbild derſelben.

ſpiel der herrſchenden Sonne in ihrem Reiche, dämmert ein luſtiges Traumbild, der Geſchichte ähnlich, bei den Chineſen und Merikanern auf. Es ſind wandernde Statuen des Memnon, des Sohnes der Morgenröthe, welche nur dem berührenden Strahle der Sonne zu antworten vermögen.

---

herrſchend, die meiſten und ausgebildeſten Geſchlechter und Gattungen der Säugethiere der ältern Welt, wurden dort nicht gefunden; die verwandten Geſchlechter ſind kleiner und weniger mannichfach in ihren Gattungen. Der Löwe, der Tiger, Parder, Panther ꝛc. ſind dort nur im Jaguar, das Komeel, Dromedar ꝛc. nur im Lama ꝛc. dargeſtellt. Die Vegetation dagegen vorherrſchend und übermächtig. — Im Menſchen, dem in den Elementen des Landes untergegangenen Amerikaner, auf gleiche Weiſe, erſcheint alles thieriſche, das Nervenſyſtem, die Senſibilität, das Geſchlecht ꝛc. zurückgedrängt, das Vegetative vorherrſchend. — Die Sprachen ſind zahlreich und mannichfach, aber gänzlich verſchieden, und ohne innere Verbindung mit einander, einzeln local und getrennt, dem Boden angewachſen wie die Pflanzen. — Auf einer Strecke, wo in Aſien ſieben verſchiedene Sprachen herrſchen, zählt man in Amerika zweihundert. Der Vocal und die Silbe, die vegetativen Elemente und Richtungen der Sprache ſind vorherrſchend. Die Worte ſind rankenartig in vielen Silben auseinandergewachſen, und ihre Verbindung gleicht der einfachen Bewegung der Säfte in den Pflanzen.

Die Neger ſind zur Thierwelt hinabgeſunken; ſie haben früher auch den Süden Aſiens, die ſüdlichen Gegenden der zuerſt bewohnten Welt bevölkert, jetzt ſind ſie nach Afrika zurückgedrängt. Afrika iſt das Land der Thiere. Die Thierbildung vorherrſchend und übermächtig, die Pflanzenwelt zurückgedrängt. Im Menſchen, dem in den Elementen des Landes untergegangenen Neger, erſcheint alles Thieriſche vorherrſchend. Die ſtärkere Muskelkraft, die Gewalt des Geſchlechts und aller thieriſchen Triebe, das Feuer im Blute, die heftige Leidenſchaft, bezeichnen die Herrſchaft des Thieres im Menſchen, das Zuſammenziehen der Silben, der vorherrſchende Conſonant, das thieriſche Schnatzen der Ausſprache, ähnlich den thieriſchen Hauchen und Lauten der Begierde, den animaliſchen Charakter ihrer Sprache.

Digitized by Google

Die Bildungen der Natur ſind auch die Normen der Geſchichte. Es iſt das höhere Geſetz, die Offenbarung deſſelben Urweſens, welches beiden zum Grunde liegt. Die Formen des Lebens im Menſchen, wie im Staat, und der Geſchichte, laufen überall den Bildungen der Natur paralell. So ſcheint die Natur in ihren großen Verhältniſſen dem beengten Blicke, der das Ganze nicht zu überſchauen vermag, vereinzelt und getrennt darzuſtellen, was ſie im Menſchen innerlich verbunden, und im kleinern Bilde ſich ſelbſt wiederholend nachweiſt. — Die vierfache Richtung alles Lebens, der Grundtypus der Natur, die vier Elemente, haben ſich in der Zeit, wie im Raume ausgebildet. Zeit und Raum ſind nur verſchiedene Anſchauungen deſſelben Lebens, welches werdend in der Zeit, daſeiend im Raume uns erſcheinen will. Dem Elemente der Erde entſpricht der Norden, und die Mitternacht; dem Elemente der Luft, der Süden und der Mittag, dem Elemente des Feuers und Waſſers, Oſten und Weſten, Morgen und Abend des Tages.

Paralellismus der Natur und Geſchichte. Sie zeigen dieſelben Normen der Bildung.

Die vier Elemente in den Normen der Zeit.

Element der Erde: Norden, Mitternacht der Luft. Süden; Mittag des Feuers. Oſten, Morgen des Waſſers. Weſten, Abend.

So erſcheint auch das Leben des Menſchen mit der vorherrſchenden Thätigkeit des Cerebralſyſtems, der noch ungetheilten Einheit des Denkens im Kinde, die Thätigkeit nach außen mit dem vorherrſchenden arteriellen Blutſyſtem in der Bruſt des Jünglings, die Ruhe in der Kraft mit dem vorherrſchenden venöſen Blutſyſtem aus der Peripherie ins Zentrum zurückkehrend im Mann, und das Vorwalten des Ganglienſyſtems, die Rückkehr ins univerſelle Denken im Greiſe.

Die vier Elemente in den Menſchenaltern.

Die Entwicklung der Völker iſt zugleich die des einzelnen Menſchen. Was dieſer in kürzeren Momenten, ſtellen jene in den Perioden der Geſchichte dar. Wie die Elemente den Tagszeiten entſprechen, und in größern Perioden des Jahres, im Frühling, Sommer, Herbſt und Winter ſich wiederholen; ſo das Leben der Kindheit in der Theokratie, der göttlichen

Element der Erde, Kindheit; der Luft, Greiſenalter; des Feuers, Jünglingsalter; des Waſſers, Mannsalter.

Digitized by Google

Elemente des Jahres, Frühling, Sommer, Herbſt, Winter.

Leitung der erſten Familien und Völker, des **Jünglings** in der **Heroenzeit** des Volkes, dem Heldenalter der Jugend; des **Mannes** in der vollſtändigen Entwicklung aller Kräfte des **vollendeten Staates**, und endlich des **Greiſes** in der Rückkehr zur ſelbſtbewußten **Theokratie**, welche das Leben der Völker wie begonnen, ſo auch beſchließen wird.

Elemente des Lebens der Völker. Patriarchenthum; Theokratie, Heroenzeit, Heldenalter, Mannsalter, Verſtandesherrſchaft, Greiſenalter, Theokratie.

Völker; größere Menſchenindividuen, ihr Ziel, ihr Beruf.

Wie die einzelnen Menſchen in Natur und Temperament, in Anlage und Bildung von einander abweichen, und weſentlich verſchieden ſind, und dennoch in allen daſſelbe Ebenbild Gottes erſcheint, ſo ſind die Völker von Völkern verſchieden und in der Menſchheit vereinigt. Jedes urſprüngliche Volk iſt eine wahre Perſönlichkeit, ein vergrößerter Menſch, der ſich zur Menſchheit, wie der einzelne Menſch zu ſeinem Volke verhält. Das Volk, dieſer Makranthropos, ſtellt das größere Individuum der Menſchheit dar. Es kann ihm kein anderes Ziel, kein anderer Beruf geworden ſein, als der auch dem einzelnen Menſchen gegeben iſt. Wie der einzelne Menſch in Chriſtus wiedergeboren, wie er durch Chriſtus mit Gott vereinigt werden ſoll, ſo iſt auch die Menſchwerdung Gottes im Volke, das Ziel und die lebendige Geburt der Geſchichte. — Chriſtus iſt das Haupt der Gemeinde, die Gemeinde, das wahrhaft chriſtlich gewordene Volk ſein lebendiger Leib *).

Das Leben der Völker wird im Leben des einzelnen Menſchen vorgedeutet. Beide haben denſelben Beruf: Die Offenbarung und Wiedergeburt in Chriſto.

*) Denn gleicher Weiſe, als wir in einem Leib viele Glieder haben, aber jegliches Glied nicht einerlei Geſchäfte hat, alſo ſind wir viele Ein Leib in Chriſto, aber untereinander iſt Einer des Andern Glied. Epiſt. Römer. Cap. 12. V. 4—5. Denn gleich wie Ein Leib iſt, und hat doch viele Glieder; alle Glieder eines Leibes, wiewohl ihrer viele ſind, ſind ſie doch ein Leib, alſo auch Chriſtus. Denn wir ſind durch Einen Geiſt, alle zu Einem Leibe getauft. Epiſt. Corinther 1. Cap. 12, V. 12—13. Ihr ſeid aber der Leib Chriſti, und Glieder ein Jeglicher nach ſeinem Theil. ibid. V. 27.

Welche da iſt ſein Leib, nämlich die Fülle deß,

Digitized by Google

Der Leib des einzelnen Menſchen iſt das Ebenbild der Natur; die einzelnen Geſtalten der Erde, ihre Pflanzen und Thiere ſind ſeine Glieder und Organe und alle Gedanken Gottes, welche er in der Natur ausgeſprochen, in ihm Menſch geworden. Der Leib des Makranthropos, die wahre Gemeinde, der Leib des Gottmenſchen Chriſtus muß dieſelben Glieder und Organe haben. Auch in ihm muß ſich die ganze Natur, der Makrokosmos abſpiegeln. Es iſt die Verkörperung aller göttlichen Ideen, welche wir Natur nennen, und welche im Volke in der wahren Gemeinde, im Leibe des Gottmenſchen ihr größeres Gegenbild gewinnen will. Der Staat iſt die Geſtalt des Volkes, dieſes vergrößerten Menſchen in ſeinem Streben, den wahren Menſchen, das Ebenbild Gottes, darzuſtellen. Er wird um ſo mehr vollendet ſein, und ſeinem Ziel und Berufe entſprechen, je vollkommner er die ganze Natur, alle die verkörperten Ideen, alle die verhüllten Gedanken Gottes, den wahren Leib des Gottmenſchen darſtellt.

Das Volk, der Leib Chriſti.

Der Staat, die leibliche Geſtalt des Volkes.

Die innere Naturgeſchichte der Erde verkündet auch im Staate die Geburt des Lichtes. Zuerſt unendliche Trennung des Lichtes und der Schwere. Vorherrſchen der Maſſe und des ſtarren magnetiſchen Gegenſatzes in den Bildungen der Planeten, der Welttheile auf der Erde, der Urgebürge, der antidiluvianiſchen Thiere und Pflanzen; dann Erwachen des beweglichen elektriſchen Gegenſatzes des Lichts in der Erde, Schwinden der Maſſen, immer häufigere Wiederholung der frühern Formationen in höherer Bedeutung, innere Funktionen ſtatt der früher nur äußern Gegenſätze, bis endlich im Menſchen alle frühren Formationen, alle Gegenſätze

Paralellismus. Die Weltgeſchichte und innere Naturgeſchichte der Erde.

der alles in allem erfüllet. Epheſ. 1, 22. Denn wir ſind Glieder ſeines Leibes, von ſeinem Fleiſch, und von ſeinem Gebeine. ibid. 5, 30. Und Er iſt das Haupt des Leibes, nämlich der Gemeinde ꝛc. Coloſſ. I. 1, 18.

Digitized by Google

wiederholt, und innerlich aufgegangen, dem göttlichen Lichte, der Vernunft, Leib und Organe geworden ſind.

So ſehen wir auch auf den Stufenleitern der Bildung der Staaten nach dem Abfalle von Gott und deſſen Folge, der Herrſchaft der Natur, zuerſt die Maſſen vorherrſchen, und die Gegenſätze ſtrenge geſondert, und unendlich getrennt. Freie und Sklaven neben und miteinander; einzelne ſtreng abgeſchloſſene Völker, und ihnen gegenüber feindliche Nachbarn, Barbaren. Höchſt einfache Verfaſſungen, wie die erſten Bildungen der Natur, in ſchroffen Gegenſätzen geſondert. Tyrannien, Republiken mit Herrſchern und Knechten, wie die Bildungen der Pflanzen und Inſekten, bis das Licht der Welt, das Chriſtenthum immer mehr das Leben des Makranthropos durchdringt, in tauſend Gegenſätzen, als innere Funktionen es erfüllt, und endlich im Mittelalter, im chriſtlich-germaniſchen Reiche die wahre menſchliche Geſtalt, den Leib Chriſto wieder zu gewinnen ſtrebt.

Irrthum der Liberalen über den Werth der antiken Republik.

Weit entfernt alſo, daß uns die antike Republik als die höchſte und vollkommenſte Staatsform, wofür die Doktrinairs ſie ausgeben, erſcheinen könnte, muß ſie uns vielmehr als bloßer Anfang, als erſter Verſuch, ſich von der Gewalt der Elemente, der Strafe des Abfalls und der Sünde zu befreien, und die Freiheit und menſchliche Geſtalt wieder zu gewinnen, gelten.

Vorbilder der ältern Staatsformen, in den Pflanzen und Thierbildungen.

Schon in den Pflanzen zeigt ſich das Bild und die Vorbedeutung des Familienlebens in den Phanerogamen; ſelbſt des Staates in den Syngeneſiſten, deutlicher noch tritt das Bild in der Thierwelt hervor. Die Bienen ſcheinen den vollſtändigen Menſchenſtaat, die antike Tyrannie anzudeuten, und N a p o l e o n hatte daher vollkommen Recht, als er das alte franzöſiſche Wappen, die Bienen, ſeinem Reiche zurückgab. — Andere Staaten mögen im Bieber und andern Thieren oder Pflanzen von der allbildenden ſinnvollen Natur vorgedeutet ſein,

aber die antiken Republiken, welche ſelbſt *Chateaubriand*, der moderne Champion des Ritterthums, ans Ende der Welt, als höchſte Vollendung des Staates ſetzen will, ſind offenbar nur den Inſektenbildungen, und der durch ſie bezeichneten Bildungsſtufe der Natur vergleichbar.

Paralellismus der Richtungen des Lebens, der Erde, des Menſchen, der Völker.

Was im Innern der Natur die kosmiſchen und telluriſchen Verhältniſſe und Beziehungen, das ſind im Menſchen die verſchiedenen Talente, die Pſyche ſeiner perſönlichen Erſcheinung; was im Menſchen dieſe Pſyche, das iſt im Volke die Nationalität, der geſchichtlich gewordene, feſtbeſtimmte und verſchiedene Charakter, der es von andern Völkern unterſcheidet.

Paralellismus der Polaritäten und Kräfte in der Natur. Der Geſchlechter und Gattungen. Der Pflanzen und Thiere. Der Glieder und Syſteme. Sinne und Organe des menſchlichen Körpers. Der politiſchen Inſtitutionen des Staates.

Was in der äußern Natur die Polaritäten und Kräfte, die einzelnen Geſchlechter und Gattungen der Pflanzen und Thiere und ihre feſtgehaltenen Formen, und einſeitig vorherrſchenden Richtungen und Geſtalten, das ſind im Menſchen die Glieder und Syſteme, Sinne und Organe. Was im menſchlichen Körper dieſe Glieder und Organe, das ſind im Staate, dem Leibe des Makranthropos die einzelnen, politiſchen, judiciairen und adminiſtrativen Inſtitutionen.

Die allgemeinen Richtungen des Lebens, die Grundlage aller Erſcheinungen, den Typus und inneren Kern aller Bildungen der Natur und Geſchichte, haben wir in den vier Elementen nachgewieſen. Sie ſind in dem freien Menſchen bezwungen und dienend, als Temperamente erſchienen; ſie ſind als äußere Gewalt durchgebrochen, und herrſchend geworden in den vier Racen, Mongolen, Malaien, Amerikaner und Neger, und treten in den geſchichtlichen Völkern, als freie, aber ſelbſtſtändige Stände, als *Adel*, *Geiſtlichkeit*, *Bürger* und *Bauer* wieder hervor.

Die tiefſten, allgemeinſten

Der große Gegenſatz der Kräfte im Leben der Na-

und durchgreifenden Richtungen alles Lebens in der Natur und Geſchichte. Die vier Elemente ſind im Staate als Stände offenbart.

tur iſt im Staate, wie in der Geſchichte feſtgehalten. — Was dort das Licht und die Schwere, das Allgemeine und Beſondere, iſt hier der Menſch und die Erde, die er bewohnt, das kosmopolitiſche und provinzielle Element. Nach der Entwicklung der germaniſchen Völker könnte man jenes das ſtädtiſche, dieſes das ländliche nennen. In jenem wird das geiſtige Leben, Religion und Sitte; Handel und Gewerbe dargeſtellt, in dieſem das Leben der Erde, die Nationalität des Stammes, und der Landbau.

Paralellismus der vier Elemente und geſchichtlichen Stände. Adel, Geiſtlichkeit, Bürger und Bauernſtand.

Der wahre Staat iſt daher nicht blos im Gleichniſſe, wie ſchon Menenius Agrippa den empörten Römern auf dem heiligen Berge vorhielt, ſondern durchaus und dem innerſten Weſen nach, in allen ſeinen Theilen und Beziehungen, ein wahrhaft menſchlicher Organismus; ein Ebenbild des Menſchen, wie dieſer ein Ebenbild Gottes, ein Mikrokosmos der Natur iſt.

Allgemeine kosmiſche Richtung, des innern Lebens, der Geſinnung: Geiſtlichkeit, des äußern Lebens, der That: Bürgerſtand.

Das univerſelle Leben der Natur ſpricht ſich im Staate, als kosmopolitiſche Richtung, als Ausgleichung aller Völker und Staaten untereinander, als Fortbildung des Einzelnen, zum Univerſum aus. Dieſe Richtung wird als inneres Leben, als geiſtige Fortbildung und innere That als Verallgemeinung alles irdiſchen Lebens zum göttlichen durch den geiſtlichen Stand, als äußeres Leben, als thätige Ausgleichung der Bedürfniſſe, als Werk und äußere That, als Richtung zum Beſondern des Volks, durch den Bürgerſtand repräſentirt.

Beſondere nationale Richtung des innern Fortlebens der Stammeseigen-

Das beſondere Leben der Natur ſpricht ſich im Staate als nationale Richtung, als lebendige Darſtellung des innern climatiſchen Charakters des Landes, und der Volksthümlichkeit, als eines wahren Individuums aus. — Wie jene kosmopolitiſche Richtung nothwendig eine zwiefache iſt, ein inneres Leben des

Geiſtes und der Geſinnung, und ein äußeres der That und des Werkes, ſo muß ſich auch in der nationalen oder provinziellen Richtung der lebendige Gegenſatz des Beſondern, einerſeits als Eigenthümlichkeit des Grund und Bodens und ſeiner climatiſchen Verhältniſſe und andererſeits als Eigenthümlichkeit des Stammes, der eingebornen fortgeerbten Individualität des Geſchlechts geſtalten. Die Richtung zum Beſondern, die Wechſelwirkung der äußeren Natur und ihrer Bewohner, als Eigenthümlichkeit des Landes und ſeinen nothwendigen Beziehungen und Verhältniſſe, die Richtung zum Beſondern der Erde, wird durch den Bauernſtand; die Richtung zum Beſondern, als eines ewigen nationalen Individuums, als eines fortlebenden ſpeciſiſchen Volksſtammes, die Verallgemeinung und Fortpflanzung des Individuellen, die Richtung zum Beſondern des Volkes, wird durch den Adel repräſentirt.

thümlichkeit: Adel, des äußern Lebens der Natur und des Landes — Bauernſtand.

Dieſe vier Stände entſprechen denſelben Richtungen alles Lebens in der Natur und Geſchichte. In den erſten Bildungen der Erde ſchon ſind ſie ſichtbar geworden, in den Metallen und Gebürgen, in den Weltgegenden, in den Tags- und Jahreszeiten, als die nothwendigen urſprünglichen Elemente alles Daſeins und Werdens. In den Pflanzen und Thieren; in dem äußeren Gegenſatze ihrer Claſſen und dem innern Leben aller Organismen haben ſie ſich wiederholt. Im Menſchen werden ſie überwunden und räumlich feſtgehalten in ſeinem Innern und zugleich zeitlich und geſchichtlich in ſeinen verſchiedenen Altern und Perioden durchlebt. In den Temperamenten erſcheinen ſie innerlich bezwungen durch den Geiſt und die Freiheit, und in den Raçen endlich ſind die Elemente, die Gewalt der Natur, wieder durchgebrochen, und ſcheinen das Uebergewicht über den Geiſt und die Freiheit gewonnen zu haben. Auch in einzelnen geſchichtlichen Völkern, welche noch einen Theil der Uroffenbarungen Gottes gerettet hatten, iſt

Rückblick auf die vier Elemente in der Natur und Geſchichte. Paralellismus derſelben.

Digitized by Google

die Richtung bis zur Gewalt der Natur fortgetrieben. Die Hindos vergleichen den Staat mit Brahma, dem Urmenſchen, und laſſen die vier Stände, als eben ſo viele weſentliche Glieder deſſelben, aus ihm hervortreten, und in ihm leben; Die Stände aber ſind dort auf ähnliche Weiſe unfrei geworden, wenn auch nicht völlig untergegangen in der Gewalt der Elemente, wie die Temperamente des geſchichtlichen Volks in den Raçen der verwilderten, ſogenannten Natur-Völker. —

Die vier alten Stände ſind allein die wahren Repräſentanten der Elemente alles Lebens im Staate.

Die vier alten Stände, wie ſie die Geſchichte nachweiſt, und Gott, der Geiſt aller Wahrheit, in der Natur und Geſchichte im Laufe der Jahrhunderte ausgebildet hat, ſind daher weſentlich und mit innerer Nothwendigkeit in der Natur ſelbſt gegründet. Sie ſind die wahrhaft natürlichen nothwendigen Repräſentanten der Elemente der allgemeinen Richtungen alles Lebens im Staate, wie es in den einzelnen Menſchen, die Temperamente, und ihre Träger, Nerven und Blut geworden ſind. Auf gleiche Weiſe erſcheinen die beſondern Thätigkeiten des Lebens des einzelnen Menſchen in ſeinen Organen und Gliedmaßen, des Staates in ſeinen verſchiedenen Inſtitutionen, der Völker in ihren verſchiedenen Staaten und Nationalformen dargeſtellt. Nur da, wo alle Stände, und organiſch aus ihnen hervorgehend, alle judiciären, adminiſtrativen und polizeilichen Inſtitutionen, vollſtändig ausgebildet, und als lebendige Organe die Funktionen des allgemeinen und beſondern Lebens darſtellen, iſt eine wahre organiſche Geſtaltung des Volks, ein Leben des Staates als eines wahren Geſammtmenſchen und Macrocosmos; eine wahre Gemeinde und Leib Chriſti möglich.

Zukunft und Zweck des Staates.

Die Geſchichte geht dieſem Ziele entgegen; ſie will den rein menſchlichen, wahrhaft chriſtlichen, den allein wahrhaft natürlichen und vernünftigen Staat darſtellen; den Leib und die Geſtalt Chriſti, die auch die Geſtalt des Gottes der Natur und Geſchichte iſt. Die jetzigen

Digitized by Google

Staaten ſind ohne Ausnahme mehr oder weniger heidniſch, abgöttiſch, dem Einzelnen und Nichtigen zugewandt. —

Sie ſtanden im Einzelnen ſchon früher auf höheren Stufen, aber zur Strafe der Willkühr und des Abfalls von Gott und ſeinem Recht und zur Warnung, umzukehren und nach dem Höchſten zu ſtreben, und, was früher durch ihre Schuld nicht vollendet werden konnte, endlich zu erreichen, ſind ſie geſunken und ſcheinen hin und wieder ſo ausgeartet, daß man ſie wieder mit den einfacheren Organismen der Natur, mit Pflanzen und Thieren, zum Theil mit unorganiſchen Bildungen vergleichen möchte. Von der Darſtellung des Staats, als eines wirklichen Menſchen ſcheinen alle mehr oder weniger entfremdet, die Meiſten ohne Ahndung ihrer Zukunft, geſchweige ihrer wahren Beſtimmung, und dennoch hat das verrufene ſogenannte Mittelalter, uns ſchon im deutſchen Kaiſerreiche ſeine wirkliche Exiſtenz und Vollendung wie im Spiegel gezeigt, wenn auch nicht zugleich und nicht überall im deutſchen Reiche und ſeiner Entwicklung und wenn auch nur flüchtig vorübergehend, wie im Traume!

Rückſchritte der Entwicklung und jetziger Zuſtand.

Andeutung und Vorbild des wahren Staates im deutſchen Kaiſerreiche.

Die Blüthe des deutſchen Reichs, wie ſie in einzelnen Momenten der Geſchichte durchgebrochen und die Herrlichkeit und das großartige Leben, welche der innere Kern des deutſchen Weſens über alle Völker verbreitet hat, mag lange verſchwunden, dem Volke ſelbſt unerweckbar ſcheinen, aber die Elemente ſind noch vorhanden, und die belebende Erinnerung an das alte Glück iſt noch nicht erloſchen. Die Ruinen und Baureſte des erhabenen Gebäudes, welche dem lebenden Geſchlechte noch überliefert worden, enthalten noch immer das zweckmäßigſte Material zur Wiederherſtellung, und dem Geiſte und inneren Sinne dieſer Verfaſſung iſt es allein gegeben, das Glück der Völker zu vollenden.

Digitized by Google

Die geſchichtlichen Stände ſind keinesweges vernichtet, wenn auch zurückgeſetzt und verkannt, und aus Irrthum und Mißverſtändniß unbeachtet, ſie werden wieder erſtehen zu neuem Leben, ihre Beſtimmung erfüllen und dem Staate eine feſte Grundlage geben, die einzige, worauf das Gebäude mit Zuverſicht gegründet werden kann, wenn es den Herrſchern gelingt, ſich von dem Wahn und Irrthum ihrer bisherigen Rathgeber zu befreien, und die wahren und tieferen Intereſſen des Volks, ſein Recht und ſeine Hoffnung verſtehen zu lernen.

Hoffnung für die Zukunft.

Verſuchen wir dieſes im Leben und der geſchichtlichen Bedeutung der Stände, wie ſie ſelbſt jetzt noch charakteriſtiſch und naturgemäß hervortreten, näher nachzuweiſen.

Beweis, daß die alten Stände dieſelben Richtungen im Staate darſtellen, welche als nothwendige Elemente uns in der Natur und Geſchichte entgegentreten.

Der Bauer.

Der Landbauer, der nothwendige Bewohner des Landes, erbt vom Vater auf Sohn dieſelben Sitten und Gebräuche, dieſelben Bedürfniſſe und Intereſſen des Landes, welches er kennt und anbaut; dieſelben Verhältniſſe gegen Kirche und Staat, welche ihn umfaſſen und nur langſam verändern. Er iſt der Repräſentant des Bodens, das lebendige Bild und der vollendete Ausdruck ſeiner climatiſchen eigenthümlichen Verhältniſſe; er iſt an den Boden gefeſſelt, globae adscriptus, und von ihm abhängig, wie die Pflanze von der Gegend, der ſie angehört. Alle ſeine Bedürfniſſe, Anſichten und Begriffe ſind gewiſſermaaßen aus dem Boden und ſeinen nothwendigen innern und äußern Verhältniſſen entſtanden und hervorgewachſen. Der Landmann erſcheint, wenn man vergleichsweiſe vom Menſchen ſo reden darf, ſelbſt als eine geiſtige Pflanze der Gegend, die er bewohnt. Alle übrigen Erzeugniſſe dieſer Gegend tragen das Bild und den Stempel ihrer eigenthümlichen Natur. Der Bewohner, der eigentliche Landmann, iſt der Wiederſchein, und die höhere lebendige Einheit aller dieſer Beziehungen und Individualitäten, und daher immer der eigentliche Repräſentant dieſer eigenthümlichen Natur ſeiner Gegend. So beruht auf ihm das Prinzip des Beſondern und Speciellen

Digitized by Google

im Staate; das Provinzielle im Gegenſatze des Allgemeinen und Kosmopolitiſchen.

Der Adel.

Wie aber die Eigenthümlichkeit der Natur nur dadurch einen lebendigen Reflex und ihre höhere Einheit gewonnen hat, daß die Individualität des Bewohners mit ihr eins geworden, ſo iſt es eben dieſe höhere Individualität des Menſchen, welche der Eigenthümlichkeit der Natur erſt ihre Bedeutung giebt, durch die ſie geiſtig verklärt und Menſch geworden, und die ſie zu erlöſen beſtimmt iſt. Die Eigenthümlichkeit des Menſchen, ſeine eingeborene Stammes-Individualität iſt das geiſtige Prinzip, das eigentliche Agens dieſer Richtung zum Beſondern.

Bauern und Adel, der eigentliche Kern des Volkes; die Baſis der Nationalität.

Die Eigenthümlichkeit der äußern Natur und des Bodens wird durch den **Bauernſtand**, die Eigenthümlichkeit des Stammes und des Volks durch den **Adel** repräſentirt. Beide zuſammen geben die wahre und eigentliche Grundlage des Volkes, die Baſis der Nationalität. Jene iſt die Richtung in ihrem Produkt, dieſe in ihrem Agens.

Der Grundbeſitzer, der Bewohner des Landes, wird zwar überall von der Gewalt der Natur und ihrer Eigenthümlichkeit ergriffen, nach und nach acclimatiſirt und in der Richtung des Beſondern aufgenommen und verwandelt; aber der eingewanderte Fremde, unter einer andern Sonne geboren und erzogen, einem andern Grund und Boden angehörig, eingewurzelt und angewachſen, wenn er auch jetzt ſchon acclimatiſirt ſchiene, wird für den Staat und das Volk nie als Repräſentant der Eigenthümlichkeit des fremden Grund und Bodens, den er jetzt bebaut, auftreten können. Der urſprüngliche Bauer, deſſen Familie ſeit Jahrhunderten dort gelebt, vom Boden geerbt und getragen worden, kann allein als wirklicher Repräſentant, als Träger dieſer Idee, als der er beſtimmt iſt, ſie im Staate zu repräſentiren, gelten; und

Digitized by Google

das eigenthümliche Organ des Lebens, in dieſer Richtung des Staats, darſtellen.

So iſt auch die Eigenthümlichkeit des Stammes in der ganzen Nation gegeben und aufbewahrt; ſie wird auch dem, der urſprünglich einem andern Stamme, einer fremden Volksthümlichkeit angehörte, nach und nach verwandeln, und in ſeinem Geſchlechte, in den Durchkreuzungen mit dem urſprünglichen und einheimiſchen Stamme, in der Gewalt der Nationalität dem Volke, dem er jetzt angehört, eingebildet und angeeignet werden. Je ſtärker und ausgeſprochener das Gepräge der Nationalität bei einem Volke, deſto ſchneller und gründlicher wird die Umwandlung geſchehen. Bei den Engländern haben ſelbſt die Juden der Gewalt der Nationalität ſich nicht erwehren können. Deutſche, Italiener, Franzoſen werden in England ſchon perſönlich, oder doch in den erſten Generationen zu Engländern umgewandelt, während die Engländer in Deutſchland, Italien, Frankreich noch lange ihre Eigenthümlichkeit bewahren, und erſt in ſpäteren Generationen oft kaum zur neuen Volksthümlichkeit übergehen. Das organiſche Leben des Staats verlangt aber nicht blos die Einheit aller Richtungen in dieſer Nationalität; es bedarf zugleich eines beſondern Organs der Nationalität in dem lebendigen Organismus, eines unzweifelhaft gewiſſen allgemein anerkannten, ſich immer von neuem verkörpernden, und mit dem Beginn des Volkes und ſeiner Nationalität, gewordenen lebendigen Trägers dieſer Idee für das Volk und den Staat, wie ſie der eingebürgerte Ausländer, der Engländer oder Jude oder deſſen Nachkommen, wenn ſie auch noch ſo ſehr nationaliſirt ſind, nirgends zu geben vermag.

Solches iſt die wahre Bedeutung des Adels, eben ſo tief in die Natur ſelbſt gegründet, von ihr überall angedeutet, und als weſentliche Bedingung alles organiſchen Lebens ausgeſprochen, als in der Geſchichte wiederholt und beſtätigt. Es iſt die Individualität des nationellen

urſprünglichen Volksſtammes, das geiſtige Prinzip der Volksthümlichkeit, welches durch das Geſchlecht, durch die Ahnen, durch Reinheit und Fortpflanzung des Urſtamms in dem Adel ſich darſtellen will, und ihn daher zum lebendigen Träger dieſer nothwendigen Idee, zum wahren Organ dieſer Funktion des Staatslebens geſtempelt hat.

Urſprung des Adels, Ahnenproben.

Der Urſprung des Adels fällt überall mit der mythiſchen Zeit der Geſchichte, mit der Entwickelungsperiode der eigentlichen geſchichtlichen Zeit, woraus der jetzige Zuſtand hervorgegangen, und als fortlebend in ihr betrachtet werden muß, zuſammen. In der Entwickelungsperiode unſerer deutſchen Verfaſſung im XII. und XIII. Jahrhundert unſerer Geſchichte ſuchte daher der deutſche Adel ſeine wahren Standesgenoſſen. Wie die Landeshoheit ſich weiter entwickelt, der Adel zum Theil zur Landesherrſchaft gelangt, zum Theil als miniſteriale von den Fürſten oder der Kirche abhängig geworden; wie die Freien einestheils zum miniſterialen Adel ſich aufgeſchwungen, oder mit dem bürgerlich gewordenen Adel der Städte ſich vereint hatten, anderntheils zu den Hörigen hinabgeſunken waren, bedurfte es des hiſtoriſchen Beweiſes, man gehöre zum wahren Adel, weil man immer dazu gehört habe, ſchon in jener Bildungsperiode, wo die Familiennamen entſtanden und der damalige Adel unzweifelhaft zu dem alten Adel des Volkes, zu den urſprünglichen Repräſentanten ſeiner Nationalität gezählt worden. Das iſt der Urſprung und die Bedeutung der Ahnenproben *).

*) Die Ahnenproben von ſechszehn, ſpäter von zwei und dreißig Ahnen, ſind bekanntlich zuerſt im XV., in einigen Gegenden Deutſchlands erſt im XVI. Jahrhundert, nach Bedürfniß in andern noch ſpäter, gefordert worden. Der Beweis der Abſtammung von adeligen oder freien Aeltern wurde ſchon früher, ſelbſt in der älteſten germaniſchen Zeit gefordert, aber die eigentliche

Digitized by Google

So wird die Richtung zum Beſondern und Provinziellen, welche wir die ländliche nennen, durch den Bauernſtand, und das Prinzip derſelben, das Agens dieſer Richtung, durch den Adel im Staate dargeſtellt.

Geiſtlichkeit und Bürgerſtand, die Elemente und Repräſentanten des allgemeinen Menſchenlebens im Staate.

Die entgegengeſetzte Richtung zum Allgemeinen und Kosmopolitiſchen, welche wir die ſtädtiſche nennen, durch den Bürgerſtand und die Geiſtlichkeit.

Der Bürger.

Der Städter iſt kaum vom ganzen Lande, viel weniger vom Boden einer einzelnen Gegend abhängig. Der Handwerker, der Kaufmann, der Künſtler hängen nur in ſofern von der Gegend ab, als ſie ihnen Gelegenheit giebt, durch ihre Kunſt und Arbeit, Unterhalt, Einfluß und Vermögen zu gewinnen. Sie würden die Gegend, welche ſie bewohnen, mit jeder andern vertauſchen können, ohne den feſten Boden ihres Gewerbes zu verlieren; der Arzt, der Geiſtliche iſt noch weniger gebunden, aber das Prinzip dieſer Richtung iſt eben der Geiſt, die Wiſſenſchaft und die Baſis, und der Kern aller Wiſſenſchaft, die Religion.

ſtiftsmäßige und ritterbürtige Ahnenprobe, wie ſie in jener Periode aufgekommen, deutet auf das XII. und XIII. Jahrhundert, denn die letzte Reihe, deren Adel und Ritterbürtigkeit nachgewieſen werden ſollte, fällt in jene Periode, wo noch kein Briefadel exiſtirte, wo die Stände hier wenigſtens noch ſtrenge geſondert waren, wo die Familiennamen erſt die verſchiedenen Zweige deſſelben Geſchlechts trennten, und wo derjenige, welcher damals, in dieſer entſcheidenden Epoche der Bildung unſers Volkes und ſeiner Stände, zum Adel gerechnet wurde, auch ſchon im Zeitalter Carls des Großen unzweifelhaft dazu gehören mußte, und dann, was von unſern Geſchichtsforſchern zwar geleugnet, von der Geſchichte aber beſtätigt wird, derſelbe Adel war, den Cäſar und Tacitus ſchon vorgefunden, und der das Volk aus ſeinen Urſitzen im Morgenlande nach Deutſchland geleitet oder begleitet hat.

Digitized by Google

Wie der Bürger, der Kaufmann, der Handwerker ꝛc. die Richtung zum Allgemeinen in ihrem Produkt, im äußern Leben und der That, ſo ſtellt der Geiſtliche die Richtung in ihrem Prinzip als Agens, als inneres Leben und Geſinnung dar.

Die Geiſtlichkeit.

Wie im Landbau die Nothwendigkeit, wird im ſtädtiſchen Gewerbe und der Wiſſenſchaft die Freiheit repräſentirt.

Im ländlichen Element wird die Nothwendigkeit, im ſtädtiſchen die Freiheit repräſentirt.

Wie im Bauernſtande die äußere Nothwendigkeit, die Gewalt der Natur, ſo im Adel die innere Nothwendigkeit; die eingeborene von den Vätern ererbte Natur, das Gewiſſen, welches die Nothwendigkeit mit der Freiheit zu verſöhnen beſtimmt iſt.

Die Nothwendigkeit wird zur Freiheit durch die Geburt, wie im Menſchen durch das Gewiſſen, im Staate durch den Adel.

Wie im Bürgerſtande die äußere Freiheit, die That und das Werk, ſo im Geiſtlichen die innere Freiheit, die Geſinnung, welche durch die Aufnahme der göttlichen Lehre den Menſchen mit Gott, die Wiſſenſchaft mit der Religion, die Freiheit mit der Nothwendigkeit ausſöhnen ſoll.

So wird im Adel die Nothwendigkeit wieder zur Freiheit, der Zwang der Natur in der Freiheit des Geſchlechtes verklärt; im geiſtlichen Stande die Freiheit wieder zur Nothwendigkeit; die Willkühr und individuelle Freiheit des Menſchen in die göttliche Nothwendigkeit aufgenommen.

Die Freiheit wird zur Nothwendigkeit durch Gottes Gebot, wie im Menſchen durch die Religion, im Staate durch die Geiſtlichkeit.

Adel und Geiſtlichkeit, als die Prinzipien der entgegengeſetzten Richtung des Beſondern und Allgemeinen, werden dadurch innerlich verſöhnt und ausgeglichen, und daher auch im Staate, im engliſchen Oberhauſe; in den deutſchen Ständen ꝛc. wieder als ausgeſöhnt und verbunden angetroffen.

Wie der äußern Natur die Nothwendigkeit

Digitized by Google

und der Zwang entſpricht, und durch den Bauernſtand repräſentirt wird, ſo ſoll der innern Natur, oder dem Gewiſſen, die aus der Nothwendigkeit geborene Freiheit, das Recht entſprechen, und durch den Adel repräſentirt werden. Wie der äußern Freiheit die Kunſt entſpricht, und das Werk, in dem Bürgerſtande; ſo ſoll der innern die Religion, die aus der Freiheit geborene Nothwendigkeit und Geſinnung entſprechen und im geiſtlichen Stande repräſentirt werden.

Das ſind die Elemente und Prinzipien aller wahren Verfaſſung; das iſt die innere und tiefere Bedeutung der Stände; das iſt die Baſis aller politiſchen Freiheit.

Wahre Freihet und Nothwendigkeit ſind eins und daſſelbe.

Wie der Menſch nur dann wahrhaft frei genannt werden kann, wenn er ſich ſelbſt beſtimmt, und dem allgemeinen göttlichen Geſetz in der eigenen Bruſt gehorcht; wenn er horcht auf den innern Richter, und den Ausſpruch jenes Wiſſens, das er ſelbſt in Abfall von Gott nicht zu leugnen vermag, und gewiß wiſſen muß, des Gewiſſens und unbedingt Folgen leiſtet dem beſonderen göttlichen Geſetze in der Offenbarung, welches überall mit jenem allgemeinen zuſammenſtimmt, der Religion, und auf dieſe Weiſe, die eingeborene Natur, die Nothwendigkeit zur Freiheit erhebt; ſo iſt auch das Volk nur dann wahrhaft frei zu nennen, wenn alle ſeine Geſetze aus ſeiner individuellen Natur, aus der angebornen ererbten Stammes-Eigenthümlichkeit, welche durch den Adel repräſentirt wird, und den nothwendigen Bedingungen ſeiner äußern Naturverhältniſſe, welche der Bauernſtand repräſentirt, hervorgegangen, und in den Bedürfniſſen des Staats, welche im Bürgerſtande und der poſitiven göttlichen Offenbarung, welche im geiſtlichen Stande repräſentirtwird, ihre Ausgleichung und Beſtätigung gefunden haben.

Nur dadurch, daß die Geſetze zugleich nothwendig, in der Eigenthümlichkeit des Stammes und der Natur begründet, und zugleich frei und in Gott geſetzt worden,

Digitized by Google

iſt wahre Freiheit möglich. Jede fremde Geſetzgebung (auch die franzöſiſche in Deutſchland), iſt Grund und Bedingung der Knechtſchaft *).

Ländliches und ſtädtiſches Prinzip ſind daher überall die nothwendigen Gegenſätze im Leben des Staats; ihre Ausgleichung, ihre Verſöhnung, und Wiederentzweiung das Weſen aller Geſchichte.

Im ländlichen Prinzip wird das Sein, das Beharrliche und die Vergangenheit repräſentirt. Im ſtädtiſchen das Werden, und die Zukunft.

Dem ländlichen Prinzip, dem beſtehenden, und von der Geſchichte und Vergangenheit gegebenen Ausdrucke des Seins, iſt das ſtädtiſche als das Prinzip des Wechſels, als Ausdruck des Werdens, der Veränderung und des Neuen entgegengeſetzt. Schon die Beſchäftigung des Städters, die Kunſt und Wiſſenſchaft, wenden den Blick auf das werdende Neue; auf den Wechſel und die Fortſchritte, ſelbſt auf das Fremde und Ausländiſche, wogegen der Bauer und der Adel auf das unwandelbare in der Natur, auf die feſtgegründete Erde, und die Vergangenheit, das Gewordene angewieſen ſind. Wie beim Landmann die Sitte und das Herkommen, ſo wird der inneren Natur und den Bedürfniſſen gemäß, beim Städter die Mode und der Reiz des Wechſels, und einer über alle Zeit und alle Länder hinausgehenden Vervollkommnung vorherrſchen **).

*) Wiſſet ihr nicht, daß eure Leiber Chriſti Glieder ſind? Sollte ich nun die Glieder Chriſti nehmen, und Hurenglieder daraus machen? das ſei ferne! Cor. I. 6, 15.

**) Der Bauer ſtrebt überall nach dem Dauernden, und liebt ſelbſt in Kleidung und häuslicher Einrichtung das alte Ererbte, das Solide, dichtliche oder deftige, wie die Weſtphalen ſprechen, edles Metall ꝛc. ſelbſt in Verzierungen zu bewahren; wogegen dem Städter wenig oder nichts an dauerndem Werthe, vieles aber und vor allem am äußern Schein, Prunk und der Mode gelegen iſt.

Digitized by Google

Das Sein wird zum Werden durch das Geſchlecht Adel.

Das Werden zum Sein durch Gottes Gebot Geiſtlichkeit.

Der ſtarre Gegenſatz des Seins, die ländliche Richtung, wird durch den Adel, durch die Fortpflanzung des Rationellen, durch das Geſchlecht in dem beweglichen des Werdens aufgenommen. Der bewegliche Gegenſatz, die ſtädtiſche Richtung durch die Geiſtlichkeit, die Unwandelbarkeit der überlieferten göttlichen Lehre, in dem Starren zurückgeführt.

Daher erſcheinen Bürger- und Bauernſtand, obwohl Extreme entgegengeſetzter Richtungen, und ſelbſt der ſchärfſte Gegenſatz dennoch wieder verſöhnt und einig gegenüber dem verſöhnten Gegenſatze des Adels und der Geiſtlichkeit; daher die ariſtokratiſche Tendenz der katholiſchen und übrigen wahrhaft chriſtlichen Geiſtlichkeit, und die entgegengeſetzte Annäherung des Bauernſtandes an den Bürgerſtand, ſo lange alle vier Stände noch ſtrenge geſondert bleiben, und jeder derſelben ſeine Beſtimmung in der polariſchen Entwicklung ſeiner Kräfte erfüllt. Daher zugleich ein neuer Grund für die geſchichtliche Vereinigung der Biſchöfe und Pairs im engliſchen Oberhauſe, der Städter und kleinern Gutsbeſitzer im Unterhauſe, und unſeren Ritterſchaften und geiſtlichen Kurien bei den ehemaligen Landſtänden und ihre Gemeinde-Deputirten aus Städten und Dörfern. Daher endlich die ariſtokratiſche Tendenz des Bauernſtandes, überhaupt aller Grundbeſitzer im Gegenſatz zu den Städtern und ihrer demokratiſchen Tendenz, ſobald der Adel als eigener Stand verſchwunden, und der Bauernſtand nun allein dem Bürgerſtande gegenüber das ländliche Prinzip zu vertreten hat *).

Tendenz des ländlichen Prinzips zum Ariſtokratismus. Des Städtiſchen zum Democratismus.

*) Bei den Wahlen in Bordeaux, wie in andern Städten und Gemeinden Frankreichs, zeigte es ſich recht deutlich während der Reſtauration, daß die Kraft der Ariſtokratie im Grundbeſitze liegt, die der Liberalen und der Demokratie in den Gewerben. Von dreihundert Grundbeſitzern ſtimmten nur dreißig, vierzig für die liberalen

Digitized by Google

Ein Staat, der auf dem ländlichen Prinzip allein beruhte, und das Entgegengeſetzte völlig ausſchlöſſe, müßte, wenn er in Europa, in unſerer Zeit, wenn er überhaupt exiſtiren könnte, in hergebrachten Formen, wie der chineſiſche erſtarren, und es gäbe für ihn keine Geſchichte; ein Staat, der auf dem ſtädtiſchen Prinzip allein beruhen, und das Entgegengeſetzte völlig ausſchließen wollte, würde über das ewige Geſtalten nie eine feſte Geſtalt gewinnen. Der beſtändige Wechſel der Formen würde alle Kräfte verzehren; er würde formlos werden, und im Dienſt der Mode, der Willkühr und Begierden des ſogenannten Zeitgeiſtes und der öffentlichen Meinung untergehen. Beide Prinzipien ſind dem wahren chriſtlichen Staate nothwendig, ihr dauernder Streit und ihre immer wiederkehrende Verſöhnung ſind ſein Leben, und die fortſchreitende Entwicklung ſeines Berufs.

Die einſeitige Herrſchaft des ländlichen Elements, führt zur Erſtarrung; des ſtädtiſchen, zur Verflüchtigung und Zerſtörung des Staats.

Beide Prinzipien ſind nothwendig. Ihre Entzweiung und Verſöhnung, das Leben des Staates.

Wie aber alles Leben in dieſer Polarität des Allgemeinen und Beſondern beruht, ſo wird auch überall der ſchlummernde Pol, die Reaction hervorgerufen, wie der entgegengeſetzte zum Leben, zu neuer Thätigkeit erwacht iſt. Nach Maaßgabe der Energie, wie ein Pol geweckt worden, wird der entgegengeſetzte ſich regen und lebendig werden.

Frankreich.

Frankreich beruhte ſeit ſeiner Konſolidation faſt ausſchließlich auf dem ländlichen Prinzip. Selbſt ſeine Syſteme der Staatswirthſchaft waren phyſiokratiſch, das entgegengeſetzte Prinzip, welches zur Zeit der Reformation

---

Kandidaten; von den patentirten vier, fünfhundert Wählern kaum fünfzig für die Ultrakandidaten; daſſelbe wiederholt ſich jetzt in England bei den Wahlen in Briſtol ꝛc. und wurde ſchon von Plutarch im Gegenſatze der demokratiſchen Seeſtädte und ihres ausgebreiteten Handels, gegen die ariſtokratiſchen Landgemeinden, und des Landbaus bemerkt.

Digitized by Google

ſich regte, und unter Heinrich dem III. und IV. die Monarchie zu ſprengen, und in kleinere Staaten zu zergliedern, ungewiß ob drohte, oder verſprach, war ausgeſchieden *). Je einſeitiger jenes Syſtem, welches auf dem Grundbeſitze, dem ländlichen und beſondern Prinzip der Nothwendigkeit und dem Kampfe gegen das Allgemeine und die Zerſplitterung beruhte, ausgebildet worden, deſto höher mußte das Bedürfniß und das Verlangen ſteigen, auch das ſtädtiſche Prinzip der Freiheit in ſich aufzunehmen. Je ſchwerer und vollſtändiger es dem Staate oder ſeinem Regenten gelungen, ſeine Einheit und Gewalt über die ſtreitenden, die Auflöſung und Trennung drohenden Elemente zu behaupten, deſto energiſcher wurde die Zentraliſation und deſto zerſtörender der Zwang der Einigung, und die Vernichtung aller inneren Gegenſätze. Die provinziellen und localen Eigenthümlichkeiten wurden nach und nach verwiſcht und vernichtet; die beſondern Freiheiten aufgehoben; die Selbſtſtändigkeit des Adels und der Geiſtlichkeit gebrochen, und ihr innerer, moraliſcher und politiſcher Charakter im Hofleben verderbt und zu Grunde gerichtet. Die Korporationen verſchwanden und gingen in der Gewalt der Zentraliſation, theils ſelbſt verſchuldet und innerlich zerfallen, theils gezwungen unter; da waren alle lebendigen Gegenſätze in dem Einen des Staats-Oberhaupts mit der lebloſen zerfallenen Maſſe, gegen die Staaten außer dem Staate, Frankreich, die ausgebrannte Maſſe, gegenüber den Staaten Europas planetoriſch, wie zur Zeit des erſten Chaos aufgelöſt, und die Zentraliſation und der kosmiſche

---

*) Le dessin des Espagnols. c'était de démembrer l'etat entre ses grands, et entre les plus renommés Capitaines, et de tirer à eux les principales villes, en leur donnant la liberté, de sorte que la france eut été mise au même étât qu' est l'Allemagne; puissant attrait pour les seigneurs et pour les peuples. 1591. abrégé chronologique de l'histoire de france par de Mezeray.

Digitized by Google

Gegenſatz des Staates gegen andere Staaten von der einen Seite, und die kosmopolitiſche Richtung des Volkes ohne Ziel und Gegenſatz von der andern, waren die einzig herrſchenden geworden. Das iſt der innere welthiſtoriſche Grund der Revolution. Die Wagſchale wird ſo lange ſchwanken und oscilliren, bis beide Prinzipien ihr Gleichgewicht gefunden; die Provinzen, Gemeinden und Korporationen, ihre Selbſtſtändigkeit und ihre beſondere Freiheit wieder gewonnen haben, und die Stände zu eigenthümlichem, kräftigem und ſelbſtſtändigem Leben wieder erwacht ſind. Vielleicht iſt das, was Frankreich am meiſten fürchtet, und am tiefſten verabſcheut, die Theilung und Trennung in kleinere, wenn auch verbundene Staaten, und die Vernichtung ſeines Zentralpunktes, Paris, das einzige Mittel ſeiner Rettung und wahren Regeneration.

Wie Frankreich urſprünglich auf dem ländlichen Prinzip, beruht England vorzugsweiſe auf dem ſtädtiſchen. Wie die Franzoſen auf den Beſitz, ſcheinen die Engländer auf den Erwerb und den Handel angewieſen *). England.

Der unbedingten Freiheit des Handels und der Gewerbe müſſen daher alle Syſteme der Staatswirthſchaft, Smith, Lauderdale ꝛc. mehr oder minder ergeben ſein, und das Bedürfniß der Erhaltung des entgegengeſetzten ländlichen Prinzips ſteigert andererſeits ihre Vorliebe für alles Alte und Hergebrachte, während die Mode und der Wechſel (ſonſt Folge des ſtädtiſchen Prinzips) in Frankreich, ſelbſt vor der dort ſo allgemein herrſchenden kosmopolitiſchen Richtung, als Gegenſatz der urſprünglich ländlichen, aber zugleich als

---

*) In England beſchäftigen ſich gegen 33 pro Cent der Einwohner mit dem Ackerbau, und 67 mit den Gewerben. In Frankreich beinah umgekehrt, 75 mit dem Ackerbau, 25 mit Gewerben.

Digitized by Google

Folge der allgemeinen Auflöſung von jeher ſo lebendig hervorgerufen wurde.

Frankreich und England, die Extreme der beiden Richtungen. Deutſchland ihre Verſöhnung.

Frankreich und England ſcheinen für Europa der Ausdruck dieſer Polarität der Staaten gegeneinander, die ländliche und ſtädtiſche Richtung in ihren Extremen, entſchiedene Gegenſätze, welche ſich daher fortwährend ſuchen und abſtoßen, wechſelſeitig ſich aufzulöſen und aufzuheben, und innerlich ſich zu vernichten bemüht ſind, während Deutſchland den Gegenſatz zu verſöhnen, aber innerlich aufzunehmen und als eigentliches Herz von Europa im regelmäßigen Pulsſchlage des Lebens zu bewahren beſtimmt iſt.

Kein Land in Europa iſt auf der Bahn der Revolution in kosmopolitiſcher Richtung weiter vorgeſchritten, als Frankreich. Obwohl, dem öffentlichen Bekenntniſſe gemäß, katholiſch, folgt es innerlich und in politiſcher Beziehung durchaus dem rationaliſtiſchen, proteſtantiſchen Prinzipe, das heißt der menſchlichen Privatvernunft huldigend und gegen alle Autorität des Glaubens wie des Rechts proteſtirend, wogegen England dem Bekenntniſſe zufolge, proteſtantiſch, innerlich und in politiſcher Beziehung, die katholiſche Entwicklung des Mittelalters, wenn auch im Einzelnen geſtört, doch im Ganzen treu und vollſtändig; vollſtändiger als die meiſten katholiſchen Staaten bewahrt hat. Die engliſche Kirche iſt zwar von der katholiſchen abgefallen, aber die Gewalt der Ereigniſſe; der eigenthümliche Gang der engliſchen Reformation, vor allem die Eigenthümlichkeit des Volkscharakters, die zähe Anhänglichkeit an alles Hergebrachte und Eigenthümliche, wie ſie in allen ingävoniſchen Volksſtämmen (Frieſen, Niederländer, Weſtphalen ꝛc.) durchblickt, haben das Alte im Sturze noch feſtgehalten. Ihr Bekenntniß ſelbſt, wiewohl im Widerſpruch mit dem eigenen innern Prinzip, ſcheint nur ein mißverſtandener verzerrter Katholizismus, eine in der zufälligen Form des Augenblicks erſtarrte und unterge-

gangene Reformation. In keinem andern proteſtantiſchen Staate iſt daher das Prinzip des Proteſtantismus in das politiſche Leben des Volkes ſo wenig eingedrungen, als in England. Der Staat erſcheint noch faſt ganz katholiſch, wie ihn die chriſtlich-germaniſche Entwicklung des Mittelalters gebildet hatte, während der franzöſiſche, im rationalen Proteſtantismus und Liberalismus ſich völlig aufgelöſt hat.

In Frankreich iſt es die nackte Perſönlichkeit, das Subſtrakt des Begriffes vom Menſchen und der inhaltleere Staat, das Subſtrat und die Idee der unorganiſchen Einheit und Vielheit, an welche alles Recht und alle Ehre gebunden ſcheint. In England iſt es der wahre Stand und der Bürger, das organiſche Leben und die wahre Freiheit, und Selbſtſtändigkeit des Einzelnen im Volke; des ſelbſtſtändigen Gliedes im Organismus des Ganzen, welche das Recht und die allgemeine Ehre bedingen *).

---

*) In Frankreich ſtrebt jeder nach Rang und Titel, nach Orden und äußern Zeichen ſeines Werthes. Der Einzelne ſcheint ſelbſt mit Reichthum und Luxus noch wenig ſich ſelbſt und den Andern genügen zu können, wenn er nicht Orden, Uniform und Titel des Staats, als Staatsdiener ꝛc. trägt, wie die Aſſignaten und andere Lumpen, wenn ſie nicht den Stempel und das Gepräge der Regierung ausſprechen. In England wird ſelbſt die Uniform des Militairs nur im Dienſte getragen. Der Engländer ſieht im freien, ſelbſtſtändigen Manne des Volkes, im eigentlichen Biedermann den höchſten Charakter, a gentleman, the king can not be more, und würde es lächerlich finden, wenn Jemand das Zeichen ſeiner Abhängigkeit und Dienſtbarkeit, wenn ſie auch in ſich noch ſo ehrenvoll erſcheint, und wirklich geſucht und geehrt wird, ohne Noth zur Schau tragen, und dem freien Biedermanne gegenüber als höhere Auszeichnung, als Beweis ſeines höheren Werthes damit prunken wollte. Titel und Orden, Staatsdienſt und Auszeichnung haben daher in England und Frankreich durchaus verſchiedenen Charakter. Der Dienſt iſt dem

Digitized by Google

Kein Land in Europa hat daher noch ſo viele Inſtitutionen des germaniſch-chriſtlichen Staats aus dem Mittelalter gerettet, als eben England. Skandinavien und die Schweiz dürfen weniger verglichen werden. Dort liegt die Urzeit, auf den Urgebürgen mit ihren erſten Kriſtalliſationen und mythiſchen Anfängen, das altprieſterliche Aegypten der Germanen, in vielen Beziehungen höchſt wichtig und lehrreich, aber dennoch mit dem chriſtlich-germaniſchen Kaiſerreiche nicht zu vergleichen. Hier liegt die Ausbildung einer einſeitigen Standesrichtung; die Entwicklung eines freien und unabhängigen Bauernſtandes in den Urkantonen und einer jetzt bereits geſtürzten Städteherrſchaft in Bern ꝛc. ohne organiſchen Zuſammenhang mit den übrigen Ständen, und endlich die Erſcheinung eines überall unvollkommenen und krankhaften, wenn auch ſelbſtſtändigen und höchſt intereſſanten Lebens, eines vom Totalorganismus abgeſonderten Gliedes des germaniſchen Körpers. Skandinavien ſcheint der Centraliſation nach franzöſiſcher Weiſe nicht entgehen zu können, und die Schweiz, der Revolution und den Zuckungen eines einzelnen vom Leibe geſonderten Gliedes, welches nirgends lange zu leben vermag, wenn nicht bald, doch ohne Hoffnung zu erliegen. Nur die Juſtiz und Gerichte, und der wichtigere Theil der Verwaltung und Polizei der Ge-

Skandinavien und die Schweiz.

Engländer eine Pflicht und darin ſeine Ehre. Er würde den beſten Theil ſich zu vergeben glauben, wenn er mit dem äußern Zeichen, das wieder nur als Pflicht im Dienſte erſcheinen ſoll, unnöthig prunken, und den öffentlichen Charakter dem äußern Merkmal unterordnen wollte. In Frankreich ſcheinen Dienſt, Orden, und Titel den Mann, in England der Mann den Dienſt und ſeine Auszeichnung zu adlen. Andere Völker lieben zu herrſchen und ſind rathlos und uneins ohne Beherrſchung. Die Ingaevonen, wozu die Engländer, wie alle niederdeutſche Stämme (Niederländer, Frieſen Weſtphalen ꝛc.) gehören, ſuchen ihr Glück nur in der Familie und Genoſſenſchaft, und lieben, wie Otanes, der Perſer, weder zu herrſchen, noch beherrſcht zu werden.

Digitized by Google

meinden iſt in beiden Ländern noch immer ſehr intereſſant und lehrreich, und würde den theoretiſchen Weisheitskram unſerer Beamten und Doktrinaire beſchämen, wenn er näher gekannt würde.

In England dagegen iſt zwar vieles und weſentliches zerſtört worden, aber dennoch mehr als irgendwo von den alten germaniſchen Inſtitutionen, von der wahren Freiheit, wie ſie nur bei ſolchen und ähnlichen Inſtitutionen möglich wird, erhalten worden. Das Volk nimmt nicht blos an der Geſetzgebung und ihrer lebendigen Fortbildung Theil, es erſcheint häufig zugleich als Mitrichter und Ausführer des Geſetzes. Die ganze innere Verwaltung liegt in ſeinen Händen, und das ſogenannte Regieren von oben herab, die Centraliſation und das Beamtenweſen, welche den Continent aufzulöſen und zu verwüſten drohen, ſind dort größtentheils nur aus den Berichten des Auslandes bekannt. Wie die Natur in urſprünglich mannichfachen und ſelbſtſtändigen Formen, ſo entfaltet ſich das Leben des Volkes frei und ungeſtört, eigenwillig und eigenthümlich, wenn auch hin und wieder roh, ungeſchlacht und nicht ſelten ſelbſt wüſt und anſcheinend gefährlich in allen geſelligen Verhältniſſen *). Aber in der Tiefe liegt auch dort der Keim des Verderbens, und ſcheint immer ſichtbarer hervorzutreten.

Die organiſche Gliederung und ſelbſtſtändige Entwicklung der alten hiſtoriſchen Stände iſt dort durch vielfache Störungen und Mißgeſchicke gehemmt, und die wahre und nothwendige Stellung des Königs durch die

---

*) Wir verweiſen auf die vortreffliche Abhandlung über England unſers Oberpräſidenten, Freiherrn von Vincke, die Keiner, dem die Freiheit und das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, am wenigſten unſere Beamten, denen ſie leider noch unbekannt ſcheint, ungeleſen und unbeachtet laſſen ſollte.

Digitized by Google

große Revolution, wenn auch nicht ganz zerſtört, doch verrückt und verkehrt worden. — Die Aufhebung der alten germaniſchen Gemeinden, und die Freiheit und Beweglichkeit des kleinern Grundbeſitzes haben die wahre Freiheit und Selbſtſtändigkeit des Bauernſtandes vernichtet, und dem Handel und Gewerbe die ausſchließliche Herrſchaft verſprochen. Mit der Trennung von der Einheit und Konſequenz der katholiſchen Kirche, iſt aller feſte Haltpunkt gegen die Neuerungsſucht und Herrſchaft des Verſtandes verſchwunden. Die engliſche Kirche, wie der Staat, können nur im Widerſpruche mit ſich ſelbſt, und ihren eigenen anerkannten Grundſätzen beſtehen. Die Emancipation der Katholiken, welche ſchwerlich für die Diſſenters in ihrer Mehrzahl des Volkes, ſelbſt für die Juden, erfolglos vorüber gehen wird, und die Reformbill; endlich die Fragen, welche die iriſche Sache zur Sprache gebracht, haben das alte gothiſche Gebäude in ſeinen Grundfeſten erſchüttert. Es iſt kaum zu hoffen, daß die Nothanker des engliſchen Volkes, alte lebendige Sitte und heiliges herkömmliches Recht, den Staat noch retten werden, wenn die hervorbrechende Gewalt des kosmopolitiſchen Elements, der Kampf der Gewerbe, mit den großen Grundbeſitzern entſchieden wird. Die Entſcheidung dieſes Kampfes ſcheint nicht mehr fern. Die Trennung Irlands und der allgemeine Bürgerkrieg möchte die nächſte Folge ſein. Der Untergang des engliſchen Welthandels und der allgemeinen Gewerbsherrſchaft, die Uebertragung der Mittel an andere Völker, würde nicht ausbleiben.

Vielleicht iſt die Sendung, die England von Gott gegeben worden, ſchon erfüllt, und die Geſchichte ſoll dem Leben der Völker über Aſien, Griechenland und Italien neue Bahnen brechen. Vielleicht auch in dieſer Beziehung ſtehen wir am Vorabende großer Entwicklungen. Die Zukunft ſteht in Gottes Hand, wer mag wiſſen, wie nahe ſie ſtehen mag! aber die Zuckungen der neueſten Zeit laſſen ſelbſt in England, dem alten

Lande der Volksfreiheiten, die Nähe des Orkans fürchten und wenn auch das tiefe organiſche Leben, was dieſes Volk vor allen andern in Europa gerettet, und ſich bewahrt hat, länger als die übrigen Maſchinerien und Büreaukratien vorhalten könnte, ſo wird es doch ſchwerlich, ſeit die Prinzipien wankend geworden, und die Mißverhältniſſe nun ſchreiend hervorgetreten, der allgemeinen Bewegung auf die Dauer zu widerſtehen.

Deutſchland. Das Herz Europas.

Bei den Deutſchen ſcheint Alles wie in der Tiefe eingewurzelt. Beide Elemente, das ländliche und ſtädtiſche ſind darin aufgenommen, beide lebendig und unbezwungen erhalten; keines allein herrſchend geworden. Faſt keine Form des Staates der antiken, wie der modernen Welt, vom demokratiſchen Republikanismus in einigen Reichsſtädten, und den ariſtokratiſchen oder olygarchiſchen in Andern, durch alle Formen bis zur Monarchie hat uns gefehlt. Die Elemente der Natur und Geſchichte, die vier großen Richtungen, welche wir in den alten Ständen wieder erkannt haben, erſcheinen in allen chriſtlichen Staaten Europas, als die wahre Grundlage aller Verfaſſungen, als das eigentliche Lebensprinzip aller geſchichtlichen Bildungen; aber in den übrigen Staaten iſt bald dieſe, bald jene Richtung vorherrſchend geworden, und hat die entgegengeſetzte gelähmt oder verdrängt. Dieſe Staaten ergänzen ſich nur wechſelſeitig und ſcheinen Theile eines größeren Ganzen, welches erſt in Europa ſeine Ausgleichung, und in Deutſchland ſeinen wahren Mittelpunkt und ſeine höhere, nicht blos äußere, ſondern innere Einheit findet. Nur Deutſchland, als dem Herzen Europas, ſchien es vorbehalten, die entgegengeſetzten Richtungen in ihrer tiefſten Bedeutung aufzufaſſen, und organiſch in das pulſirende Leben aufzunehmen. In Deutſchland war jeder dieſer Stände local, provinziell und reichsmäßig feſtgeſtellt, und organiſch mit ſich ſelbſt und dem Ganzen verbunden; in immer höhern Spiralkreiſen ein beſonderes und allgemeines Leben enthaltend. Die Aus-

Digitized by Google

bildung war zwar nicht gleichmäßig überall, noch in allen Ständen zu gleicher Zeit; aber die Idee, welche ihnen zu Grunde liegt, hat ſich vollſtändig offenbart, wie nie und unter keinem Volke, und die Idee iſt es, welche fortleben und nicht untergehen wird, mit der Erſcheinung.

Jeder Stand war in ſich geſchloſſen und vollendet. Die Gemeinden der Bauern, die ritterſchaftlichen Kurien und Stifter des Adels, die Gilden und Städte der Bürger, die Korporationen und Kurien der Geiſtlichkeit, waren überall ein geſchloſſenes, organiſches Ganze, aber was bei den Hindos in Kaſten erſtarrt, oder in andern Staaten nur einſeitig ausgebildet war, erſchien in Deutſchland frei und lebendig, wie die Bildungen der Natur mit einander verwachſen, und organiſch mit dem benachbarten Andern, dem höhern Ganzen untergeordnet. Ueberall, wie in den Bildungen der Natur, war die Idee vollſtändig verkörpert und in ſich beſchloſſen und vollendet; aber der Uebergang dennoch vermittelt, und die Schranke, wie es der Freiheit des Menſchen geziemt, überſteigbar. Die großartigen Kaufleute Fugger wurden im Adel, endlich im Fürſtenſtande aufgenommen. Ein Bauernſohn, der früher das Vieh hütete, ward Kurfürſt des Reichs, und hat zum Andenken ſeines Urſprungs, das Pflugrad im Mainzer Wappen aufgehängt. Die Stände waren geſchloſſen, aber überall die höchſte Stufe der ſtändiſchen Mitherrſchaft; ſelbſt der Fürſtenhut dem wahren und ausgezeichneten Verdienſte erreichbar.

Jetzt ſind alle Schranken gebrochen; alle feſte Form iſt vernichtet, aber man zeige eine ähnliche Selbſtſtändigkeit und Freiheit der Entwicklung, wie ſie die liberale Vernichtung dieſer Schranken dem Volke verſprochen hat.

Die deutſchen Landſtände und

Wie die Landſtände in der Provinz die Steuern bewilligten, die Verbeſſerung der öffentlichen Anſtalten

Digitized by Google

beriethen, und mit dem Landesfürſten die Geſetzgebung, und oberſte Verwaltung theilten; ſo im Reiche dieſelben hiſtoriſchen Stände mit dem Kaiſer. Schon auf der unterſten Stufe, in der kleinſten Provinz, war der Adel zugleich perſönlich auf geſchichtliche Ahnen gegründet, und real auf Grund-Eigenthum, auf den Beſitz eines alten freien Rittergutes, eines geſchichtlichen Oberhofes, und Centralpunktes der umliegenden untergeordneten Bauernhöfe, von dem der einzelne Beſitzer aufgeſchworen werden mußte, angewieſen. Reichsſtände.

Wie der Stand des Adels auf der unterſten Stufe durch dieſe Ritterſchaft, ſo ward er auf der höhern des Reichs durch die Fürſten, durch die Reichs-Ritter, Grafen, Fürſten, Landgrafen, Herzöge, Kurfürſten repräſentirt, und fand endlich in den Lehnsfürſten des Reichs, in dem ſonſt unabhängigen deutſchen Orden, das größte Bild und die höchſte Blüthe ſeiner Standſchaft, dann aber noch hinaus über die Grenzen des Reiches in den europäiſchen Staatenbunde, in dem ſouverainen Orden der Johanniter, wo er mit dem übrigen europäiſchen Adel wieder zuſammentraf, und in den übrigen Monarchien, deren Throne deutſche Fürſten, aus deutſchem Adel hervorgegangen, beſetzten, ſeinen Gipfel und ſeine Kronen. Der deutſche Adel als Landſtand, als Reichsſtand, als deutſcher Ritterorden, Johanniter. Im Beſitze der Kronen faſt aller europäiſchen Staaten.

Die tiefere Bedeutung und das wahre Prinzip des Adels für den Organismus des Staates iſt nicht das perſönliche Verdienſt, welches den wahrhaft Ausgezeichneten wohl überall der Theilnahme würdig, und urſprünglich eben durch ſolches Verdienſt dem Adel angehörig anerkennen läßt, für ſich allein aber ſeine Beſtimmung nicht zu erfüllen vermag. Es iſt die Idee der Nationalität, der tiefſte und urſprüngliche Charakter des Stammes und Volkes, welcher in ihm, als dem Volke und ſeinem Grund und Boden urſprünglich angehörig, den natürlichen Träger und Repräſentanten gefunden hat. Aber das perſönliche Verdienſt wird dadurch weder abgelehnt, noch Deutſches Ritterthum.

unnöthig erachtet; es wird überall, wo es zugleich mit dem Ausdrucke der Nationalität, mit der wahren adeligen Geſinnung verbunden erſcheint, in den Reihen des Adels ſeine Stelle finden. Das perſönliche Verdienſt, dem dieſe Geſinnung, der höhere Ausdruck der Nationalität und der Grundbeſitz fehlt, mag, wie jede andere menſchliche Tugend, verehrt und belohnt werden; es iſt nicht die Idee, welche durch den Adel repräſentirt werden ſoll. Das geforderte perſönliche Verdienſt des Adels fand im deutſchen Reiche in den Kampf- und Lehrübungen des Ritterthums, in ſeinen verſchiedenen Stufen und Klaſſen ſeine volle Ausbildung, ſeinen Lohn, ſeine Strafen; ſelbſt die Verurtheilung zur Ausſcheidung, wo er der Theilnahme ſich unwürdig gezeigt hatte. Der Sohn des Kaiſers, wie des einfachen Landritters, wurde Knappe, und mußte die Kraft und Tugend erſt bewähren, die ihn des Dankes und Lohnes und endlich des Ritterſchlages würdig zeigen ſollte.

Erblichkeit des Prinzips der Vertretung des Adels.

Wie der Grundbeſitz Bedingung ſeiner Standſchaft war, und dem Berufe gemäß immer bleiben muß; wie das perſönliche Verdienſt in dem Ritterthum ſeine Stelle und ſein Anerkenntniß fand; ſo wurde doch die eigentliche Bedeutung des Adels, die Repräſentation der Volksthümlichkeit, als vererbtes Geſchlecht, überall als das eigentliche Prinzip ſeiner Vertretung im Staate feſtgehalten. Sein Recht war zugleich perſönlich und auf das Geſchlecht begründet. Erblichkeit daher das Prinzip ſeiner Vertretung.

Die deutſche Geiſtlichkeit als Landſtand, als Reichsſtand. Der Pabſt.

Auf ähnliche Weiſe war die Geiſtlichkeit im deutſchen Reiche ein wirklicher Stand, deſſen Glieder im Leben der Gemeinde wurzelten, und in ſeinen Verzweigungen bis zur höchſten Herrſchaft hinaufſtiegen.

Die deutſche Geiſtlichkeit wurde durch den Pfarrer in der Gemeinde, durch das Domkapitel bei den Landſtänden der Provinz, durch die Reichsäbte, Fürſtbi-

Digitized by Google

ſchöfe und geiſtlichen Kurfürſten auf dem Reichstage repräſentirt, und fand in dem Pabſt ihre höchſte Einheit, den Gipfel und ihre Krone.

Die Lehre kam von oben. Sie war auf Ueberlieferung gegründet, die Gewalt vom Höheren den Niedern mitgetheilt; die Hierarchie daher der vollkommenſte Ausdruck und das Prinzip der Repräſentation des geiſtlichen Standes.

Hierarchie, das Prinzip der Vertretung der Geiſtlichkeit.

Der Bürgerſtand ſandte ſeine Bürgermeiſter zum Landtage der Provinz, er war in den unmittelbaren Reichsſtädten auf den Reichstagen repräſentirt und fand in der Hanſe ſeine höchſte Blüthe, in dem ſelbſtſtändigen Holland die unabhängige Herrſchaft ſeines eigenthümlichen Lebens, ſeine ſelbſtſtändige, aber dennoch germaniſche Bürger-Republik.

Der deutſche Bürger als Landſtand, Reichsſtand. Die Hanſe. Holland.

Das perſönliche Verdienſt, Kraft und Geſchick ſollten dort herrſchen, und wie beim Adel das Geſchlecht und die Erblichkeit, beim geiſtlichen Stande die Weihe und Hierarchie, ſo war die freie Wahl der Bürger, in den verſchiedenen Korporationen, welche das Verdienſt ſucht und anerkennt, das Prinzip der Repräſentation des Bürgerſtandes.

Freie Wahl, durch Korporationen geordnet, das Prinzip der Vertretung des Bürgerſtandes.

Der Bauernſtand hatte ſich erſt ſpäter zur Freiheit, zum eigentlichen Stande erhoben. Er war in den meiſten deutſchen Ländern aus dem Stande der Leibeigenen, der Colonen des Tacitus allmählig zu dem der Hörigen übergetreten, und hatte endlich die leer gewordene Stätte der alten freien Gemeinde wieder eingenommen. Die alten Freien waren im Innern Deutſchlands unter dem Dienſtadel und im Bürgerſtande, größtentheils verſchwunden, das Bild und die Geſtalt ihre Gemeinde, welche nun in den Hörigen aufging, iſt nicht überall im deutſchen Reiche zur Vollendung gekommen, aber die Idee, worauf es allein ankommt, iſt vollſtändig

Der deutſche Bauer als Landſtand, als Reichsſtand. Die frieſiſchen Gemeinden. Die Schweiz.

Digitized by Google

ausgeſprochen und einzeln verwirklicht worden. Die frieſiſchen Gemeinden ſcheinen den urſprünglichen Stand der alten Freien und ihre Gemeinde-Verfaſſung vollkommener, als irgendwo bewahrt zu haben. In unſern weſtphäliſchen Gegenden iſt es die hörige Gemeinde, welche theils frei geworden, und mit ſtädtiſchem Rechte von den Biſchöfen und der Geiſtlichkeit begabt, dem Rechte und Namen nach als Städte (Börden, Bredenborn, Borgentreich ꝛc.), im Grunde aber als Dörfer auf den Landtagen repräſentirt *), theils als wirklich noch unſelbſtſtändig, wie in den Zeiten des Tacitus durch den Grund- und Gutsherrn vertreten wurde. Im Reiche waren es reichsunmittelbare Dörfer, welche den Bauernſtand, wenn auch unvollkommen, wenigſtens als Idee des ſelbſtſtändigen Standes darſtellen ſollten. — Seine vollkommene Entwicklung und höchſte Blüthe fand er in den frieſiſchen Gemeinden, und ſeine unabhängige Herrſchaft in den freien Bergen der Urkantone der Schweiz.

Die Klaſſe, auf den Grundbeſitz beruhend, iſt das Prinzip der Vertretung des Bauernſtandes.

Der Grundbeſitz und ſein Anbau iſt das Erbtheil und Prinzip des Bauernſtandes. — Die größern Bauerngüter bedürfen des Zugviehs zum Anbau, daher einer andern Wirthſchaft; die kleinern werden durch Handarbeit bebaut; daher nach Verſchiedenheit der Größe des Gutes oder Grundbeſitzes, die verſchiedenen Klaſſen der Bauern (hier Vollmeier, mit 100 und mehr oder weniger Morgen Landes und vollem Geſpann; Halbmeier, wahrſcheinlich aus Theilungen der urſprünglichen Meiergüter hervorgegangen, mit der Hälfte der Aecker und halbem

*) Von den 23 Städten des Fürſtenthums Paderborn waren 19 ganz gewöhnliche, nur etwas größere Dörfer; die meiſten ſogar in meierſtädtiſchen Nexus zu gutsherrlichen Abgaben verpflichtet. Die übrigen vier Städte ebenfalls mehr ackerbauend, als gewerbtreibend; nur Paderborn ſelbſt eine Stadt im Sinne anderer Länder zu nennen.

Digitized by Google

Geſpann; Kothſaſſen [Kötter], bald mit Geſpann, wie die Halbmeier, bald ohne Geſpann, wie die Brinkſitzer; und ſpäter als Abſpliſſe größerer Güter oder als ſpätere Anbauer oder Gegenden, ausgerotteter Waldungen ꝛc., entſtanden). Den Brinkſitzern, welche mehr oder weniger Aecker, aber kein Geſpann, höchſtens ein paar Kühe beſitzen, und ihr Land theils durch fremdes Zugvieh der benachbarten Meier, theils durch Handarbeit bebauen, ſchließen ſich dann die Häusler an, welche kein Land, ſondern nur Haus und Garten beſitzen; endlich die Einlieger, welche nur zur Miethe wohnen. In andern Gegenden ſind andere Klaſſen. Ueberall aber wird das Prinzip ihrer Eintheilung, ihrer Theilnahme an den Gütern und Laſten der Gemeinde, ihres Einfluſſes und der Theilnahme an der ſelbſtſtändigen Verwaltung auf ſolchen Klaſſen, die im Grundbeſitz ihren Urſprung und ihre Bezeichnung finden, beruhen.

Wie beim Adel das Geſchlecht, beim geiſtlichen Stande die höhere Weihe oder Hierarchie, beim Bürgerſtande die freie Wahl, ſo war daher beim Bauernſtande die Klaſſe, auf dem Grundbeſitz beruhend, das Prinzip ſeiner Repräſentation.

Das waren die alten, in der Natur, wie in der Geſchichte, gegründeten, weſentlich nothwendigen vier Stände in Deutſchland; das war ihre Gliederung und die Idee ihrer höchſten Vollendung. Sie waren überall unter der Mitwirkung der Landeshoheit, und unter dem Schutze des Kaiſers frei und ſelbſtſtändig; der Fürſt war nicht ſouverain (ein Wort, was die deutſche Sprache nicht kennt). Er war, wie der geringſte im Lande, dem Rechte und den Geſetzen verpflichtet; er war vom Kaiſer und Reiche abhängig, und den Reichsgeſetzen und gemeinſamen höheren Reichsgerichten unterworfen. Rechte und Pflichten, Geſetzgebung und Verfaſſung, wurden, wie in England, dem Urſprunge und innern Weſen nach, als unantaſtbar und vollſtändig vorhanden, Deutſches Recht und

Digitized by Google

Verfaſſung wurden für heilig und unantaſtbar gehalten.

durch Gott und ſeine Leitung der Geſchichte überliefert und feſtgeſtellt, betrachtet. Wie die Religion in allen ihren Lehren und Satzungen immer als Ganzes lebend, und als vollſtändig vorhanden angenommen werden muß; wie die Kirche nur den Zweifel löſt, den die Verwicklungen der Zeit hervorgerufen, das früher Vorhandene aber als unzweifelhaft angenommene, jetzt erſt bezweifelte Dogma ausſpricht, nicht aber ein neues Dogma, einen weſentlichen Theil der Religion zu ſchaffen, oder ihr zuzuſetzen vermag, ſo auch das Recht im alten Deutſchland.

Selbſt die Aufnahme des römiſchen Rechts, obwohl ſie das Einheimiſche und Urſprüngliche häufig veränderte und zerſtörte, beruhte auf dem Mißverſtändniſſe, daß es wirklich als ein Einheimiſches und Urſprüngliches, als ein Ueberliefertes dem Kaiſerreiche angehöre. So ſchien ſelbſt das fremde Recht nur als einheimiſche Ueberlieferung heilig und unantaſtbar.

Deutſchland, ein gothiſcher Tempel des als Schöpfer der Natur erkannten Gottmenſchen.

Deutſchland ſchien ein weiter hoher Tempel in gothiſchem Stile aufgebaut, wie er das innerſte Weſen der chriſtlichen Religion, die Verehrung des Gottmenſchen allein auszuſprechen vermag. Andere Bauten waren aus der untergegangenen Antike, aus römiſchen Ruinen, unter dem Einfluſſe des Morgenlandes und der chriſtlichen Religion hervorgegangen, und der erfriſchende Lebens-Hauch der germaniſchen Völker iſt in allen Bildungen der neuen weſtrömiſchen Welt, in Italien, Frankreich, Spanien, England ꝛc., in der Kunſt, wie in der Geſchichte, nirgends zu verkennen; die deutſche Baukunſt ſtellte den chriſtlich-germaniſchen Charakter am reinſten und vollſtändigſten dar.

Antike Kunſt, auf die Geſtalt des Menſchen beſchränkt.

Die antike Kunſt idealiſirte den Menſchen. Seine Vergötterung ſchien ihr höchſtes Ziel. Auf die Verhältniſſe ſeiner vollendeten Geſtalt ſchien alle ihre Kunſt gegründet. Die übrige Natur ſchien ihr, wenn nicht

Digitized by Google

fremd, ſo doch untergeordnet und ohne menſchliche Geſtalt ungöttlich. Die deutſche Kunſt iſt auf die Einheit der Natur und des Menſchen (nach einem gewagten, aber vielleicht nicht unpaſſenden Ausdrucke) auf die Menſchwerdung der Natur, auf ihre vollſtändige Erlöſung, auf das vollendete Verſtändniß und die Darſtellung der höchſten Ideen der Natur, als einer auch im Menſchen erſchienenen, gerichtet.

Die romaniſche Baukunſt, unrichtig die byzantiniſche genannt, welche in den übrigen Staaten Europas und auch in Deutſchland vor der eigentlich deutſchen, oder ſogenannten gothiſchen herrſchte, ſchien analog ihrem Urſprunge und den erſten Gründen, aus denen ſie ſich entwickelt, nur ein Bild der Völkerwanderung, und des gefundenen Mittelpunktes der Wiedervereinigung auszuſprechen.

Romaniſche Kunſt. Ziel der Völkerwandrung. Wallfahrt zum gefundenen Heiligthume der Chriſten.

Mehrere größere und kleinere, runde und vielſeitige Hallen und mannichfaltige Thürmchen mit ihren gefalteten Dächern umgeben von außen, wie die Zelte der Nomaden, das alte Captiſterium, den neuen Altar und das inmitten der Völker nun offenbar gewordene Heiligthum, und ſcheinen die Verſammlung der zuſtrömenden, endlich Ruhe findenden Völker mit ihren Zelten und Wachtthürmen, in ihren Lagerungen, um das Heiligthum zu bezeichnen.

Wenn die romaniſche Kunſt den Urſprung aus der ſinkenden, nicht ganz bezwungenen, aber ausgearteten Antike nirgends zu verläugnen vermag, wenn all ihre Schönheit dennoch der Einheit und Urſprünglichkeit einer lebendigen, alle Theile organiſch durchdringenden Idee entbehrt, ſo tritt dagegen in der deutſchen Baukunſt ein Ganzes und Urſprüngliches, in allen Theilen gefühltes Leben uns entgegen. Alles iſt hier Theil und Ganzes zugleich, ein wahres und tiefgefühltes Bild des lebendigen Organismus der Natur. Die Idee des Welt-

Deutſche Kunſt. Darſtellung des Univerſums, Einheit des Menſchen und der Natur, Entfaltung des innerſten Kerns der

Digitized by Google

christlichen Anſchauung.

alls, als Microcosmos im Menſchen dargeſtellt, ſchien hier zum erſtenmal in der Kunſt ſich vollſtändig ausſprechen und erſcheinen zu wollen. Im Kleinſten, wie im Größten, von der Geſtalt des Doms bis zu den Tabernakeln, Sanktuarien, Reliquiarien, Monſtranzen und Ciborien hinab, weſentlich dieſelbe, und doch immer verſchiedene, in der Erſcheinung und Benutzung wechſelnde Form, wie das Weltall im kleinſten Organismus wiederholt, konnte die Erſcheinung Gottes, als Menſch, die urſprüngliche Einheit der Natur und Menſchheit, kein würdigeres Bild, keinen erhabenern Tempel finden.

Ein ſolcher deutſcher Tempel war das deutſche Reich.

Und ein ſolches Bild, ein ſolcher Tempel des Allerhöchſten, iſt auch in der deutſchen Verfaſſung, in unſerm alten Kaiſerreiche erſchienen. Alles Theil und Ganzes zugleich, alles Bild und Geſtalt der Natur im Kleinſten, wie im Größten, von der Bildung des Reichs und ſeiner Reichsſtände und Reichsgerichte bis zu den Provinzialſtänden und Gemeinden hinab, überall weſentlich dieſelbe und doch immer verſchiedene Form, wie das Weltall im kleinſten Organismus wiederholt.

Derſelbe Charakter, dieſelbe Symbolik, ſpricht aus allen deutſchen Bildungen, aus allen Werken ihrer Kunſt und Geſchichte. Der deutſche Bau umfaßt die ganze Natur. Von außen ſcheinen die unterirdiſchen Kräfte in unendlichen Kryſtallen gegen das Licht aufgeſchoſſen, und die Steine ſelbſt zu lebendigen Blumen und Thieren umgewandelt. Von Innen ſcheinen große Palmen zu Säulenbüſcheln vereint, ihre Zweige und Blätter in den Kreuzgewölben auszubreiten. Draußen ſteht der Wald der Gegenſtreben, mit übergreifenden Schlinggewächſen und den heiligen Wächtern in Niſchen und Kryſtallhöhlen umher. Alle Formen der Thier- und Pflanzenwelt ſcheinen zum Lobe des Schöpfers neu vereint. Dieſelbe Idee der Einheit und Mannichfaltigkeit, dieſelbe tiefe Natur-Anſchauung und allumfaſſende Liebe

Digitized by Google

zur ganzen Natur ſpricht ſich in allen deutſchen Bildungen, in allen ihren Werken aus.

So erſcheint auch das deutſche Reich, ein Bild der Natur, ein erhabener Dom aller Verfaſſungen und Reiche.

Deutſchland, ein wahres Mikreuropa.

Die größte Mannichfaltigkeit aller europäiſchen antiken und modernen Formen zur Einheit verbunden, ſollte im Kleinen ganz Europa darſtellen und dennoch ein Ganzes, von allen europäiſchen Staaten verſchiedenes Mikreuropa bilden. Das war der Charakter des deutſchen Reichs, das war ſeine tiefere Bedeutung. Alle übrigen Staaten ſind einfacherer Bildung und daher leichter zu begreifen, aber dafür auch auf einer niedrigern Stufe, und von geringerer Bedeutung in der Weltgeſchichte. Deutſchland, und in andern Beziehungen Italien, ſcheinen die höchſten Organismen.

Rückblick auf die Entwicklung der Natur.

So ſehen wir in der Natur, in den niedrigſten Bildungen, den Gegenſatz des Lebens nur einmal und ohne Wiederholung feſtgehalten. Je höher die Natur in ihren Bildungen ſteigt, deſto mannichfaltiger die Gegenſätze, deſto häufiger die Wiederholung in immer veränderten Modifikationen, und deſto mehr vollkommen getrennte Gegenſätze, als innere Funktionen zur vollkommenen organiſchen Einheit verbunden. Im Menſchen, als dem Gipfel der Geſtalten der Erde, erſcheint die ganze Natur in allen einzelnen Formen wiederholt, und als Einheit dargeſtellt. Seine einzelnen Glieder und Organe erſcheinen als eben ſo viele einzelne Thiere und Pflanzen zum Leben des Einen und Ganzen verbunden, und wie der einende Geiſt ſie verläßt, zum geſonderten Leben der Elemente, denen ſie entnommen worden, als Würmer und Pilze wieder erwachend. Der Menſch iſt ein Microcosmos, wie ſchon die Alten ihn nannten, eine Wiederholung und Vereinigung der ganzen Natur in einem einzigen lebendigen, ſich ſelbſt be-

Digitized by Google

wußten Bilde derſelben. Je höher des Menſchen Bildung, deſto vollkommener das Ebenbild Gottes und zugleich das Bild der Natur, wodurch das Ganze in ihm abgeſpiegelt und dargeſtellt wird. Der Normalmenſch, der allen Völkern und Zeiten als Ideal der vollendeten Beſtimmung vorgeſchwebt, iſt zugleich die Idee der Menſchwerdung Gottes; im erſcheinenden Menſchen, in jedem Einzelnen ſeine Vereinigung mit ihm. Alle Nationen ſtreben nach demſelben Ziele; aber jede in ihrer eigenthümlichen Natur, in ihrer nationellen eingebornen, von Gott geleiteten Geſchichte. Der deutſche Charakter ſcheint der tiefſte, allumfaſſendſte aller Nationalbildungen unſerer Zeit und ſo iſt es auch Deutſchland in Beziehung auf die Staaten Europas.

Gegen die Idee des deutſchen Reiches, wie ſie im Bilde der Zeiten erſchienen und angedeutet worden, und einſt, wie wir nicht bezweifeln, wirklich erſcheinen wird, müſſen die übrigen Staaten Europas, in ihrer Einzelnheit und Zerriſſenheit, wie ſie bis jetzt geworden, nur als getrennte Organe, als Pflanzen- und Thierbildungen erſcheinen; Deutſchland dagegen, als der eigentliche Menſch, als der wahre Microcosmos aller Staaten, der alle Elemente, alle ſonſt nur äußere und getrennte Gegenſätze organiſch als innere Funktionen darzuſtellen beſtimmt iſt. —

Deutſchland, der Microcosmos der Staaten.

Wie im Menſchen ſie alle verbunden, als innere Organe demſelben Totalorganismus dienen, ſo ſollten auch in Deutſchland alle Formen provinzieller Bildungen in ſich ſelbſt ausgebildet und vollendet zu einem organiſchen Ganzen, zum Reiche vereinigt werden.

Je mannichfacher aber die Theile, je ſelbſtſtändiger die Organe, deſto nothwendiger der wahre Organismus, die höhere organiſche Einheit, deſto verderblicher ihre Trennung, deſto gefährlicher jede Krankheit.

Digitized by Google

So kann man den Bäumen ihre Aeſte, den Krebſen ihre Füße und Scheeren nehmen, ohne Gefahr für ihr Leben; beim Menſchen greift jedes Geſchwür den ganzen Organismus an, und droht im eigenthümlichen Leben des Organs, das Ganze zu zerſtören.

So zerfallen Pflanzen und niedere Thierbildungen nach dem Tode nur in Staub, die höheren und der Menſch in einzelne Thiere, in Würmer bei ſeiner Verweſung.

Die Sünde des erſten Menſchen hat auch die Erde befleckt und verderbt, aber das Ebenbild Gottes im Menſchen, die Fähigkeit, Gottes Gnade und Erleuchtung in ſich aufzunehmen, nicht zerſtören können. Die Natur iſt ihm feindlich mit dem Fluche der Sünde und ihres Verderbens entgegengetreten; das innere Verſtändniß derſelben, die Einheit der Vernunft, des Verſtandes, des wahren Inſtinkts, und der Begierden, und die Herrſchaft über alle Werke der Schöpfung, iſt mit der verlornen Unſchuld von ihm gewichen, aber die Barmherzigkeit Gottes hat ihm Rückkehr und Erlöſung „den Saamen „des Weibes, der die Schlange zertreten wird," verheißen, und überall, wo er ſich zu ihm zurückgewendet, denen, die ihn treu ſuchten, ſich treu und erbarmend erwieſen; den Treugebliebenen Hülfe und Troſt geſendet, und ſeine Lehren und Rathſchlüſſe offenbart. Die Gewalt der feindlichen Natur konnte aber nur durch die Geburt deſſen, der ſie geſchaffen, durch die Erſcheinung des ewigen Wortes, als Menſch, wieder gebrochen und bewältiget werden. Die abgefallenen Völker, welche den Satzungen Gottes nicht nachlebten, erlagen, als Raçen ihrer dämoniſchen Gewalt, und verloren mit den Offenbarungen Gottes alle Freiheit und Geſchichte. Nur wenige Völker retteten einen Theil ihrer Freiheit und Geſchichte in dieſen Offenbarungen Gottes und haben ſie den Nachkommen überliefert. Es ſind überall die Uroffenbarungen Gottes, welche die edlern Völker als Keime

Rückblick auf die Geſchichte der Entwickſung der Erde und des Menſchen.

Alle Bildungen der Erde verkünden die Geburt des Menſchen, und ſind mit ihr vollendet und beſchloſſen.

Alle Geſchichte verkündet die Geburt des Erlöſers, und iſt mit ihr vollendet und beſchloſſen.

Digitized by Google

des Lebens bewahrt und nicht ſelten auch den bereits ganz verſunkenen Stämmen zurückgebracht haben.

Die innere Naturgeſchichte der Erde iſt zugleich die Entwicklung des Menſchen. Wie alle Geſtalten der Erde den Menſchen vorbilden, auf ſeine Erſcheinung als Zweck und Ziel ihrer Entwicklung deuten, und immer näher ſeine Geburt, als die Vollendung und das Ziel aller ihrer Bildungen verkünden, und mit ſeiner Erſcheinung beſchloſſen und vollendet ſind; ſo die Geſchichte der geſunkenen Menſchheit mit der Erlöſung und Wiedergeburt durch die Erſcheinung Chriſti.

Alle Entwicklung der Erde iſt Andeutung und Annäherung der Geſtalt des Menſchen; alle Geſchichte der Menſchheit, Vorbild und Entwicklung der Erſcheinung des Gottmenſchen.

Ziel aller Völker und Staaten.

Die Erlöſung.

In den Maſſen der Urzeit, in den kosmiſchen und telluriſchen Entwicklungen, in den Gebürgen und Elementen ſehen wir ihn angedeutet, in den Pflanzen und Thieren ſeine Geburt verkündet. Mit der Erſcheinung Adams iſt die Natur vollendet und beſchloſſen; ſo ſehen wir alle Geſchichte und Entwicklung der Menſchheit, die Geburt Chriſti verkünden. Mit ſeiner Erſcheinung iſt die Wiedergeburt des Menſchen; mit der chriſtlichen Wiedergeburt des Staats alle Geſchichte beſchloſſen und vollendet. So ſollte das geſunkene Geſchlecht erlöſt, die dämoniſche Gewalt der Natur, der es durch den Abfall von Gott anheim gefallen, wieder gebrochen, und der Gottmenſch verkündet und geboren und in ihm der urſprüngliche Menſch, dem die Natur befreundet und unterworfen war, wieder geboren werden.

Alle Geſchichte iſt zugleich Mythos, ein lebendiges Vorbild, und wirklich erſchienene Vorgeſchichte (Second sight) der Erſcheinung des Herrn.

Die Offenbarungen Gottes ſind der innere Kern aller Geſchichte. Seine Leitung die wahre Bedeutung aller ihrer Erſcheinungen.

Die Menſchen ſcheinen in ihrem Abfalle von Gott häufig das Fortſchreiten der Geſchichte zu hemmen, aber die höhere Leitung und die „Stimme Gottes des „Herrn, der im Garten ging, da der Tag „kühl geworden,“ iſt, denen die „aufrichtig“ ſind „und die Weisheit ſuchen, durch welche die Könige re„gieren, und die Rathsherrn das Recht ſetzen, wodurch „die Fürſten herrſchen und alle Regenten auf Erden“ überall unzweifelhaft und vernehmbar. So ſehen wir die Entwicklung der Erde durch die Porphyrformationen in der Urzeit, durch die Baſaltbildungen in der ſpätern Periode, endlich durch die Aerolithe in unſerer organiſchen Zeit gehemmt und ſcheinbar unterbrochen, aber dennoch immer von neuem in höheren Kreiſen ſich fortbewegen. So erſcheinen die Uebergangsperioden der Geſchichte überall zugleich als Hemmungen und Rückſchritte, wo das Prinzip einer fortſchreitenden Entwicklung zuerſt als Corruption der erreichten Vollendung wahrnehmbar wird; wo Brahma, wie die indiſche Mythe ſich ausdrückt, den Athem der Welt einzieht, und alles Leben zu erſtarren droht, wo das bittere Prinzip, wie Jacob Böhme es nennt, von neuem durchbrechen, und alle Entwicklung durch den ſtarren Gegenſatz hemmen will. Unmittelbar nach dem errungenen Gipfel der antiken Poeſie im Sophokles, zeigt ſich das ſubjective Prinzip der Modernen als Corruption der Antike im Euripides und mißgeſtaltet und korrumpirt mit den ſpätern Griechen und Römern, bis es im chriſtlichen Mittelalter bis zur Höhe des XVI. Jahrhunderts erſt lebendig und wahrhaft bildend erſcheint. Das moderne Prinzip der Architectur wird auf gleiche Weiſe zuerſt als Corruption der Antiken wahrgenommen, bis es erſt in der romaniſchen, ſpäter in der deutſchen Baukunſt als wahre Fortbildung zu erſcheinen vermag. So werden

Scheinbare Hemmungen der Geſchichte: Porphyr, Baſalt, Meteorſteine, Herrſchaft des bittern Prinzips.

Epochen der Bildung durch Zwiſchenzuſtände der Corruption getrennt.

Digitized by Google

auch die großen Staats-Veränderungen, die verſchiedenen Perioden des Lebens der Völker, durch ſolche Hemmungen bezeichnet, und erſcheinen zuerſt als Corruption, als Rückſchritt und Herrſchaft des bittern Prinzips, das nur die errungene Stufe der Bildung, das gewordene Gute zu zerſtören und das Starre und Lebloſe, den Baſalt und Meteorſtein zu bilden und der Entwicklung entgegen zu werfen vermag.

Gottes Leitung und Rathſchlüſſe ſind wunderbar, aber zuverläſſig und gewiß, wenn auch dem lebenden Geſchlechte es nicht vergönnt wird, ihre Spuren wahrzunehmen. Die franzöſiſche Revolution hat alle Grundfeſten der Freiheit und des wahren Staates erſchüttert. Die Prinzipien derſelben ſind in alle Regierungen gedrungen; in allen lebendig und herrſchend geworden. Die Lehre unſerer Schulen; die Arme oder Finger unſerer Beamten; die Verblendung aller Völker haben die Zerſtörung beſchloſſen!

Sind alle Pfeiler gewichen? Die Grundlagen ſelbſt morſch und unbrauchbar geworden? Muß alles erſt untergehen, ehe wir den Bau des Neuen erwarten dürfen?

Die Revolution ſchreitet unaufhaltſam vorwärts; wie der Rieſe im nordiſchen Mährchen: „hinter ihm „Abgrund, und rechts der Abgrund, und links der „Abgrund, und vor ihm nichts!“

Das iſt das Geſicht der Caſſandra!

Und dennoch! — Die Entwicklung der Natur hat ihren großen Sabbath, die Geburt des Menſchen gefeiert. Die fortſchreitende Entwicklung der Menſchheit wird ihre und ſeine Erlöſung; die Wiedergeburt auch der Völker und Staaten in dem Gottmenſchen, den großen Sabbath der Geſchichte feiern!

Digitized by Google

Es ſind die Offenbarungen Gottes, ſeine Stellvertretung und obere Leitung, durch welche zu demſelben Ziele, das dem Einzelnen gegeben worden, auch die Völker und Staaten geführt werden. Anfangs noch häusliche Kinder im Schooße der Familie, mit väterlicher Warnung und Vorſorge; dann draußen im Kampfe mit ernſteren Lehren, nothwendigen Strafen und Belohnungen, als gereifte Jünglinge; endlich mit harten Prüfungen als Männer und Greiſe, aber mit vollſtändiger Erkenntniß der Wahrheit und den nothwendigen Folgen des Ungehorſams.

Rückblick auf die Geſchichte der Entwicklung der Völker und Staaten.

Die Geſchichte beginnt überall mit dieſer väterlichen Leitung und Vorſorge, mit der Theokratie der Völker, dem Urſprunge wie dem Ziele aller Verfaſſungen.

Die Offenbarungen Gottes, ſind die erſten Geſetze der Menſchen, und ihre Ueberlieferung, der fortlaufende Faden der Geſchichte. Alles Recht beruht auf Erfüllung des göttlichen Willens. Dieſer Wille thut ſich kund durch unmittelbare Offenbarung, durch Geſichte, durch göttliche Entſcheidung, oder Eingebung der Vernunft, oder deren Ueberlieferungen an die Nachkommen; aber es iſt immer der Ausſpruch Gottes, den die Seher und Richter verkünden, und als ſolchen die Völker annehmen und befolgen; alle Geſetzgebung geht daher urſprünglich von Gott aus, und iſt nothwendig mit der Religion verbunden; ein ununterbrochener Gottesdienſt auch in den Verhältniſſen gegen die Menſchen und die Natur. Die Geſetze ſelbſt ſind urſprünglich ſymboliſch, alle rechtliche Beziehungen der Perſönlichkeit, wie des Eigenthums nehmen Theil an dieſem Gottesdienſte, und werden als von Gott entſchieden und feſtgeſtellt, durch Symbole eines ſolchen Dienſtes ſanktionirt und geheiligt.

Göttliche Geſetzgebung.

Symbolic des Rechts.

Ueberall und bei allen Völkern tritt uns die religiöſe und ſymboliſche Anſicht des Rechts und der Geſetz-

Digitized by Google

gebung, als die urſprüngliche und erſte entgegen *). Wie die Spuren einer erſten Religion, einer Uroffenbarung an das Geſchlecht der Menſchen, in allen Religionen dieſelbe, aber mehr oder weniger rein oder getrübt durchſcheinen, ſo kann auch die weltliche Geſetzgebung und das Recht bei allen Völkern als Ausfluß und Theil des Gottesdienſtes nachgewieſen werden, deren Spuren ſelbſt im römiſchen Rechte und den germaniſchen Rechten, urſprünglich und das ganze Mittelalter hindurch, ſelbſt jetzt noch nicht völlig erloſchen ſind.

Königthum.

Der erſte König iſt zugleich Hoherprieſter und Vertheidiger des Heiligthums, Geſetzgeber und Ausführer nach der Ordnung Melchizedeks, des Vorbilds unſers Herrn. Er wird zum Werkzeuge der Offenbarungen Gottes, zum Andenken dieſer urſprünglichen Sendung, auch jetzt noch geſalbt und eingeweiht. Der Abfall des Volkes vom göttlichen Geſetz iſt überall der Urſprung der Herrſchaft wie des Unterſchiedes der Stände, des nothwendigen Heilmittels wie der Zuchtruthe. Er iſt der Urſprung, wie die Folge der in die Natur gelegten Entwicklung der Völker aus den eigenen Banden der Natur. So hat er die Tyrannei, die Anmaaßung Nimrods, des Gewaltigen vor dem Herrn, wie die Verſöhnung durch die Prieſter hervorgerufen.

Prieſterthum.

In einzelnen, Gott treu gebliebenen Menſchen und ihren Geſchlechtern, wird das göttliche Geſetz bewahrt, und der Zukunft überliefert. Das Volk erkennt ſie als göttliche Vermittler, als Geſandte des Herrn an, als welche allein die Ueberlieferung treu bewahrt haben

*) La politique et la religion se fondent ensemble, on distingue à peine la legislation du prêtre, et ses institutions consistent principalement en cérémonies et vocations religieuses. Plutarque vie de Numa. De Maistre Considération sur la france. Paris 1822. pag. 89.

und fortwährend der Offenbarungen Gottes in zweifelhaften Fällen gewürdigt werden.

Das iſt der Urſprung aller Geſetzgebung. In den heiligen Schriften iſt er uns überliefert, und die Indier, wie die Chineſen, die Perſer, wie die Germanen, die gebildeten wie die ungebildeten Völker kennen keinen andern.

Der Adel trennt ſich vom Prieſterthum. Das äußere Leben vom innern, die Ausführung von der Geſetzgebung.

Wie aber die Verhältniſſe und Bedürfniſſe ſich erweitern und verwickeln, wie die zunehmende Bevölkerung, die Trennung der Familien, neue Wohnſitze und Colonien fordert; die Ausziehenden der Anführung und des ſchützenden Arms des Stärkern bedürfen, da wird auch das Bedürfniß der Trennung des Gottesdienſtes und ſeiner weltlichen Anwendung, als Richteramt, fühlbar. Es ſtellt ſich das Erkenntniß und die Anſchauung Gottes, der Ausführung ſeiner Geſetze, das innere Leben dem äußern, als erſte Trennung der Stände und Gewalten gegenüber. Aus dem urſprünglichen Prieſterſtande, welcher noch beides war, ſondert ſich jetzt der Adel, ſein rechter Arm, die weltliche Gewalt. Das iſt überall der Urſprung des Adels und ſeines erſten Rechtes, des Rechtes der Erſtgeburt; ſchon unter den eigenen Kindern hat der Vater keine Wahl, wem er die Herrſchaft über die Brüder zuwenden ſoll; er muß einen eigenen Segen dem Erſtgebornen vorbehalten. Ueberall iſt das Recht der Erſtgeburt von Gott ſelbſt und ſeinen Prieſtern ſanktionirt worden; und hiemit überall der erſte Keim und die Grundlage aller Verſchiedenheit der urſprünglichen Rechte.

Die Anordnung der weltlichen Verhältniſſe ſondert ſich dann immer mehr von der Anſchauung Gottes und ſeinem ausſchließlichen Dienſte, das Geſetz vom Gottesdienſt. Aber die innere Verbindung dauert dennoch fort; denn der Adel ſoll die Geſetze Gottes, die dem Prieſter offenbart worden, nur ausführen, nicht ſchaffen, und dem Adel, aus dem der König hervorgegangen, wird

Digitized by Google

nur die Vertheidigung des Heiligthums anvertraut, er iſt mit dem Könige, dem Erſten unter den Gleichen, der urſprüngliche Richter und Kriegerſtand *).

Dieſer Urſprung des Adels iſt nicht blos ſein geſchichtliches Recht und der lebendige Keim aller Verſchiedenheit der Stände und ihrer Rechte; er giebt zugleich Warnung für alle Zeiten.

„Das iſt ein großes Zeichen, ſagt Vico, daß eine „Nation endet, und zu Grunde geht, wenn der Adel „die Religion des Volkes verachtet **).“

---

*) Le caractère distinctif des législateurs. Ils sont *Rois*, ou éminémment *nobles*. à cet égand, il n'y a, et il ne peut y avoir aucune exception; ce fiet par ce coté, que pécha l'institution de Solon la plus fragile de l'antiquité. —

Plutarque vie de solon. C' de Maistre, considération sur la france pag. 89.

**) Talche dee essere un gran segno, che vada a finire una nazione ove i nobili disprezzano la religione natia. Vico, Principj di scienza nuova lib. II.

Il y a dans chaque état un certain nombre de familles qu'on pourroit appeller *Cosouveraines*, mêmes dans les monarchies; car la noblesse, dans ces gouvernements, n'est qu'un prolongement de la souveraineté. Ces familles sont les dépositaires du feu sacré, il s'étaint l'orsqu'elles cessent *d'etre vierges*.

C'est une question de savoir, si ces familles, une fois eteintes peuvent être parfaitement remplacées. Il ne faut pas croire au moins, si l'on veut s'exprimer exactement, que les souverains puissent *anoblir*. Il y a des familles nouvelles, qui s'élancent pour ainsi dire dans l'administration de l'état, qui se tirent de l'égalite d'une manière frappante, et s'elevent entre les autres, comme des baliveaux vigoureux au milieu d'un taillis. Les souverains peuvent sanctionner ces annoblissements naturels, c'est à quoi se borne leur puissance. s'ils contrarient un trop grand nombre de

Handel und Gewerbe erſcheinen dem urſprünglichen Volke, dem Prieſterſtande, dem Adel und den Freien, faſt überall, wohin die Geſchichte reicht, in jener erſten Zeit der Entwicklung, noch unedel und knechtiſch; die Arbeit, ſelbſt häufig des Ackerbaus, wird den Sklaven, den Söhnen Canaans, des Chamiten, den Knechten Sems und den Knechten Japheths, wozu Noe ſie verflucht hatte und die unſere Geſchichte und alte Sage ſchon vorfindet; ferner den überwundenen Feinden, und geraubt oder freiwillig dienſtbar gewordenen Freien, den von der Natur vernachläſſigten Schwachen oder den Weibern überlaſſen. Nur Jagd und Viehzucht, vor allem der Krieg, ſcheint jener Zeit faſt allein der Freiheit würdig.

Bürgerſtand noch nicht vorhanden. Alle Arbeit, ſelbſt des Ackerbaus, den Sklaven überwieſen.

Der Abfall von Gott iſt der Urſprung aller knechtiſchen Arbeit, der Fluch der gefallenen Kreatur! er ſcheint es auch der alten überall verbreiteten Sklaverei zu ſein. Die Erinnerung an jenen urſprünglichen Zuſtand des Menſchen, wo die Natur ihm freundlich und dienſtbar entgegen kam, und ohne Arbeit ihm diente und gehorchte, nährte und kleidete, war noch nicht erloſchen. Der Fluch der erſten Sünde, die Strafe der

Urſprung der Sklaverei.

---

ces annoblissement, ou s'ils se permettent d'en faire trop de leur *pleine puissance*, ils travaillent à la distraction de leurs états. La *fausse noblesse* etait une des grandes plaies de la france, d'autres empires moins éclatants en sont fatigués et deshonorés, en attendant d'autres malheurs. Il y a des familles nobles, comme il y a des familles souveraines, l'homme peut il faire un souverain? — du reste il n'a jamais existé de famille souveraine dont on puisse assigner l'origine plébcienne. Si ce phaénomène paroissoit, ce serait une époque du monde. Proportion gardée, il en est de la noblesse, comme de la souveraineté. Sans entrer dans de plus grands détails, contentons nous d'observer que *si la noblesse abjure les dogmes nationaux*, *l'état est perdu.* Le Maistre. Consid. s. l. france p. 188.

Digitized by Google

Arbeit ſchien denen, die Gott anhingen, und ſeine Offenbarungen erkannten, zum Theil erlaſſen; die Sclaven ſollten zur Entſündigung arbeiten, und durch Buße erſt innerlich befreit, den urſprünglichen Geſchlechtern, welche die alten Ueberlieferungen und Uroffenbarungen Gottes bewahrt hatten, wieder gleich geſtellt werden.

Aelteſte deutſche Geſchichte.

Das iſt die Stufe der Entwicklung der Menſchheit, auf der wir die Deutſchen beim Beginn ihrer Geſchichte finden.

Die Stände ſind bereits geſondert, die weltliche Herrſchaft hat ſich vom Gottesdienſte getrennt; aber die urſprüngliche Verbindung des Adels mit dem Prieſterſtande, und der gemeinſame Urſprung beider, wird durch entſcheidende Beweiſe, auch bei den Deutſchen, des Cäſar und Tacitus außer Zweifel geſtellt *).

Die ganze Geſetzgebung der alten Germanen iſt noch ſymboliſch, alle rechtliche Verhältniſſe werden als Gottesdienſt behandelt, und durch religiöſe Symbole beſtätigt und geheiligt **). Die Herrſchaft iſt faſt noch ausſchließlich beim Adel. Bei einigen deutſchen Völkern iſt die fürſtliche Würde erblich geblieben, bei andern, welche keine Fürſtengewalt mehr anerkennen, beſtimmen die perſönlichen Eigenſchaften die Wahl des Herzogs im Kriege, unter den edlen Geſchlechtern ***). Die Fähigkeit zu obrigkeitlichen Aemtern, die Vorberathung in allen, und die Entſcheidung in minder wichtigen Sachen, das Recht, ein Dienſtgefolge zu haben, und dadurch das Recht des Privatkrieges und Friedens, und

*) K. F. Eichhorn deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte. Thl. I. pag. 49—56.

**) J. Grimm Rechtsalterthümer.

***) Eichhorn pag. 48.

Digitized by Google

das Schutzrecht über Unfreie, gebührt ausſchließlich dem Adel *).

Die Freien nahmen bereits Theil an der Geſetzgebung, aber die Kolonen waren davon ausgeſchloſſen, und lebten nur unter dem Schutze des Adels. Sklaven, wie damals noch bei allen übrigen Völkern, gab es nicht bei den Germanen; ihre Sklaven waren wie unſere Dienſtboten, Leibeigene und hörigen Bauern, den Kolonen der Römer ähnlich, nicht Sklaven im Sinne jener Zeit. Die Freien gehorchten den alten urſprünglichen und überlieferten Geſetzen ihres Stammes, und der überlieferten Oberherrſchaft des Adels, aber ſelbſt der Herzog im Kriege herrſchte mehr durch Beiſpiel, als Befehl. Er durfte weder am Leben ſtrafen, noch binden. Selbſt zu ſchlagen, war nur den Prieſtern erlaubt, nicht zur Strafe, wie Tacitus ſagt, noch auf Geheiß des Herzogs, ſondern wie auf Anordnung Gottes. Ein Kriegsgericht dieſer Art ſetzt, wie Eichhorn bemerkt, nothwendig voraus, daß der deutſche Adel und Prieſterſtand urſprünglich eins und identiſch war.

Aelteſte Verfaſſung, Vorherrſchen des ländlichen Elements.

Die Verfaſſung beruhte demgemäß zwar vorzugsweiſe auf dem provinziellen, dem beſondern und ländlichen Prinzip. Es iſt der Adel, welcher herrſcht, es ſind die freien Grundbeſitzer, welche mit dem Adel, und auf den Vortrag des Fürſten oder Adels, in allen wichtigen Dingen die Entſcheidung haben, aber die Geſetze ſelbſt ſcheinen nur eine Fortſetzung des Gottesdienſtes. Die Verſammlung ſpricht nur aus, weiſt und findet das Recht, was den Alten offenbart und überliefert worden. Wo keine göttliche Entſcheidung, keine Ueberlieferung vorhanden, hört die Gewalt der weltlichen Herrſchaft auf. Der Prieſter tritt unmittelbar dazwiſchen, als Geſandter Gottes, als fortwährender Theilnehmer ſeiner

*) Eichhorn pag. 45.

Offenbarungen, und muß, ſelbſt im Kriege, wo der Herzog die Vergehen der Disciplin nicht zu ſtrafen, oder die Strafe, als altes überliefertes Geſetz nicht zu rechtfertigen vermag, im Namen Gottes entſcheiden und verurtheilen. So erſcheint das allgemeine kosmopolitiſche Prinzip, kaum von dem entgegengeſetzten ländlichen und provinziellen getrennt. Beide ſind noch embryoniſch verbunden. Das Beſondere und die Maſſe herrſchen vor, wie bei der erſten Entwicklung der Erde in den Urgebürgen. Das Allgemeine und der Geiſt, ſcheinen in der Maſſe beſchloſſen und verhüllt, aber ihr ſelbſt noch fremd, wie das Licht den Metallen. Es iſt nur das Allgemeinſte, hier wie dort, die unendlich ferne Sonne einer andern Welt, der Strahl der Offenbarung aus der alten fernen Heimath im Orient, welche hineinleuchtet und das Leben beſtimmt.

Geburt Chriſti. Vollendung der alten Geſchichte durch Griechen und Römer von der einen, Hebräer von der andern Seite. Beruf der Germanen. Neue Geſchichte.

Zwei Völker ſind es vorzugsweiſe, welche die alte Geſchichte vollbracht, die neue vorbereitet haben: Griechen und Römer; das Eine dieſer entgegengeſetzten Völker bezeichnen die objective plaſtiſche Richtung des Lebens zur Natur und den Dingen. Sie haben in der Kunſt die Geſtalt des Menſchen, im Staate ſein Recht vollendet. — Die entgegengeſetzte ſubjective und univerſelle Richtung zum Geiſte und zur Idee, wird von den Hebräern bezeichnet. Am Tage der Vollendung der alten Geſchichte; wie bei jenen der Menſch göttliche Geſtalt gewonnen, wurde dieſes gewürdigt, Gott ſelbſt, das ewige Wort der Natur, als Menſch in ſeinem Schooße aufzunehmen. Da war die Sendung der alten Völker, die Verheißung des Volkes Gottes erfüllt. Ein neues Volk wurde berufen, aus fernem Norden, reiner und unbefleckter, als andere Stämme des geſchichtlichen Volkes, und in den entgegengeſetzten Richtungen zur Natur und zum Geiſte noch nicht erſtarrt und untergegangen, wie Griechen und Hebräer; das ſollte der Kern aller geſchichtlichen Völker werden, die Geſchichte ſelbſt in ſich aufnehmen und den überlieferten Keim des

Chriſtenthums weiter entwickeln. Das iſt der Beruf der germaniſchen Völker und ihre Bedeutung für die Weltgeſchichte. In ihnen war der Gegenſatz noch unentſchieden, keine Richtung überwiegend und allein herrſchend; ſie ſollten, durch das Chriſtenthum veredelt und gereinigt, den Gegenſatz verſöhnen, und die Geſchichte lebendig weiter führen *).

---

*) Der Menſch erſcheint, wie alle Bildung auf der Erde, überall auch auf der höchſten Stufe ſeiner Erſcheinung, als Dualismus, als lebendiger organiſcher Gegenſatz der Individualität; Mann und Weib, geiſtig, als Menſch vereint und ausgeſöhnt. Das geſchichtliche Volk (die ſogenannte kaukaſiſche Raçe), hat denſelben Gegenſatz in den männlichen objectiven und plaſtiſchen Völkern, und in den entgegengeſetzten weiblichen ſubjectiven und univerſellen Völkern dargeſtellt, und die Verſöhnung des Gegenſatzes, die Einheit beider Richtungen in einem mittleren Volke, welches ſie zu vereinen beſtimmt iſt, angedeutet. Die objective Richtung iſt in den Hindos, Perſern, Slaven, Germanen ꝛc. vorherrſchend, und wird in den Griechen und Römern vollendet. Die entgegengeſetzte ſubjective, in den Arabern, Syrern, Chaldäern ꝛc. vorherrſchend; in den Hebräern vollendet. Die Sprache iſt der vollkommenſte Abdruck der Nationalität. Die Sprachen der geſchichtlichen Völker zerfallen nach dieſen beiden Richtungen, in zwei Hauptclaſſen, die analytiſchen und ſynthetiſchen (wie ſie Friedrich von Schlegel genannt hat), die entgegengeſetzten aber in dieſem Gegenſatze ſich ergänzenden Hälften der Urſprache. Derſelbe Gegenſatz wird in jedem einzelnen Volke, in ſeinen verſchiedenen Stämmen; in jeder einzelnen Hauptſprache, in ihren Dialecten, wiederholt. Die ſubjective Richtung tritt als aramäiſcher Dialect in den abrahamitiſchen Sprachen, als doriſcher in der griechiſchen, als niederdeutſcher in der deutſchen Sprache hervor; aber dort unter der Potenz der allgemeinen ſubjectiven Richtung, der die Abrahamiten angehören, hier unter der Potenz der objectiven, der Griechen und Deutſchen. Ebenſo die objective Richtung unter der Potenz der ſubjectiven im arabiſchen, und unter der Potenz der objectiven, im joniſchen und oberdeutſchen Dialecte. Die Verſöhnung und Ausgleichung des Gegenſatzes wird dort im Hebräiſchen, hier im Attiſchen und Hochdeutſchen verſucht. In den Hauptrich-

Digitized by Google

Völkerwanderung. Eindringen des Chriſtenthums.

Die Völkerwanderung der Germanen ſchien ein geheimer Zug des unbekannten Gottes, dem ſie fortan dienen ſollten. Sie wurden in den römiſchen Staaten, die ſie eroberten, vom Chriſtenthume ergriffen und aufgenommen; aber ihre treue Anhänglichkeit an den Ge-

tungen ſelbſt, kann ſie nur ideal als Urſprache, wie Mann und Weib als Menſch erſcheinen. Die Richtung zur Natur, hat ſich beim Abfalle von Gott, in den objectiven Völkern als Polytheismus und Pantheismus ausgebildet. Die Richtung zum Geiſt, den ſubjectiven Völkern, den Monotheismus bewahrt, oder ſie zum Sabäismus und Spiritualismus verkehrt. Die Richtungen ſind in den Griechen und Römern von der einen Seite, in den Hebräern von der andern vollendet und erſtarrt. Nur die Germanen, obwohl wie die Sprache beweiſt, der objectiven Richtung angehörig, waren auch der entgegengeſetzten nicht erſtorben; ſie ſollten den Gegenſatz lebendig bewahren, und weiter führen. Bei den Griechen und Römern war die Kunſt, wie das Recht, die Wiſſenſchaft, wie die Verfaſſung, rein objectiv und plaſtiſch; das Recht war rein nationell, perſönlich und individuell (nach altem römiſchen Rechte, konnte der Vater ſogar ſeine Kinder tödten und ausſetzen). Bei den Hebräern umgekehrt alles ſubjectiv und geiſtig; das Grundeigenthum ſelbſt wandelbar; in gewiſſen Epochen (Jubeljahr ꝛc.) an den früheren Beſitzer zurückkehrend; keine Perſönlichkeit, nur den Stamm und das Geſchlecht anerkennend. — Bei den Germanen ſchien die Richtung des Gegenſatzes überall noch unentſchieden.

Das Recht der Perſönlichkeit und individuellen Freiheit; das Prinzip des objectiv gewordenen Rechts, wurde von ihnen nicht weniger, als das ſubjective des Stammes und Geſchlechts der Hebräer anerkannt, aber die Grundlage war das Vaterland ſelbſt, das Erbe der Väter, der Grund und Boden, an den die Freiheit gefeſtet war. Alle gemeine Freiheit, alle Herrſchaft und Gemeindeverfaſſung, war an den Grundbeſitz geknüpft, und ſelbſt die Verbrechen (ein entſcheidendes Merkmal ihrer Geſetzgebung), konnten nur am Eigenthum geſtraft werden. —

Die Poeſie, wie alle Kunſt und Natur, kann nur im Gegenſatze, im Dualismus der Erſcheinung ſich ausſprechen. Die antike Metrik wägt die Worte als ob-

Digitized by Google

ſetzen, und dem einheimiſchen überlieferten Rechte ihrer Väter, war ſo mächtig, und ihre Sitten ſo einfach und ſtark, daß ſie ſelbſt unter Römern, ſelbſt unter Afrikanern, nach einheimiſchen mitgebrachtem Rechte und nach einfacher reiner Sitte der Väter lebten, und ihre Ehrfurcht vor allem Rechte, auch der Fremden und Ueberwundenen, ſo groß, daß ſie auch den beſiegten Römern nach den ihrigen zu leben vergönnten. Nur die Milderung der Sitten, und die Verſchmelzung des rein menſchlichen und chriſtlichen mit dem Beſondern ihrer Geſetzgebung, war die Folge dieſer erſten Aufnahme des Chriſtenthums in den eroberten Provinzen, ſo wie bei den wenigen Stämmen im Innern Deutſchlands, wo das Chriſtenthum nach und nach Eingang fand. —

Das Chriſtenthum will zwar auch in dieſer Periode ſchon als vorherrſchendes inneres Prinzip der Weltgeſchichte ſich verkünden, aber der Geiſt deſſelben hat nur den inneren moraliſchen Menſchen, nicht ſeine Bildung

---

jectiv gewordene materielle Töne (Diphtongen und doppelte Conſonanten machen die ſchwerer gewordene Sylbe lang; Vocal vor dem Vocal, als leichter überwunden, kurz ꝛc.) und ihre Poeſie bildet nur im Gegenſatze der materiellen Bewegung (langer und kurzer Sylben) die Melodie, und in der Einheit des Takts (Versmaaßes) die Harmonie. Die Deutſchen wägen die Begriffe, welches das Wort andeutet (Stammſylben, Hauptbegriffe ſind lang, Nebenbegriffe, Ableitungsſylben ꝛc. kurz) und lieben außer dem plaſtiſchen objectiven Gegenſatze der Sylben und ihrer Bewegung auch den muſikaliſchen ſubjectiven Gegenſatz der Töne: Allitteration, Aſſonanz, Reim. Die Abrahamiten (Hebräer, Araber ꝛc.) kennen nur den Accent des Redenden; das rein ſubjective Gewicht der Begriffe gegeneinander, und den geiſtigen Reim der Gedanken, den Paralellismus. So überall auch in den kleinſten Momenten alles vollkommen objectiv und plaſtiſch bei den Griechen und Römern; vollkommen ſubjectiv geiſtig, und wie aus Luft gewoben bei den Hebräern und objectiv und ſubjectiv zugleich, geiſtig und körperlich, bei den vermittelnden Germanen.

Digitized by Google

in Kunſt und Wiſſenſchaft, noch weniger den Staat durchdrungen. Alle Inſtitutionen und Geſetze; Verfaſſung und Regierungsform ſind heidniſch und ſcheinen kaum von ihm berührt, viel weniger belebt und umgeſtaltet. —

Merowingiſche und carolingiſche Periode. Einfluß des Chriſtenthums.

In der merowingiſchen und carolingiſchen Periode tritt das Chriſtenthum, als unbildendes und neugeſtaltendes Prinzip der Weltgeſchichte immer entſchiedener, auch bei den Deutſchen, hervor. Das kosmopolitiſche Element wird dadurch gehoben, und deſſen Träger, die Geiſtlichkeit nach und nach das Prinzip der Umwandlung. Zuerſt durch den Einfluß des römiſchen, beſonders des canoniſchen Rechts, durch Milderung und Verallgemeinung der Sitte und chriſtlichen Bildung, ſpäter durch Theilnahme am freien Grundbeſitz, endlich durch poſitives Einſchreiten und Umwandlung des beſondern heidniſch-germaniſchen, zum allgemeinen chriſtlichen. In den Märzfeldern, ſpäter Maifeldern ſind es noch der Adel und die freien Grundbeſitzer mit dem König, ſpäter der Adel und die Getreuen des Königs (Leudes), welche mit ihm Krieg und Frieden, überall das allgemeine und beſondere, in ſofern das alte, überall heilige und unantaſtbare Recht des Volksſtammes (die Eva leges), nicht bereits entſchieden hatte, feſtſetzten, aber das veto des Biſchofs, die geiſtliche Gerichtsbarkeit, und die Synoden beginnen die Herrſchaft zu theilen, die Biſchöfe ſelbſt nehmen Theil an den Berathungen.

Volksgeſetze Leges. Königliche Verordnungen Constitutiones, edicta capitularia etc.

Neben den alten Geſetzen der einzelnen Völker (Leges), entſcheiden die Geſetze der Könige mit dem Rathe des Adels und der Geiſtlichkeit, die constitutiones, edicta capitularia etc. *) und neben den Beſchlüſſen des Königs und ſeiner Getreuen die concilia mixta der Geiſtlichkeit. So wird das kosmopolitiſche Element immer mächtiger. Das ferne Licht der Urzeit tritt dem

*) Eichhorn pag. 329.

Geſchlechte wieder nahe. Es wird als Chriſtenthum alle Menſchen verpflichtend anerkannt, und als Heiland und Erlöſer fröhlich begrüßt und innerlich aufgenommen, wie die Sonne in den ſpätern Pflanzen und Thierbildungen der Erde.

Einfluß der Biſchöfe, concilia mixta.

In den folgenden Perioden hat ſich aus dem Gefolgsbann der alten Zeit, das chriſtliche Lehnweſen entwickelt, und greift immer tiefer in die politiſche Geſtaltung der germaniſchen Völker. Es ſcheint das Herz der erwachten Jugend, der innere Pulsſchlag einer neuen Liebe, einer alten unwandelbaren Treue, die ſchon im Gefolgsbann ſich ſo herrlich bewährt hat, eines durch die Religion der Liebe und Treue verjüngten urſprünglichen Lebens geworden zu ſein, aber die Gemeinde der Freien hat ſich im Sturme der Zeiten allmählig aufgelöſt, und Treue und Liebe ſollen herrſchend werden, um alles ſelbſtſtändige Recht, als ein Vermächtniß der Urzeit an das Chriſtenthum in ſich aufzunehmen, und in neuen Verbindungen umzugeſtalten.

Mittelalter. Deutſches Lehnweſen.

Da theilt ſich die Herrſchaft. Ein Theil des freien Adels unterwirft ſich im Dienſte der Treue und Liebe, der Kirche oder dem Mächtigſten ſeines Standes, als Vaſall und Miniſterial, um deſto vollkommener für Chriſtus und ſeine Herrſchaft kämpfen und leben zu können, und es ſondert ſich allmälig von den Miniſterialen ein erblicher Beamtenadel, der ſpäter nach erblicher Herrſchaft ſtrebt und die Landeshoheit entwickelt. Auch die Geiſtlichkeit nimmt an der Umwandlung Theil, und gelangt zur Herrſchaft und Landeshoheit.

Entwicklung der Landeshoheit. Theilung des alten Adels in Landesherrn und Miniſteriale.

Der Kampf für das Heilige ſchien entſchieden und vollendet, die irdiſchen Intereſſen und das Streben nach weltlicher Herrſchaft waren von neuem erwacht, der daraus hervorgehende Kampf des Adels und der Geiſtlichkeit hat den Bürgerſtand und neuern Bauernſtand hervorgerufen. Unter dem Schutze der Geiſtlich-

Verſchwinden der alten Freien. Sie werden theils im miniſterialen Adel, theils in den Städten, als

Digitized by Google

freie Bürger aufgenommen.

keit und als Theilnehmer am Kampfe gegen den Adel, der zur Herrſchaft ſtrebte, iſt der dritte Stand frei und unabhängig geworden. Der Urſprung und das Aufblühen der Städte iſt nach Lage und Zeiten allerdings verſchieden, aber die meiſten, wenn auch anfangs zufällig, um Burgen und Kaſtelle durch Vaſallen und Burgmänner, oder um Kirchen und Wallfahrtsorte, durch Kaufleute und Handwerker gegründet, oder von Heinrich dem Vogler zum Schutze des Reichs hervorgerufen und von den ſpätern Kaiſern in ihren ſtädtiſchen Rechten und Privilegien beſtätigt, haben nur dem Schutze und Beiſtande der Geiſtlichkeit und deren Kampf mit dem Adel um die Herrſchaft, wenn nicht die hohe Stufe der Macht ſelbſt und des Einfluſſes, den ſie errungen, doch die erſte Veranlaſſung dazu, zu danken.

Urſprung der deutſchen, beſonders der weſtphäliſchen Städte.

In den Gegenden des Rheins und der Donau hatten ſich römiſche Kolonien, oder ihre Verfaſſung erhalten und ſind Vorbilder gemeiner ſtädtiſcher Freiheit geworden. Kölniſches Recht herrſchte von Freiburg bis Soeſt, aber wie es dort vom Fürſten, wurde es hier vom Erzbiſchofe gegeben. In Weſtphalen ſind die Städte, faſt ohne Ausnahme *), nur durch den Schutz und unter Mitwirkung der geiſtlichen Fürſten und Domkapitel entſtanden und mächtig geworden.

Die Geiſtlichkeit ſtellt das innere Prinzip der Richtung des Bürgerſtandes dar. Seine Erhaltung

Wie der Prieſterſtand das Agens der kosmopolitiſchen Richtung im Staate darſtellt, ſo hat er auch in der deutſchen Geſchichte, die Freiheit der Städte, den feſten Leib dieſer nothwendigen Bildung und Richtung des Staates begründet. Wie der geiſtliche Stand das innere Prinzip derſelben Richtung iſt, welche im Bürgerſtande als Produkt und weltlicher Körper erſcheint; ſo iſt auch fortwährend das innere wahre Leben dieſer Richtung zum all-

*) Siehe die vortreffliche Abhandlung unſers Landsmanns Seibertz: über den Urſprung der Städte in Weſtphalen.

Digitized by Google

gemeinen, an das Prinzip derſelben, an das Leben und den Einfluß des geiſtlichen Standes gebunden.

Wo die Geiſtlichkeit aufhört ihren Beruf zu erfüllen, wo ſie innerlich abweicht von der Pflicht, die ihr obliegt, oder äußerlich gehindert wird, ſie vollſtändig zu erfüllen, wo der Bürgerſtand in ſeinem äußern Leben, in ſeiner Erwerbsthätigkeit und weltlichen Kunſt und Wiſſenſchaft das Prinzip derſelben, die Religion und ihre geweiheten Diener, nicht mehr anerkennt, da wird auch der Bürgerſtand nothwendig zu Grunde gehen. Die kosmopolitiſche Richtung, welche er darſtellen ſoll und welche nur im Gegenſatze der beſondern und individuellen Richtung, und im eigenen Maaße ihres Prinzips, wahres Leben finden, und das allgemeine Leben des Staats fördern kann, wird dann alles Maaßes und jedes Richtſcheides entbehren. Sie wird ohne Gränze und Ziel ins leere Unendliche ſchweifen, und mit dem Verluſt des eigenen Maaßes und Gleichgewichts, wie ſie es aus derſelben Urſache jetzt ſchon zum Theil geworden, das Prinzip aller Auflöſung und Vernichtung jedes Beſondern und Individuellen im Staate und mit ihr aller Selbſtſtändigkeit und wahren Freiheit werden.

und wahre Blüthe iſt daher an den Einfluß und die erfüllte Beſtimmung der Geiſtlichkeit gebunden.

Die urſprüngliche freie Gemeinde hatte ſich aufgelöſt. Ihre freien Güter wurden von den Erben in den Städten, wohin die Freien gezogen, beſeſſen, aber ſelten anders, als durch Pächter oder Kolonen bebaut, oder ſie waren durch Kauf oder Erbſchaft an den Adel des Landes und die Geiſtlichkeit übergegangen, und hatten daher ihre Bedeutung im Organismus des Ganzen verloren. Da bildete ſich unter dem Schutze des Adels und ſeiner Mitwirkung, oder wo die verſagt wurde und auf den Beſitzungen der Geiſtlichkeit, unter dem Schutze und der Mitwirkung derſelben, eine neue Gemeinde der urſprünglich hörigen Leute und ſtrebte ſeitdem nicht ohne Erfolg, beſonders ſeit der Hälfte des XVI. und dem Anfange des XVII. Jahrhunderts,

Urſprung unſerer Landgemeinden.

Digitized by Google

die Stelle der erſten urſprünglichen Gemeinde der Freien wieder einzunehmen. Das iſt der Urſprung unſerer Landgemeinden in Weſtphalen.

Der Adel ſtellt das innere Prinzip der Richtung des Bauernſtandes dar. Seine Erhaltung und wahre Blüthe, iſt daher an den Einfluß und die erfüllte Beſtimmung des Adels geknüpft.

Wie der Adel das Agens der individuellen und beſonderen Richtung im Staate darſtellt, welche im Bauernſtande als Produkt und nothwendiger Gegenſatz der Natur erſcheint, ſo hat er auch in der deutſchen Geſchichte, die Freiheit des Bauernſtandes, den feſten Leib dieſer nothwendigen Richtung des Staats begründet und vorbereitet.

Wie der Adel das innere Prinzip derſelben iſt, ſo iſt auch fortwährend das wahre Leben dieſer Richtung zum Rationellen und Beſondern an das Leben und den Einfluß des Adels gebunden.

Wie die neue Gemeinde vom Adel und ſeinen Beſitzungen, deren Theile ſie urſprünglich geweſen, ausgegangen, ſo iſt ſie auch fortwährend durch gemeinſame Nutzungen, auf den außerdem freien Beſitzungen des Adels, durch Servituten ꝛc., endlich durch Dienſte und Abgaben, mit ihm in Verbindung geblieben. Dieſe Verbindung, welche noch jetzt größtentheils beſteht, ſoll aufgelöſt werden, aber wenn kein inneres, auf die Bedeutung der Stände ſelbſt gegründetes Band ſie in ſich und mit dem Gutsherrn wieder eint, und ein neues, wahrhaft organiſches Leben das zerriſſene oder abgeſtorbene wieder erſetzt, wird auch die neue Gemeinde nie ein organiſches Glied des Staatskörpers werden können. Die individuelle Richtung im Staate, welche der Bauernſtand darſtellen ſoll, die Gewalt der Natur und des gegebenen Landes und Klimas, kann nur durch den Einfluß des geiſtigen Prinzips derſelben Richtung, durch die Nationalität beſeelt und gehoben werden. Wo der Bauer völlig iſolirt und abgelöſt wird von dieſem nothwendigen Bande, da wird das Beſondere der Natur, welches er darſtellen ſoll, ohne Maaß und Ziel, alles

Digitized by Google

innern allgemeinen Lebens, der Nationalität entbehren. Die Richtung wird in der ſpeciellſten Benutzung des einzelnen in perſönlichem Dienſt (Taglohn) und in Pachtbau oder fabrikartiger Benutzung untergehen. Wo der Adel aufhört ſeinen Beruf zu erfüllen, wo er abweicht von ſeiner Pflicht, den Landbau nationell zu beleben, und den Bauern als nationales Mitglied des Ganzen zu heben, zu ſchützen und zu erhalten, wo er vom Staate ſelbſt gehindert wird, dieſe Pflicht zu erfüllen, oder das Land und ſeine Bauern verläßt, um an dem Luxus und den Zerſtreuungen der Städte Theil zu nehmen, da wird nicht blos der Adel, da wird auch der Bauer untergehen, und, wie es in Italien geſchehen, das Volk alle Kraft und Nationalität, alle wahre Freiheit verlieren.

Das iſt der geſchichtliche Keim und Urſprung unſerer deutſchen Stände, die Geſchichte ihrer Entwicklung und vollſtändigen Ausbildung iſt von andern verſucht worden und würde hier nur überflüſſig oder unpaſſend ſcheinen. Das Bekannte ſchien überall nur inſofern Werth zu haben, als es tiefere Einſicht in das Weſen und die Bedeutung der Stände gewährt, und dazu bisher weniger als nothwendig, benutzt ſchien. Was mit den Handbüchern und Behauptungen unſerer Zeit nicht übereinſtimmt und hier ohne Beweis geſagt werden mußte, iſt deshalb nicht ohne Forſchungen behauptet worden. Hier genügte uns, in wenigen Zügen auf die Idee, die der Entwicklung der Stände zu Grunde lag, aufmerkſam zu machen. Auf das Zeugniß der Geſchichte, deren organiſche Bildungen eine tiefere Bedeutung anſprechen, als die Begriffe des Tages, welche durch gewählte Repräſentanten des Volkes, durch eine Repräſentativkonſtitution den Zweck vollſtändiger zu erfüllen hoffen.

Auf das legitime hiſtoriſche Recht der alten Stände, daſſelbe, wodurch die Könige regieren und **mit dem**

Reſultate der Geſchichte.

Geſchichtliche Baſis des Rechtes der alten Stände.

Beſtätigung ihrer innern Nothwendigkeit: durch die Erfahrung, durch die Uebereinſtimmung mit allen Bildungen der Natur und Geſchichte und den nothwendigen Geſetzen derſelben.

Digitized by Google

jedes andere, wofern man konſequent ſein will, ſtehn oder fallen wird.

Auf die Erfahrung der Zeiten und Völker, wo ein anders verſucht oder erprobt worden, endlich

Auf die Uebereinſtimmung mit den Bildungen der Natur und den ewigen Geſetzen ihrer Offenbarung; dieſem allem und einzig wahren, allgemein gültigen Ausdruck der menſchlichen Vernunft, wo die poſitive Offenbarung dem Menſchen noch zweifelhaft ſcheinen mag.

Unſere alte ſtändiſche Verfaſſung iſt nicht untergegangen. Eine octroyirte moderne Conſtitution und Charte würde den Verluſt nicht erſetzen.

Das Recht vor allem wird für die alte ſtändiſche Verfaſſung, die nirgends in Deutſchland rechtlich aufgehoben iſt, entſcheiden. Eine octroyirte Verfaſſung wird ſo gegeben, wie genommen. Ihre Gabe, wie ihre Annahme, beweiſen, daß kein Recht mehr vorhanden, daß die Willführ herrſche und als neues Recht anerkannt werde. Der König, der ſie gegeben, hatte weder die Befugniß, dem Volke das geringſte ſeiner bisherigen Rechte zu nehmen, noch jene, ſeinem Stamme und dem Königthum, ein wahres Recht zu vergeben. Jeder folgende hat das Recht, wenn die Macht, die unbefugte Gabe zurückzufordern. Die ſogenannten Repräſentanten können rechtlich weder mit dem Könige über die Herrſchaft und Verfaſſung kontrahiren, noch Rechte des Volkes aufgeben und willkührlich verändern. Das Volk wird überall, wenn ſeine Zeit gekommen, die Könige, wie die Repräſentanten, zur Rechenſchaft fordern. So wird alles Recht, ſelbſt der Perſon und des Eigenthums, Allen zweifelhaft, und von Allen in Frage geſtellt.

Bei uns iſt gottlob dieſer Unſinn, der die Freiheit des Volks ſichern ſoll und alle Freiheit vernichtet, noch nirgends ernſtlich verlangt worden. Welche Verfaſſung dürften wir erwarten in einer ſo aufgeregten Zeit, wo Ruhe und Beſonnenheit doppelt nothwendig und der Partheigeiſt alle ergriffen? wo man ſelbſt über die

Digitized by Google

Grundlagen und Prinzipien uneinig iſt, und dennoch auch ohne Grundlagen und Prinzipien bauen ſoll? wo nichts Feſtes, nichts Gemeinſames die Bauleute einigt, und dennoch das Alte abgebrochen und für die nächſten Jahrhunderte, für das Heil und die Freiheit vieler Generationen, der Grundſtein zu einem neuen Gebäude gelegt werden ſoll? Und wer endlich ſoll den Entwurf zur neuen Verfaſſung ausarbeiten und dem Staatsrathe zur Prüfung, dem Könige zur Genehmigung vorlegen? etwa dieſelben, welche die bäuerlichen Geſetze, die Ablöſungsordnungen, die Theilungsordnungen, die Forſtgeſetze, die Geſetze über Fideikommiſſe und alle die Zuſätze und Declarationen, dieſe ὄχθος πολλῶν κάμηλῶν, wonach unſere Landgerichte und Oberlandsgerichte jetzt ſprechen, entworfen haben? Savigny hat längſt mit entſcheidenden Gründen theoretiſch und praktiſch bewieſen, daß unſere Zeit ſich nicht einmal des Berufes zur Geſetzgebung für Civilſtreitigkeiten und Privat-Rechtsverhältniſſe rühmen kann, und wir wollen von ihr eine neue Verfaſſung, die Grundlage und Bedingung des Glücks für Millionen und für Jahrhunderte erwarten? *) Die neuen und alten Provinzen unſers Staates ſind ſehr heterogener Natur. All ihre Rechte, all ihre Intereſſen ſind verſchieden, zum Theil ſich entgegengeſetzt. Die alten Provinzen ſind ſich ähnlich; die altdeutſche Verfaſſung iſt dort erhalten und gleichmäßig fortgebildet. Die Provinzialgeſetzgebung noch lebendig und ſelbſt von den Beamten anerkannt. Das Landrecht und die

*) Nulle nation ne peut se donner un gouvernement. seulement, lorsque tel ou tel droit existe dans la Constitution, et que ce droit est méconnu ou reprimé; quelques hommes aidés de quelques circonstances peuvent, écarter les obstacles et faire reconnaitre les droits du peuple. Le pouvoir humain ne s'etend pas au dela.

Le Maistre developpement des princips fondementeaux de la monarchie francaise 1795 p. 181.

allgemeine Geſetzgebung der beſondern und provinziellen homogen, und klimatiſche, natürliche und geſchichtliche, einheimiſche und benachbarte Verhältniſſe haben dieſelben Intereſſen hervorgerufen und befeſtigt; ſie würden bei einer allgemeinen Conſtitution, welche die Selbſtſtändigkeit der Provinzen nicht anerkennte, einen compakten Körper bilden, gegenüber dem zerriſſenen, in Geſetzgebung und Verfaſſung buntſcheckigen Weſtphalen, gegenüber den franzöſirten Rheinlanden! Soll das Uebergewicht der Kräfte und Stimmen herrſchen, was dürfen unſere Intereſſen im Conflikte mit dem der alten Provinzen erwarten? Etwa die Theilung der revolutionairen Beute mit dem Löwen? Erſt, wenn die Selbſtſtändigkeit und Eigenthümlichkeit jeder Provinz geſetzlich anerkannt und befeſtigt worden, kann von einer zweckmäßigen und zuverläſſigen Stellung der Reichsſtände, im Sinne unſers alten und heiligen deutſchen Reiches, die Rede ſein.

Urkundlicher Beweis für den geſetzlichen Fortbeſtand unſerer alten Verfaſſung.

Wir haben ein altes gutes Recht, das Recht unſerer Väter, das auch das unſere geworden, und noch durch keine gewaltſame Revolution, die wir oder unſere Väter gemacht oder verſchuldet hätten, zerſtört worden iſt. Wir haben eine vaterländiſche, freie Verfaſſung, in ihren Grundzügen, wie in ihren Prinzipien freier und ſelbſtſtändiger, naturgemäßer und individueller, denn jede andere. Wir haben einen König, dem vor allen das Recht und die Pflicht ſeine eigenen, wie die Rechte und Pflichten des geringſten ſeiner Unterthanen, heilig und unantaſtbar ſind.

Unſere Rechte und Verfaſſungen ſind im Volke und ſeiner Geſchichte gegründet, und von Kaiſer und Reich anerkannt. Der König, unſer Herr, hat bei der Säkulariſation unſerer Länder, keine andere Rechte erhalten können, als welche die früheren Landesherren beſaßen, und Kaiſer und Reich ihm übertrugen. Er hat im Reichsſchluſſe (a.), der dieſe Länder ihm übertrug, dieſe

(Siehe Beilage) a) Reichs-

Rechte und Verfaſſung anerkannt, und bei der Beſitznahme ausdrücklich gerantirt (b.). Die Länder wurden im Tilſiter Frieden dem franzöſiſchen Kaiſer zur Dispoſition geſtellt. Die Rechte und Verfaſſungen wurden in rechtlicher Hinſicht dadurch nicht verändert. Der König konnte keine andere Rechte und Befugniſſe an Napoleon abtreten, als er beſaß, der Kaiſer keine erwerben, als die ihm abgetreten worden. Die Rechte der Unterthanen wurden noch überdies im Friedensſchluſſe (c.) ausdrücklich geſichert und verbürgt. Die neuen Staaten, das Königreich Weſtphalen, die franzöſiſchen Departements, das großherzogl. darmſtädtiſche Herzogthum Weſtphalen behielten in rechtlicher Beziehung dieſelbe Baſis, welche ſie vor 1806 gehabt hatten. Die Eingriffe, welche ſolche Regierungen ſich erlaubt haben, ſind nur faktiſch, nicht rechtlich begründet. Sie erſcheinen in Hinſicht auf das Recht, nur als Verletzung, als Uſurpation. In dem Aufrufe des Königs an ſeine ehemaligen Unterthanen (d.), wurde der frühere Zuſtand, das vorige Rechts-Verhältniß wieder zurückgerufen, und den Unterthanen die Rückkehr in ihre alten Rechte und Pflichten zugeſagt. Wie wäre es auch möglich geweſen, die Unterthanen ihres Eides gegen die neuen franzöſiſchen Dynaſtien für entbunden zu erklären und ſie zur Theilnahme am Kampfe aufzufordern, wenn das Recht ſelbſt nicht verletzt, und der König daher befugt war, die Länder nicht als erobert, ſondern als rechtlich ihm heimgefallen zurückzunehmen? Die Wiener Congreßacten, das Beſitzergreifungspatent und die folgenden Bekanntmachungen (e.) unſers Königs, konnten der Wiederherſtellung des alten, nie rechtlich aufgehobenen Rechtszuſtandes, und unſerer altdeutſchen ſtändiſchen Verfaſſung nicht widerſprechen, und haben ſie daher ausdrücklich beſtätigt.

deputations Hauptſchluß 1803. b) Beſitzergreifungspatent.

c) Tilſiter Friede. (Auszug).

d) Aufruf an die ehemaligen Weſtphäliſchen Unterthanen. Bekanntmachung von Czernitſcheff, Blücher, York, Bülow 2c.

e) Wiener Congreßacte, Beſitzergreifungspatent. (Auszug).

„Die Idee des Staates und ſeiner Regierung iſt „ewig, und in keinem Augenblick als unterbrochen und „nicht vorhanden zu betrachten; der König ſtirbt nicht,

Einwurf der liberalen Beamten und

Digitized by Google

Doktrinairs. Widerlegung.

„was alſo rechtlich beſtanden hat in der Zeit der frühern „Regierung, muß auch von der ſpätern, als rechtlich „beſtehend, anerkannt werden.“

Diejenigen, welche aus dieſem Grundſatze, der von den Liberalen ſo häufig ausgeſprochen, aber immer nur verkehrt angewandt wird, folgern möchten: Alles was in Frankreich oder Weſtphalen geſchehen, ſei rechtlich geworden und bindend für den Nachfolger, ſind offenbar mit ſich ſelbſt im Widerſpruche. Denn eben dieſe Idee der ununterbrochenen Regierung, machte es dem Fremdherrſcher unmöglich, auf rechtliche Weiſe die Verfaſſung und die Rechte des Landes aufzuheben. Thut er es dennoch, ſo hat er Unrecht gethan, und ſein Nachfolger muß das Richtige, Ungerechte unverzüglich aufheben und das Recht herſtellen; er würde ſonſt, ſtatt die alte rechtmäßige, ununterbrochene Regierung fortzuſetzen, die Unterbrechung ſelbſt, mithin das Gegentheil der Regierung, darſtellen. Wie ſollte, nach derſelben Schlußfolge, der rechtmäßige König verpflichtet ſein, den überlieferten Zuſtand, weil er überliefert worden, als rechtlich bindend anzuerkennen und zugleich ſein Nachfolger, der Fremdherrſcher, nicht verpflichtet, den überlieferten Zuſtand, weil er überliefert worden, als rechtlich bindend anzuerkennen? Der rechtmäßige König ſoll die willkührlichen Eingriffe der Fremdherrſcher, wozu ſie nicht befugt waren, als rechtlich vorhanden, nicht wieder aufheben dürfen, der Fremdherrſcher dagegen auf keine Weiſe durch die Geſetze ſeiner Vorgänger in der Willkühr der Herrſchaft geſtört werden dürfen!

„Die Idee des Staates und ſeiner Regierung iſt „ewig und in keinem Augenblick als unterbrochen zu be„trachten;“ aber dieſe Behauptung der Liberalen ſoll auf das Unrecht und die Uſurpation, keineswegs auf das Recht und die Gerechtigkeit angewandt werden! Es iſt einleuchtend, entweder der Grundſatz iſt richtig

Digitized by Google

und dann für beide bindend, für den Fremdherrſcher, wie für den rechtmäßigen König; und jeder willkührliche Eingriff in die Verfaſſung iſt Uſurpation; oder er iſt unrichtig, und dann erſcheint die verſuchte Rechtfertigung der Fortſetzung des Unrechts doppelt lächerlich; aber es iſt einleuchtend, der Grundſatz wird nur zu Gunſten der gewünſchten liberalen Eingriffe und Veränderungen, zu Gunſten der revolutionairen Aufhebung der alten Rechte und Verfaſſungen, welche man ſonſt nicht los zu werden fürchtet, in Anſpruch genommen; er ſoll den König täuſchen, mit irrigen, wenn nur ſcheinbaren Folgerungen, allgemeiner Sätze, die eigentlich nichts ſagen, aber doch ſcheinbar richtig lauten. — Das ſtrenge Rechtsgefühl des Königs, das man zu Gunſten des Unrechts nicht zu beſchwichtigen vermag, ſoll durch Sophismen, welche eben das Unrecht als Recht verkehren, getäuſcht werden; es bedürfte eines ſcheinbaren Grundes für die Rechtmäßigkeit der revolutionairen Maaßregeln, welche Frankreich oder Weſtphalen angeordnet, und Preußen jetzt in dieſen Provinzen als faktiſch beſtehend vorfand. Scheinen die Sophismen der Rechtsverdrehung unhaltbar, ſo iſt ja die allgemeine Wohlfahrt, das einzelne Unrecht wird durch das größere Recht des Allgemeinen überwogen, endlich die eiſerne Nothwendigkeit noch übrig, die jetzt in Frankreich als die höchſte Vernunft und Geſetzgeberin promulgirt worden.

„Das Recht der Stände, heißt es nach dieſer Argumentation, iſt durch ein franzöſiſches oder weſtphäliſches Geſetz aufgehoben; gleichgültig, ob mit Recht „oder Unrecht, es iſt nach franzöſiſchen Staatsprinzipien „geſchehen, kann nur nach dieſen beurtheilt werden, „da Frankreich der rechtmäßige Beſitzer war, und es „muß daher als geſetzmäßig aufgehoben betrachtet werden. Wollte man die Aufhebung nach deutſchen Staatsprinzipien betrachten, ſo würde man ein fremdes, dort „ungeſetzliches Prinzip anwenden, was wieder ungeſetz-

„lich wäre, und, wofern man konſequent weiter ur„theilte, alle Privatakte, die auf der fremden Geſetzge„bung beruhten, und nach den vormaligen deutſchen „Rechtsprinzipien ungültig wären, auch jetzt wieder als „ungültig betrachten müſſen. Eine ſolche Umwälzung „alles Rechtsbeſtandes würde aber ärger, als alle Re„volutionen ſein. Sie würde die Unſicherheit alles „Rechtes und Beſitzes zur Folge haben. Der einzige „Haltpunkt für die Sicherheit des Rechts iſt alſo Aner„kennung des vorhandenen Rechtsbeſtandes, wie er von „der Fremdherrſchaft uns überliefert worden; ſelbſt, „wenn er mit Verletzung des ältern Rechts und ohne „Rechtsbefugniß feſtgeſtellt worden."

Dieſe Argumentation, abgeſehen von dem heilloſen Leichtſinn und Frevel, der eigentlich kein göttliches und poſitives Recht und ſomit auch keine Pflichten, weder des Königs, noch der Unterthanen anerkennt, verwechſelt zugleich auf ſophiſtiſche Weiſe, und nicht ohne Abſicht, zwei weſentlich verſchiedene Verhältniſſe.

Die geſetzliche Verfaſſung und Rechte des Volkes im Ganzen gegen über dem Kaiſer und Reiche und ſeinen Landesherrn, jetzt unſerm Könige und die Privatverhältniſſe, die Rechte der einzelnen Unterthanen gegen einander.

Strenge genommen, oder vielmehr im Allgemeinen aufgefaßt, iſt jede willkührliche Veränderung der Geſetzgebung, jede Aufhebung eines urſprünglichen Rechtes, die dem vorigen Landesherrn, dem Kaiſer und Reiche nicht zuſtand, überall und immer ungültig, und kann durch Rechtsprinzipien, welche der Fremdherrſchaft angehören, geſetzlich nicht gerechtfertigt werden. Selbſt die Privatakte, auf fremde Geſetzgebung gegründet, würden als ungültig betrachtet werden müſſen, wenn von den Paciſcenten ſie nicht anerkannt, oder ihre rechtliche Vollendung vermeidlich und auf geſetzlichem

Digitized by Google

Wege ausführbar geweſen wäre. Aber die Paciſcenten haben ſie anerkannt und in Privatverhältniſſen, die ja überall auf gegenſeitigen Verträgen beruhen, iſt eine ſolche Anerkennung entſcheidend. Rechtsentſcheidungen, Verträge aller Art, konnten überdies nirgends entbehrt, die Verhandlungen der Juſtiz nicht ſuspendirt werden; wenn alſo bis zur Wiedereinführung der vaterländiſchen Geſetzgebung, nach dem Code Napoleon entſchieden worden; wenn in franzöſiſchen Rechtsformen alle Verhandlungen zwiſchen Privaten, alle Verträge ꝛc. ſich bewegten; wenn die Paciſcenten ſelbſt auf ihre Entſcheidung nach franzöſiſchen Formen antrugen, dann ſind ſie eben durch jene allgemeine Anerkennung der Paciſcenten rechtskräftig geworden. Das Recht des Dritten iſt überall dadurch bedingt und feſtgeſtellt; und im Privatrecht kann für Geſchäfte, deren Entſcheidung und Vollendung unvermeidlich war, kein Recurs auf ältere Geſetze, die damals nicht angewandt werden durften, ſtatt finden.

Ganz anders aber erſcheint die Frage, ſobald nicht vom Privatrechte, ſondern vom öffentlichen Rechte, von den Rechten und der Verfaſſung des ganzen Volks die Rede iſt. Kann da eine Genehmigung von Seiten des Volks, ein ſtillſchweigender Vertrag der Paciſcenten gedacht werden, wo der Kanonendonner die Willkühr des Fremdherrſchers promulgirte? Wird da überall nur ein Vertrag, ein Paciſciren der Partheien, über vorhandene zweifelhafte Rechte, wie im Civilprozeſſe vorausgeſetzt?

Wer endlich dürfte die Behauptung wagen, der **deutſche Fürſt**, der ſeine alten Provinzen zurücknimmt; **nicht, weil er ſie erobert, ſondern weil ſie ihm rechtlich zugefallen**, und zurückgekehrt ſind, fahre in rechtlicher Beziehung dennoch nur fort, **ein Napoleonſcher Prinz** und **Souverain nach franzöſiſchen Staatsprinzipien** zu ſein?

Der rechtmäßige König, der Geſalbte des Herrn, der zu ſeinen Unterthanen zurückkehrt, der ſie vom fremden Joch, nicht vom perſönlichen, das ſeit Aufhebung der alten Sklaverei nirgends mehr vorhanden war; ſondern vom realen nationellen, von der fremden Verfaſſung und dem fremden Rechte ſie zu erlöſen, ſie als Landeskinder wieder aufzunehmen verſprochen; der ſie aufgefordert, ſich nicht mehr als franzöſiſche oder weſtphäliſche Unterthanen; ſondern als Preußen zu betrachten, und am Befreiungskriege gegen die Fremdherrſchaft Theil zu nehmen, ſei nur ein Nachfolger und Erbe Napoleons und Hyeronimus, deren Regierung eben ſo ewig und in keinem Augenblicke als unterbrochen, und nicht vorhanden betrachtet werden dürfe? Der deutſche Fürſt, der ſeit der Auflöſung des Reichs, und Abdankung des Kaiſers, Kaiſer und Reich mit der Landeshoheit in ſich vereinte, aber die Verfaſſung des Landes, die allgemeinen und beſonderen Freiheiten des Volks aufrecht zu erhalten verbürgt und geſchworen hat.?

Das Recht der Eroberung würde ein ſolches Verfahren nicht rechtfertigen; denn ſelbſt die alten Völkerzüge der Germanen und andern Völker reſpectirten die eigenthümliche Verfaſſung und Rechte der eroberten Provinzen, und außer den Römern, welche die verſuchte Einführung fremder Rechte in Deutſchland ſchwer gebüßt haben, hat vor der franzöſiſchen Revolution keine Eroberung die Freiheiten des Volks und die Verfaſſung vernichtet.

Aber eine Wiedervereinigung mit dem urſprünglichen deutſchen Staate; eine Wiederaufnahme der getrennten Theile in den Kreis der übrigen Provinzen, die ausdrücklich keine Eroberung ſein ſoll, könnte dieſes bewirken?

Digitized by Google

Mit der Rückkehr in den Kreis der alten Provinzen, mit der Herſtellung der deutſchen Geſetzgebung, des allgemeinen Landrechts in unſeren Provinzen und der ſtändiſchen Verfaſſung iſt uns die Bürgſchaft geworden, daß unſer König keine eroberte Provinz Frankreichs in uns ſtrafen, ſondern als alte treue Landeskinder in unſerm deutſchen Rechte und alten Gewohnheit uns ferner, wie ehemals väterlich ſchützen, und nach dem ererbten und beſchworenen Rechte unſerer Väter behandeln werde.

So wollen wir denn unerſchütterlich feſt vertrauen auf ſein königliches Wort! Er wird das Recht ſchützen und neu beleben, vor allem das vaterländiſche, das die Franzoſen und ihre Anhänger auch jetzt noch uns nehmen möchten, und das in ihm, dem vaterländiſchen Könige ſeine Blüte und Verklärung erwartet. Er allein kann ermeſſen, wann und wie bald die verſprochene völlige Wiederherſtellung des alten Rechtszuſtandes, und unſere Verfaſſung möglich und ausführbar ſei.

Schluß. Einen andern Grund kann zwar Niemand legen, außer dem, der gelegt iſt, welcher iſt Jeſus Chriſtus. So aber Jemand auf dieſen Grund bauet, Gold Silber, Edelſteine, Holz, Heu, Stoppeln: So wird eines jeglichen Werk offenbar werden, der Tag wird es klar machen; denn es wird durchs Feuer offenbart wer-

Von dem alten iſt manches zerſtört durch fremde Gewalt, anderes erſtorben durch die Schuld der Zeiten, die auch das Gute nicht ewig dulden mag. Trauer um die Vergangenheit, und Sehnſucht nach dem verſcherzten Glücke unſerer Väter mögen es nicht zurückrufen. Auch iſt aus dem allgemeinen Unrechte und der willkührlichen Zerſtörung, ein neues Recht der Einzelnen geworden, das ihnen eben ſo wenig willkührlich genommen werden kann. Ueberall wird ein Pasciſciren der Einzelnen über, mit Unrecht genommene, und mit Unrecht erworbene, Privatrechte nothwendig; eine vollkommne und gewaltſame Wiederherſtellung der alten Verhältniſſe wäre ſo unmöglich, wie unrecht und ungeſetzlich. Aber der Bauplan des alten Gebäudes, worin unſerm Volke ſo heimiſch und wohl geworden, ſteht noch friſch und lebendig in der Erinnerung; die Fundamente haben noch nicht gelitten, ſie

Digitized by Google

den, und welcherlei eines jeglichen Werk sei, wird das Feuer bewähren. Cor. I. 3, 11. ꝛc.

wurden auf die Urfelſen unſerer Geſchichte feſt und unverwüſtlich inmitten des Volkes und ſeiner Natur gegründet. Alle weſentlichen Beſtandtheile der alten Verfaſſung, alles nothwendige Baumaterial der Wiederherſtellung, iſt noch ungebrochen und wirklich vorhanden. Der innere Kern unſerer alten Verfaſſung iſt noch geſund und unverdorben; der alte Sinn, der die Formen belebte, das Leben ſelbſt, das ſie erfüllte, nicht erſtorben. Es kommt nur auf das Wollen an; das Vollbringen wird der Herr geben!

Wir werden die Todten nicht wecken aus ihren Gräbern; das wirklich Erſtorbene, und nirgends mehr Lebendige künſtlich und unnatürlich nicht wieder beleben wollen. Eben ſo wenig aber wollen wir, nach Gutdünken einer ſogenannten allgemeinen Vernunft, ſie mag durch Beamte oder Volksrepräſentanten ſich aufdringen wollen, uns wie willenloſe Fabrikate bilden und machen laſſen, und unſere heiligen alten Rechte einer nirgends rechtlich beſtehenden Gewalt, der ſogenannten allgemeinen Wohlfahrt aufopfern; aber mit Gott und unter ſeiner Leitung wieder werden, wie unſere Väter geworden ſind, und unſer angeerbtes unantaſtbares Recht entwickeln, wie unſere Väter das von Gott und ihren Altvordern ererbte, und ihnen als heiliges Vermächtniß überlieferte Recht entwickelt haben.

Ihr ſeid theuer erkauft, werdet nicht der Menſchen Knechte! Cor. I. 7, 23.

Wir wollen das Mißverſtändniß der deutſchen Maler nicht theilen, welche die altdeutſche Kunſt des XV. Jahrhunderts wieder zu beleben hofften, wenn ſie ihren Bildern die Steifheit und altdeutſchen Gewande; die ſchlecht gezeichneten Hände und Füße ihrer Vorbilder gaben, aber die Rückkehr des verſchwundenen Geiſtes und innern Lebens, wie es aus den Werken unſerer Väter uns anſpricht, nicht zu beſchwören vermochten.

Wir wollen aber feſthalten an der ewigen Idee

Digitized by Google

welche jenen Bildungen der Vorzeit zu Grunde lag; an dem innern Kern und Weſen jener Erſcheinungen, an dem herrlichen Bilde, das, wie ein unauslöſchbarer Traum der Jugend uns im Mittelalter erſchienen, das von Gott und der Geſchichte gebildet und uns anvertraut, und mit unſern Vätern, wie bewußtlos aufgewachſen und uns überliefert worden, und ſeiner Verklärung und Vollendung entgegen harrt; vor allem aber an dem poſitiven Glauben, und an dem poſitiven Rechte, der einzig unwandelbaren Baſis alles menſchlichen Strebens und alles Erkenntniſſes.

Digitized by Google

Beilagen.

Per sententiam principum et subsecutionem tam nobilium quam baronum atque ministerialium indicatum est: *Nullum principatum posse vel debere* nomine concambii vel cujuscunque ab alienationis ad aliam personam transferri ab imperio, nisi de mera voluntate et consensu Principis praesidentis *et Ministerialium ejusdem Principatus.* Urkunde Friedrich II. (Barbarossa) orig. guelph. T. IV. in praef. §. 8 et 10. et probat pag. 98. Nr. 3.

Bei der Verhandlung über die Abtretung von Pommern an Schweden erklärte der Kurfürſtl. brandenburgiſche Geſandte: non in solius electoris Brandenburgici arbitrio situm esse, terris renunciare; *Pomeranos non in Commercio esse* ut renitentes alienari queant, sui quondam juris populum, et Germania obsequium sua sponte eaque lege indutum, ne invitus republica abstraheretur, cujus imperium non coactus subierit. Pfanner Histor. Pac. Monasterii et Osnabrugae tractatae; lib. 3. §. 17. pag. 258.

Es wurde im weſtphäliſchen Frieden bei Abtretung von Pommern an Schweden feſtgeſetzt: *Ordinibus et subditis* dictarum ditionum locorumque — competentem eorum *liberatem, bona jura et privilegia communia et particularia legitime adquisita vel longo usu obtenta* circa homagii renovationem et praestationem *more solito* confirmabunt. I. P. O. art. 10. §. 16.

Die Stadt Wismar wurde an Schweden abgetreten ita tamen, ut civitati — *privilegia sua sint salva.* ibid. §. 6.

Digitized by Google

Der Churfürſt von Brandenburg erhielt Minden, salvis tamen civitati Mindensi suis regaliis et juribus in sacris et profanis cum mero et mixto imperio in criminalibus et civilibus, praesertim jure districtus ejusque jurisdictionis exercitio concesso, et pro nunc apprehenso, aliisque usibus immunitatibus et privilegiis circa pristina jura legitime competentibus. art. XI. §. 4.

Magdeburg: civitati — pristina sua libertas — privilegia et jura in ecclesiasticis et politicis salva et inviolata maneant ibid. §. 8.

Dann für alle Beſitzungen, welche dem Hauſe Brandenburg zu Theil wurden, die allgemeine Verſicherung: in his vero Domini Electoris Archi- et Episcopatibus de caetero salva maneant ordinibus et subditis competentia eorum jura et privilegia etc. ibid. §. 11.

Eben ſo wurde wegen Osnabrück feſtgeſetzt: Caveat Dominus Episcopus per literas reversales *statibus et subditis* suis homagio — quatenus observantia ab intiquo obtinuit — ab ipsis recepto, *jura ac privilegia salva fore,* et quae praeterea futurae Episcopatus *administrationi statuumque* et subditorum securitati *utrimque* necessaria videbuntur art. XIII. §. 4.

Daſſelbe Prinzip wurde von der außerordentlichen Reichsdeputation 1802 anerkannt. In Anſehung der Verfaſſung der ſäkulariſirten Länder wurde zuerſt von Churſachſen in der 15ten Sitzung (14ten Octbr. 1802) die allgemeine Regel aufgeſtellt: „daß die neuen Beſitzer lediglich an die Stelle „der abgehenden treten; mithin die Rechte und Freiheiten der „Landſtände und Unterthanen in Anſehung der Steuer-Verbindlichkeit und ſonſtigen Leiſtungen möglichſt aufrecht zu „erhalten ſeien“ Prot. §. 86. (B. 1. S. 266. Original-Abdruck des Protocolls der Reichstagsverhandlung von 1802 und 1803 Regensb. Neubauer 2. B. 4to ſammt Beilagen B. I—IV.).

Erklärung des Subdelegirten des Hoch- und Deutſchmeiſters in der XVIten Sitzung (16ten Octbr. 1802) „Der Unterſchied zwiſchen Verwaltung und Verfaſſung wird die Erledigung dieſes Gegenſtandes erleichtern. In Betreff der „Staats-Verwaltung muß es allerdings den Regenten, welchen die Indemnitätslande zufallen, anheimgeſtellt bleiben, „eine Adminiſtration zu wählen, welche ſie für das Wohl „ihrer Staaten oder Landen am zweckdienlichſten glauben. — „Was aber die Landesverfaſſung betrifft, ſo ſcheint derſelben

Digitized by Google

„Abänderung Subdelegate eben ſo wenig von der Willkühr „der neuen Regenten abhängig zu ſeyn, als ſie es von jener „der abtretenden Fürſten vorher war. Der Lüneviller Frie= „den, das Geſetz, wornach die Reichsdeputation zu erkennen „hat, ſpricht den Erbfürſten nur Entſchädigung zu. Die Berech= „nung des Verluſtes und Erſatzes beſteht in der Berechnung „des verlorenen und gegebenen □Meilen, Seelen= und Län= „der=Reichthums; keinesweges aber in der Störung derje= „nigen Rechte, worauf die Unterthanen dieſer Indemnitäts= „lande die gerechteſten Anſprüche verfaſſungsmäßig haben. „Die Störung ſolcher Rechte würde Störung des Völkerrechts „ſeyn, das ſelbſt bey dem weſtphäliſchen Frieden einer ſo „heiligen Achtung gewürdigt wurde. Die Krone Schweden „und Chur=Brandenburg ließen denen Ihnen damals zugefal= „lenen Landen gleiches Recht widerfahren. Subdelegirter „unterhält daher die Meinung, daß zur Beruhigung ſo vieler „Millionen teutſcher und freyer Unterthanen ſchon bey der „wirklichen Beſitznehmung der Indemnitätslande der einmü= „thige Schluß abzufaſſen ſey: daß die neuen Landesherrn zur „willkührlichen Abänderung der Landesverfaſſung nicht berech= „tigt ſeyen. Dieſemnach folgert es ſich von ſelbſten, daß da, „wo Landſtände rechtlich beſtehen, dieſelben fortbeſtehen müſ= „ſen, und die neuen Regenten bey Erhöhung oder Abände= „rung der gewöhnlichen Steuern, bey Contrahirung der Lan= „desſchulden, bey Veräußerung der Domainen an den landſtän= „diſchen Conſens gebunden bleiben werden. Hierbey läßt ſich „ohnehin erwarten, daß alle wohlthätige Anſtalten, wofür „Landesgarantie geleiſtet iſt, z. B. Schuldentilgungsfond, „Brandaſſecurationsanſtalten u. d. g. noch ferner aufrecht „erhalten werden.“

Chur=Böhmen XVIIte Sitzung (19ten Octbr.). „Nach „dem Geiſte der Gerechtigkeit, der Milde, welche nach Hand= „lungen und Geſinnungen Sr. K. K. Majeſtät bezeichnen, „darf Subdelegirte unbeſorgt — er muß ſogar — mit Ver= „gnügen und Zuverſicht jede Idee aufnehmen, und in der „Entwickelung derſelben folgen, in welcher er dieſe Grund= „züge erkennt. Er erkennt ſie, dieſe edlen Grundzüge in der „vortrefflichen Abſtimmung der Chur=Sächſiſchen Subdele= „gation; er findet und ehrt darin große Rechtlichkeit, Umſicht „und Achtung für jedes Verhältniß, für das ſowohl, was „ſteht, als für das, was ſchuldlos mit ganzer Ehre fällt; — „er umfaſſet daher mit ganzem Sinne die Hauptſtütze und „erſte Zierde dieſes dankwürdigen Voti; nämlich den Satz: „daß die Vorſorge für alle diejenigen, welche ganz unver= „ſchuldet das Opfer des Friedens geworden ſeyen, dem ge= „ſammten Reiche eben ſo wichtig ſeyn müſſe, als die Ver=

Digitized by Google

„theilung der Entſchädigung ſelbſt; da das Reich gegen ſie „eine nicht geringere Verbindlichkeit übernommen habe, als „gegen jene, welche durch Abtretung des linken Rheinufers „ihrer Beſitzungen verluſtig worden ſeyen. — Daher denn tritt „Subdelegirter ferner allen aus ſo reiner Quelle fließenden „Anträgen und Beſtimmungen deſſelben bey. Und da er kein „geringeres Gefühl für Pflicht und Recht, für Unglück und „Hülfe in der Abſtimmung der vortrefflichen Hoch= und „Teutſchmeiſterſchen Subdelegation wahrnimmt, ſo ſey ihm „erlaubt, auch dieſe ſich zuzueignen; zugleich das vortreffliche „Directorium zu erſuchen, bey Aufnahme des Concluſums, ſo „oft hierbey ein Zweifel über die den einzelnen Verſehungen „zugebende größere oder geringere Weite eintreten möchte, „Chur=Böhmen immer in dem begünſtigſten Sinne zu zählen.“

Chur=Brandenburg XVIIIte Sitzung (21ten October). „Die Verfaſſung der einer Regierungsveränderung unterwor= „fenen Lande betreffend, ſo ſcheine es billig und nothwendig, „die politiſche Verfaſſung in ſo weit durch den künftigen De= „putations=Abſchied ſicher zu ſtellen, als ſie auf gültigen „Verträgen zwiſchen dem Herrn und Lande beruhe. Eben „ſo billig und nothwendig ſey es jedoch, daß den künftigen „Landesherrn in Allem, was zur bloßen Militair= und Civil= „Landesadminiſtration und derſelben Verbeſſerung und Ver= „einfachung gehöre, freye Hand gelaſſen werde.“

Baiern XIXte Sitzung (23ſten Octbr. 1802). „Die Lan= „desverfaſſung der Entſchädigungs=Lande könne an und für „ſich in ſo weit geſichert bleiben, als ſie auf gültigen Ver= „trägen zwiſchen den Regenten und Landen beruhe: jedoch „müßte in Allem, was zur Civil= und Militairverwaltung, „deren Verbeſſerung und Vereinfachung gehöre, dem Landes= „herrn überlaſſen bleiben, die Einrichtungen zu treffen, welche „er für die zweckmäßigſten hält.“

Würtenberg. „Gleich wichtig und in ſeinen Folgen noch „wichtiger iſt der Punkt von der Verfaſſung der einer Regie= „rungsveränderung unterworfenen Länder und Gebiete. Da „eine ſolche Regierungsveränderung die zwiſchen Regenten „und Unterthanen beſtehenden rechtlichen Verhältniſſe nicht „auflöſet, ſo wird die politiſche Verfaſſung der zur Entſchä= „digung angewieſenen Lande, ſo wie ſie auf gültigen Ver= „trägen zwiſchen dem Landesherrn und dem Lande, auch an= „deren reichsgeſetzlichen Normen beruhet, in allewege zu be= „ſtätigen ſeyn. Nur wird ſolches

a) „unter den Modificationen zu verſtehen ſeyn, welche

Digitized by Google

„durch die ſelbſt in die Verfaſſung eingreifende Um„wandlung eines geiſtlichen Staats in einen weltlichen, „und in der Anwendung auf Reichsſtädte, der bisheri„gen Regierungsform in die monarchiſche, nothwendig „werden; und

b) „wird auch dem künftigen Landesherrn in demjenigen, „was zur Civil- und Militair-Landesadminiſtration „und deren Verbeſſerung und Vereinfachung gehört, „freie Hand zu laſſen ſeyn.“ —

Chur-Mainz XXſte Sitzung (26ſten Octbr.). „Subdele„girter fände die vorhergehenden Abſtimmungen über dieſen „Gegenſtand ſo gerecht und billig, daß ihm nichts Hauptſäch„liches übrig bleibe, als ſich mit den desfallſigen günſtigen „Majoribus überall zu vereinigen. — Nach denſelben woll„ten die Herrn Subdelegirten auch die einzelnen Landesver„faſſungen, ſoweit ſolche auf gültigen Verträgen, auch an„deren Reichsgeſetzlichen Normen ruhen, und die Verbeſſe„rung der Civil- und Militair-Adminiſtration nicht hindern, „ungeſtört erhalten. Zu den desfallſigen Reichsgeſetzlichen „Normen gehörten auch wohl die alten rechtmäßigen Herkom„men, welche Art. 10. §. 16. **Pacis Osnabrug.** eben ſo wie „die ausdrücklichen Privilegien, als **jura longo usu obtenta** „**ordinum et subditorum** bey der Uebergabe an Brandenburg „und Schweden beſtätigt wären.“

Demgemäß wurde folgendes **Conclusum** über dieſen Punkt **secundum majora** vom **Directorio proponirt**: „Es „müſſe die dermalige politiſche Verfaſſung der zu ſäculariſi„renden Lande, in ſo weit ſolche auf gültigen Verträgen „zwiſchen dem Regenten und dem Lande, auch anderen reichs„geſetzlichen Normen ruhe, ungeſtört erhalten; jedoch in dem„jenigen, was zur Civil- und Militairadminiſtration, deren „Verbeſſerung und Vereinfachung gehöre, den neuen Landes„herrn freie Hand gelaſſen werden.“

Der Beitritt des Kaiſers durch Erlaß vom 6ten Novbr. (25ſte Sitzung 9ten Novbr.). „Die feſtgeſetzte ungeſtörte Er„haltung der dermaligen politiſchen Verfaſſung der zu ſäcu„lariſirenden Lande iſt der bedingten und modificirten Indem„niſationsbaſi vollkommen angemeſſen, und es war gewiß „die Abſicht der vortrefflichen Reichsdeputation, wie es die „Meinung der Kaiſerlichen Commiſſion iſt, daß dadurch alle „den Reichs- und Landeseinwohnern, ſowohl vermöge der „allgemeinen Reichs- als auch vermöge der beſonderen Ver„faſſung eines jeden Landes zuſtändige Rechte — Befugniſſe „und Freyheiten vorbehalten ſind.“ —

Digitized by Google

Die Kaiſerliche Ratification des Deputations-Hauptſchluſſes vom 25ſten Februar 1803. erfolgte unter dem 17ten April 1803 mit der Erklärung: „daß die in den Reichsgut„achten vom 24ſten März erwähnte Beſtätigung der Reichs„grundgeſetze, inſonderheit des weſtphäliſchen Friedens und „der darauf erfolgten Friedensſchlüſſe, in ſo fern ſolche durch „den Lüneviller Tractat und den gegenwärtigen Reichsſchluß „nicht ausdrücklich abgeändert worden, desgleichen die darin „angetragene Verwahrung der teutſchen Reichsverfaſſung in „allen übrigen nicht ausdrücklich geänderten Punkten, wie „ſolche für Churfürſten und Stände des Reichs, wohin auch „der hohe deutſche Orden zu rechnen, und die unmittelbare „Reichs-Ritterſchaft mit eingeſchloſſen, bisher beſtanden iſt, „in wirkliche Ausführung und Handhabung übergehn.“

Die Fortdauer der politiſchen Verfaſſung der ſäculariſirten Länder iſt demgemäß von Kaiſer und Reich, von der Krone Preußen ſelbſt feierlich anerkannt und verbürgt worden. Der modificirende Zuſatz nach welchem dem neuen Landesherrn in demjenigen, „was zur Civil- und Militair-Ad„miniſtration deren Verbeſſerung und Vereinfachung gehöre, „freye Hand gelaſſen werden ſolle,“ kann auf die eigentliche Verfaſſung, auf die Provinzialgeſetzgebung und das Privatrecht gar keinen Einfluß haben. Es wäre Verrath und Frevel an dem Worte unſerer Fürſten, wenn man unter der vorbehaltenen Verwaltung (Adminiſtration) irgend ein Recht der Verfaſſung verſtehen und vorausſetzen wollte: unſere Fürſten hätten durch dieſen Vorbehalt genommen und zerſtört, was ſie durch das Concluſum ſelbſt gegeben und für heilig und unantaſtbar erklärt hatten. —

Patent wegen Einführung des Allgemeinen Landrechts in den Erbfürſtenthümern Paderborn und Münſter de dato Berlin den 5ten April 1803.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc.

§. 1.

Das Allgemeine Landrecht ſoll an die Stelle des in den Erbfürſtenthümern Paderborn und Münſter, und in den Abteyen Eſſen, Werden und Elten, bisher geltend geweſenen gemeinen Rechts treten, und vom 1ſten Junius 1804 an, auf dieſes gemeine Recht nicht mehr zurückgegangen, ſondern nur nach den Vorſchriften des Allgemeinen Landrechts bei allen Ober- und Untergerichten erkannt werden.

Digitized by Google

§. II.

Die bisher in den Erbfürſtenthümern Paderborn und Münſter, und in den Abteyen Eſſen, Werden und Elten, für gültig anerkannte Geſetze und Conſtitutionen über einzelne Rechts=Materien, ingleichen die wohlhergebrachte Gewohnheiten, behalten noch ihre geſetzliche Kraft und Gültigkeit, dergeſtalt, daß die vorkommenden Rechts=Angelegenheiten zuerſt nach denſelben, und nur in deren Ermangelung nach den Vorſchriften des Allgemeinen Landrechts beurtheilt und entſchieden werden ſollen. Damit jedoch die zum Wohl Unſerer getreuen Unterthanen nützliche Verbeſſerung der Geſetze vollſtändig erreicht werde, ſo befehlen Wir hiermit Unſern Landes=Juſtiz=Collegien, daß ſie mit den Deputirten der Stände aus den Erbfürſtenthümern Paderborn und Münſter, aus den Abteyen Eſſen, Werden und Elten ſich zuſammenthun, die vorhandenen beſonderen Geſetze und Gewohnheitsrechte, nach dem Plane des Allgemeinen Landrechts ordnen, ſie genau durchſehen, die Abweichungen derſelben von den Vorſchriften des Allgemeinen Landrechts gehörig anmerken, und alsdann erwägen ſollen, welche von dieſen Abweichungen ferner beibehalten und in das Provinzialrecht für die Erbfürſtenthümer Paderborn und Münſter, und für die Abteyen Eſſen, Werden und Elten aufgenommen werden müſſen. —

Bei dieſer Bearbeitung iſt darauf zu ſehen, daß die Geſetzgebung in den Erbfürſtenthümern Paderborn und Münſter, und in den Abteyen Eſſen, Werden und Elten mit der allgemeinen ſo viel als möglich in Gleichförmigkeit gebracht, und abweichende Beſtimmungen nur aus ſehr erheblichen Gründen, welche auf die beſondere Verfaſſung, natürliche Beſchaffenheit und Lage der Provinz, oder auf gewiſſe eigenthümliche Arten von Gewerben der Einwohner ſich beziehen, in das Provinzialrecht aufgenommen werden. —

Zur Abfaſſung dieſes Provinzialrechtes beſtimmen Wir hiermit einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum 1ſten Junius 1808, nach deſſen Ablauf beſondere Geſetze oder Gewohnheitsrechte, welche von den Vorſchriften des Allgemeinen Landrechts abweichen, nur in ſoweit gelten ſollen, als ſie entweder dem Provinzialrechte einverleibt ſind, oder das Allgemeine Landrecht ſelbſt in der Art darauf verwieſen hat, daß die geſetzlichen Beſtimmungen nur für den Fall gelten ſollen, wenn über den Gegenſtand durch wohlhergebrachte Gewohnheit eines Orts oder Diſtrikts nicht ein anderes eingeführt wäre.

Digitized by Google

§. III.

Auf gleiche Art ſoll es in allen Lehns-Sachen bei den bisherigen Geſetzen und Verfaſſungen ſo lange verbleiben, bis Wir darüber nähere Vorſchriften ertheilen werden. Wenn jedoch die bisher geltend geweſene Lehn-Geſetze dunkel, zweifelhaft oder unvollſtändig ſind, ſo müſſen ſie nach den Vorſchriften des Allgemeinen Landrechts erklärt oder ergänzt werden ꝛc.

Auszug aus dem Tilſiter Frieden.

Die Verpflichtungen, Schulden und Verbindlichkeiten, von was immer für Art, welche Sr. Majeſtät der König von Preußen vor dem gegenwärtigen Kriege haben machen oder eingehen können, als Beſitzer der Länder, Gebiete, Domainen, Güter und Einkünfte, welche Sr. genannte Majeſtät abtritt, oder denen ſie in gegenwärtigen Vertrage entſagt, werden den neuen Beſitzern zur Laſt fallen; und von ihnen, ohne irgend eine Ausnahme, Einſchränkung oder irgend einen Vorbehalt befriedigt werden. —

Proclamation an die Bewohner der ehemaligen, durch den Frieden von Tilſit abgetretenen, preußiſchen, deutſchen Provinzen.

Nicht mein freier Wille oder eure Schuld riß euch meine vormals ſo geliebten und getreuen Unterthanen von meinem Vaterherzen; die Macht des Verhängniſſes führte den Frieden von Tilſit herbey, der uns gewaltſam trennte. Aber ſelbſt dieſer, ſo wie alle ſpäter mit Frankreich geſchloſſenen Verträge, würden von unſern Feinden gebrochen. Sie ſelbſt haben durch ihre Treuloſigkeit uns unſerer läſtigen Verbindung mit ihnen entledigt, und Gott hat durch die Siege unſerer mächtigen Bundesgenoſſen, die Freiheit Deutſchlands vorbereitet.

Auch ihr ſeid von dem Augenblicke an, da mein treues Volk für mich und für ſich, ſelbſt und für euch die Waffen ergriff, nicht mehr an den erzwungenen Eid gebunden, der euch an eure neuen Beherrſcher knüpfte. An euch richte ich alſo die nämlichen Worte, die ich über die Veranlaſſung und den Zweck des gegenwärtigen Krieges zu meinem geliebten Volke ſprach. —

Digitized by Google

Ihr habt jetzt wieder gleiche Anſprüche an meine Liebe, ſo wie ich an eure Ergebenheit. Mit meinem Volke wieder vereinigt, werdet ihr gleiche Gefahren, aber auch gleichen Lohn, und gleichen Ruhm theilen. Ich rechne auf eure Anhänglichkeit, das Vaterland auf eure Kraft. Schließt eure Jünglinge an meine Krieger, die jüngſt den Ruhm der preußiſchen Waffen aufs neue bewährt haben. Ergreift das Schwerdt, bildet eure Landwehr und euren Landſturm nach dem Beiſpiel eurer hochherzigen Brüder, die ich mit gerechtem Stolze meine Unterthanen nenne.

Gehorcht unbedingt den Beamten, die ich euch ſenden werde, euch meine Befehle kund zu thun, und eure Kraft zu leiten; Männer, die früher mit Vertrauen und Nutzen unter euch gelebt und gewirkt haben. —

Dann, wenn ihr mitgekämpft für das gemeinſame Vaterland, wenn ihr durch eure Anſtrengungen unſere, Selbſtſtändigkeit mit begründet, und bewieſen habt, daß ihr eurer Ahnen und des preußiſchen Namens würdig ſeyd, dann heilt die Zukunft die Wunden der Vergangenheit, und wir finden das verloren geweſene Glück in dem Bewußtſein von gegenſeitiger treuer Anhänglichkeit, und im ungetrübten Genuſſe der Freyheit und des Friedens. —

Gegeben zu Berlin den 6ten April 1815.

(unterz.) Friedrich Wilhelm.

Patent wegen Wiedereinführung des Allgem. Landrechts in die mit den Preuß. Staaten wieder vereinten Provinzen d. d. den 9ten September 1814. Geſ. Samml. pro 1814 p. 89.

§. 2. Die in einzelnen Provinzen und Orten beſtandenen beſonderen Rechte und Gewohnheiten ſollen, in ſo fern ſie durch die unter den vorigen Regierungen eingeführten Geſetze aufgehoben und abgeſchafft worden, auch fernerhin nicht mehr zur Anwendung kommen. An deren Stelle treten die Beſtimmungen des Allgem. Landrechts. Dahingegen hat es bei denjenigen Provinzial-Geſetzen und Gewohnheiten, welche deshalb, weil ſich über den Gegenſtand derſelben in den bisherigen Geſetzen keine Vorſchriften finden, als fortbeſtehend beibehalten worden, auch künftig ſein Bewenden, wie denn auch die aufgehobenen Provinzial-Rechte wieder

volle Wirkſamkeit in allen den Fällen erhalten, in welchen das Allgem. Landrecht über den Gegenſtand derſelben keine Beſtimmungen enthält.

§. 3. Auf die vor dem 1ſten Januar 1815, während der Geſetzeskraft der fremden Rechte, vorgefallenen Handlungen und Begebenheiten ſoll das Allgem. Landrecht nicht angewendet werden; es finden vielmehr dabei die im §. 14 bis 20 der Einleitung vorgeſchriebenen Grundſätze ſtatt. Auch ſoll ein jeder, welcher zur Zeit der wiedereingetretenen Geſetzeskraft des Allgem. Landrechts in einem, nach bisherigen Rechten gültigen und zu Recht beſtändigen Beſitze irgend einer Sache oder eines Rechts ſich befindet, dabei gegen jeden privatrechtlichen Anſpruch geſchützt und Niemand in dem Genuſſe ſeiner in dem Verkehr mit anderen Privatperſonen wohlerworbenen Gerechtſame unter irgend einem aus dem Allgem. Landrecht entlehnten Vorwande geſtört oder beeinträchtigt werden.

§. 8. Die geſetzliche Erbfolge zwiſchen Eltern und Kindern, auch anderen Familien-Mitgliedern, ſoweit dieſelbe nicht auf rechtsgültigen Verträgen beruht, iſt in allem bis zum 1ſten Januar 1815 entſtehenden Erbfällen nach den bisherigen Geſetzen, nachher aber, wenn der Erblaſſer keine rechtsgültige Abänderungen gemacht hat, nach den Vorſchriften des Allgem. Landrechts zu beurtheilen und zu entſcheiden.

Beſitznahme-Patent vom 21ſten Juni 1815. Geſ. Samml. 1815 pag. 196.

Claus. conc. Jedermann behält den Beſitz und Genuß ſeiner wohlerworbenen Privatrechte.

Wir werden mit ſorgfältiger Beachtung der früheren Verhältniſſe dieſer Länder, ihnen eine ſtändiſche Verfaſſung verleihen, welche ihren Bedürfniſſen angemeſſen iſt und dieſelbe an die allgemeine Verfaſſung anſchließen, die Wir unſeren geſammten Staaten verleihen werden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Druckfehler.

Seite	26	v. o. Z.	18	ſt. einzelner l. Einzelnen
—	35	—	23	- in l. im
—	51	—	15	- conseils l. conseil
—	56	—	10	- verſchieden l. verſchiedene
—	57	—	21	- Bönnighauſen l. Benninghauſen
—	58	—	19	- ilis in partes l. itio in partes
—	61	—	24	- Rohlshauſen l. Rollshauſen
—	62	—	19	- und l. um
—	63	—	31	- dem Paderbornſchen l. den Paderborniſchen
—	65	—	3	- Paderbornſchem l. Paderborniſchen
—	"	—	9	- Begiff l. Begriff
—	69	—	28	- andere, leere Titel, l. anderer, leerer Titel
—	76	—	26	- in Vergleich l. im Vergleich
—	85	—	6	- allgemein Doctrinen l. allgemeine Doctrinen
—	96	—	13	- in allen l. in allem
—	100	—	6	- Ruhm der Schranken l. Ruhm der Schenken
—	101	—	12	- invallirenden l. nivellirenden
—	109	Anmerk.	3	- ou. l or
—	111	"	6	- Bawn l. Bacon
—	daſ.	"	7	- sur l. car
—	112	v. o. Z.	19	- Handwerkers l. Handwerkes
—	115	—	3	- Land l. Band
—	116	—	23	- koſtenartig l. kaſtenartig
—	117	—	29	- reine politiſche l. rein politiſche
—	120	—	6	- Liebhabern l. Liebhaberei
—	122	—	3	- Aufklarung l. Verklärung
—	123	—	23	- Hindos l. Hindoos und ſo immer
—	135	—	23	- weitern l. weitere
—	136	—	25	- ihn l. ihr
—	139	—	26	- in ſich zweifach l. in ſich ſelbſt zwiefach
—	141	Anmerk.	11	- in Gegenſätzen l. in fernen Gegenſätzen
—	daſ.	"	13	- der erſten Menſchen l. des erſten Menſchen
—	142	"	38	- Kuchelchen l. Kügelchen
—	daſ.	"	42	- Hiedroganiſation l. Hydrogeniſation
—	143	"	5	- in Diamanten l. im Diamanten
—	daſ.	"	10	- aus dem l. aus den
—	145	"	29	- natürlichen l. nördlichen
—	146	"	25	- im Sandſtein und Kalklager l. in Sandſtein und Kalklagern
—	daſ.	"	27	- der bewegliche elektriſche l. den beweglichen elektriſchen

Digitized by Google

Seite 146	Anmerk.	33	ſt. zu nehmen l. zunehmen
— 148	„	21	- Kerne l. Kern
— 150	„	7	- Diviriſten l. Diociſten
— daſ.	„	27	- größern l. größere
— 151	v. o. Z.	25	- in die Frucht zurück. l. in die Frucht (als Eiweisſtoff) zurück
— 151	—	31	- Ophrysneten l. Ophrysarten
— 155	—	2	- bey dem l. bei den
— 157	Anmerk.	12	- und der l. und die
— 159	„	6	- der Menſchen l. des Menſchen
— daſ.	„	14	- wie denn l. wie dann
— 160	„	2	- ältern Welt l. alten Welt
— daſ.	„	6	- Cama l. Llama
— daſ.	v. o. Z.	35	- Schnatzten l. Schnalzen
— 161	—	18	- dem Element des Feuers l. den Elementen des Feuers
— 164	—	18	- Chriſto l. Chriſti
— 167	—	11	- und ſeinen l. und ſeiner
— "	—	17	- zum Beſondern des Volks l. zum Allgemeinen des Volks
— 170	—	22	- globae l. glebae
— 171	—	24	- in der l. in die
— 172	—	5	- auch dem l. auch den
— "	—	33	- in die l. in der
— 173	—	18	- miniſteriale l. miniſterial
— 178	—	3	- in dem l. in den
— "	—	7	- in dem l. in den
— "	—	23	- ihre Gemeinde-Deputirten l. ihren Gemeinde-Deputirten.
— 180	—	28	- planetoriſch l. planetariſch
— 183	—	10	Subſtrakt l. Subſtrat
— daſ.	Anmerk.	18	- damit prunken wollte l. geltend machen wollte
— 187	—	8	- zu widerſtehen l. widerſtehen
— "	—	37	- enthaltend l. entfaltend
— 189	—	19	- in den europäiſchen l. in dem europäiſchen
— 195	—	20	- Captiſterum l. Baptiſterium
— 204	Anmerk.	4	- vocations l. vacations
— 206	„	3	- ce fiet l. ce fut
— 207	„	1	- annoblissement l. annoblissements
— 210	v. o. Z.	20	- bezeichnen l. bezeichnet
— 212	Anmerk.	26	- Rechtswürde l. Rechts der Griechen und Römer würde
— 214	v. o. Z.	6	- unbildendes l. umbildendes
— 220	—	7	- allem l. allein
— 222	—	11	- mit dem l. mit denen
— 225	—	13	- nichts ſagen l. nichts ſetzen
— 229	—	7	- Gewohnheit l. Gewohnheiten
— "	—	19	- unſere l. unſerer
— 230			Die zweite Anmerkung gehört höher hinauf zum zweiten Abſatz

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Google